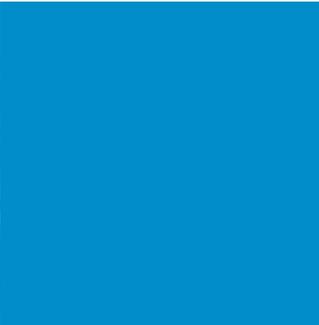




SICHER HEITS

BERICHT 2019





0911 21 12-0

In Notfällen bitte Notruf **110** wählen!



pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de



www.polizei-mittelfranken.de



www.facebook.com/polizeimittelfranken



www.twitter.com/polizeimfr



www.instagram.com/polizeimfr

Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.

IMPRESSUM

Polizeipräsidium Mittelfranken
Präsidialbüro
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 2112-1001

V.i.S.d.P.:

PD Gernot Rochholz,
Leiter Präsidialbüro

Redaktion

Polizeipräsidium Mittelfranken:
Sachgebiet E2 Einsatz –
Ordnungs- und Schutzaufgaben,
Telefon: 0911 2112-1201;
E3 Kriminalitätsbekämpfung,
Telefon: 0911 2112-1301;
E4 Verkehr,
Telefon: 0911 2112-1401

Grafische Gesamtherstellung

Moritz Bohner,
Präsidialbüro

Fotonachweis

Wenn nicht anders angegeben:
Polizeipräsidium Mittelfranken

Druck

Druckerei Stock GmbH, Eschenbach

Auflage: 400 Stück
Erscheinungsweise: jährlich
ISSN: 2513-034X

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form
der Vervielfältigung bedarf der
vorherigen schriftlichen Genehmigung
durch den Herausgeber.

© Polizeipräsidium Mittelfranken März 2020

Polizeipräsidium
Mittelfranken
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten Jahre haben uns gezeigt, wie schnell und leicht das Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung bereits durch die Begehung einzelner Straftaten – meist einhergehend mit entsprechender öffentlichkeitswirksamer Berichterstattung – erheblich beeinträchtigt werden kann.

Das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger deckt sich hier oftmals nicht mit der tatsächlichen Kriminalitäts- bzw. Sicherheitslage. Dafür haben wir im Ausgangspunkt auch Verständnis, denn jede Straftat und jedes tragische Ereignis beinhaltet eine stark subjektive Komponente und ist stets mit persönlichen Schicksalen verbunden.

Die mittelfränkische Bevölkerung kann sich aber versichert sein, dass alle unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich ihr Bestes geben, um sie zu schützen – in allen im vorliegenden Sicherheitsbericht genannten Handlungsfeldern. Eine absolute Sicherheit kann es dennoch leider nicht geben, aber wir wollen Ihnen – ehrlich und transparent – aufzeigen, dass wir in Mittelfranken aus polizeilicher Sicht eine **äußerst positive Entwicklung** feststellen und Sie sich hier sehr sicher fühlen können.

Diese Überzeugung ist mit einer Vielzahl an Fakten und Informationen belegt, die im Einzelnen aus dem Sicherheitsbericht 2019 entnommen werden können; er beinhaltet die Jahresstatistiken für die Kriminalitäts- sowie Verkehrsunfalllage in Mittelfranken; weiterhin wird das Themenfeld des polizeilichen Einsatzgeschehens im Jahr 2019 umfassend beleuchtet.

Einige **wesentliche Kernaussagen** möchten wir aber schon jetzt vorwegnehmen:

Im Bereich des Regierungsbezirks Mittelfranken wurden im Jahr 2019 insgesamt **84.256 Straftaten erfasst**. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein **nochmaliger Rückgang um 4 Prozent** zu verzeichnen. Dies stellt

den niedrigsten Wert erfasster Straftaten der letzten zehn Jahre dar.

Die Aufklärungsquote im Jahr 2019 beträgt 67,1 Prozent und bleibt somit auf exakt gleich hohem Niveau wie schon in den Jahren 2017 und 2018.

Unabhängig davon sind wir uns bewusst, dass gewisse Delikte in besonderem Maße dazu geeignet sind, Verunsicherung in der Bevölkerung hervorzurufen und Ängste zu wecken.

Gerade unter diesem Aspekt ist es besonders erfreulich, dass in Deliktsbereichen, die geeignet sind massiv auf das Sicherheitsgefühl Einfluss zu nehmen, teils deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind; so entwickeln sich die Fallzahlen bei der Gewaltkriminalität, wie z. B. Tötungsdelikte und Vergewaltigungen (-3,6 %), Rohheitsdelikte (-1,4 %) und Delikte im Zusammenhang mit Straßenkriminalität (-2,8 %) rückläufig. Hier wurden auch bewusst polizeiliche Schwerpunkte gesetzt.

Für erhebliche Unsicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern sorgen regelmäßig **Wohnungseinbruchsdiebstahle**, die – neben materiellen – häufig auch massive immaterielle Schäden verursachen. Daher sind wir äußerst dankbar feststellen zu können, dass hier die Fallzahlen neuerlich gesunken sind. Der Rückgang darf dabei mit 10,9 Prozent durchaus als signifikant bezeichnet werden; es handelt sich in diesem Deliktsbereich um den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre.

Trotz dieser begrüßenswerten Entwicklungen werden wir auch künftig, neben der Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten im repressiven Bereich, proaktive Präventionsarbeit betreiben, um unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu sensibilisieren und den eingeschlagenen, positive Weg gemeinsam fortzusetzen.

Dies gilt gleichermaßen für den ebenfalls als polizeilichen Schwerpunkt zu bezeichnenden Phänomenbereich des sog. „**Callcenterbetrugs**“. Hier kam es 2019 lediglich zur Vollendung von insgesamt fünf Taten, während im Vorjahr bedauerlicherweise noch 37 vollendete Taten registriert werden mussten. Trotz dieses erheblichen Rückgangs werden wir aber auch weiterhin gleichermaßen auf eine konsequente Aufklärungsarbeit wie auch Strafverfolgung jenes perfiden Phänomens setzen, zumal in diesem Bereich die besonders verletzliche Gruppe der Senioren mit teils hohen Schadenssummen betroffen ist.

Ein Anstieg der Fallzahlen um 4,8 Prozent ist hingegen im Bereich der **Rauschgiftkriminalität** zu verzeichnen. Insgesamt wurden im Jahr 2019 7.935 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt. Dies wirkt auf den ersten Blick beunruhigend, allerdings handelt es sich hierbei um ein klassisches „Kontrolldelikt“, d. h. die Straftaten werden größtenteils durch gezielte Kontrollaktionen unserer Beamtinnen und Beamten entdeckt und entsprechend verfolgt. Insofern zeigt sich hierdurch deutlich unsere Schwerpunktsetzung im Bereich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

Durch die konsequente Fortsetzung unserer Bemühungen in diesem Bereich – gemeinsam mit unseren starken Partnern wie der Stadt Nürnberg – glauben wir, ebenso dem bedauerlich starken Anstieg bei den Drogentoten auf aktuell 45 Männer und Frauen entgegenwirken zu können. Hierzu ist aber ein gemeinsames und konzentriertes Vorgehen unabdingbar, denn jeder Mensch, der in Folge des Konsums von Rauschgift verstirbt, ist ein Toter zu viel.

Gleiches gilt ebenfalls für Personen, die in der Folge von **Verkehrsunfällen** versterben. Wenngleich im Jahr 2019 im Regierungsbezirk Mittelfranken 67 **Verkehrstote** und damit **sieben weniger** als im Vorjahr verzeichnet wurden, werden wir auch in der Zukunft gezielte Maßnahmen ergreifen, um die – letztendlich nach wie vor viel zu hohe – Anzahl von Unfalldoten zu senken. Die Gründung der Motorradkontrollgruppe Mittelfranken, die bereits etliche positive Ergebnisse erzielen konnte, sei hier nur beispielsweise angeführt.

Dieses insgesamt sehr positive Fazit ist nicht nur ein eindrucksvoller Beleg für die geleistete Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen, sondern neuerlicher Ansporn, den eingeschlagenen Weg auch im Jahr

2020 mit hoher Motivation, außerordentlicher Professionalität und großem persönlichen Engagement fortzuführen.

Erfolge sind dabei nie nur Einzelnen zu verdanken, sondern immer das Ergebnis von zielgerichteter und abgestimmter **Zusammenarbeit**. Folglich möchten wir den anderen Behörden und der Justiz, auch weit über die Grenzen von Mittelfranken hinaus, für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen danken. Gleiches gilt für das vertrauensvolle Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken.

Wir schätzen uns ob dieser engen Kooperationen glücklich und freuen uns darauf, diese auch im Jahr 2020 gleichermaßen fortführen zu dürfen.

Der aktuelle Leitspruch des Polizeipräsidiums Mittelfranken

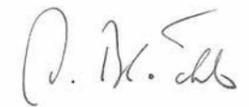
„Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.“

ist für uns dabei keine leere Floskel, sondern ständige Motivation, uns für die Sicherheit und damit letztlich auch für ein positives Sicherheitsempfinden eines jeden Einzelnen einzusetzen!

Ihr



Roman Fertinger
Polizeipräsident



Adolf Blöchl
Polizeivizepräsident



Polizeipräsident
Roman Fertinger und
Polizeivizepräsident
Adolf Blöchl (v. l. n. r.)

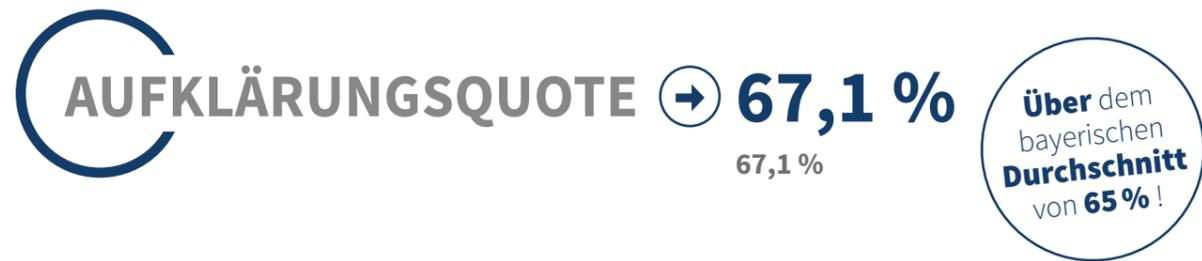


Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden, noch die Frucht derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“

Wilhelm von Humboldt

SICHERHEIT IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.



KRIMINALITÄT IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.



* ohne ausländerrechtl. Verstöße

** mit ausländerrechtl. Verstöße

*** geklärte Fälle

EINSATZ IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.

DIE WICHTIGSTEN EINSATZLAGEN
FÜR DIE POLIZEI MITTELFRANKEN

EINGESETZTE BEAMTE  **30.319**
(2019)

VERANSTALTUNGEN  **3.177**
(2019)

18 Zweitligaheimspiele der
SpVgg Greuther Fürth mit
169.605 Zuschauern (Gesamt)

Michaeliskirchweih mit
ca. 1 Million Besuchern
binnen **2,5 Wochen**

Bergkirchweih mit
ca. 1 Million Besuchern
binnen **2 Wochen**

ERLANGEN

FÜRTH

NÜRNBERG

ROTHENBURG
O.D.T.

**Taubertal-
Festival**
mit ca. **15.000**
Besuchern

17 Bundesligaheimspiele
in der Saison 2018/2019 des
1. FC Nürnberg mit
681.437 Zuschauern (Gesamt)

DINKELSBÜHL-
SINBRONN

Summer-Breeze-Festival
mit ca. **45.000** Besuchern

**Frühlings- und
Herbstvolkfest** mit
4,3 Millionen Besuchern
binnen **5 Wochen**

29 Hauptrunden-/Playoffspiele
in der Saison 2018/2019
der **Ice Tigers** mit
je ca. **5.400** Zuschauern (Schnitt)

Die Meisten der
mannigfaltigen
Veranstaltungen
nahmen einen
friedlichen Verlauf.

VERKEHR IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.

VERKEHRSUNFÄLLE  **+0,4 %** **54.107**
(2019)
Vorjahr: **53.868**

35.336 Unfälle
innerorts.
2/3 aller Unfälle
ereigneten sich
innerorts.

18.771 Unfälle
außerorts.
1/3 der Unfälle
ereigneten sich
außerorts.

GETÖTETE  **-9,5 %** **67**
74

VERLETZTE  **-4,6 %** **8.954**
9.386

Häufigste Unfallursachen



- ungenügender **Sicherheitsabstand!**
- Überschreiten der **Höchstgeschwindigkeit** / Nicht angepasste Geschwindigkeit
- Fehler beim **Nebeneinanderfahren** / Nichtbeachten des **Reißverschlussverfahrens**

1 POLIZEI MITTELFRAKEN

- 1.1. **Daten und Zahlen** **12**
- 1.2. **Unsere Dienststellen** **14**
- 1.3. **Unsere Einsatzzentrale** **16**

2 KRIMINALITÄT

Vorwort LKD Dr. jur. Holger Plank 21

2.1. Begriffserläuterungen 22

2.2. Kriminalitätslage Mittelfranken 24

Allgemeines

- 2.2.1. Gesamtentwicklung 24
- 2.2.2. Aufklärungsquote 25
- 2.2.3. Häufigkeitszahl 25
- 2.2.4. Tatverdächtige 26
- 2.2.5. Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz 26
- 2.2.6. Kriminalität durch Nichtdeutsche 28
- 2.2.7. Kriminalität durch Zuwanderer 28
- 2.2.8. Zuwanderer als Opfer von Straftaten 30
- 2.2.9. Reisende Täter 30
- 2.2.10. Kriminalitätsoffer 30

Besondere Deliktbereiche

- 2.2.11. Straftaten gegen das Leben 32
- 2.2.12. Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung 32
- 2.2.13. Rohheitsdelikte 34
- 2.2.14. Eigentumsdelikte 34
 - 2.2.14.1. Gesamtentwicklung 34
 - 2.2.14.2. Einzelne Deliktfelder (einschl. WED) 34
- 2.2.15. Vermögens- und Fälschungsdelikte 36
 - 2.2.15.1. Allgemeines 36
 - 2.2.15.2. Betrug durch Dachsanierer; Umweltdelikte 36
 - 2.2.15.3. Callcenterbetrug 36
- 2.2.16. Sachbeschädigung 37
- 2.2.17. Aufenthaltsgesetz 37
- 2.2.18. Betäubungsmittelkriminalität 37
 - 2.2.18.1. Allgemeines 37
 - 2.2.18.2. Rauschgifttote 37
- 2.2.19. Gewaltkriminalität 39
 - 2.2.19.1. Allgemeines 39
 - 2.2.19.2. Gewalt gegen Polizeibeamte (GewaPol) 39
 - 2.2.19.3. Häusliche Gewalt 40
- 2.2.20. Straßenkriminalität 40
- 2.2.21. Cybercrime 40

- 2.2.22. Politisch motivierte Kriminalität 42
- 2.2.23. Organisierte Kriminalität 46
 - 2.2.23.1. Kriminalitätsphänomen Rocker 46
 - 2.2.23.2. Menschenhandel/Prostitution 48
- 2.2.24. Prävention 49

2.3. Kriminalitätsbericht Nürnberg 52

Allgemeines

- 2.3.1. Gesamtentwicklung 52
- 2.3.2. Aufklärungsquote 53
- 2.3.3. Häufigkeitszahl 53
- 2.3.4. Tatverdächtige 53
- 2.3.5. Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz 54
- 2.3.6. Kriminalität durch Nichtdeutsche 55
- 2.3.7. Kriminalität durch Zuwanderer 56
- 2.3.8. Zuwanderer als Opfer von Straftaten 57
- 2.3.9. Reisende Täter 57
- 2.3.10. Kriminalitätsoffer 58

Besondere Deliktbereiche

- 2.3.11. Straftaten gegen das Leben 59
- 2.3.12. Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung 59
- 2.3.13. Rohheitsdelikte 61
- 2.3.14. Eigentumsdelikte 62
- 2.3.15. Vermögens- und Fälschungsdelikte 64
- 2.3.16. Sachbeschädigung 65
- 2.3.17. Aufenthaltsgesetz 65
- 2.3.18. Betäubungsmittelkriminalität 66
 - 2.3.18.1. Allgemeines 66
 - 2.3.18.2. Rauschgifttote 67
- 2.3.19. Gewaltkriminalität 69
- 2.3.20. Straßenkriminalität 69
- 2.3.21. Cybercrime 69
- 2.3.22. Politisch motivierte Kriminalität 70

2.4. Kriminalitätslage regional 72

- 2.4.1. Kriminalitätsbericht Stadt Fürth 72
- 2.4.2. Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen 75
- 2.4.3. Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach 78
- 2.4.4. Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach 81
- 2.4.5. Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach 84
- 2.4.6. Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt 87
- 2.4.7. Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth 90
- 2.4.8. Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim 93
- 2.4.9. Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land 96
- 2.4.10. Kriminalitätsbericht Landkreis Roth 99
- 2.4.11. Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 102

3 EINSATZ Ordnungs- und Schutzaufgaben

Vorwort LPD Hermann Guth 105

3.1. Einsatzgeschehen Mittelfranken 106

- 3.1.1. Einsatzstatistik Überblick 106
- 3.1.2. Besondere Themenfelder 107
- 3.1.3. Silvester 107
- 3.1.4. Sicherheitswacht 108
- 3.1.5. Arbeitsgruppe Reiterstaffeln/Reitergruppe Mittelfranken 109

3.2. Einsatzgeschehen Nürnberg 110

- 3.2.1. Versammlungen und Veranstaltungen 110
- 3.2.2. Sonstiges Einsatzgeschehen 115

3.3. Einsatzgeschehen regional 121

- 3.3.1. Versammlungsgeschehen regional 121
- 3.3.2. Kirchweihen Mittelfranken 121
- 3.3.3. Bergkirchweih Erlangen 122
- 3.3.4. Taubertal-Festival 123
- 3.3.5. Summer-Breeze-Festival 124
- 3.3.6. Michaeliskirchweih Fürth 125
- 3.3.7. SpVgg Greuther Fürth 126
- 3.3.8. Höchstader Eishockey-Club 126

4 VERKEHR

Vorwort PD Werner Meier 129

4.1. Begriffsdefinition und Strukturdaten 130

- 4.1.1. Begriffe 130
- 4.1.2. Strukturdaten 131

4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken 132

- 4.2.1. Unfallbilanz und -entwicklung 132
- 4.2.2. Entwicklung der Personenschäden 133
- 4.2.3. Getötete nach Beteiligungsarten 134
- 4.2.4. Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 135
- 4.2.5. Unfallursachen 139
- 4.2.6. Besondere Unfallursachen 141
- 4.2.7. Besondere Risikogruppen 145
- 4.2.8. Herausragende Verkehrsunfälle 151

4.3. Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg 153

- 4.3.1. Unfallbilanz und -entwicklung 153
- 4.3.2. Entwicklung der Personenschäden 154
- 4.3.3. Getötete nach Beteiligungsarten 154
- 4.3.4. Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 155
- 4.3.5. Unfallursachen 156
- 4.3.6. Besondere Unfallarten 157
- 4.3.7. Besondere Risikogruppen 160
- 4.3.8. Herausragende Verkehrsunfälle 162

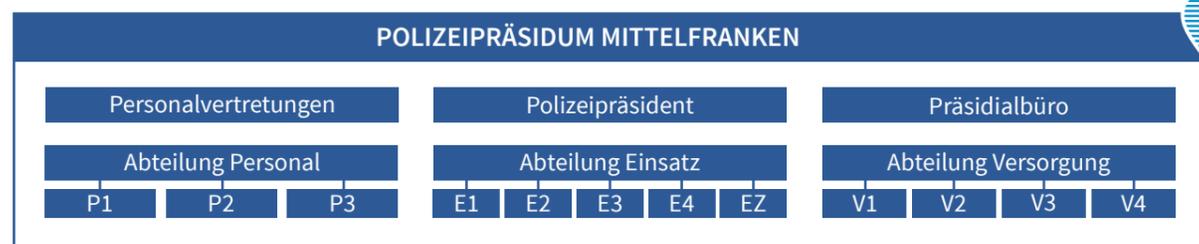
4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional 163

- 4.4.1. Stadt Fürth 163
- 4.4.2. Stadt Erlangen 164
- 4.4.3. Stadt Schwabach 165
- 4.4.4. Stadt Ansbach 166
- 4.4.5. Landkreis Ansbach 167
- 4.4.6. Landkreis Erlangen-Höchstadt 168
- 4.4.7. Landkreis Fürth 169
- 4.4.8. Landkreis Nürnberger-Land 170
- 4.4.9. Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 171
- 4.4.10. Landkreis Roth 172
- 4.4.11. Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 173

4.5. Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst 174

- 4.5.1. Verkehrsdelikte/Verkehrsüberwachung 174
- 4.5.2. Einsatz der Messgeräte 174
- 4.5.3. Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen 175
- 4.5.4. Überwachung des Güter- und Personenverkehrs 175
- 4.5.5. Schwerpunktaktionen 176
- 4.5.6. Verkehrsprävention/-erziehung 178
- 4.5.7. Lagebild E-Scooter 180

1.2. Unsere Dienststellen



SCHUTZPOLIZEI

- PI Altdorf b. Nürnberg
- PI Ansbach
- PI Bad Windsheim
- PI Dinkelsbühl
- PI Erlangen-Land
- PI Erlangen-Stadt
- PI Feuchtwangen
- PI Fürth
- PI Gunzenhausen
- PI Heilsbronn
- PI Hersbruck
- PI Herzogenaurach
- PI Hilpoltstein
- PI Höchststadt a. d. Aisch
- PI Lauf a. d. Pegnitz
- PI Neustadt a. d. Aisch
- GPI Nürnberg-Flughafen *
- PI Nürnberg-Mitte
- PI Nürnberg-Ost
- PI Nürnberg-Süd
- PI Nürnberg-West
- PI Roth
- PI Rothenburg o. d. Tauber
- PI Schwabach
- PI Stein
- PI Treuchtlingen
- PI Weißenburg i. Bay.
- PI Zirndorf

KRIMINALPOLIZEI

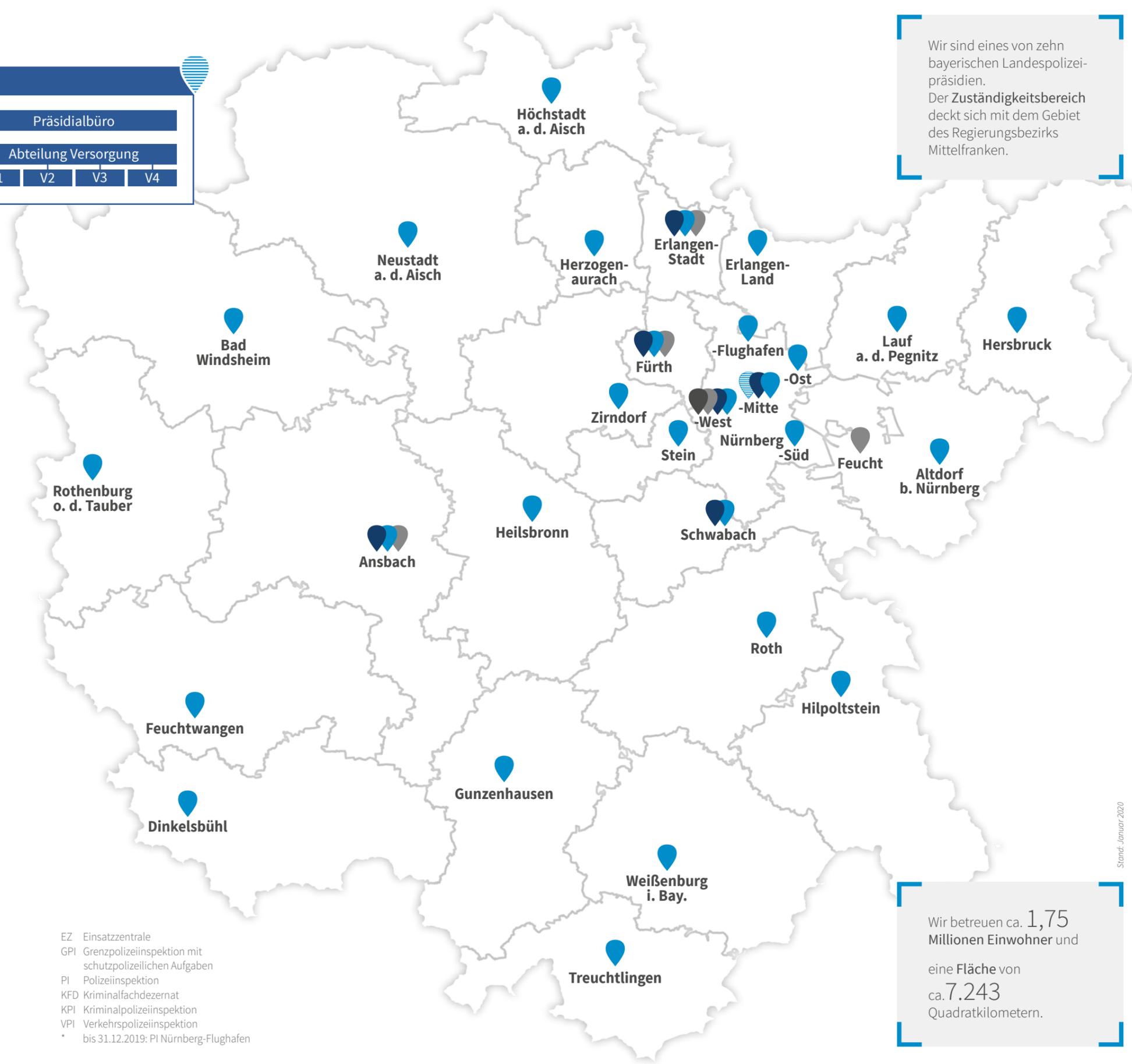
- KFD 1 Nürnberg
- KFD 2 Nürnberg
- KFD 3 Nürnberg
- KFD 4 Nürnberg
- KPI Ansbach
- KPI Erlangen
- KPI Fürth
- KPI Schwabach

VERKEHRSPOLIZEI

- VPI Ansbach
- VPI Erlangen
- VPI Feucht
- VPI Fürth
- VPI Nürnberg

SPEZIALKRÄFTE

- PI Ergänzungsdienste Mittelfranken
- PI Spezialeinheiten Nordbayern



Wir sind eines von zehn bayerischen Landespolizei-präsidien. Der Zuständigkeitsbereich deckt sich mit dem Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken.

Wir betreuen ca. 1,75 Millionen Einwohner und eine Fläche von ca. 7.243 Quadratkilometern.

EZ Einsatzzentrale
 GPI Grenzpolizeiinspektion mit schutzpolizeilichen Aufgaben
 PI Polizeiinspektion
 KFD Kriminalfachdezernat
 KPI Kriminalpolizeiinspektion
 VPI Verkehrspolizeiinspektion
 * bis 31.12.2019: PI Nürnberg-Flughafen

Stand: Januar 2020

1.3. Unsere Einsatzzentrale

Die polizeiliche Einsatzzentrale steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Seite, die den Notruf 110 wählen. Die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die ersten Ansprechpartner der ca. 700 Hilfesuchenden täglich.

TOP 5 der Einsatzanlässe

- Verkehrsunfälle
- verdächtige Wahrnehmungen
- Verkehrsbehinderungen
- Sonstiges
- Streitigkeiten

Unser Ziel ist es, den Anrufern schnellstmöglich und umfassend Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund werden die eingehenden Notrufe systematisch bewertet und alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen veranlasst.

Daneben hat die Einsatzzentrale eine Vielzahl weiterer Aufgaben. Beispielhaft hierfür ist die Verständigung von Stadtreinigung, Abschleppdiensten (10.761), Ärzten und Bestattern, der Autobahnmeisterei und sonstiger Notfalldienste.

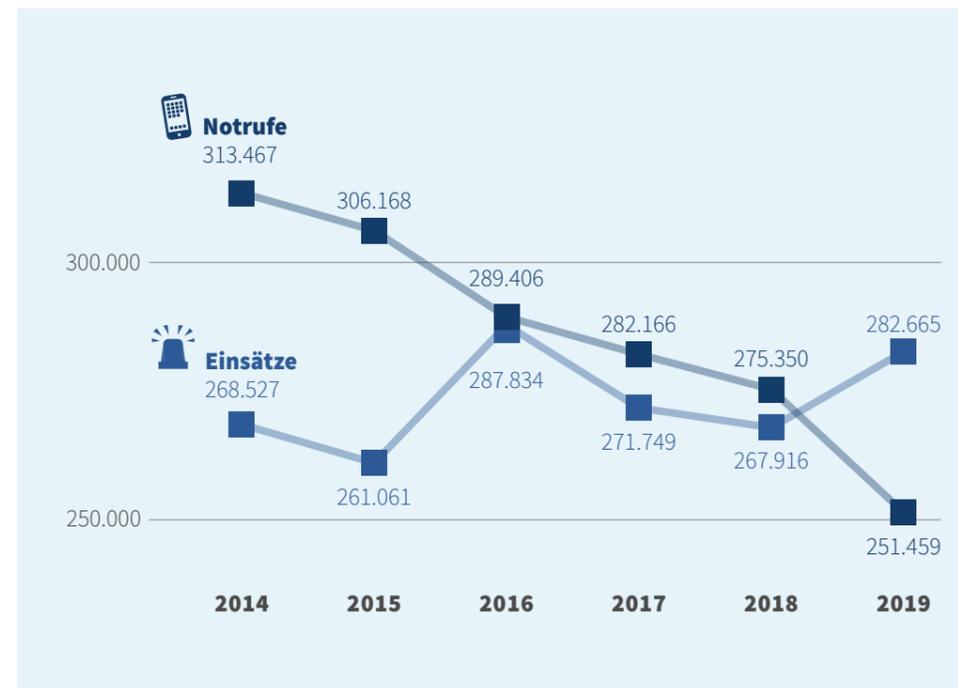
Weiterhin werden hier Verkehrsdurchsagen und Warnmeldungen an die Bevölkerung erstellt, die angeschlossenen Alarmanlagen (27.523 Alarmmeldungen) betreut, Handys von vermissten oder hilflosen Personen geortet (188) und vieles mehr.

Im Zusammenwirken mit den Polizei- und Kriminaldienststellen des Schutzbereichs Mittelfranken werden jährlich ca. 300.000 Einsätze gesteuert und koordiniert. Das Spektrum reicht hierbei von der verparkten Ausfahrt bis zum Tötungsdelikt und vom Bankraub bis zum Schwan auf der Fahrbahn.

Der Leiter der Einsatzzentrale vertritt außerhalb der Geschäftszeiten das Präsidium und ist somit für die Sicherheit der Menschen in Mittelfranken verantwortlich, herausragende Einsatzlagen werden vom ihm geleitet.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben kommt *modernste Technik* zum Einsatz. Neben dem Digitalfunk und dem Einsatzleitsystem steht mit dem digitalen Sprachkommunikationsserver eine hervorragende Infrastruktur zur Verfügung.

So können beispielsweise medizinische Notfälle unmittelbar an die zuständige Integrierte Leitstelle weitergeleitet werden. Von dort erfolgen weitere erforderliche Alarmierungen, insbesondere der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes. Die Zusammenarbeit mit den Integrierten Leitstellen in Nürnberg, Ansbach und Schwabach ist hervorragend. ■



365 Tage
24 Stunden
im Einsatz

251.459
Notrufe
(2019)

282.665
Einsätze
(2019)





Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.





2

KRIMINALITÄT

Zuständiges
Sachgebiet
E3

Die mittelfränkische Polizei – „Mit Sicherheit für Sie da!“ Betrachtet man den Langzeit-trend, hat die Polizei nicht nur im Vergleich von 2018 zu 2019 sondern auch im Zehn-Jahres-Vergleich Beachtliches vorzuweisen. Wir haben in dieser Zeit im Regierungsbezirk durch konsequente und nachhaltige Polizei- und Ermittlungsarbeit die Kriminalitätsbelastung („absolut“, also nach Fällen) um knapp 7 %, rechnet man die ausländerrechtlichen Delikte heraus sogar um gut 9 % verringern können. Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung „relativ“, also in Bezug zur Bevölkerungsdichte (Häufigkeitszahl), sind es sogar -10% (bzw. -12,4 %). Gleichzeitig konnten wir die Aufklärungsquote (ohne ausländerrechtliche Delikte) um fast 3 % auf nun 67,1% steigern. Wir liegen damit gut 2 % über dem sehr guten bayerischen Durchschnittswert. **Wir klären also mehr als 2 von drei Straftaten auf, was wirklich etwas Besonderes ist!**

Flankiert wird diese allgemeine Tendenz von weiteren guten Entwicklungen. Gerade bei den Delikten, die in besonderer Weise in der Bevölkerung Aufsehen erregen und die das subjektive Sicherheitsempfinden beeinträchtigen, können wir Positives vermelden. Bei den *Gewaltstraftaten* (in der Statistik als Summenschlüssel „*Rohheitsdelikte*“ ausgewiesen, - 3,6 %) und der *Straßenkriminalität* (-2,8 %), bei denen wir schon in den letzten Jahren signifikante Abnahmen gemessen haben, können wir erneut Rückgänge vermelden. Sogar die *Eigentumskriminalität*, traditionell ein „Treiber“ der Kriminalstatistik, ist nach den ohnehin bereits guten Werten des letzten Jahres sowohl beim einfachen Diebstahl (- 1,2 %) als auch beim schweren Diebstahl (- 2,6 %) nochmals gesunken.

Objektiv betrachtet kann man also mit dem Brustton der Überzeugung behaupten, noch nie lebte man in Mittelfranken so sicher wie zurzeit!

Dennoch gibt es einige Kriminalitätsbereiche, denen wir uns weiterhin mit ganzer Kraft widmen, potentielle Opfer schützen und Straftäter so schnell als möglich identifizieren werden:

Seit dem Jahr 2014 nehmen wir uns - nach starken Anstiegen – z. B. in besonderer Weise des Phänomens *Wohnungseinbruchdiebstahl* an und haben hierbei unsere Kräfte konzentriert. Es gelang uns

durch „Kärnerarbeit“ die Zahlen seither ganz erheblich nach unten zu drücken (von 1404 auf 789 Fälle, -44 %) und gleichzeitig die Aufklärungsquote um 6 % auf für diesen Deliktsbereich beachtliche knapp 27 % zu steigern. Gerade hier werden wir weiterhin sehr aufmerksam die Entwicklung beobachten.

Vor allem ältere Menschen sind nach wie vor das Ziel sehr geschickt und meist aus dem Ausland operierender betrügerischer Banden, die mit „*Schockanrufen*“ oder auch als „*falsche Polizeibeamte*“, mitunter sogar als „*Staatsanwälte*“ mit nahezu perfekt inszenierten, durchgängig fingierten Geschichten und großer Überzeugungskraft ihre Opfer zunächst zu verwirren versuchen, um sie anschließend um einen Großteil ihrer Ersparnisse/Wertgegenstände zu bringen. Wir haben es 2019 geschafft, insgesamt 16 *Geldabholer* und sogenannte „*Logistiker*“ (zum Teil) auf frischer Tat festzunehmen und viele Hintermänner und „*Drahtzieher*“ im Ausland zu identifizieren. Dabei konnten wir die Schadenssumme im Jahr 2019 um sehr beachtliche 1,33 Mio. Euro (auf 270.000 Euro) minimieren. Durch unseren Verfolgungsdruck haben wir die Zahl vollendeter Delikte hierbei von 37 (2018) auf zuletzt fünf (2019) senken können. Dennoch wollen und werden wir nicht nachlassen, denn dieses Phänomen zum Nachteil älterer Menschen kann man nur als besonders „sozialschädlich“ bezeichnen.

Anhaltende „Prävention“, nicht nur, aber auch durch konsequente Repression, ist nach wie vor „die vornehmste Aufgabe der Polizei“!

Ihr

Holger Plank



LKD Dr. jur. Holger Plank
Leiter Sachgebiet E3

2.1. Begriffserläuterungen

2.1.1. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht, die innerhalb eines Jahres bekannt wurden, registriert und statistisch aufbereitet.

Die PKS bildet die Grundlage zur Betrachtung und Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie auch einzelner Delikte bzw. Deliktgruppen.

Nicht in der PKS enthalten sind Staatschutz- und Verkehrsdelikte.

2.1.2. Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner einer bestimmten Region.

Sie ist ein Index der Kriminalitätsbelastung in Relation zur Wohnbevölkerung und dient bundesweit als gebräuchlicher und griffiger Vergleichswert.

2.1.3. Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben.

Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

2.1.4. Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

Jugendlicher Intensivtäter ist weder eine Zuschreibung noch ein Persönlichkeitsmerkmal. Unter diese Bezeichnung fallen junge Menschen (bis zum 21. Lebensjahr), um die sich die Sicherheitsbehörden in einem hohen Maße kümmern. Dies beinhaltet nicht

nur eine konsequente Strafverfolgung, sondern sieht auch diverse Unterstützungsmaßnahmen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten vor.

2.1.5. Nichtdeutsche und Zuwanderer

Nichtdeutsche TV sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

Als Zuwanderer werden bundesweit einheitlich diejenigen nichtdeutschen TV bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden:

- unerlaubter Aufenthalt
- Asylbewerber
- Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling
- Duldung
- international/national Schutzberechtigte
- Asylberechtigte

2.1.6. Kriminalitätsoffer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Opferzahlen in der PKS nur bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub- und Körperverletzungsdelikten, Nötigung und Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Widerstandshandlungen statistisch ausgewiesen werden.

2.1.7. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden unter anderem erfasst:

- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- sexuelle Missbrauchshandlungen
- der Menschenhandel
- exhibitionistische Handlungen



2.1.8. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten werden u. a. gezählt:

- Betrugsdelikte
- Untreue
- Geld- und Wertzeichenfälschung
- Urkundenfälschung

2.1.9. Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität umfasst u. a. folgende Delikte:

- Straftaten gegen das Leben
- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- Raubdelikte
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche und schwere Körperverletzung
- erpresserischen Menschenraub
- Geiselnahme

2.1.10. Häusliche Gewalt

Hierbei handelt es sich um angezeigte Vorgänge von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie wenn sie sich nach einer Trennung ereignen oder noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

2.1.11. Straßenkriminalität

Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen z. B.

- Körperverletzungsdelikte,
- Sachbeschädigungen,
- Diebstahls- und Raubdelikte
- Sexualdelikte, die sich im öffentlichen Raum zutragen oder sich dort fortsetzen.

2.1.12. Cybercrime

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „Cybercrime“ umfasst

sämtliche Straftaten, die sich gegen das

- Internet
- weitere Datennetze
- informationstechnische Systeme oder deren Daten richten.

Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als Cybercrime im engeren Sinn bezeichnet werden. Lediglich diese Straftatbestände werden in der PKS als Cybercrime geführt. Daneben umfasst Cybercrime auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik (Tatmittel Internet) begangen werden, z. B. Rauschgifthandel im Darknet, Beleidigung in sozialen Netzwerken.

2.1.13. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a,b, 129a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war.

Demzufolge ist jedes Delikt, z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der Politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen den Phänomenbereichen:

- „links“
- „rechts“
- „ausländische Ideologie“
- „religiöse Ideologie“
- „nicht zuzuordnen“

2.1.14. Prävention

In der polizeilichen Kriminalprävention wird zwischen der verhaltensorientierten und der sicherungstechnischen Prävention unterschieden. ■

2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken



Regierungsbezirk Mittelfranken

1.770.401 Einwohner

Bevölkerungsdichte 244 Einwohner je km²

14,2 % Ausländeranteil

7.244,85 km² Fläche




84.256 Straftaten 2019

Häufigkeitszahl 4.570

Aufklärungsquote 67,1%

Allgemeines

2.2.1. Gesamtentwicklung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurden im Jahr 2019 insgesamt 84.256 Straftaten in der PKS erfasst. Dies bedeutet abermals einen erfreulichen Rückgang, diesmal um 3.536 Delikte (-4,0 %), und den **Tiefstwert** im Vergleich der letzten zehn Jahre!

Insbesondere sind die Fallzahlen im Bereich der Eigentums- und Diebstahls-

riminalität erneut stark rückläufig (-1.791 Fälle/-6,8 %); ebenso die der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-1.401 Fälle/-10,4 %), Gewaltkriminalität wie Tötungsdelikte und Vergewaltigung (-116 Fälle/-3,6 %), Straßenkriminalität (-434 Fälle/-2,8 %) sowie der Rohheitsdelikte, hierunter fallen u. a. Raub, Erpressung und Körperverletzung (-189 Fälle/-1,4 %).

Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Bezirk Mittelfranken



2.2.2. Aufklärungsquote

Die **Aufklärungsquote (AQ)** ohne ausländerrechtliche Verstöße blieb mit 67,1 % das dritte Jahr hintereinander exakt auf diesem Wert (Vergleich zum Durchschnittswert in Bayern: 65 %). Die mittelfränkische Polizei hat somit trotz des Rückgangs der Fallzahlen 2019 wieder mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt.

AQ – Bezirk Mittelfranken

Jahr	AQ in %
2019	67,1
2018	67,1
2017	67,1
2016	64,2
2015	63,4

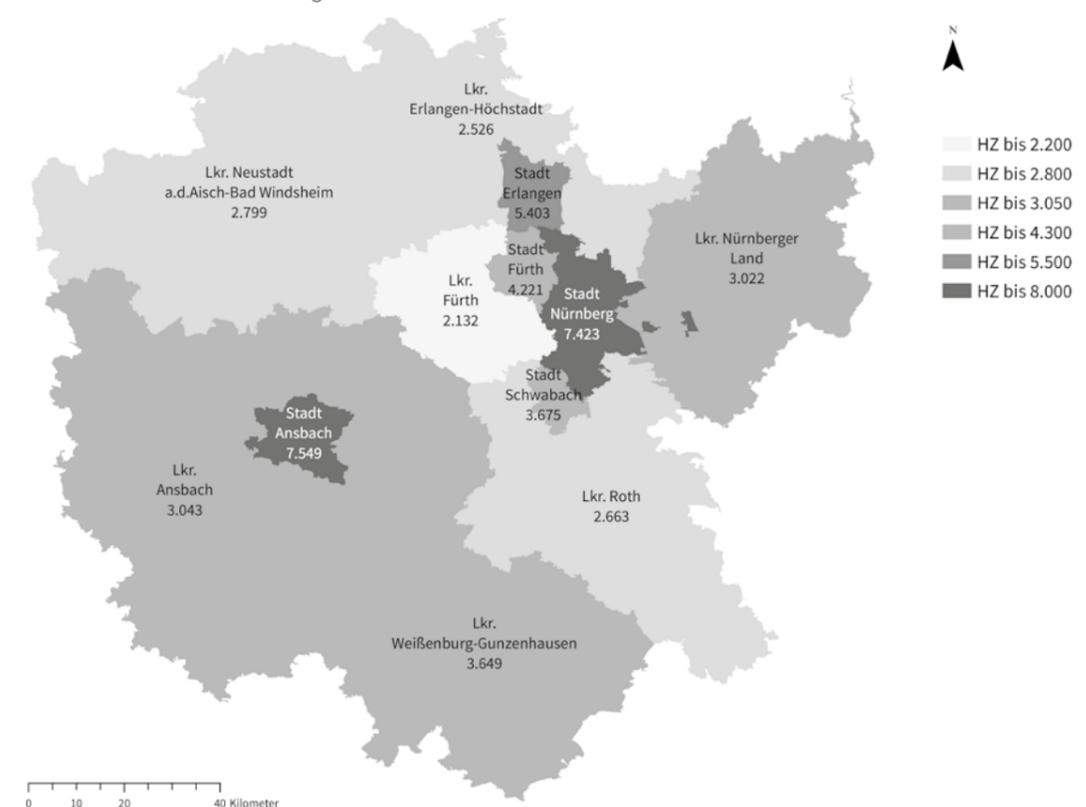
2.2.3. Häufigkeitszahl

Auch die **Häufigkeitszahl (HZ)** ist ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. Im Präsidiumsbezirk Mittelfranken sank die HZ im Vergleich zum Jahr 2018 aufgrund des **Fallzahlenrückgangs** um 4,2 % von 4.770 auf 4.570 **bei gleichzeitigem Bevölkerungszuwachs**. Im Vergleich der bayerischen Polizeipräsidien hat Mittelfranken nach München (5.531) weiterhin die höchste Häufigkeitszahl. Diese liegt jedoch nur knapp über dem bayerischen Durchschnittswert (4.343).

HZ – Bezirk Mittelfranken



HZ Kriminalitätsbelastung – Bezirk Mittelfranken



2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.4. Tatverdächtige

Im Jahr 2019 wurden insgesamt **40.978 Tatverdächtige (TV)** ermittelt. Dies bedeutet einen Rückgang von 1.083 TV (-2,6 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen um 1,6 % von 38.785 auf nun 38.144 (29.211 männlich / 8.933 weiblich). Den größten Teil der TV stellen mit 78,4 % die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre).



Symbolfoto: polizei-beratung.de

2.2.5. Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

2.2.5.1. Allgemeines

Die Anzahl delinquenter Kinder sowie tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender beträgt zusammen **8.234** Personen. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (8.185 TV) minimal um 0,6 % gestiegen. Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 11.900 Straftaten beteiligt.

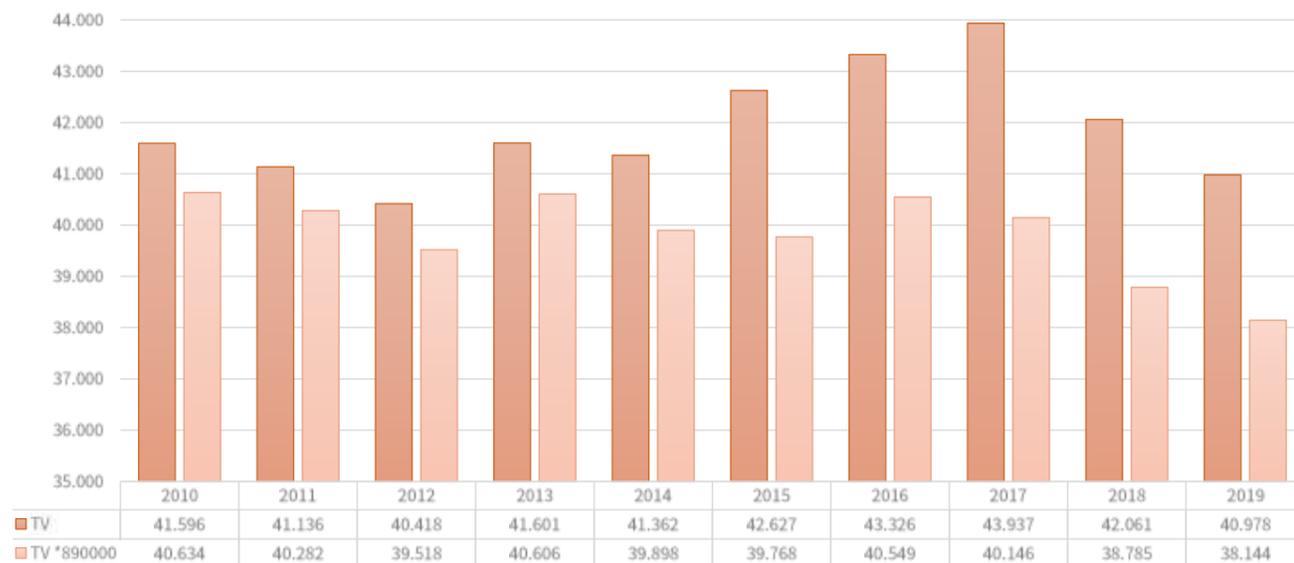
Die Anzahl delinquenter *Kinder* (Personen unter 14 Jahre) ging um 15 auf aktuell 1.294 Personen (-1,1 %) leicht zurück. Dies ist im Vergleich zur beachtlichen Steigerung der Kinderdelin-

quenz im Vorjahr ein positives Zeichen. War im Bereich der *Jugendkriminalität* (Personen zwischen 14 und 18 Jahren) 2018 noch ein Rückgang der TV zu verzeichnen, so muss aktuell eine **Steigerung um 9,3 %** festgestellt werden. Im Jahr 2019 wurden in Mittelfranken insgesamt 3.521 Jugendliche straffällig (Vorjahr: 3.222), vor allem in den Bereichen Eigentums-, Rohheits- sowie Rauschgiftdelikte. Die Tatörtlichkeiten

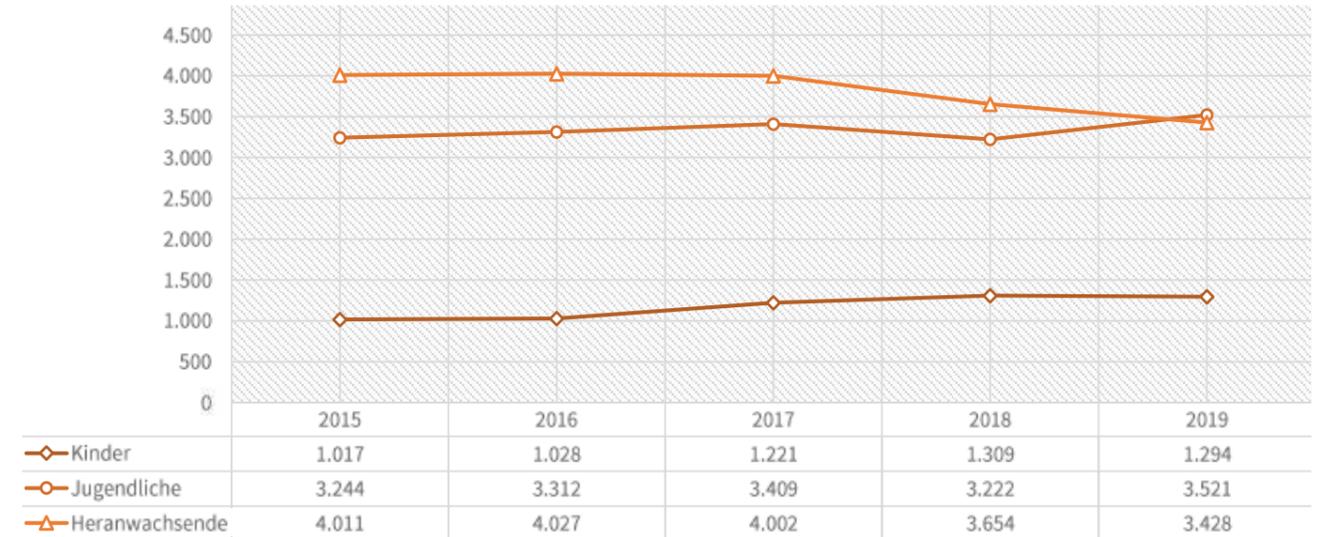
bei den Rohheitsdelikten waren zu 55 % der öffentliche Raum und zu 22 % Schulen/öffentliche Gebäude.

Positiv ist die Entwicklung bei der Anzahl *heranwachsender Tatverdächtiger* (Personen zwischen 18 und 21 Jahren), die um 6,2 % auf 3.428 Personen zurückging. Der signifikante Rückgang des Jahres 2018 mit 8,7 % setzt sich im Jahr 2019 also fort. ▶

Entwicklung der TV – Bezirk Mittelfranken



Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Bezirk Mittelfranken



2.2.5.2. Besondere Phänomenbereiche

Straftaten begangen unter Alkoholeinfluss

Im Vergleich zum Vorjahr (14,6 %) blieb der Wert der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, mit 14,5 % nahezu identisch.

Bei Straftaten, die durch unter Alkoholeinfluss stehende Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, ist abermals ein Rückgang um 0,7 % zu verzeichnen.

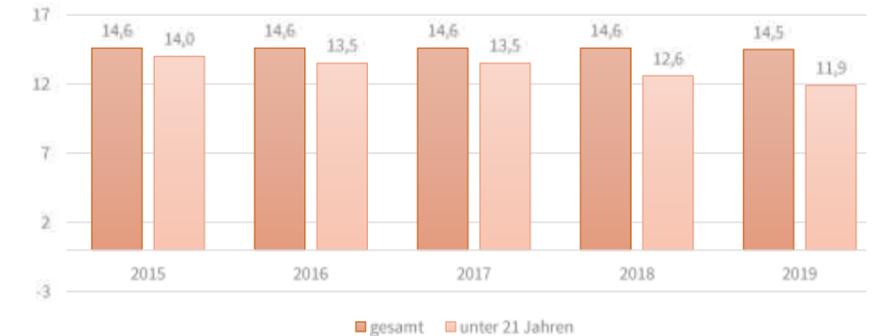
Dieser positive Abwärtstrend setzt sich bereits seit 2012 kontinuierlich fort.

Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

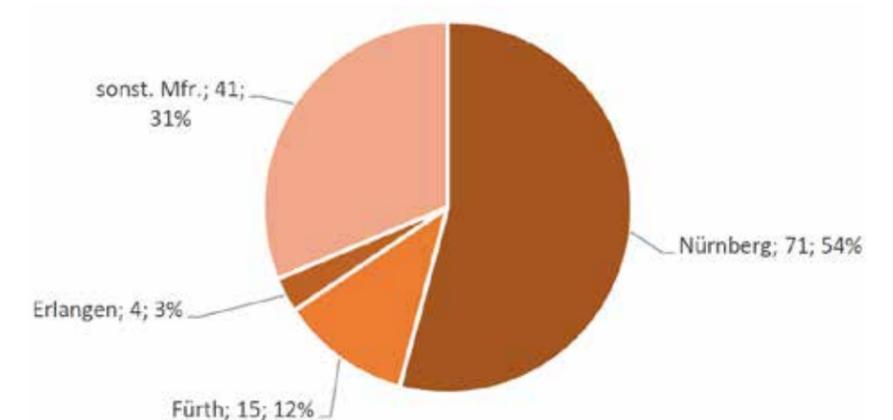
Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum **sank** die Zahl der bei der Polizei in Mittelfranken als jugendliche Intensivtäter geführten Personen von 139 **auf 131** Minderjährige und Heranwachsende.

Wie aus dem gezeigten Diagramm ersichtlich ist, ist der größte Teil (71 Personen) in Nürnberg wohnhaft. Die anderen verteilen sich auf Fürth (15), Erlangen (4) und 41 über das restliche Mittelfranken. ■

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken



JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken



2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.6. Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Der Anteil der **nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV)** an der Gesamtzahl der TV sank von 37,6 % im Vorjahr auf aktuell 36,3 %.

Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe stieg in Mittelfranken zugleich von 13,5 % im Vorjahr auf aktuell 14,2 %.

Die **Anzahl** der nichtdeutschen TV sank nun zum zweiten Mal in Folge auf den **niedrigsten Wert seit 2015**. Zuwanderer sind eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV. Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass ihre Anzahl seit 2015 mit -5,3 % leicht abgenommen hat.

Bei der Gruppe der Zuwanderer ergibt sich in dieser Zeitspanne ein Anstieg von 3.244 auf 3.731 TV. Besonders markant war dieser Anstieg im Jahr 2015. In den vergangenen beiden Jahren nimmt die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer jedoch wieder ab (-9,3 %).

Der **Anteil** der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell **9,8 %**.

Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden allerdings nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

Nach einer vorläufigen Statistik des Ausländerzentralregisters leben in Mittelfranken derzeit ca. 38.900 Zuwanderer. Auf der Grundlage dieses statistisch „nicht amtlichen“ Wertes ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von ca. 2,2 %. Nähere Auswertungen, insbesondere zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, sind jedoch nicht möglich.

Die **Anzahl** der deutschen TV **sank** in den letzten vier Jahren um **5,9 %**. Auch die Gesamtzahl der TV in Mittelfranken sank in diesem Zeitraum um 4,1 %. Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt **63,8 %**. In Relation hierzu liegt der Bevölkerungsanteil Deutscher in Mittelfranken bei 85,8 %. ■

2.2.7. Kriminalität durch Zuwanderer

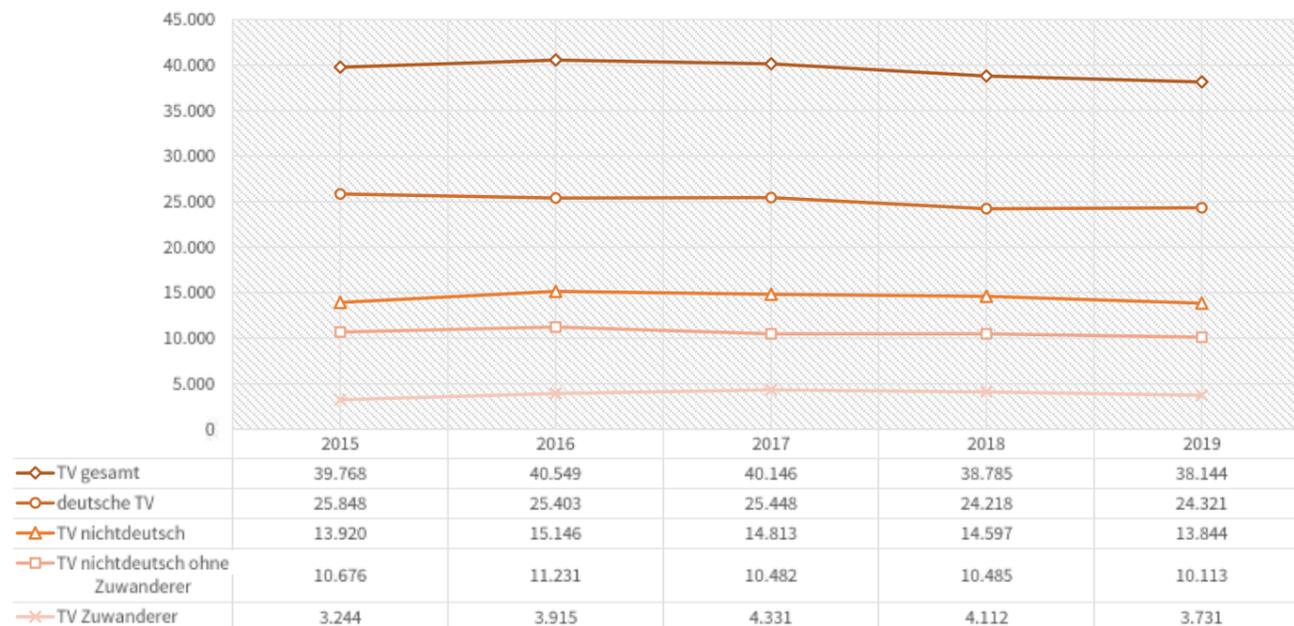
Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung relevanter Deliktbereiche in Mittelfranken in den Jahren 2015 bis 2019 dar. Sie zeigt die Anzahl der aufgeklärten Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger erfasst worden ist. 2019 kam es zum zweiten Mal in Folge zu einem **deutlichen Rückgang** dieser Straftaten **um 10,4 %**.

Einzelne kleinere Fallzahlensteigerungen zeigen sich bei den Straftaten gegen das Leben, den Körperverletzungen, den schweren Diebstählen und den Fahrraddiebstählen.

Fallzahlenrückgänge registrieren wir besonders bei den Eigentumsdelikten insgesamt, bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten, bei den Rohheitsdelikten und den Sexualdelikten.

Der Anteil der Gesamtstraftaten durch Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Delikte) an den Gesamtstraftaten in Mittelfranken (geklärte Fälle) fiel von 10,5 % im Jahr 2018 auf 9,8 % im Jahr 2019. ▶

Tatverdächtige (TV) – Bezirk Mittelfranken

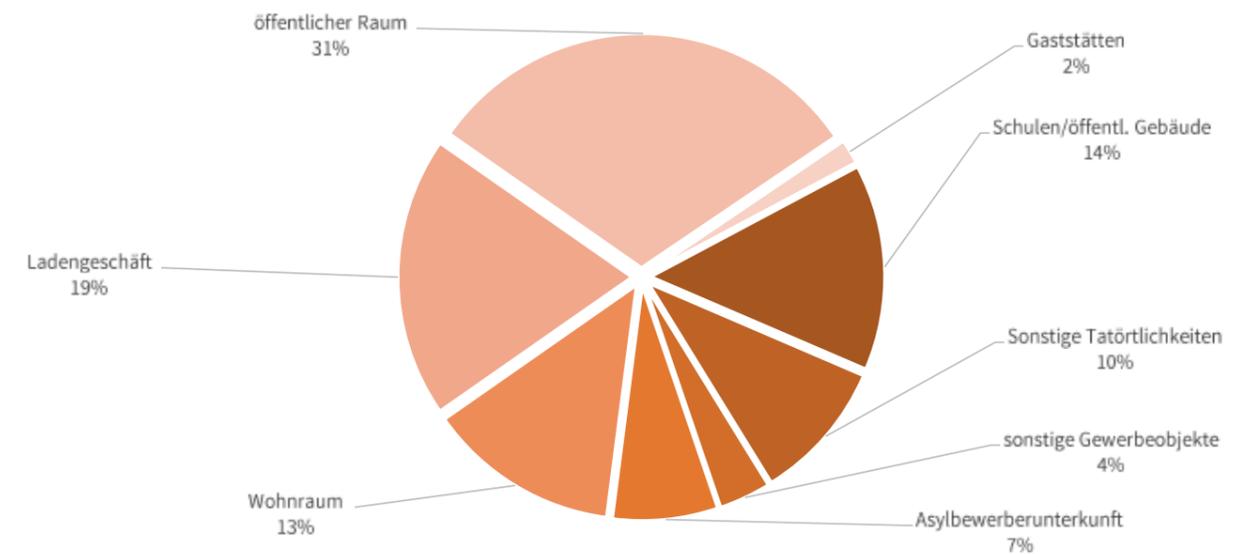


Die folgende Grafik gibt einen Überblick, an welchen **Örtlichkeiten** die Straftaten durch Zuwanderer stattfanden. 34,0 % der Fälle ereigneten sich

demnach im nichtöffentlichen Bereich, z. B. in Asylbewerberunterkünften und (anderen) Wohnungen. 66,0 % der Tatorte befanden sich in öffentlichen Be-

reichen. Damit sind hinsichtlich der Tatörtlichkeiten in den vergangenen beiden Jahren kaum Veränderungen eingetreten. ■

Straftaten durch Zuwanderer Verteilung der Tatörtlichkeiten – Bezirk Mittelfranken



PKS-Entwicklung Straftaten durch Zuwanderer – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	7.718	8.864	10.487	9.562	8.474	-1.088	-10,4%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	4.535	5.713	6.354	5.929	5.338	-591	-9,3%	
Mord	0	3	3	2	3	1	33,3%	
Totschlag	3	7	9	4	6	2	22,2%	
Sexualdelikte	33	67	107	141	118	-23	-21,5%	
Rohheitsdelikte	687	1.629	1.598	1.384	1.354	-30	-1,9%	
Raub	37	41	59	49	38	-11	-18,6%	
KV-Delikte	573	1.400	1.300	1.112	1.122	10	0,8%	
Diebstahl insgesamt	2.292	1.716	1.588	1.444	1.179	-265	-16,7%	
einfacher Diebstahl	1.942	1.486	1.383	1.208	911	-297	-21,5%	
Ladendiebstahl	1.954	1.408	1.248	1.115	831	-284	-22,8%	
Taschendiebstahl	9	11	22	17	9	-8	-36,4%	
schwerer Diebstahl	350	230	205	236	268	32	15,6%	
Fahrraddiebstahl	45	61	58	52	57	5	8,6%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.009	813	1.239	1.402	1.057	-345	-27,8%	
Rauschgiftdelikte	174	789	983	775	773	-2	-0,2%	
Straßenkriminalität	172	262	343	353	382	29	8,5%	
AufenthG	3.183	3.151	4.133	3.633	3.136	-497	-12,0%	

2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.8. Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Im Jahr 2019 wurden insgesamt **1.113** Zuwanderer Opfer von Straftaten (Vorjahr: 1.337 Opfer). Davon waren 78 % männlich und 22 % weiblich. 83 % dieser Personen waren Opfer von Körperverletzungsdelikten.

Bei 624 Opfern (=56 %) war der Tatverdächtige ebenfalls Zuwanderer. Der

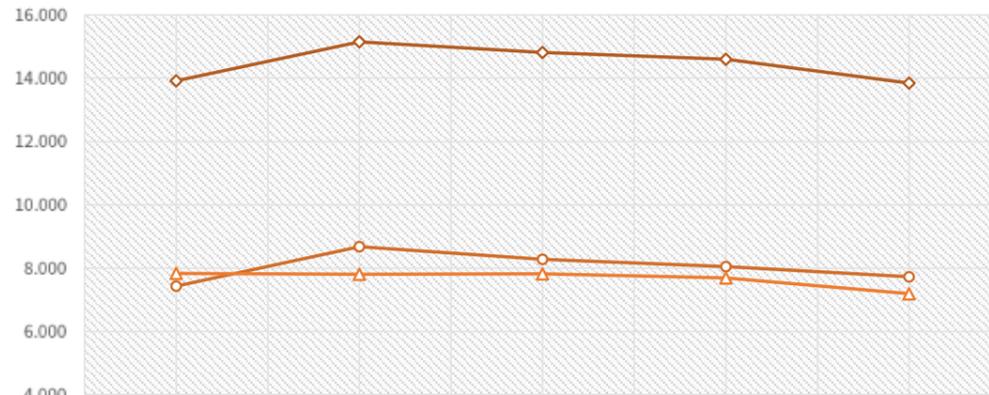
Schwerpunkt liegt weiterhin bei den Körperverletzungen. Streitigkeiten bis hin zur Anwendung von Gewalt ergaben sich insbesondere aus ethnischen Konflikten, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie häuslichen Beziehungskonflikten.

Anzumerken wäre, dass in der PKS die Tatopfer nur bei sog. „Opferdelikten“, wie Tötungsdelikten, Sexualstraftaten und Rohheitsdelikten ausgewiesen werden. ■

2.2.9 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, war in den vergangenen Jahren in Mittelfranken nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter nicht in der jeweiligen Tatortgemeinde wohnhaft. Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant auf diesem Niveau. ■

TV Tatort-Wohnort-Beziehung nichtdeutscher Täter – Bezirk Mittelfranken



Legende	2015	2016	2017	2018	2019
TV gesamt	13.920	15.146	14.813	14.597	13.844
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde/TO-Landkreis)	7.432	8.678	8.282	8.050	7.726
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	7.833	7.807	7.821	7.692	7.193

2.2.10. Kriminalitätsoffer

Im Jahr 2019 wurden im Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt 17.162 Personen als Kriminalitätsoffer registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen weiteren Rückgang um 0,2 % (-41 Personen).

Der Großteil der Kriminalitätsoffer sind Erwachsene über 21 Jahre (13.060), 60,7 % hiervon sind männlich. Der Anteil der Heranwachsenden beträgt 1.492, der Jugendlichen 1.417 und der Kinder 1.193. ■

Kriminalitätsoffer – Bezirk Mittelfranken

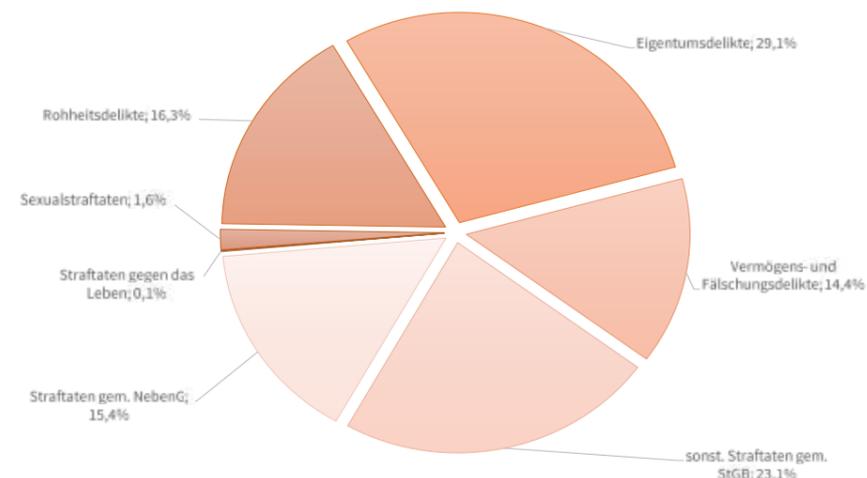
2019	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	17.162	10.421	6.741
Straftaten gegen das Leben	77	56	21
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.135	167	968
Gewaltkriminalität	3.465	2.378	1.087
Straßenkriminalität	1.646	1.001	645
Raub, räuberische Erpressung	463	291	172
Körperverletzungsdelikte	11.061	7.112	3.949

Kurzzusammenfassung (ausgewählte Deliktsbereiche)

PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	94.462	95.260	90.498	87.792	84.256	-3.536	-4,0%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	90.985	91.846	86.149	83.942	80.904	-3.038	-3,6%	
Mord	19	21	25	28	23	-5	-17,9%	
Totschlag	37	54	37	36	41	5	13,9%	
Sexualdelikte	850	835	1.088	1.196	1.309	113	9,4%	
Vergewaltigung	128	121	244	200	172	-28	-14,0%	
sexuelle Übergriffe	0	0	78	0	0	0		
sexuelle Belästigung	0	0	180	264	276	12	4,5%	
sexuelle Beleidigung	281	420	188	122	118	-4	-3,3%	
Sexueller Missbrauch von Kindern	210	208	196	208	248	40	19,2%	
Verbreiten pornografischer Schriften	181	178	242	228	297	69	30,3%	
Rohheitsdelikte	13.945	15.278	14.516	13.956	13.767	-189	-1,4%	
Raub	511	481	444	405	416	11	2,7%	
Straßenraub	166	114	119	117	123	6	5,1%	
KV-Delikte	10.695	11.850	11.216	10.801	10.479	-322	-3,0%	
Diebstahl insgesamt	33.697	31.867	27.825	26.341	24.550	-1.791	-6,8%	
einfacher Diebstahl	21.211	20.251	17.928	17.661	15.907	-1.754	-9,9%	
Ladendiebstahl	8.004	7.214	6.981	6.944	6.100	-844	-12,2%	
Taschendiebstahl	1.375	1.191	1.103	880	829	-51	-5,8%	
schwerer Diebstahl	12.486	11.616	9.897	8.680	8.643	-37	-0,4%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	1.329	1.259	1.230	794	610	-184	-23,2%	
ED Gewerbeobjekte	2.334	1.916	1.729	1.515	1.418	-97	-6,4%	
Wohnungseinbruch	1.264	1.239	1.129	886	789	-97	-10,9%	
Fahrraddiebstahl	5.223	5.160	4.271	4.056	4.533	477	11,8%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	16.073	14.738	14.285	13.509	12.108	-1.401	-10,4%	
Betrug	13.254	11.733	11.083	10.027	9.147	-880	-8,8%	
Leistungerschleichung	4.711	3.435	3.516	2.425	2.242	-183	-7,5%	
Sachbeschädigung	9.856	10.379	9.627	10.091	9.915	-176	-1,7%	
Rauschgiftdelikte	6.027	7.469	7.746	7.571	7.935	364	4,8%	
Straßenkriminalität	17.438	17.501	15.544	15.673	15.239	-434	-2,8%	
AufenthG	3.477	3.414	4.349	3.850	3.352	-498	-12,9%	

Anteil der Deliktgruppen an den Gesamtstraftaten – Bezirk Mittelfranken



! Einzelbetrachtung der Delikte ab der folgenden Seite

2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Besondere Deliktsbereiche

2.2.11. Straftaten gegen das Leben

In 2019 sind – wie bereits im Vorjahr – insgesamt 79 Fälle von Straftaten gegen das Leben erfasst. Die Aufklärungsquote (AQ) sank um 5,1 Prozentpunkte auf 88,6 %.

Bei Mord registrieren wir einen Rückgang von 28 auf 23 Fälle (AQ 100 %), bei Totschlag eine Steigerung von 36 auf 41 Fälle (AQ 95,1 %).

Herausragender Fall

Nach dem Ende einer Veranstaltung am **25.01.2019** in einer **Nürnberger** Diskothek begaben sich viele der jugendlichen Besucher zum nahegelegenen S-Bahnhof **Frankenstadion**. Auf dem stark frequentierten Bahnsteig kam es zu einer Auseinandersetzung und Rangelei unter mehreren Beteiligten.

In dem entstandenen Gemenge stießen zwei Beschuldigte die beiden Geschädigten von hinten auf die Gleise. Diese wurden von einem herannahenden Zug erfasst und augenblicklich getötet. Ein dritter Jugendlicher war als erster auf das Gleis gefallen und konnte sich durch einen beherzten Sprung aus dem Gleisbett gerade noch retten.

Im Rahmen des Schwurgerichtsprozesses wurden die beiden jugendlichen Täter zu dreieinhalb und dreieinviertel Jahren Gefängnisstrafe wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt. Es konnte letztlich nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob die beiden Be-



Symbolfoto: Deutsche Bahn AG/Montage-PP-MFR

schuldigten das Herannahen des mit 80 km/h durchfahrenden S-Bahnzuges bemerkt hatten, bevor sie die Geschädigten in die Gleise stießen. Durch das Tatgeschehen und den Anblick der Lei-

chenteile wurde eine große Anzahl von jugendlichen Augenzeugen traumatisiert. Das Verfahren erzeugte auch überörtlich ein hohes Medieninteresse.

2.2.12. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind **bereits** in den Jahren **2017** und **2018 deutlich angestiegen**. Ursächlich hierfür war vor allem die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts. Durch das fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 – wurden z. B. Tathandlungen, die bis dahin lediglich den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, neu geschaffenen Tatbeständen im Bereich der Sexualstraftaten zugeordnet. Neben diesen An-

derungen wurden andere Tatbestände ausgeweitet bzw. modifiziert, um bisher straflose Handlungen zu sanktionieren (Stichwort „Nein heißt Nein!“).

Im Zuge der Rechtsänderung wurden zum 01.01.2017 unter anderem die PKS-Deliktschlüssel der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) und des sexuellen Übergriffs (§ 177 StGB) neu eingeführt. Dadurch fand eine deutliche Verschiebung vom Tatbestand der Beleidigung auf sexueller Grundlage, die bislang statistisch nicht zu den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ gezählt wurde, zu den neuen Delikten des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Belästigung statt.

Diese Veränderungen wirkten sich in der PKS bereits 2017 und auch noch 2018 aus, da die Erfassung von Straftaten in der Kriminalstatistik erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen erfolgt. Somit können Veränderungen, wie bei den Sexualstraftaten, über mehrere Jahre hinweg die Statistik beeinflussen. Im Jahr 2018 kam es bei der statistischen Erfassung in der PKS im Bereich der Sexualdelikte zudem erneut zu Anpassungen und Neuordnungen einiger Tatbestände an die neuen gesetzlichen Normen, sodass tiefer gehende Analysen und Vergleiche der Fallzahlen mit den Vorjahren nicht möglich waren.

Sexualstraftaten PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	850	835	1.088	1.196	1.309	113	9,4%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	250	233	465	591	588	-3	-0,5%	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	128	121	244	200	172	-28	-14,0%	
Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltäter	19	21	19					
sexuelle Übergriffe			78					
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB				151	156	5	3,3%	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung				49	16	-33	-67,3%	
sonst. Sexuelle Nötigung	115	99	27					
sexuelle Belästigung			180	264	276	12	4,5%	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	281	420	188	122	118	-4	-3,3%	
sexueller Missbrauch von Kindern	210	208	196	208	248	40	19,2%	
sexueller Missbrauch von Kindern durch pornografische Schriften	37	50	44	50	68	18	36,0%	
Exhibitionistische Handlungen	150	166	148	157	164	7	4,5%	
Verbreitung pornografischer Schriften	181	178	242	228	297	69	30,3%	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	21	40	33	29	34	5	17,2%	

Der aktuelle **Anstieg** der Sexualdelikte in Mittelfranken im Jahr 2019 um **9,4 %** von 1.196 auf nun **1.309** Fälle lässt sich hiermit aber nicht mehr allein begründen. Vielmehr sind hierfür vor allem die Steigerungen der Fallzahlen bei den Deliktsfeldern „Sexueller Missbrauch“, auch von Kindern und Schutzbefohlenen, sowie das Verbreiten, der Erwerb, Besitz und die Herstellung (kinder)pornografischer Schriften verantwortlich. Erfahrungsgemäß werden diese Taten größtenteils im Internet bzw. über die sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, etc.) begangen.

Positiv hingegen ist die Entwicklung der **Vergewaltigungsdelikte**. Diese sanken im Berichtszeitraum in Mittelfranken – im Gegensatz zum bayernweiten Trend – von 200 auf 172 Fälle (-14 %). Von den 2019 insgesamt 1.309 erfassten Sexualdelikten wurden 1.102 aufgeklärt. Die AQ stieg somit um 2,8 % auf 84,2 % an.

Es wurden 967 Tatverdächtige registriert (2018: 883); hiervon 679 deutsche (2018: 571) und 288 nichtdeutsche TV (2018: 312). Unter den 288 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 108 Zuwanderer (2018: 140), deren Anteil somit

Herausragender Fall

Die **Nürnberger** Kriminalpolizei bearbeitete in der **ersten Jahreshälfte 2019** einen Fall mit fünf geschädigten Auszubildenden einer bekannten Nürnberger Konditorei.

Im Zeitraum 2017/2018 wurde der 33-jährige Konditormeister gegenüber fünf seiner Schutzbefohlenen sexuell übergriffig. In einem Fall kam es zu Handlungen, die den Tatbestand der Vergewaltigung erfüllen. Da der Beschuldigte in der Vergangenheit bereits wegen des Besitzes von Kinderpornografie aufgefingel und der Verdacht bestand, dass er im Besitz von Bildaufnahmen der Geschädigten sein könnte, wurde ein Durchsuchungsbeschluss beantragt, der im Rah-

men seiner Festnahme zum Vollzug des Haftbefehls vollzogen wurde. Eine forensische Auswertung ergab, dass der Beschuldigte über 1.000 kinderpornografische Bilder und 29 kinderpornografische Videodateien auf seinen Datenträgern gespeichert hatte.

Öffentlichkeitswirksam wurde der Fall, da der Konditormeister eine gewisse Bekanntheit in Nürnberg hat und er auch bei einer Fernsehsendung mitwirkte. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe und der Inhaftierung kam es zu mehreren schlagzeilenträchtigen Berichterstattungen. Der Fall wurde vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth verhandelt, der Beschuldigte zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

11,2 % (2018: 15,9 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt.

In Mittelfranken wurden 2019 insgesamt 1.135 Opfer durch Sexualstraftaten registriert, davon 85,3 % weiblich und 14,7 % männlich. 13,7 % der Opfer hatten eine familiäre Beziehung zum Tat-

verdächtigen, ca. 33,7 % hatten weitere Vorbeziehungen, wie z.B. Freundeskreis und Beruf. Mehr als die Hälfte der Opfer hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Von den insgesamt 1.309 Sexualstraftaten in Mittelfranken ereigneten sich **332** Fälle im öffentlichen Raum.

2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.13. Rohheitsdelikte

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sanken die Fallzahlen der Rohheitsdelikte von 13.956 auf **13.767** Delikte (-1,4 %).

Hierfür ist überwiegend der erneute Rückgang bei den Körperverletzungsdelikten um 322 Fälle (-3 %) ursächlich.

Die Aufklärungsquote konnte auf **91,3 %** gesteigert werden (Vorjahr: 90,4 %).



Herausragender Fall

Am Wochenende vom **29.06.2019** bis **01.07.2019** schlich in den Abendstunden ein damals 31-jähriger gebürtiger Bulgare mit Wohnsitz in Nürnberg durch die Straßen der Nürnberger Südstadt und erpresste weibliche Geschädigte – auch unter Vorhalt eines Messers – in fünf Fällen. Glücklicherweise wurde keine der geschädigten Frauen äußerlich verletzt. Der Tatverdächtige forderte jeweils Bargeld. In einem Fall wurde ihm

ein Geldbeutel mit ca. 80 Euro Bargeld übergeben, in einem weiteren Fall erhielt er einen 50-Euro-Schein. Der Tatverdächtige konnte durch eine Streifenbesetzung am letzten Tatort vorläufig festgenommen werden. Gegen ihn wurde die Untersuchungshaft angeordnet. Bei einer Wohnungsdurchsuchung wurde Tatkleidung sichergestellt und der Tatverdächtige teilweise auf Wahllichtbildvorlagen wiedererkannt. Ein Gerichtsurteil steht noch aus. ■

2.2.14. Eigentumsdelikte

2.2.14.1. Gesamtentwicklung

Erfreulich ist die Entwicklung weiterhin bei den Eigentums- und Diebstahlsdelikten. Hier sanken die Fallzahlen wie bereits in den Vorjahren beinahe durchgängig in allen Deliktsfeldern. So ist mit aktuell **24.550** registrierten Fällen ein Rückgang um 6,8 % (-1.791 Delikte) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote (AQ) sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte auf **40,3 %** und erreichte somit wieder in etwa den Wert des Jahres 2017.

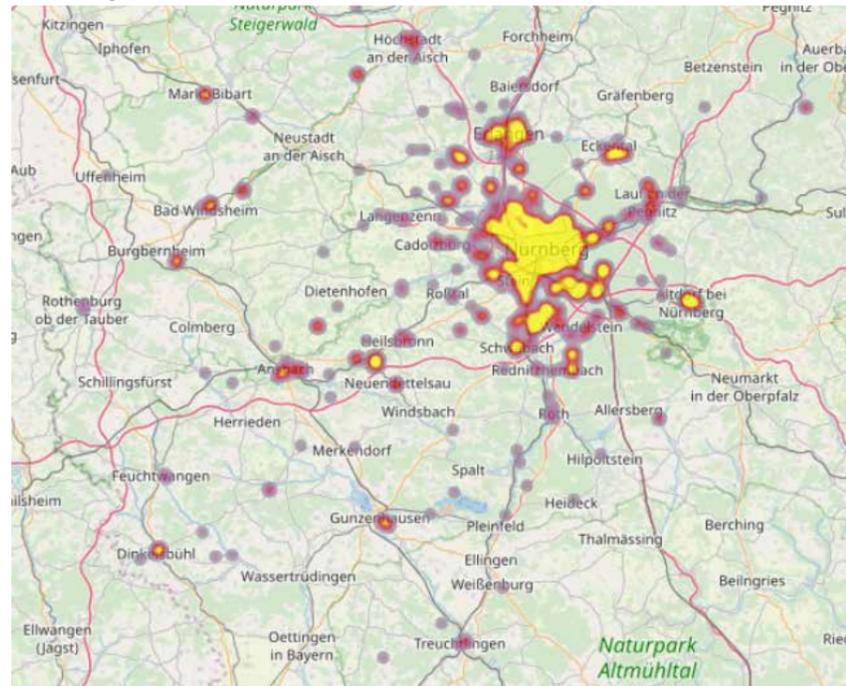
2.2.14.2. Einzelne Deliktsfelder

Im Bereich des einfachen Diebstahls sanken die Fallzahlen massiv um 1.754 Fälle (-9,9 %), beim schweren Diebstahl um 37 Fälle (-0,4 %). Nach einem Rückgang der **Fahrraddiebstähle** in den vergangenen Jahren registrieren wir in Mittelfranken aktuell eine Steigerung der Fallzahlen um 477 (+11,8 %) auf insgesamt 4.533 Delikte.

Weiterhin positiv ist die Entwicklung im Bereich der Einbrüche in gewerbliche Objekte. Hier war ein Rückgang von 6,8 % zu verzeichnen. Noch auffälliger war sogar der Rückgang im Bereich der Kfz-Aufbrüche um 23,2 %.

Ebenso nahmen die **Diebstähle von Kfz** ab. Wurden im Jahr 2018 noch 147 Kraftwagen entwendet, so reduzierte sich diese Zahl in 2019 auf 128, was einen Rückgang von 12,9 % bedeutet. Die Diebstähle hochwertiger Fahrzeuge mit dem so-

Wohnungseinbruchdiebstahl – Bezirk Mittelfranken



nannten Keyless-Go-System, die noch in den Vorjahren für hohe Schadenssummen verantwortlich zeichneten, spielen praktisch keine Rolle mehr. In den Fokus rücken jedoch immer mehr die Diebstähle von Werkzeugen und Maschinen. Die Täter brachen hierzu in Baustellen und Baucontainer ein oder entwendeten die Gegenstände aus abgestellten Firmenfahrzeugen. Teilweise wurden diese Fahrzeuge samt der Werkzeuge komplett entwendet. Der bislang verursachte Entwendungsschaden beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Euro.

Der äußerst erfreuliche Trend rückläufiger Fallzahlen im Bereich des **Wohnraumeinbruchdiebstahles (WED)** setzte sich auch 2019 fort.

Wir registrierten erneut einen **Rückgang**, diesmal um **10,9 %** (-97 Fälle). Jedoch bleibt anzumerken, dass es gegen Ende des Jahres zu einer signifikanten Häufung der Wohnungseinbrüche kam, die aufgrund der laufenden Ermittlungen noch nicht zur PKS gemeldet wurden und daher erst im Folgejahr statistisch erfasst werden. ▶



Die **Aufklärungsquote** konnte nach einem Rückgang im Vorjahr auf nun 26,9 % gesteigert werden und ist damit sogar noch etwas höher als im Jahr 2017 (26,8 %). Hierfür war u. a. ein größeres Verfahren des „Bandenkommissariates“ ausschlaggebend, bei dem mehreren Beschuldigten insgesamt 61 Wohnungseinbrüche nachgewiesen werden konnten. Überdurchschnittlich hohe Aufklärungsquoten konnten gleich in mehreren Dienstbereichen erzielt werden, so z. B. in Erlangen mit 50,0 % und im Landkreis Nürnberger Land mit sogar 53,6 %.

Um den Deliktsbereich auch zukünftig qualitativ wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen zu können, wurden die Aufgaben der ehemaligen „BAO WED“ nun dem Bandenkommissariat K 47 des KFD 4 Nürnberg übertragen. Wir setzen weiterhin die **Prognosesoftware „PRECOBS“**

ein. Diese dient zum einen als Hilfsmittel der täglichen Lageauswertung und zum anderen dazu, die zur Bekämpfung des Phänomens eingesetzten Polizeikräfte gezielter steuern zu können.

Die Landkarte (vorherige Seite) zeigt die geografische Tatortverteilung der Wohnungseinbrüche im Jahr 2019 im Regierungsbezirk Mittelfranken. Weit mehr als die Hälfte der Taten ereignete sich im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Anzumerken ist, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl von der Bevölkerung als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen wird und das subjektive Sicherheitsgefühl daher stark beeinträchtigt.

Die mit enormem Kräfteinsatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2020 fortgesetzt. ■



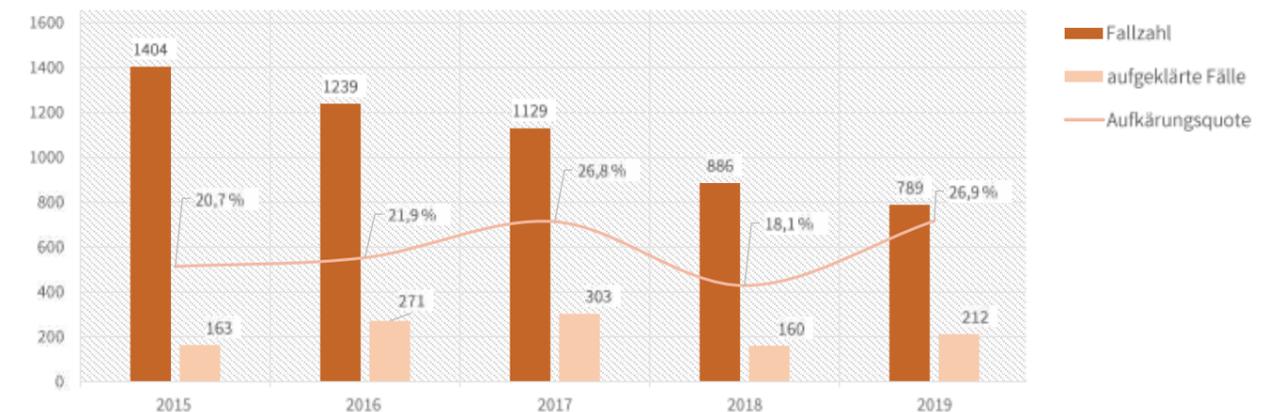
Herausragender Fall

Aufgrund von Spurentreffern sowie operativen Maßnahmen der vormaligen „BAO WED“, wurden am **19.12.2018** und am **22.01.2019** insgesamt vier kosovarische Wohnungseinbrecher in **Nürnberg** festgenommen. Bei ihnen konnte Diebesgut und Tatwerkzeug aufgefunden werden. Gegen die Personen wurde Untersuchungshaft angeordnet. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen konnte im Mai 2019

ein weiterer Serieneinbrecher aus dem Umfeld dieser Gruppe, ein Mazedonier, zusammen mit zwei seiner Mittäter in Wuppertal festgenommen werden. Der Mazedonier ging ebenfalls in Untersuchungshaft. Aufgrund von DNA-Spuren steht er in dringendem Verdacht, zwischen August 2016 und Dezember 2018 in 26 Fällen Einbrüche in Mittelfranken (sowohl in Wohnungen als auch in gewerbliche Objekte) begangen zu haben. Vor allem DNA-Spurentreffer führten bis

September 2019 zur Klärung von zwölf weiteren Einbrüchen in Mittelfranken. Im Fortgang der Ermittlungen wurden drei weitere Haftbefehle beantragt und vollzogen. Somit befinden sich im gegenständlichen Verfahren neun Tatverdächtige in Haft. Ihnen können durch umfangreiche Ermittlungen bislang 68 Einbruchdiebstähle, davon 61 in Wohnungen, mit einem Gesamtentwendungsschaden in Höhe von ca. einer Million Euro, zugeordnet werden. ■

WED-Gesamtbetrachtung im Jahresvergleich – Bezirk Mittelfranken



2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.15. Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.2.15.1. Allgemeines

Der positive Trend der Vorjahre setzt sich auch hier fort. Bei Fallzahlen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte registrieren wir **1.401** Delikte (-10,4 %) weniger. Insbesondere beim Betrug zeigt sich ein Rückgang der Fallzahlen von 10.027 auf 9.147 (-8,8 %).

Des Weiteren konnte der Anstieg der Fallzahlen bei den Urkundenfälschungen gestoppt werden. So registrieren wir aktuell sogar einen Rückgang um 236 auf 1.552 Delikte (-13,2 %).

2.2.15.2. Betrug durch Dachsanierer; Umweltdelikte

Im Zeitraum Februar 2019 bis Ende August 2019 kam es in Mittelfranken vermehrt zu Betrugsdelikten durch Dachsanierer. Angehörige verschiedener Gruppierungen führen vorzugsweise mit Kleintransportern durch Wohngebiete und boten den Hauseigentümern Sanierungsarbeiten an Haus-, Garagen- und Terrassendächern an.

Der zunächst vereinbarte Preis wurde nach Beginn bzw. Abschluss der Arbeiten meist nicht eingehalten und über- teuerte Rechnungen (Betrug, Wucher) gestellt. Die Zahlungen hatten sofort bar zu erfolgen; Quittungen oder Rechnungen wurden in der Regel nicht ausgestellt.

In vielen der Fälle wurden Arbeiten an Dächern durchgeführt, die u. a. mit asbesthaltigen Platten gedeckt waren, die als Sondermüll gelten. Die Arbeiten daran wurden unsachgemäß durchgeführt und das Material anschließend illegal entsorgt (teilweise im Wald und freier Natur abgelagert). Für einige der Fälle konnte eine mehrköpfige südosteuropäische Tätergruppe als Verursacher ermittelt werden.

Die Umweltdelikte in Mittelfranken stiegen 2019 um 51,1 % stark an. Ein Großteil hiervon ist den erwähnten illegalen Abfallentsorgungen geschuldet.



Symbolfoto: polizei-beratung.de

2.2.15.3. Callcenterbetrug

Das Phänomen „Callcenterbetrug – Falsche Polizeibeamte“ wurde bis zur Jahresmitte 2019 weiter durch die im Mai 2018 beim KFD 4 angegliederte „EKO 110“ bekämpft. Ab Jahresmitte wurden die anfallenden Sachbearbeitungen i.R. eines Pilotprojektes bei K47-Bandenkriminalität übernommen.

Insgesamt verzeichnen wir 2019 einen erheblichen Rückgang an Taten, was neben einer starken Präventionsarbeit über die Medien auch auf die Inhaftierung von insgesamt 16 sog. Abholern und Logistikern zurückzuführen sein dürfte. Bei den festgenommenen Abholern handelte es sich größtenteils um Personen, die über soziale Netzwerke und Kleinanzeigen für ihre angeblich legale Tätigkeit angeworben wurden. Die

sog. Logistiker kümmerten sich um den nach der Tat notwendigen Transport der Beute in die Türkei. Die eigentlichen Hintermänner, welche als Anrufer (sog. „Keiler“) tätig sind, sitzen in der Türkei und konnten bei einem erheblichen Teil der Fälle identifiziert werden.

Der entstandene Vermögensschaden sank von 1,6 Millionen € (2018) auf ca. 270.000 € (2019), was nicht zuletzt auch der Festnahme von sechs Abholern auf frischer Tat, samt deren Beute von 420.000 €, zu verdanken ist. Durch die Inhaftierung der als Mittäter fungierenden Familienangehörigen eines der wichtigsten Hintermänner aus der Türkei reduzierte sich auch die Zahl von Versuchstaten spürbar. Insgesamt gelang den Tätern 2019 in Mittelfranken nur in fünf Fällen die Tatvollendung (Vorjahr: 37). ■



Herausragender Fall

Noch im **November 2018** ereignete sich ein besonders aufsehenerregender Betrug durch falsche Polizeibeamte in **Nürnberg**, bei welchem die Täter u. a. eine scharfe Waffe und Munition erbeuteten. Im Laufe der sehr umfangreichen Ermittlungen Richtung Niedersachsen konnten zwei der Täter im Februar 2019 in Münster auf frischer Tat festgenom-

men werden. Da die Bande größer zu sein schien, liefen die Ermittlungen weiter und mündeten im April 2019 in einer gemeinsamen Festnahme- und Durchsuchungsaktion mit Dienststellen aus Baden-Württemberg und Niedersachsen, wo die fünf Beschuldigten in einer Kleinstadt im Harz lebten. Insgesamt wird der Bande ein Vermögensschaden von ca. 700.000 € im Tatzeitraum 2018/2019 vorgeworfen. ■

2.2.16. Sachbeschädigung

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Fallzahlen der Sachbeschädigungsdelikte insgesamt wieder leicht **gesunken**. Es wurden **9.915** Fälle registriert, was einer Abnahme von 1,7 % entspricht.

Einen großen Anteil hierzu trägt der Rückgang der Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen um 14,5 %. Hier war im Vorjahr noch eine Steigerung von 10,1 % zu beklagen. Die aktuellen Zahlen hingegen bedeuten den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre!

Des Weiteren nahmen die Sachbeschädigungen durch *Graffiti* um 14,3 % deutlich ab.

Eine Steigerung stellen wir jedoch erneut bei den Sachbeschädigungen an *Kfz* (+2,3 % auf 4.363 Fälle) fest. Dieser Deliktsbereich hat somit den größten Anteil an den Sachbeschädigungen insgesamt.



2.2.18. Betäubungsmittelkriminalität

2.2.18.1. Allgemeines

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität **stiegen** die Fallzahlen 2019 **auf 7.935** Delikte, was eine Erhöhung um 4,8 % bedeutet. Die *Aufklärungsquote* sank leicht um 0,6 % auf **96,3 %**. Anzumerken ist jedoch, dass in diesem Bereich die Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst werden.

Die Betrachtung der einzelnen Betäubungsmittelarten lässt lediglich bei Kokain einen leichten Rückgang erkennen; Heroin bewegt sich auf Vorjahresniveau, Methamfetamin (Crystal) verzeichnet eine leichte Zunahme. ■

2.2.18.2. Rauschgifttote

In Mittelfranken ist die Anzahl der Rauschgifttoten im Jahr 2019 **deutlich angestiegen**. Waren es im Vorjahr noch 26 RG-Tote, registrieren wir im abgelaufenen Jahr 2019 insgesamt **45** RG-Tote.



Symbolfoto: Pixabay

Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % auf 29,6 %. Das ist der höchste Wert seit 2014. ■

2.2.17. Aufenthaltsgesetz

Der Trend des Vorjahres hält an. Die Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen **sanken** abermals um **12,9 %** (-498 Fälle).

Seit September 2016 werden alle ausländerrechtlichen Verstöße (ausgenommen im ersten Angriff festgestellte Sonderfälle) zentral über das bei der Polizeiinspektion Zirndorf angesiedelte sogenannte „Massenimportverfahren“ erfasst.

Die Übermittlung der für das Anzeigeverfahren entsprechend erforderlichen Informationen erfolgt seither vonseiten der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAE) Zirndorf in elektronischer Form an die Polizeiinspektion Zirndorf. ■

Nach dem Jahr 2018 – mit dem zweitniedrigsten Wert seit 2009 – erreicht die Anzahl aktuell wieder das Niveau der Vorjahre. 2009 und 2010 verzeichneten wir mit 41 bzw. mit 54 RG-Toten sogar einen deutlich höheren Wert. Insgesamt ist auch im Vergleich festzustellen, dass dieses Betrachtungsfeld im Jahresvergleich immer einen starken, mitunter nur teilweise erklärbaren, *Wellenbewegungen* unterliegt.

Die Ursachen für RG-Todesfälle und damit auch die zum Vorjahr deutlich erhöhte Anzahl im Jahr 2019 lässt sich nicht an einem bestimmten Einzelfaktor festzumachen. Vielmehr besteht häufig ein Kausalzusammenhang zwischen einem schlechten körperlichen Allgemeinzustand, diversen Vorerkrankungen und der Verbindung mit Polytoxikomanie oder auch der verfügbar höheren Stoffqualität.

Aus den erstellten Gutachten geht hervor, dass nach wie vor der Heroinkonsum die Haupttodesursache darstellt. Aber auch Mischintoxikationen, u.a. mit Fentanyl oder Benzodiazepin, bei häufig gleichzeitiger Einnahme von Alkohol, wurden angeführt.

Auffällig ist jedoch die relativ hohe Anzahl der Drogentoten des Jahres 2019 im *öffentlichen Raum*. Waren dies im Vorjahr noch zwei Verstorbene, so wurden im Berichtszeitraum insgesamt 13 Personen im öffentlichen Raum, ausnahmslos in Nürnberg, aufgefunden. ■

2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2016			2017			2018			2019			Statistik gesamt
	männl.	weibl.	gesamt										
Ansbach	10	2	12	1	0	1	4	0	4	2	0	2	
Erlangen	1	1	2	3	0	3	1	1	2	1	0	1	
Fürth	0	1	1	9	1	10	3	0	3	5	1	6	
Nürnberg	19	1	20	15	4	19	11	4	15	30	4	34	
Schwabach	0	0	0	4	0	4	2	0	2	2	0	2	
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37	21	5	26	40	5	45	



Symbolfoto: © aliego cervon - stock.adobe.com

Herausragender Fall

Bezugnehmend auf den Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken des Vorjahres werden die dort genannten **Heroinhändler** momentan vor der 1. und 17. Strafkammer des LG Nürnberg verhandelt. Hier erfolgten bereits mehrere Verhandlungstage. Aufgrund der umfangreichen Beweisaufnahme wird noch eine Vielzahl weiterer folgen. Parallel agierte eine zweite Schiene von Heroinhändlern, die ebenfalls überwiegend aus iranischen Asylbewerbern bestand. Sie übernahmen die RG-Geschäfte der zwölköpfigen, mittlerweile inhaftierten Organisation. Im Rahmen der fortgeführten Ermittlungen führte eine Spur nach Frankfurt am Main. Dort war ein Heroinhändler ansässig, der seine Ware in den Niederlanden bezog und Mengen bis zu 100

kg in Aussicht stellte, die deutschland- bzw. europaweit ausgeliefert werden können. Zur Vertrauensbildung wurden im Frühjahr 2019 knapp 300 Gramm Heroin zu einem Preis von 4.300 Euro angekauft. Ein daraufhin vereinbarter Probekauf in Höhe von einem Kilogramm Heroin konnte nicht mehr durchgeführt werden, da der Frankfurter bei der Wiedereinreise aus Holland zufällig durch den Zoll festgenommen wurde. Er führte hier 300 Gramm Heroin und ein Kilogramm Streckmittel mit sich. Da die Ware für Nürnberg bestimmt war, werden die Ermittlungen dahingehend durch das Fachkommissariat K 44 geführt. Erwähnenswert ist hier der hohe Wirkstoffgehalt des Heroins. Dieser belief sich auf über 70 %. Der Frankfurter Heroinhändler machte während seiner Inhaftierung umfangreiche Angaben zu weiteren RG-Händlern aus dem Frankfurter und Nürnberger

Raum. Unter anderem führte die Aussage des Frankfurter Heroinhändlers zur Sicherstellung von 14 kg Heroin in Frankfurt am Main. Auch konnten die bisherigen Ermittlungsergebnisse hinsichtlich der zweiten Schiene verifiziert bzw. bestätigt werden, sodass seit dem Frühjahr 2019 weitere 66 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 20 Haftbefehle und mind. 25 Durchsuchungsbeschlüsse vollzogen wurden. Dabei konnten wir knapp zwei Kilogramm Heroin, ca. 140 Gramm Marihuana, ca. 26 Gramm Opium, kleinere Mengen anderer Betäubungsmittel und 4.400 Euro Bargeld sicherstellen. Die Ermittlungen sind bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus konnte im Rahmen dieser Ermittlungen auch ein Erddepot mit ca. 135 vorbereiteten und verkaufsfertigen Heroinplomben ausfindig gemacht werden. ■

2.2.19. Gewaltkriminalität

2.2.19.1. Allgemeines

Nach dem kaum merklichen Anstieg im Vorjahr wurde im Bereich der Gewaltkriminalität ein Rückgang um 3,6 % (-116 Fälle) auf 3.233 Delikte verzeichnet. Die AQ stieg hierbei leicht um 0,5 % auf nun 85,6 %.

2.2.19.2. Gewalt gegen Polizeibeamte (GewaPol)

Bei der Betrachtung der GewaPol-Zahlen aus dem Jahr 2019 fällt auf, dass im Vergleich zum Vorjahr ein **leichter Anstieg** bei den Fallzahlen insgesamt, bei der Anzahl der Tatverdächtigen und bei der Anzahl der geschädigten Polizeibeamten erkennbar ist.

Im Jahr 2019 erfassten wir im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken insgesamt 974 Fälle der Gewalt gegen Polizeibeamte. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein leichter Anstieg um 13 Fälle oder 1,4 % zu verzeichnen. Die im Jahr 2019 erfassten **974** Fälle stellen den dritthöchsten Wert seit Beginn der Registrierung der GewaPol-Fallzahlen im Jahr 2010 dar. Insgesamt konnten 970 GewaPol-Fälle geklärt werden. Die **Aufklärungsquote** lag wie in den letzten Jahren bei etwa **99,0 %**.

Mit dem Anstieg der Fallzahlen nahm auch die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen von 790 im Jahr 2018 auf 816 im Jahr 2019 zu. Dies sind 26 Personen oder 3,3 % mehr als im Vorjahr.

Die Anzahl der **ausländischen Tatverdächtigen** stieg ebenfalls wieder leicht an, von 179 im Jahr 2018 auf 197 im Jahr 2019. Das ist ein Plus von 18 Personen oder 10,1 %. Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen im Verhältnis zur Anzahl der gesamten Tatverdächtigen



Foto zeigt Polizeübung

lag im Jahr 2019 bei 24,1 %. Seit dem Jahr 2015 pendeln sich diese Anteilswerte der ausländischen Tatverdächtigen bei etwa 25 % ein. Davor lagen sie stets unter 20 %.

Der Hauptanteil der GewaPol-Delikte wurde wie in den Jahren zuvor von **Männern** begangen. Die Anzahl stieg von 685 im Vorjahr auf 712 im Jahr 2019, eine Zunahme von 27 Personen oder 4,0 %. Die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen blieb nahezu unverändert, 105 im Vorjahr und 104 im Jahr 2019. Die Anteile der weiblichen und männlichen Tatverdächtigen liegen seit Jahren im Rahmen einer natürlichen Schwankungsverteilung in etwa auf gleichem Niveau (ca. 86 % zu 14 %).

Im Jahr 2019 standen insgesamt 532 **Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss** bzw. unter Drogen-/Medikamenteneinwirkung. Im Vorjahr waren es 546 Tatverdächtige. Die Anteile der unter berauschenden Mitteln stehenden Tatverdächtigen pendeln sich in den letzten Jahren bei etwa 66 % ein.

2.097 Polizeibeamte wurden im Jahr 2019 Opfer eines GewaPol-Deliktes. Im

Vorjahr lag diese Anzahl bei 1.978. Dies stellt eine Zunahme von 119 Personen oder 6,0 % dar. Aufgrund der Opferzahl in der PKS ist aus der Statistik nicht ersichtlich, ob darunter Polizeibeamte mehrfach geschädigt wurden.

Die Anzahl der tatsächlich **verletzten Polizeibeamten** stieg leicht von 362 im Vorjahr auf 369 im Jahr 2019. Dies entspricht einer Zunahme von 1,9 %. Im Verhältnis zu allen geschädigten Polizeibeamten liegt der Anteil der tatsächlich verletzten Polizeibeamten bei 17,6 %. Dieser Anteil entspricht in etwa den Werten der Vorjahre.

Drei Beamte wurden im Jahr 2019 - wie im Vorjahr - bei Einsätzen schwer verletzt. Es wurde kein Beamter getötet.

Die am häufigsten begangenen GewaPol-Delikte 2019

- Beleidigung (371 Fälle)
- Tätlicher Angriff (323)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (126)
- Körperverletzung (67)

Diese Reihenfolge war auch im Jahr 2018 feststellbar. ■

GewaPol: Entwicklung und Geschädigte – Bezirk Mittelfranken

Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	843	830	915	895	892	927	1.000	1.054	961	974
Tatverdächtige	722	716	756	702	688	730	830	826	790	860

Geschädigte und davon verletzte Polizeibeamte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
betroffene Beamte	1.655	2.000	1.820	1.777	1.819	1.874	2.106	2.116	1.978	2.097
davon Verletzte	310	309	333	313	313	287	379	368	362	369

2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.19.3. Häusliche Gewalt

Der Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ umfasst nach polizeilicher Definition alle Fälle von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen und nicht ehelichen Gemeinschaften, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Mit knapp **3.400** angezeigten Fällen maßen wir einen leichten **Rückgang** von **0,5 %** der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten Anzeigen im Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ wurden bei den mittelfränkischen Schutzpolizeidienststellen aufgenommen und bearbeitet. Die Häufigkeitszahl betrug 2019 knapp 195 Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner. Der bayernweite Durchschnitt lag bei etwas mehr als 150 Fällen.

Polizeiliche Einsätze aufgrund häuslicher Gewalt stellen Polizeibeamte vor große Herausforderungen bei der polizeilichen Sachbearbeitung. Zum einen können sie mit einer hochskalativen, emotionsgeladenen Situation konfrontiert werden, zum anderen zeigt sich die Brisanz auch in der Deliktsqualität.

Es wurden circa **2.220** Körperverletzungsdelikte – darunter auch gefährliche und schwere Körperverletzung –



Symbolfoto: polizei-beratung.de



Herausragender Fall

Dies soll **beispielhaft** an einem Fall aufgezeigt werden, der 2019 beim Polizeipräsidium Mittelfranken bekannt wurde: Ein 35-jähriger Iraker stellte seiner geschiedenen Frau massiv nach und drohte ihr mit dem Tod. Die Polizei konnte täterseitig die Maßnahmen nach dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz zum Schutz der Exfrau veranlassen. Nachdem eine elektronische Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) den Mann nicht daran hinderte, weiterhin den Aufenthaltsort seiner Frau aufsuchen zu wollen, ordnete das Gericht auf Antrag der Polizei einen mehrwöchigen Polizeigewahrsam an. In dieser Zeit konnte die Frau zusammen mit den gemeinsamen Kindern unter Vermittlung und Beistand von Netzwerkpartnern eine neue Wohnung beziehen und psychosozial betreut werden. ■

knapp 70 Sexualstraftaten, davon ungefähr 65 Prozent Vergewaltigungen, sowie zehn Tötungsdelikte, die mehrheitlich im Versuchsstadium blieben, angezeigt.

Die polizeilich bekanntgewordenen Bedrohungen blieben mit ca. 510 Fällen konstant hoch. Die Anzeigen wegen Stalkings/Nachstellung stiegen leicht auf über 120 Fälle an, was weiterhin auf die im Jahr 2017 geänderte Strafvorschrift (§ 238 StGB) zurückzuführen sein dürfte. Wie auch in den Vorjahren sind etwa 80 Prozent der geschädigten Personen weiblich und ca. 80 Prozent der Tatverdächtigen männlich.

Der Anteil nichtdeutscher TV betrug analog des Vorjahres knapp 40 Prozent. Eine Aussage über den Migrationshintergrund kann ergänzend nicht getroffen werden. Ungefähr 65 Prozent der geschädigten Personen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. In etwas mehr als 440 Fällen war ein Zusammenhang mit „Zuwanderern“ gegeben, was einen leichten Anstieg zum Vorjahr bedeutet.

Laut polizeilichen Feststellungen waren in über 40 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt Kinder anwesend, die somit zu-

mindest mittelbar entsprechende Gewalterfahrungen erleben mussten.

Die statistischen Daten lassen insbesondere Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Freiheit und das Leben erkennen. Daher wird von den polizeilichen Sachbearbeitern regelmäßig ein Case-Management mit einer strukturierten Risikobewertung unter Einbeziehung von standardisierten Tools gefordert, das den dynamischen Verlauf von Gefährdungssachverhalten im Bereich häuslicher Gewalt berücksichtigt. Bei der Bewältigung der Sachverhalte, insbesondere im Opferschutz und bei der Entschärfung potentieller Gefahrenlagen, bewährte sich in Mittelfranken die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. ■

2.2.20. Straßenkriminalität

Nachdem es im Vorjahr noch einen leichten Anstieg im Bereich der Straßenkriminalität gab, so sanken die Fallzahlen aktuell um 2,8 % auf **15.239** Delikte. Es handelt sich hierbei um den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre! Die **Aufklärungsquote sank um 0,9** Prozentpunkte auf jetzt 24,0 %. ■

2.2.21. Cybercrime

2.2.21.1. Begriffsdefinition

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „**Cybercrime**“ umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datenetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als „Cybercrime im engeren Sinne“ bezeichnet werden. Daneben umfasst „Cybercrime“ auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik („Tatmittel Internet“) begangen werden, z. B. Rauschgifthandel im Darknet, Beleidigung in sozialen Netzwerken.

In der **Polizeilichen Kriminalstatistik** wird der Deliktsbereich „Cybercrime“

im engeren Sinn“ durch den Summenschlüssel „Computerkriminalität“ (897000) abgedeckt.

Einige Phänomene, die als „Cybercrime“ bezeichnet werden, wie beispielsweise „Gesperter Computer mittels Schadsoftware“ oder „Betreiben von Fake-Shops“, erscheinen in der PKS als Erpressung oder Betrug. Dies führt dazu, dass die PKS für den Deliktsbereich Cybercrime grds. nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzt.

Cybercrime ist darüber hinaus ein *internationales Phänomen* und die Täter agieren oft aus dem Ausland bzw. nutzen Logistik im Ausland zur Tatbegehung. In der Vergangenheit war es nicht möglich, diese sogenannten Auslandsstraftaten in der PKS darzustellen. Ab dem Jahr 2019 werden Straftaten mit ausländischem oder ungeklärtem Tatort in der PKS gesondert abgebildet, soweit die Straftaten ihre Wirkung im Inland entfalten (Erfolgsort).

Die Fallzahlen der „Cybercrime im engeren Sinn“ (Summenschlüssel Computerkriminalität) sind im Vergleich zum Jahr 2018 leicht gefallen, liegen aber noch über dem Wert des Jahres 2017. ■

2.2.21.2. Aktuelle Phänomene

Neben zahlreichen anderen Erscheinungsformen waren die Cybercrime-Kommissariate des PP Mittelfranken im Jahr 2019 (wie bereits im Jahr 2018) mit den folgenden Cybercrime-Phänomenen befasst:

Phone-Scam

Ein angeblicher Mitarbeiter einer IT-Dienstleistungsfirma nimmt fernmündlich mit Computernutzern Kontakt auf und täuscht dem User einen Befall seines Endgeräts mit Schadcode oder dringenden Wartungsbedarf aufgrund abgelaufener Lizenzen vor. Eine weitere Variante ist, dass am Computer des Geschädigten ein Pop-Up-Fenster erscheint, mit der Aufforderung, sich unter einer eingeblendeten Rufnummer bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen zu melden. Der User gestattet dem Täter dann über Fernwartungssoftware Zugriff. Anstatt der augenscheinlichen Bereinigung werden tatsächlich Daten verändert und ausgespäht. Zur finalen

Vermögensschädigung kommt es beim vermeintlichen Bezahlen der Rechnung, z. B. über das manipulierte Online-Banking-Portal, zuletzt häufiger aber auch durch den Erwerb und die anschließende Weitergabe von Gutscheincodes. Im Bereich des PP Mittelfranken wurden 255 Fälle (2018: 260) bekannt. Der Anrufer gab sich dabei meist als Mitarbeiter der Firma Microsoft aus.

Erpresserische Spam-E-Mails („Sexpressung“)

Ab dem Frühjahr 2018 löste eine weltweite und immer noch andauernde Spam-Lawine, welche als „Sexpressung“ bezeichnet wird, eine „Anzeigenflut“ aus. Via Spam-Mail wird den Empfängern vorgegaukelt, sie wären bei sexuellen Handlungen während des Surfs auf Pornoseiten im Internet mit der Webcam ihres Rechners videografiert worden. Der unbekannt Täter droht mit der Verbreitung dieser Aufnahmen, falls kein Lösegeld in Form der Digitalwährung Bitcoin gezahlt wird. Sexpressung wird in der PKS unter dem Phänomen Erpressung gemeldet.

Schadprogramm „Emotet“

Ende des Jahres 2019 gab es im Zusammenhang mit der Schadsoftware „Emotet“ eine neue Spam-Welle. Bundesweit gab es neben geschädigten Bürgern auch viele betroffene Behörden, Institutionen und Unternehmen, u. a. das Kammergericht Berlin und die Hochschule Hannover.

Auch die Cybercrime-Experten des PP Mittelfranken (mit Unterstützung durch Kräfte des Bayerischen Landeskriminalamtes) waren im Dezember 2019 durch die Emotet-Angriffe auf die IT-Infrastrukturen mehrerer Schulen der *Stadt Nürnberg* sowie des *Klinikums Fürth* besonders gefordert. Ein größeres Unternehmen in Fürth war ebenfalls betroffen. Bei „Emotet“ handelt es sich um einen sogenannten Downloader, der auf primär infizierten Computersystemen verschiedene andere Malware-Familien (u. a. Bankingtrojaner) nachlädt. Ziel der handelnden Täter ist es, Daten abzufischen und die Kontrolle über die betroffenen Computersysteme zu erhalten. Im schlimmsten Fall führt die Infektion des

Computersystems zur vollständigen Verschlüsselung der auf dem Zielgerät abgelegten Daten. In der Folge wird dann von Täterseite Lösegeld in Form von Kryptowährungen für die Entschlüsselung gefordert.

Das BSI bezeichnet „Emotet“ als die derzeit gefährlichste Schadsoftware der Welt. In allen mittelfränkischen Fällen kam es zu *keinen weitreichenden Schäden*. Die IT-Verantwortlichen der betroffenen Institutionen bemerkten die Infektion so rechtzeitig, dass Maßnahmen zur Wiederherstellung der IT-Infrastruktur, ohne große Ausfälle, ergriffen werden konnten. ■



Symbolfoto: Pixabay

2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.22. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der nachfolgende Bericht basiert auf den KTA-PMK-Meldungen der mittelfränkischen Staatsschutzdienststellen, die im Wege des kriminalpolizeilichen Meldedienstes dem BLKA übermittelt und in der Falldatenbank für politisch motivierte Kriminalität (PMK) gespeichert worden sind.

Der politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a,b, 129a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war. Demzufolge ist jedes Delikt, z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung, aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der Politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen den Phänomenbereichen „links“, „rechts“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“.

2.2.22.1. Entwicklung der PMK Gesamt

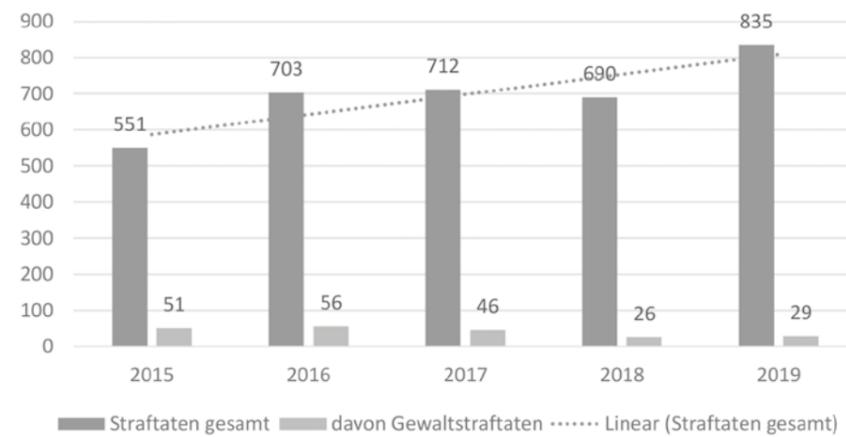
Im Berichtszeitraum 2019 waren **835** politisch motivierte Straftaten in Mittelfranken zu verzeichnen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen **Anstieg** um **145** Fälle bzw. um **21,0 %** dar. Von den 835 Fällen sind 29 Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die Aufklärungsquote liegt mit **48,3 %** um **-7,7 %** unterhalb der des Vorjahres mit 56 %.

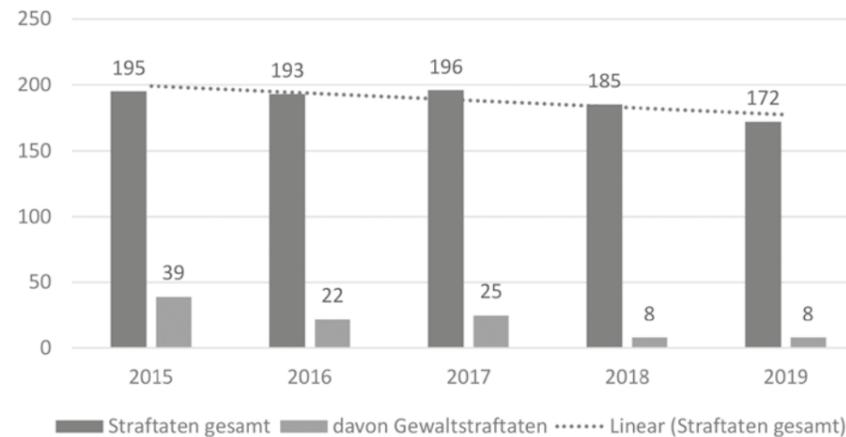
2.2.22.2. Entwicklung der PMK Links

Im Phänomenbereich „Links“ wurden im Berichtszeitraum 2019

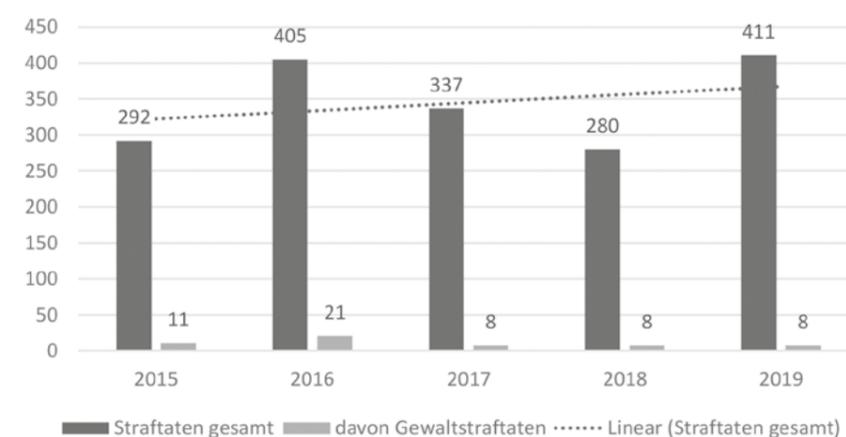
PMK Gesamt – Bezirk Mittelfranken



PMK Links – Bezirk Mittelfranken



PMK Rechts – Bezirk Mittelfranken



insgesamt **172** Straftaten registriert. Die Fallzahlen sind damit zum zweiten Mal in Folge **rückläufig (-7,0 %)**. Von den 172 Fällen sind acht Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Die Aufklärungsquote **sank um -7,9 %** und liegt nunmehr bei **30,8 %**.

Die linke Szene in Mittelfranken setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und aus gewaltbereiten linksextremistischen/autonomen Aktivisten zusammen. Das Mobilisierungspotential innerhalb der gut vernetzten Szene beläuft sich auf mehrere hundert Personen. Politische Ereignisse und bundesweite Szeneaufäufe werden tagesaktuell aufgegriffen und im Rahmen eigenhändig geplanter Aktionen umgesetzt. Kernthemen linker Ideologie sind u. a. Antifaschismus, Antirassismus, Antirepression, Antimilitarismus, Antikapitalismus, Antiglobalisierung und die Sozialpolitik. Zentrale Themenfelder der linken Szene in Mittelfranken waren 2019 der Kampf gegen Rechtsextremismus, die Europawahl sowie die Innen- und Sicherheitspolitik.

Im Kampf gegen Rechtsextremismus hat sich der Fokus linksextremistischer Agitationen in den letzten Jahren zunehmend gegen Veranstaltungen der AfD und ihre Funktionäre gerichtet. Im Vorfeld der Europawahl kam es zu zahlreichen Demonstrationen, zu Aktionen und Störungen von Wahlveranstaltungen sowie zu zahlreichen Diebstählen bzw. Sachbeschädigungen von bzw. an Wahlplakaten der AfD.

Im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel in Biarritz wurden in Frankreich drei junge Männer aus Nürnberg festgenommen. Das Urteil des französischen Gerichts hatte in Nürnberg mehrere Solidaritätskundgebungen linker Aktivisten zur Folge.

Die Gentrifizierung des Nürnberger Stadtteils Gostenhof hat innerhalb der linken Szene wieder an Bedeutung gewonnen und manifestiert sich in Protestaktionen im und um den Jamnitzer Park. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass eine zunehmende Identifikation mit den Protesten der „Fridays For Future-Bewegung“ und dem Thema Umweltschutz stattfindet.

2.2.22.3. Entwicklung der PMK Rechts

Im Phänomenbereich „Rechts“ wurden im Berichtszeitraum 2019 insgesamt **411** Straftaten registriert. Durch den **Anstieg** um **131** Fälle bzw. **46,8 %** wird das hohe Niveau des Jahres 2016 erreicht. Wie bereits im Vorjahr sind acht Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Die Aufklärungsquote liegt **nahezu unverändert** bei **50,9 %** (Vorjahr 50,0 %).

Der deliktische Schwerpunkt im Phänomenbereich „Rechts“ liegt mit 276 Fällen bzw. 67,2 % bei den *Propagandadelikten* (z. B. öffentliches Zeigen und Rufen verbotener Parolen oder Schmieren von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). In der Regel zielen diese Delikte auf das zur

Schau stellen der eigenen politischen Einstellung. Mitverantwortlich für die Steigerung der Fallzahlen war u. a. eine erhöhte Sensibilität der Bevölkerung gegenüber rechtsextremistischen Straftaten. Darüber hinaus zeigten sich einzelne Intensivtäter sowie komplexe Auswertungen von Chatgruppen, in denen verfassungswidrige bzw. volksverhetzende Inhalte verbreitet wurden, für den Anstieg verantwortlich.

Im Berichtszeitraum kam es lediglich zu einer Veranstaltung der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz als islamfeindlich eingestuft Organisation *PEGIDA* (Vorjahr 11). Eine weitere islamfeindliche Veranstaltung wurde durch ehemalige PEGIDA-Funktionäre unter dem Namen „Pax Europa“ abgehalten.

Die Parteien „Die Rechte“ und die „NPD“ haben 2019 an keinen demonstrativen Ereignissen in Mittelfranken teilgenommen. Mehrere ehemalige NPD-Funktionäre haben in der rechten Organisation „Wodans Erben Germanien“ eine neue politische Heimat gefunden.

Im Februar 2019 versammelten sich 18 Mitglieder der als „Bürgerwehr“ auftretenden Vereinigung auf dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg und entzündeten Fackeln auf der Steintribüne.

Die Partei „Der III. Weg“, die in den letzten Jahren verstärkt durch Flugblattverteilungen auf sich aufmerksam gemacht hatte, zeigte im Berichtszeitraum keine nennenswerten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik



2.2. Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.22.4. Entwicklung der PMK ausländische Ideologie

Im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ wurden im Berichtszeitraum 2019 insgesamt **71 Straftaten** registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen **Rückgang** um fünf Fälle bzw. **-6,6 %** dar.

Die Aufklärungsquote liegt mit **36,6 %** um **-10,8 Prozentpunkte** niedriger als im Vorjahr (47,4 %).

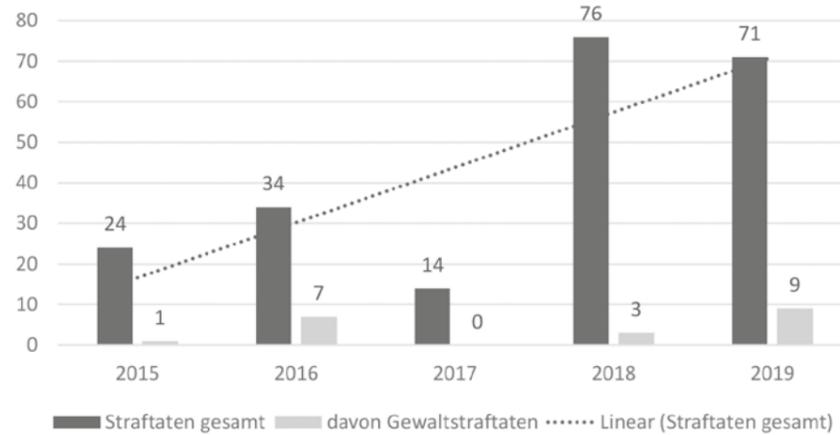
Der PMK-Phänomenbereich Ausländerextremismus setzt sich in Mittelfranken insbesondere aus diversen türkisch Linken, türkisch nationalen und prokurdischen Organisationen zusammen. Insbesondere der Medya Volkshaus e. V. trat in den vergangenen Jahren als Hauptakteur kurdischer Bestrebungen in Erscheinung. Dabei erfuhr der Verein von jeher Unterstützung durch deutsche und türkische linke Organisationen.

Am 9. Oktober 2019 startete die Türkei ihre militärische Offensive „Operation Friedensquelle“ auf durch Kurden besetzte Gebiete im Norden Syriens. Bereits die Angriffe der „Operation Olivenzweig“ im Januar 2018 führten in Mittelfranken zur Gründung des „Bündnis für Frieden in Kurdistan/Afrin“, ein Konglomerat linker- bzw. kurdischer Organisationen. Im Lichte der bundesweiten Protestaufrufe und -aktionen kam es in Mittelfranken auch in 2019 zu zahlreichen Solidaritätskundgebungen.

Wie bereits im Vorjahr handelt es sich bei den vorliegenden Straftaten überwiegend um Meinungsäußerungsdelikte. Im Zusammenhang mit den o. g. Veranstaltungen wurden regelmäßig verbotener kurdischer Symbole gezeigt und zur Anzeige gebracht. Vereinzelt kam es auch zu Beleidigungen des politischen Gegners und Körperverletzungsdelikten.

Eine Entspannung bzw. Lösung multiethnischer Konflikte im Nahen Osten ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die politische Lage in Syrien, dem Nordirak und der Türkei bleibt unverändert

PMK ausländische Ideologien – Bezirk Mittelfranken



komplex. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin mit der öffentlichen Thematisierung außerdeutscher Konflikte in Mittelfranken, insbesondere in Nürnberg, zu rechnen.

Teile der Linken und linksextremistischen Szene treten dabei in unterstützender Tätigkeit auf.

2.2.22.5. Entwicklung der PMK religiöse Ideologie

Der Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ wurde 2017 neu im Definitionsfeld der politisch motivierten Kriminalität eingeführt.

Bislang wurden diesbezügliche Straftaten statistisch im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ geführt. Im Berichtszeitraum 2019 waren insgesamt **neun Straftaten** zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote liegt bei **88,9 %** (Vorjahr 87,5 %).

Die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten wirken sich unverändert negativ auf die Sicherheitslage in Deutschland, Bayern und Mittelfranken aus. Mit Beginn des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 und der damit einhergehenden, in weiten Teilen unkontrollierten Zuwanderung stieg das Risiko terroristischer Anschläge signifikant an.

Es besteht weiterhin eine erhöhte abstrakte Gefahr ausgehend von Einzelpersonen oder autonom agierender Gruppen, die sich unter dem Einfluss der Propaganda des sogenannten „Islamischen Staates (IS)“ und aus vermeintlich religiösen oder ideologischen Gründen zur Planung und Durchführung terroristischer Taten veranlasst oder gar verpflichtet fühlen. Rückkehrer aus Kriegsgebieten stellen hier ein besonderes Risiko dar.

Die Nutzung von einfach zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln, vom Messer bis zum Lkw, hat weiter an Bedeutung gewonnen.

2.2.22.6. Entwicklung der PMK nicht zuzuordnen

Im Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ wurden im Berichtszeitraum 2019 insgesamt **172 Straftaten** registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen **Anstieg** um **31** Fälle bzw. **21,9 %** dar. Von den 172 Fällen sind vier Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Die Aufklärungsquote stieg im Berichtsjahr um **2,3 Prozentpunkte** von 58,9 % auf 62,2 %.

Das vorliegende Straftatenaufkommen ist insbesondere auf die sog. „Reichsbürgerbewegung“ zurückzuführen.

„Reichsbürger“/ „Selbstverwalter“

Die Ursprünge der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ reichen bis in das Jahr 1985 zurück. Seitdem traten deren Anhänger insbesondere in den neuen Bundesländern in Erscheinung und wurden häufig als „Querulanten“ oder „Spinner“ abgetan.

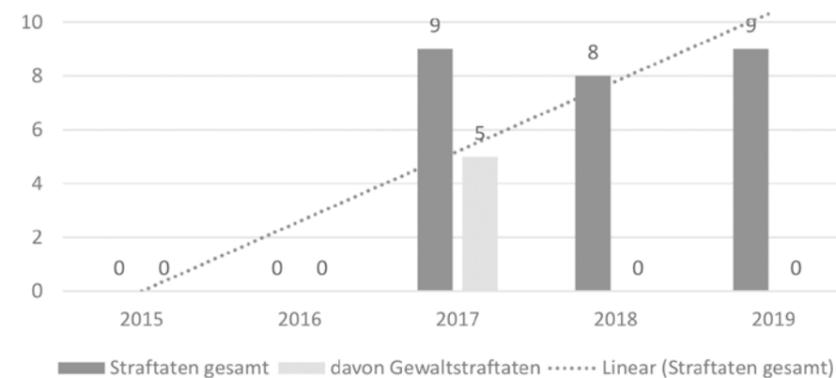
In das Bewusstsein der Bayerischen Politik und Verwaltung trat die Bewegung, als im Oktober 2016 der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ Wolfgang P. einen Polizeibeamten durch mehrere Schüsse tödlich und zwei weitere schwer verletzte.

Sogenannte „Reichsbürger“ lehnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie sprechen Politik, Justiz und Verwaltung die Legitimation ab und sehen sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend an. Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Argumentationsmuster. Sie halten sich nach wie vor für Bürger des Deutschen Reichs, welches lediglich handlungsunfähig sei. Vorrangiges Ziel ist demnach die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs.

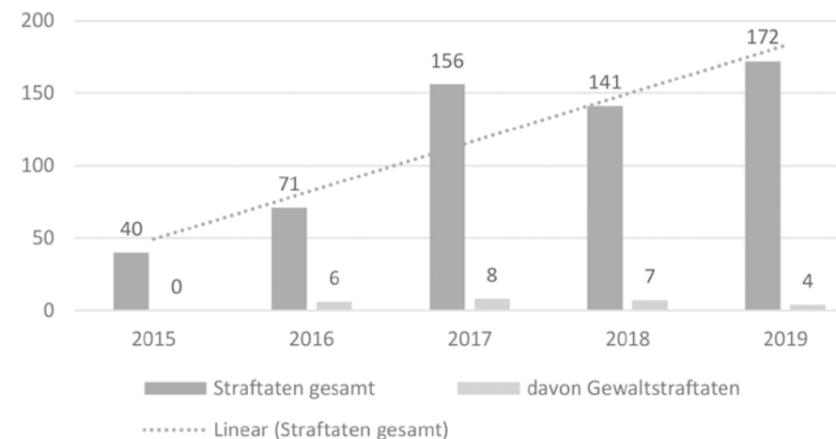
Im Gegensatz zu den sogenannten „Reichsbürgern“ sind sogenannten „Selbstverwalter“ Einzelpersonen, die nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern durch eine Erklärung ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik mitteilen und nach eigener Auffassung damit nicht mehr den geltenden Gesetzen unterworfen seien. Die dafür genutzten Argumente sind jedoch im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der sogenannten „Reichsbürger“.

In Mittelfranken werden mit Stand 12/2019 insgesamt 537 Personen der sog. „Reichsbürgerszene“ bzw. den „Selbstverwaltern“ zugerechnet. Die Anzahl der Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse konnte durch intensive Bemühungen und kooperative Zusammenarbeit von Kreisverwaltungsbehörden und Polizei von 90 Fällen auf nunmehr null reduziert werden.

PMK religiöse Ideologien – Bezirk Mittelfranken



PMK nicht zuzuordnen – Bezirk Mittelfranken



2.2. Kriminalitätsslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.23. Organisierte Kriminalität

2.2.23.1. Kriminalitätsphänomen Rocker

Wie in den zurückliegenden Jahren wird die mittelfränkische „Rockerszene“ u. a. von den großen, international agierenden und als polizeilich relevant eingestuften Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG), wie „Hells Angels“, „Bandidos“, „Gremium“ und „Outlaws“ geprägt.

Im Jahr 2019 lösten sich das Chapter Nürnberg der „Bandidos MC“ sowie der „Supporter MC Zapata“ aus Nürnberg aufgrund Mitglieder mangels auf. Im Gegenzug verzeichneten der ebenfalls international agierende „No Surrender MC“ sowie die „United Tribuns“ in ihren Nürnberger Chapters einen moderaten Mitgliederzuwachs.

Nachdem der Präsident des Gremium MC „Franconia Nomads“ im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken wohnhaft ist und der Chapter aktuell über kein Clubhaus verfügt, wurde deren Betreuung seit 2019 durch das Polizeipräsidium Oberfranken übernommen.

Die Zahl der in Mittelfranken ansässigen OMCG-Chapter beläuft sich zum Jahresende auf **sieben** (Vorjahr neun) mit **87** Mitgliedern:

- Bandidos MC Allersberg
- Gremium MC Ansbach
- Gremium MC Nürnberg
- Hells Angels MC Nuremberg
- No Surrender MC Nürnberg
- Outlaws MC Nürnberg
- Sons of Silence MC Nürnberg

sowie **zwei** OMCG-Supporter-MC mit **17** Mitgliedern:

- Red Devils Ansbach
- Zapata MC Allersberg

Darüber hinaus werden durch das Fachkommissariat noch 21 in Mittelfranken wohnende Personen betreut, die als Mitglieder von OMCG außerhalb von Mittelfranken bekannt sind.



Nach der Auflösung bzw. dem Verbot von zwei *rockerähnlichen* Gruppierungen im Jahr 2018 sind die „United Tribuns“ aktuell als einzige Gruppe mit *rockerähnlichem* Erscheinungsbild und Organisationsstruktur im Bereich Mittelfranken bekannt.

Nach wie vor halten sich die betroffenen *Motorradclubs* – in Mittelfranken u. a. „Hells Angels MC“, „Gremium MC“, „Bandidos MC“ und der „Red Devils MC“ – an die zum 16.03.2017 in Kraft getretene Änderung im Vereinsgesetz, wonach für verbotene Motorradclubs bundesweit ein Verbot für deren Zeichen bzw. Symbole besteht. Die davon betroffenen MC bedienen sich mittlerweile nicht verbotener Vereinsabkürzungen. In Mittelfranken wurde 2019 ein Verstoß (Tätowierung eines hessischen Beschuldigten mit Tatort Erlangen) zur Anzeige gebracht, der jedoch gem. § 170 II StPO von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde.

Obgleich es in anderen Bundesländern zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten OMCG kam, die ein hohes Gewaltpotential entwickelten bzw. mit Waffen ausgeführt

wurden, sind im Kalenderjahr 2019 im mittelfränkischen Bereich keine derartigen öffentlichkeitswirksamen Konfrontationen bekannt geworden. Allerdings wird hier das Dunkelfeld des deliktischen Handelns nach wie vor als sehr hoch eingestuft.

Aufmerksame Beobachtung verlangt mittlerweile die Verknüpfung der Musik-/Rapper-Szene mit der Security-/Rocker-Szene. Zwar sind im hiesigen Zuständigkeitsbereich solche Verbindungen bislang nicht verifiziert worden, allerdings wurden 2019 in Mittelfranken Konzerte mit entsprechendem Senebezug veranstaltet. So wurde polizeilich ein besonderes Augenmerk auf die Konzertveranstaltungen der Gruppen „Kollegah“ und „KMN GANG“ gelegt.

Die beim Fachkommissariat aktuell geführten Ermittlungsverfahren gegen Führungsmitglieder eines spanischen sowie eines ostdeutschen MC wegen Urkundenfälschung und räuberischer Erpressung sind Beleg für eine *über Landes- und Bundesgrenzen hinausgehende Mobilität und Vernetzung* der Beschuldigten. Daraus resultierend ►

zeigt es die Notwendigkeit einer personal- und zeitintensiven Umsetzung aller nach der Strafprozessordnung möglichen Maßnahmen zur Aufklärung der Straftaten im Rockermilieu. Das unkooperative und konspirative Verhalten der Personen aus der Szene gegenüber staatlichen Ermittlungsbehörden ist signifikant.

Die zeitintensiven Strukturermittlungen, eine schnelle Vorgangsübernahme bereits bei niederschweligen Straftaten und die personalintensive Bearbeitung schwerwiegender Straftaten sind tragende Säulen dafür, dass es im Gegensatz zu anderen Bundesländern bisher im mittelfränkischen Bereich nicht zu einer Verselbstständigung der Rockerszene gekommen ist. Diese permanente Erkenntnisgewinnung bildet die Grundlage, Entwicklungen im Rockermilieu rechtzeitig zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern. ■



Herausragender Fall

Am Sonntag, **03.02.2019**, besuchten vier Mitglieder des Rockerclubs „Gremium MC Straubing“, unter ihnen der Vice-Präsident, das *DEL-Eishockeyspiel in Nürnberg* zwischen den *Ice Tigers* und den *Straubing Tigers*.

Alle vier Rocker waren anhand der Kleidung als GMC-Straubing-Mitglieder erkennbar und traten entsprechend auf. Nach Spielende beschädigte einer dieser Rocker, noch in der Arena, ein Blockschild. Die Identitätsfeststellung durch Polizeikräfte im Außenbereich der Arena wurde von den anderen Rocker gestört. Der Hauptaggressor spuckte aus kurzer Distanz einem Beamten ins Gesicht und wurde deshalb zurückgedrängt. Nun schlug und trat der Angreifer (Kampfsportler) vollkommen enthemmt gegen zwei Beamte und traf diese mehrfach an Kopf sowie Körper. Es gelang ihm, einen Beamten in einen Unter-

armwürgegriff zu nehmen und mit mehreren gezielten Faustschlägen gegen dessen Kopf zu traktieren. Er hielt den Beamten weiter im Würgegriff, tastete dessen Gesichtsfeld ab und stach sodann gezielt mit einem Finger, über mehrere Sekunden, in dessen Auge. Dem Beamten gelang es, unter größter Kraftanstrengung, sich aus dem Griff zu lösen. Während der folgenden Festnahme aller vier Rocker schlug und trat der Haupttäter weiter gegen die Beamten. Im Ergebnis wurden sieben Beamte verletzt; bei einem Beamten trat Dienstunfähigkeit ein.

Gegen den Haupttäter wurde vom AG Nürnberg-Fürth Haftbefehl erlassen. Im Oktober 2019 verurteilte die 2. Strafkammer des LG Nürnberg-Fürth den Haupttäter zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten; er blieb in Haft. Die anderen angeklagten Rocker wurden zu zehn Monaten auf Bewährung bzw. zu Geldstrafen verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. ■



2.2. Kriminalitätsslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.23.2. Menschenhandel/ Prostitution

Im Kalenderjahr 2019 führte das Fachkommissariat insgesamt zehn Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels sowie aus dem Phänomenbereich der Prostitution. Dieser Wert liegt im Durchschnitt vergangener Jahre, lediglich im Vorjahr gab es mit 18 Verfahren einen „Peak“. Das Dunkelfeld in diesem Bereich dürfte nach wie vor sehr hoch sein.

Die Basis zur Aufhellung des Deliktsbereiches bieten regelmäßige Kontrollen, die von sämtlichen Polizeikräften des Polizeipräsidiums Mittelfranken durchgeführt werden. Die zentrale Auswertung dieser Kontrollmitteilungen beim Fachdezernat bildet eine der Grundlagen für die Ermittlungsarbeit. Vor dem Hintergrund Erkenntnisse zu gewinnen, die zu einer Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen, liegt das Hauptaugenmerk bei den durchgeführten Kontrollen auf dem Erkennen und der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dabei hat der Schutzgedanke für diesen Personenkreis höchste Priorität.

So wurden im Kalenderjahr 2019 in allen **182** in Nürnberg, Fürth und Erlangen betriebenen *Prostitutionsstätten* insgesamt **493** Kontrollen durchgeführt. Mit **155** Objekten bildet die Prostitution in *Modellwohnungen* den „Löwenanteil“ ab. Darüber hinaus waren 2019 noch zehn Clubs in Mittelfranken sowie 17 weitere Betriebe an der Frauentormauer in Nürnberg bekannt.

Zwischenzeitlich konnten durch die Verwaltungsbehörden die rechtlichen Vorgaben für die Betriebsstätten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) weitestgehend umgesetzt werden. Dies führte dazu, dass 2019 mehrere Modellwohnungen aus baurechtlichen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden bzw. behördlicherseits die Erlaubnis entzogen wurde. Gab es im Vorjahr noch 170 Modellwohnungen, ging deren Anzahl 2019 in Mittelfranken auf 155 zurück.

Bei den durchgeführten Kontrollen bestätigte sich die Entwicklung der ver-



gangenen Jahre. Trotz eines leichten Rückgangs lag der **Ausländeranteil** bei den angetroffenen weiblichen Prostituierten mit **91,6 %** erneut über der 90-Prozent-Marke.

Hierbei sind Frauen aus osteuropäischen Staaten überproportional vertreten. Den größten Anteil bilden mit 49,9 Prozent rumänische Staatsangehörige, gefolgt von Ungarn mit 11,1 Prozent und Bulgarien mit 10,7 Prozent. Die Gründe hierfür dürften in erster Linie in den schlechten individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Ursprungsändern zu suchen sein.

Während wir im Vorjahr noch 149 heranwachsende Prostituierte feststellten, sank deren Anzahl 2019 auf 88, was einen Anteil von 9,7 Prozent darstellt. Die Tatsache, dass auch drei Minderjährige die Prostitution ausübten, war Ergebnis kriminalpolizeilicher Ermittlungen und zog u.a. ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung nach sich.

Unter allen festgestellten Prostituierten befanden sich keine Personen, die sich als Asylsuchende im Bundesgebiet aufhalten. Auch liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass in Asylunterkünften im Zuständigkeitsbereich des PP Mittelfranken der Prostitution nachgegangen

wird. Eine deutliche Zunahme war im abgelaufenen Jahr jedoch bei eingehenden Meldungen in Bezug auf Menschenhandel durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu verzeichnen. Ergeben sich bei der Anhörung im Asylverfahren durch das BAMF Hinweise darauf, dass überwiegend weiblich Asylbewerberinnen im Ausland Opfer von Menschenhandel/ Zwangsprostitution auf ihrer Reiseroute geworden sind, erfolgt eine entsprechende Mitteilung durch das BAMF an die Polizei. Wurden 2018 noch 17 solcher Meldungen im Bereich Mittelfranken bearbeitet, erhöhte sich die Zahl im abgelaufenen Kalenderjahr auf 54 Anzeigenbearbeitungen durch das K 41.

Bei *Kontrollen* stellte das Fachkommissariat bei chinesischen Prostituierten gefälschte Anmeldebescheinigungen nach dem ProstSchG sowie Beweismittel fest. Aufgrund dieser Erkenntnismitteilung an das BKA Wiesbaden kam es bundesweit zu einer Vielzahl von Feststellungen gefälschter Anmeldebescheinigungen chinesischer Prostituiertes. Die Auswertung der sichergestellten Beweismittel und das gehäufte Aufkommen der Fälschungen führten im Fortgang außerhalb Bayerns zu einem umfangreichen Ermittlungsverfahren wegen Schleusung.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Bereich der Prostitution nach wie vor als lukrative Einnahmequelle gilt. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Gegebenheiten, vor allem in den osteuropäischen Herkunftsländern, werden auch künftig Frauen zur Ausübung der Prostitution nach Deutschland kommen. Ein nicht unerheblicher Anteil dieser Frauen wird dabei Opfer von Straftaten werden. Das Dunkelfeld in diesem Milieu wird weiterhin als hoch bewertet. *Regelmäßige Kontrollen* und die damit verbundenen Auswertungen, der persönliche Kontakt zu den Prostituierten sowie polizeiliche Initiativmittlungen und behördenübergreifender Informationsaustausch bilden das unabdingbare Fundament, das Rotlichtmilieu als Kriminalitätsschwerpunkt auch künftig aufzuhellen. ■

2.2.24. Prävention

Der polizeilichen Kriminalprävention wird in Mittelfranken ein hoher Stellenwert eingeräumt. Neben einer eigenen Präventionsdienststelle im Nürnberger Zeughaus kümmern sich Polizei- und Kriminalbeamte im gesamten Präsidialbereich um diese Aufgabe.

Das Spektrum reicht von der technischen Einbruchsprävention bis hin zum Verhaltenstraining für potenzielle Helfer. Zivilcourage kann man lernen und einüben. Eine wichtige Voraussetzung für richtiges Verhalten in kritischen Momenten besteht in dem vorweg genommenen Durchdenken von konkreten Situationen. Wer sich gedanklich mit übergriffigem oder aggressivem Verhalten auseinander gesetzt hat, verfügt im Ernstfall über ein Handlungsrepertoire, das hilft, Schlimmeres zu vermeiden. Die Polizei spricht deshalb Menschen in verschiedensten Kontexten an, sensibilisiert für gefährliche Situationen und bietet Hilfestellung für das richtige Verhalten. Dabei genügt oft ein kleiner Anstoß, um das eigene Handeln zu überdenken und zu verändern.

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen der *verhaltensorientierten Kriminalprävention* bei ca. **1.500** Veranstaltungen nahezu **77.000** Menschen erreicht. Das Gros der Vorträge und Präventionsveranstaltungen betraf das Verhalten in sozialen Netzwerken und den Umgang mit den sog. „neuen Medien“. Viele Kinder und Jugendliche sind nicht in der Lage, die Konsequenzen von vorschnell und unüberlegt online gestellten Bildern oder anderen Inhalten zu überblicken. Die polizeiliche Kriminalprävention setzt diesbezüglich ausnahmsweise bereits am Ende der Grundschule ein. Unterrichtsveranstaltungen und Elternabende sollen hier Verhaltenssicherheit vermitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt der polizeilichen Kriminalprävention an Schulen liegt nach wie vor im Bereich *Sucht*. Nachdem in der Vergangenheit verstärkt legale Suchtmittel themati-

siert wurden – wobei insbesondere der missbräuchliche Alkoholkonsum durch Jugendliche angesprochen wurde – konzentriert sich die mittelfränkische Polizei in den letzten Jahren wieder vermehrt auf illegale Drogen. Diese erleben aktuell eine Renaissance. Aus dem erhöhten Wirkstoffgehalt bei Cannabis und den unkontrollierbaren Risiken bei den sog. Neuen Psychotropen Substanzen (NPS) ergeben sich erhöhte Anforderungen an eine effektive Kriminalprävention. Dabei setzen die mittelfränkischen Polizeidienststellen

durch gute Kontakte zu den Schulen früh an und kooperieren mit anderen Anbietern in der Suchtprävention. Zusammen mit weiteren Akteuren führt die Polizei *vernetzte Präventionsmaßnahmen* durch, die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Ein Beispiel ist das „Schulprojekt 3x3“ im Landkreis Fürth. Das staatliche Gesundheitsamt, der Präventionsverein 1-2-3 e.V. und die Kriminalpolizei Fürth behandeln über drei Jahre hinweg die Themenbereiche Nikotin, Alkohol und illegale Drogen an allen Mittelschulen des ►



2.2. Kriminalitätsslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Landkreises und der Förderschule. Auch in anderen Teilen Mittelfrankens ist die Schule ein wichtiger Ansprechpartner. So wurden im Jahr 2019 von der mittelfränkischen Polizei 559 Schulunterrichte und diverse weitere Verhaltenstrainings an Schulen durchgeführt. Hierzu gehört auch das weit über Mittelfranken hinaus bekannte Coolrider Projekt der VAG Nürnberg, das couragiertes Handeln von Schülern fördert und Kompetenzen zur gewaltfreien Konfliktregulation vermittelt.

Wie im vorangegangenen Jahr bildete auch 2019 die Prävention von *Betrugsdelikten* einen weiteren Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Neben dem finanziellen Schaden, der in vielen Fällen exorbitante Ausmaße annimmt, leiden Opfer von Betrugsstraftaten auch an nicht zu unterschätzenden psychosozialen Beeinträchtigungen. Das Selbstwertgefühl sinkt, wenn man sich eingestehen muss, einem Betrüger aufgefressen zu sein. Dazu kommen oft wenig hilfreiche Reaktionen aus dem

Umfeld der Opfer, die sich Naivität und Leichtgläubigkeit vorwerfen lassen müssen. Tatsächlich kann jede Person Opfer eines Betrügers werden, wenn gleich Senioren besonders häufig angegangen werden.

Nach wie vor sind Betrugsmaschen im Umlauf, die mit falschen Polizeibeamten oder vorgetäuschten Unglücksfällen zu tun haben. Darüber hinaus gibt es so viele Variationen der unterschiedlichen Betrugsformen, dass die Polizei in Mittelfranken den Vermögensschutz in den Vordergrund stellt. Bevor Geld an Unbekannte übergeben oder transferiert wird, sollte man sich Zeit zum Nachdenken nehmen und eine Vertrauensperson aus dem persönlichen Umfeld einbinden. Zeitdruck und die Isolation des Opfers sind zwei Säulen, auf die viele Betrugstaten bauen, sodass der „zweite Blick“ die beste Prävention bei Vermögensdelikten darstellt.

In groß angelegten Aktionen spricht die Polizei in Mittelfranken *Senioren*

an. Hierbei kommen junge Beamte in Ausbildung zum Einsatz, die an Infoständen oder auf der Straße Senioren ansprechen und Informationsmaterial verteilen. So kommt nicht nur der Bürger mit der Polizei ins Gespräch, sondern auch Jung und Alt. Selbstverständlich tragen die jungen Beamten Uniform. Diese Präventionseinsätze ergänzen andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit. So wurden in Zusammenarbeit mit der VAG Nürnberg über die Monitore in den Bussen und Bahnen (dem sog. „Fahrgastfernsehen“) die zentralen Botschaften der Polizei verbreitet: „Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, legen Sie einfach auf“ oder „gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit“.

Wer hofft nicht insgeheim darauf, einmal im Leben „das große Los“ zu ziehen und unerwartet einen Hauptgewinn zu machen? Die Freude über unverhofftes Glück machen sich Betrüger zu Nutze. Ihre überrumpelten Opfer überzeugen sie am Telefon geschickt ▶

davon, dass es Fortuna dieses Mal gut mit ihnen meinte. Doch dann eröffnen die Täter, dass vor Erhalt des Gewinns noch Gebühren fällig wären. Dazu sollen Gutscheinkarten von Internetplattformen wie Google, Steam oder Amazon gekauft werden. Die gibt es zwischenzeitlich in jedem Supermarkt oder jeder Tankstelle um die Ecke. Ist der Code den Tätern erst verraten, löst sich die Illusion aber schnell in Luft auf und das eingesetzte Geld ist weg. Mit einem neuen Präventionsansatz möchte das PP Mittelfranken *Mitarbeiter des Einzelhandels* auf die Betrugsform hinweisen. Dazu wurde ein *Flyer* (siehe unten) für Verkäufer und Auszubildende erstellt. Durch sie können potentielle Geschädigte beim Kauf der Gutscheinkarten auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht werden. Faustre-

gel ist: „kaufen Sie keine Gutscheinkarten für jemanden, den Sie nicht persönlich kennen“.

Andere Präventionsveranstaltungen finden in Seniorentreffs und vergleichbaren Einrichtungen statt. Neben den Senioren selbst werden auch verstärkt andere Zielgruppen angesprochen. Mitarbeiter von Pflegediensten oder das Personal der Betreuungsstellen werden über die Vorgehensweisen der Betrüger informiert, da sie wichtige Bezugspersonen für vereinsamte Menschen in der vierten Lebensphase sind. Ganz allgemein sollte sich jeder Mensch fortgeschrittenen Alters Gedanken machen, wie das mühsam ersparte Geld vor Betrügern geschützt werden kann. Zusammen mit einer Patientenverfügung und

der Vorsorgevollmacht gehört der Vermögensschutz zu den Angelegenheiten, die bei Zeiten geregelt sein wollen.

Die *bauliche Sicherung des eigenen Heims* ist vielen – nicht nur wegen den für den Einzelnen sehr belastenden Einbruchsdiebstählen – ein Anliegen. Inzwischen wenden sich auch vermehrt Personen des öffentlichen Lebens, (kommunal)politisch engagierte Menschen und andere Personen, die beruflich oder sonst in konfliktträchtigen Bezügen arbeiten oder leben, an die technischen Einbruchberater der polizeilichen Kriminalberatungsstellen, um ihre Wohnung vor ungebeten Besuchern zu schützen. Im vergangenen Jahr wurden – zumeist vor Ort – **1.630** Einzelberatungen durchgeführt. Die Beamten der technischen Kriminalprävention in Mittelfranken gingen darüber hinaus mit **41** Informationsständen an die Öffentlichkeit und waren bei **33** Bau-, Handwerks- und Verbraucher-messen vertreten.

Die Sicherheit beginnt zu Hause, wobei bereits einfache technische Vorkehrungen das Sicherheitsrisiko deutlich reduzieren. Mit speziell ausgebauten Fahrzeugen kommen die Beamten der technischen Kriminalprävention vor Ort und demonstrieren anhand des mitgeführten Anschauungsmaterials, welche Maßnahmen zur Einbruchsprävention infrage kommen. Dies ist gerade in den ländlichen Bereichen eine gute Möglichkeit, Bürger anzusprechen, die sich mit dem Einbruchschutz bisher noch nicht auseinandergesetzt hatten. In Westmittelfranken, nahe der Landesgrenze, kooperiert die mittelfränkische Polizei mit Präventionsbeamten aus Baden-Württemberg und in den Landkreisen Nürnberger-Land und Roth finden Bürgersprechstunden in den Rathäusern statt. Es gibt andere Wege, als durch Schaden klug zu werden. Die Polizei Mittelfranken versucht sowohl in der Fläche als auch im Ballungsraum dem Wohnungseinbruch einen Riegel vorzuschieben. Dabei sind bauliche Maßnahmen immer noch die beste Möglichkeit, das eigene Heim effektiv gegen Einbruch zu sichern. ■



Symbolfoto: polizei-beratung.de



Vordersseite Flyer DIN A6



Rückseite Flyer DIN A6

2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg



Stadt Nürnberg

518.365
Einwohner

Bevölkerungsdichte
2.781 Einwohner je km²

22,7 %
Ausländeranteil

186,38 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Nürnberg-Mitte
PI Nürnberg-Ost
PI Nürnberg-Süd
PI Nürnberg-West
KFD Nürnberg 1
KFD Nürnberg 2
KFD Nürnberg 3
KFD Nürnberg 4
VPI Nürnberg
GPI Nürnberg-Flughafen

Personaldaten der
Polizei in Nürnberg:

	♂	♀	Gesamt*
Schutzpolizei	776	224	1000
Kriminalpolizei	336	118	484
Verkehrspolizei	144	48	192
Wasserschutzpolizei	6	0	6
Gesamt*	1292	390	1682

*ohne Polizeipräsidium und
Polizeiinspektion Spezialeinheiten
Nordbayern



Allgemeines

2.3.1. Gesamtentwicklung

In Nürnberg wurden im Jahr 2019 insgesamt **39.504** Straftaten in der PKS erfasst. Dies bedeutet erneut einen starken Rückgang um 3.086 Fälle (-7,2 %). Insbesondere sanken die Fallzahlen in den Bereichen:

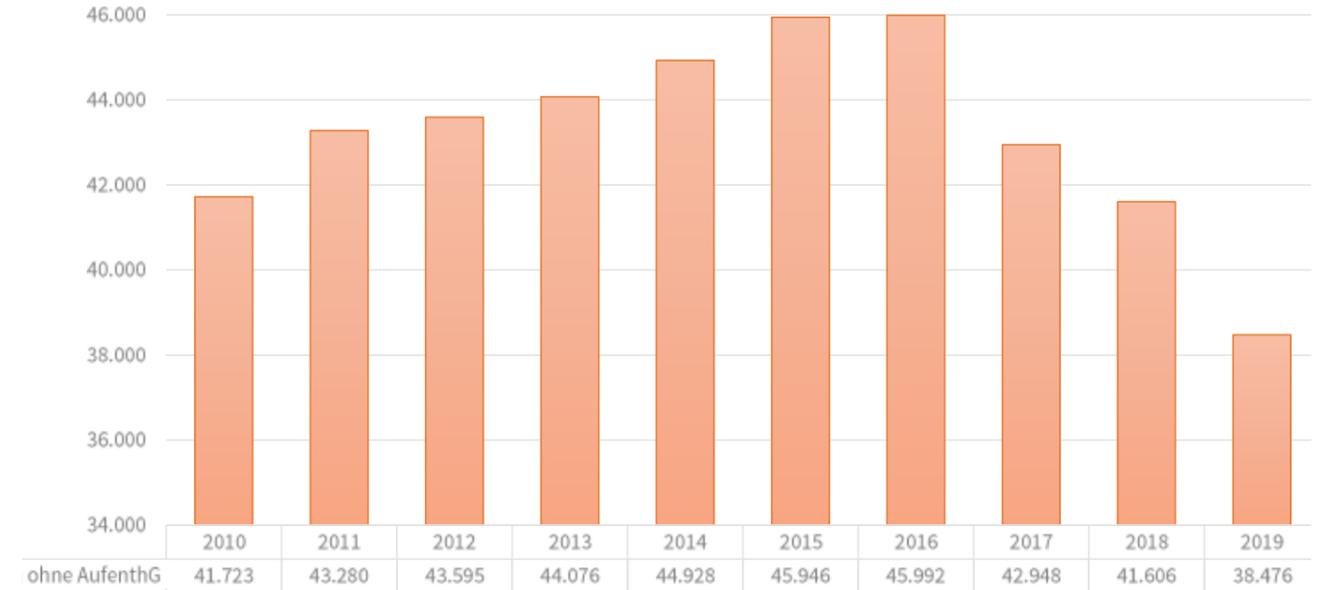
- Eigentums-/ Diebstahlskriminalität (-10,7 %)
- Rohheitsdelikte (-5,9 %)
- Straßenskriminalität (-7,7 %)
- Gewaltkriminalität (-4,2 %)
- Sachbeschädigung (-9,5 %)
- Vermögens- und Fälschungsdelikte (-14,9 %)

Es wird – wie auch im Mittelfrankenteil des Berichts – hier vorsorglich darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten des Sicherheitsberichts 2019 ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden (siehe auch Ziffer 2.2.1).

Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist der Rückgang von 41.606 auf 38.476 Fälle (-7,5 %) sogar noch etwas deutlicher.



Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Stadt Nürnberg



2.3.2. Aufklärungsquote

Die **Aufklärungsquote (AQ)** sank minimal um 0,4 % auf **66,6 %**. Trotzdem handelt es sich um den zweithöchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

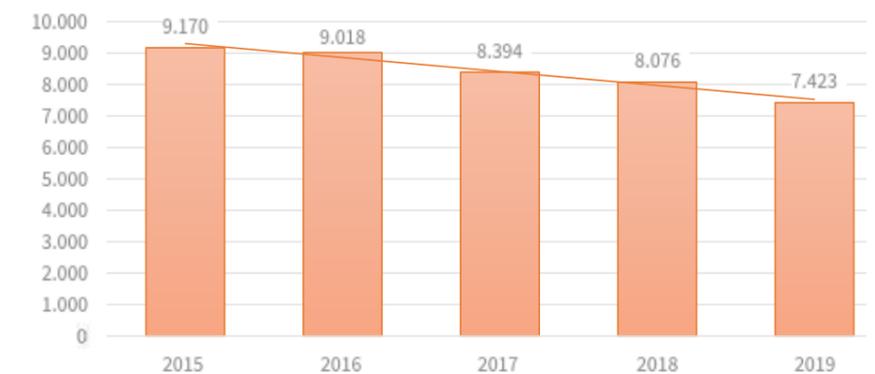
AQ – Stadt Nürnberg

Jahr	AQ in %
2019	66,6
2018	67,0
2017	66,6
2016	63,6
2015	62,7

2.3.3. Häufigkeitszahl

In der Stadt Nürnberg verringerte sich die **Häufigkeitszahl (HZ)** zum vierten Mal in Folge. Mit dem Wert von 7.423 wurde ein signifikanter **Rückgang** von **8,1 %** berechnet (Vorjahr: 8.076).

HZ – Stadt Nürnberg



2.3.4. Tatverdächtige

Die Nürnberger Polizei ermittelte im Jahr 2019 **18.858** Tatverdächtige (TV). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beträgt 803 TV (-4,1 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen

Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen sogar von 18.969 auf 18.046 (13.762 männlich/4.284 weiblich). Somit wurden 923 TV weniger gezählt als im Vorjahr. Das entspricht einem Minus

von rund 3 %. Den größten Teil der TV insgesamt stellen die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre) mit 79,3 %.

2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

2.3.5. Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

2.3.5.1. Allgemeines

Nach den signifikanten Steigerungen der *Kinderdelinquenz* in den vergangenen beiden Jahren (+13,5 % und +20,8 %) zeigt sich 2019 wieder eine positivere Entwicklung. Die Anzahl der auffälligen Kinder (in der PKS registrierte Personen unter 14 Jahre) **sank auf 520** (-10,3 %).

Kinder waren hauptsächlich in den Bereichen Eigentumskriminalität und Rohheitsdelikte in Erscheinung getreten. Die Tatörtlichkeiten bei den Rohheitsdelik-

ten lagen etwa zur Hälfte im öffentlichen Raum und knapp zur Hälfte in Schulen bzw. anderen öffentlichen Gebäuden. Dagegen stieg die Anzahl der straffällig gewordenen Jugendlichen (Personen von 14 bis 18 Jahre) um 7,5 % an. Im gesamten Schutzbereich Mittelfranken gab es sogar einen Anstieg von 9,3 % (Ziffer 2.2.5). Trotzdem bewegt sich diese Zahl im Zehn-Jahres-Vergleich noch im Mittelwert.

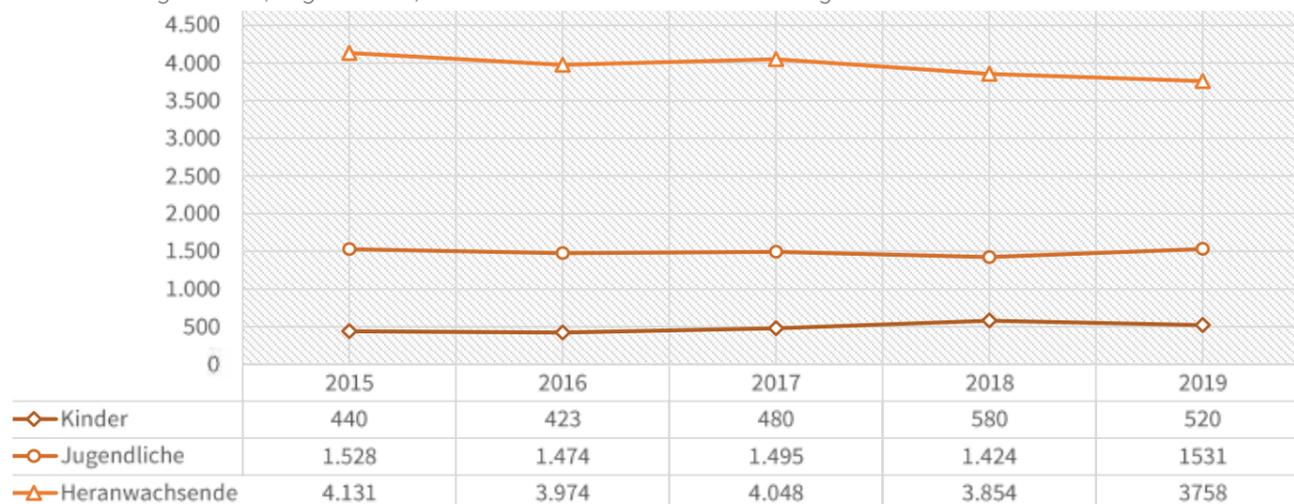
Die in Nürnberg straffällig gewordenen 1.531 *Jugendlichen* fielen insbesondere in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rohheits- sowie Rauschgiftdelikte auf. Die Tatörtlichkeiten bei den Rohheitsdelik-

ten waren zu 60 % der öffentliche Raum und zu 22 % Schulen/öffentliche Gebäude. Bei *Heranwachsenden* (Personen zwischen 18 und 21 Jahre) melden wir erneut einen Rückgang, diesmal um 7,7 % auf 1.707 Personen.

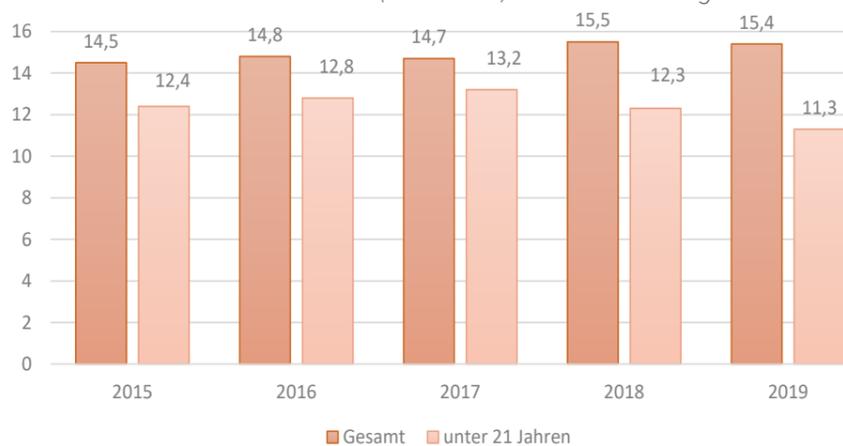
Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 5.320 Straftaten beteiligt. Straftaten unter Alkoholeinfluss gingen insgesamt leicht um 0,1 % zurück. Bei den Straftaten unter Alkoholeinfluss von Tatverdächtigen unter 21 Jahren messen wir im zweiten Jahr hintereinander einen Rückgang, aktuell in Höhe von einem Prozent.



Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Stadt Nürnberg



Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Stadt Nürnberg

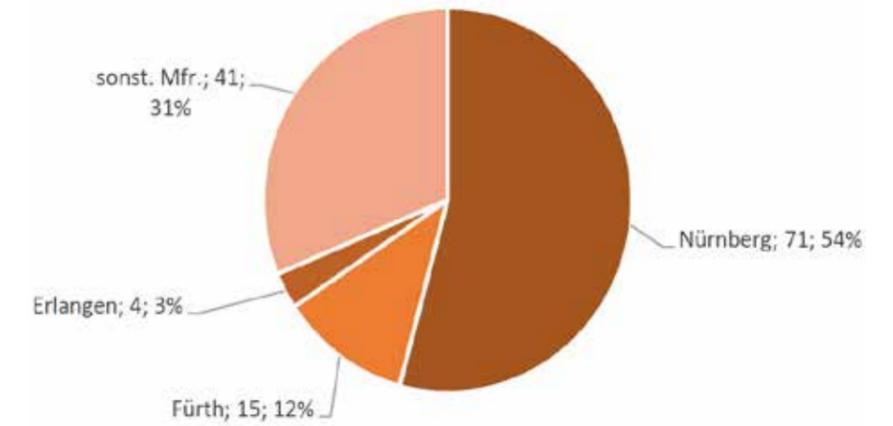


2.3.5.2. Jugendliche Intensivtäter

Im Jahr 2019 wurden in Nürnberg 71 Minderjährige und Heranwachsende als jugendliche Intensivtäter (JUIT) geführt, die bezogen auf die Lebenszeitprävalenz für 2.814 Straftaten verantwortlich waren.

Von den 71 Personen hatten 24 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (34 %). Im Stadtgebiet Nürnberg werden jugendliche Intensivtäter von Kriminalbeamten des KFD 2, Kommissariat 22, und den Jugendbeamten der Schutzpolizeiinspektionen betreut („personenbezogener Ansatz“). Ziel ist es, sich anbahnende Karrieren abzuwenden, bevor sich das delinquente Verhalten verfestigt.

JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken



2.3.6. Kriminalität durch Nichtdeutsche

Die Anzahl der *nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV)* **nahm** im Vergleich zum Vorjahr um **9,5 % ab**.

Der Anteil nichtdeutscher TV an der Gesamtzahl der TV beträgt in Nürnberg aktuell 43,3 %. In Relation hierzu beträgt der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe 22,7 %. Die Anzahl der nichtdeutschen TV ging, nach einem kontinuierlichen

Anstieg in den Jahren zuvor, in den letzten beiden Jahren zurück. Zuwanderer sind hierbei eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV.

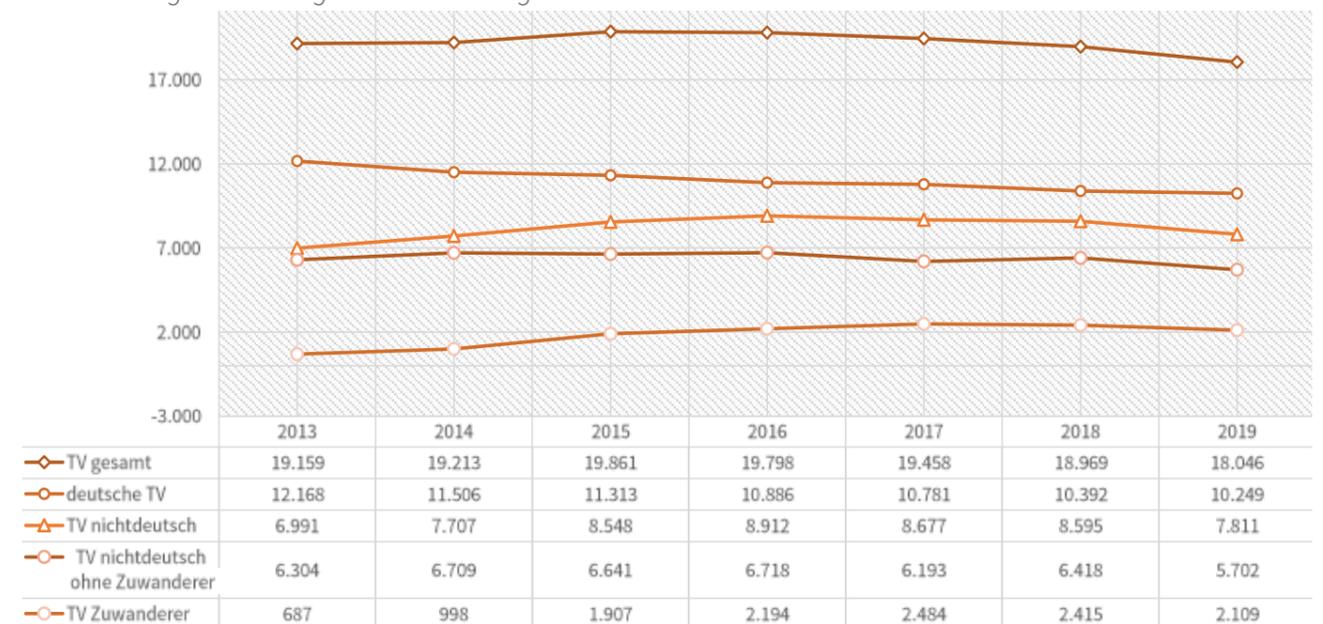
Bei der Betrachtung der *nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer* ist festzustellen, dass deren Anzahl 2019 um **11 %** von 6.418 auf **5.702 gesunken** ist. In den Vorjahren schwankte diese Anzahl jeweils zwischen 6.300 und 6.700 TV.

Der Anteil der Zuwanderer an der Ge-

samtzahl der TV beträgt aktuell 11,7 %. Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit in den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 56,8 %. Der Bevölkerungsanteil der Deutschen beträgt in Nürnberg 77,3 %.

Tatverdächtigenverteilung – Stadt Nürnberg



2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

2.3.7. Kriminalität durch Zuwanderer

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung relevanter Deliktsbereiche in Nürnberg in den Jahren 2015 bis 2019 dar.

Sie zeigt jeweils die Anzahl der aufklärten Straftaten, an denen mindestens ein Zuwanderer beteiligt war.

Moderate Fallzahlensteigerungen zeigen sich bei den Körperverletzungsdelikten und den schweren Diebstählen. In allen übrigen Deliktsbereichen registrieren wir Rückgänge der Fallzahlen. Der Anteil der Straftaten durch Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Delikte) an den Gesamtstraftaten in Nürnberg (geklärte Fälle) sank von 12,4 % im Jahr 2018 auf 11,6 % im Jahr 2019.

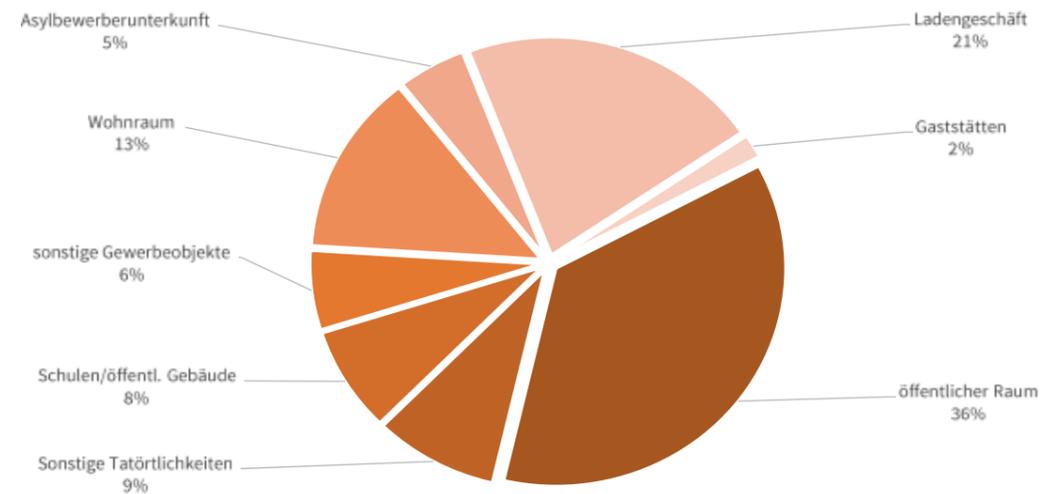
Die untere Grafik gibt einen Überblick, an welchen Örtlichkeiten die Straftaten durch Zuwanderer stattfanden. 36 % der Straftaten ereigneten sich demnach im öffentlichen Raum.

In Asylbewerberunterkünften und (anderen) Wohnungen zusammen 18 %. Diese Zahlen spiegeln sich in etwa auch in Nürnberg wieder.

PKS-Entwicklung Straftaten durch Zuwanderer – Stadt Nürnberg

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	4.700	3.859	4.410	4.273	3.864	-409	-9,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.493	3.335	3.752	3.448	2.974	-474	-13,7%	
Mord	0	3	2	2	3	1	50,0%	
Totschlag	2	5	6	2	4	2	100,0%	
Sexualdelikte	16	35	44	64	52	-12	-18,8%	
Rohheitsdelikte	296	772	774	726	696	-30	-4,1%	
Raub	19	27	38	36	22	-14	-38,9%	
KV-Delikte	253	654	623	561	588	27	4,8%	
Diebstahl insgesamt	1.156	985	1.019	913	701	-212	-23,2%	
einfacher Diebstahl	1.026	871	912	812	572	-240	-29,6%	
Ladendiebstahl	1.036	852	834	758	543	-215	-28,4%	
Taschendiebstahl	4	7	20	14	6	-8	-57,1%	
schwerer Diebstahl	130	114	107	101	129	28	27,7%	
Fahrraddiebstahl	16	26	36	20	20	0	0,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	712	468	605	758	517	-241	-31,8%	
Rauschgiftdelikte	133	724	860	574	548	-26	-4,5%	
Straßenkriminalität	85	157	207	177	175	-2	-1,1%	
AufenthG	2.207	524	658	825	890	65	7,9%	

Straftaten durch Zuwanderer Verteilung der Tatörtlichkeiten – Stadt Nürnberg



2.3.8. Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Im Jahr 2019 wurden in Nürnberg **622** Zuwanderer Opfer von Straftaten, davon waren 77 % männlich und 23 % weiblich. 84 % dieser Personen sind Opfer von Körperverletzungsdelikten.

Bei 315 Opfern (=51 %) war der Tatverdächtige ebenfalls Zuwanderer. Der Schwerpunkt liegt hierbei weiterhin bei

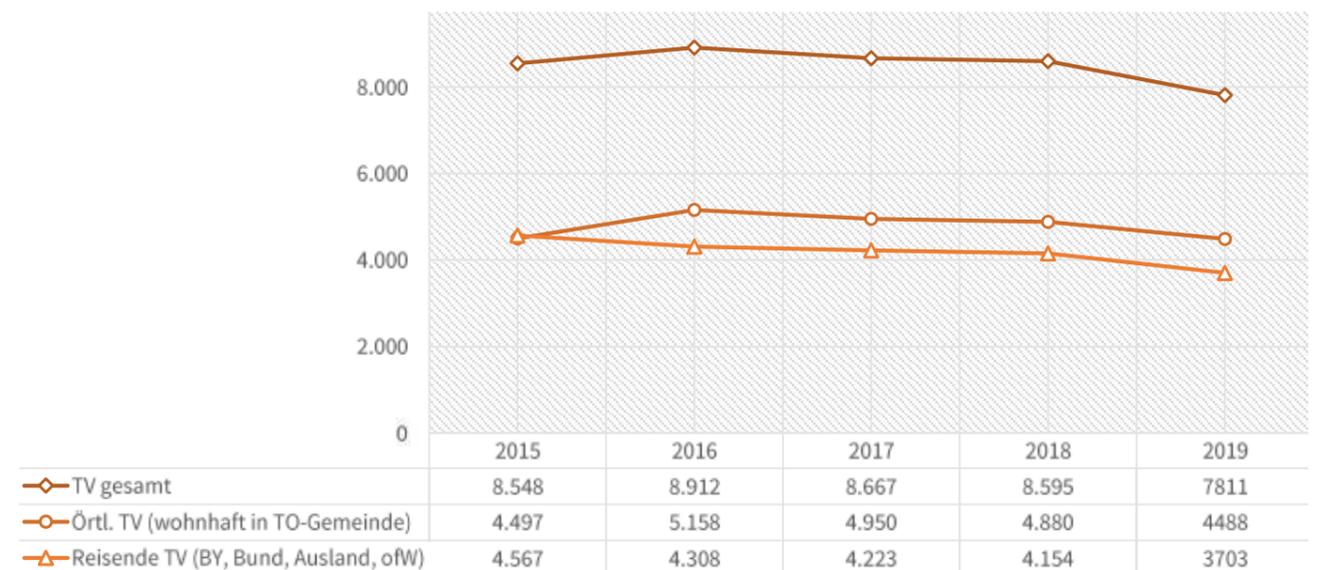
den Rohheitsdelikten, insbesondere den Körperverletzungen. Streitigkeiten, bis hin zur Anwendung von Gewalt, ergaben sich aus ethnischen Konflikten, aufgrund von Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie häuslichen Beziehungskonflikten.

Anzumerken wäre, dass in der PKS Tatopfer nur bei sog. Opferdelikten, wie Tötungs-, Sexualstraftaten und Rohheitsdelikten ausgewiesen werden.

2.3.9. Reisende Täter

Wie die nachstehende Grafik zeigt, war in den vergangenen Jahren in Nürnberg nahezu jeder zweite nicht-deutsche Straftäter außerhalb der Stadt wohnhaft. Die Stadt bleibt also kriminologisches „Attraktionsgebiet“ für diese Kohorte. Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant in etwa auf diesem Niveau.

TV Tatort-Wohnort-Beziehung nichtdeutscher Täter – Stadt Nürnberg



Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken

0911 21 12-1030

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de



2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

2.3.10. Kriminalitätsoffer

Im Jahr 2019 gab es in der Stadt Nürnberg insgesamt 8.145 Kriminalitätsoffer. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 187 Personen (-2,2 %).

Der Großteil der Kriminalitätsoffer sind Erwachsene über 21 Jahre (6.394). Der Männeranteil beträgt 63,2 %. Die Zahl der Heranwachsenden liegt bei 701, die der Jugendlichen bei 583 und die der Kinder bei 467.

Kriminalitätsoffer – Stadt Nürnberg

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	8.145	5.038	3.107
Straftaten gegen das Leben	43	33	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	493	67	426
Gewaltkriminalität	1.878	1.348	530
Straßenkriminalität	986	642	344
Raub, räuberische Erpressung	283	186	97
Körperverletzungsdelikte	5.385	3.558	1.827

! Einzelbetrachtung der Delikte ab der folgenden Seite

Kurzzusammenfassung (ausgewählte Deliktsbereiche)

PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	48.359	46.694	43.750	42.590	39.504	-3.086	-7,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	45.946	45.992	42.948	41.606	38.476	-3.130	-7,5%	
Mord	8	13	13	9	16	7	77,8%	
Totschlag	16	22	25	14	23	9	64,3%	
Sexualdelikte	375	335	438	473	507	34	7,2%	
Vergewaltigung	72	50	100	88	70	-18	-20,5%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				22	8	-14	-63,6%	
sexuelle Belästigung			83	124	125	1	0,8%	
Rohheitsdelikte	6.680	7.221	6.752	6.842	6.439	-403	-5,9%	
Raub	309	288	287	241	251	10	4,1%	
Straßenraub	132	96	106	110	104	-6	-5,5%	
KV-Delikte	5.249	5.782	5.390	5.496	5.085	-411	-7,5%	
Diebstahl insgesamt	18.343	17.512	15.276	14.669	13.100	-1.569	-10,7%	
einfacher Diebstahl	11.342	11.061	9.954	10.124	8.479	-1.645	-16,2%	
Ladendiebstahl	4.835	4.500	4.590	4.718	3.967	-751	-15,9%	
Taschendiebstahl	997	900	844	665	579	-86	-12,9%	
schwerer Diebstahl	7.001	6.451	5.322	4.545	4.621	76	1,7%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	615	593	710	314	227	-87	-27,7%	
ED Gewerbeobjekte	1.184	1.004	852	840	742	-98	-11,7%	
Wohnungseinbruch	541	535	564	456	394	-62	-13,6%	
Fahrraddiebstahl	2.997	2.890	2.179	1.935	2.276	341	17,6%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	8.360	7.333	7.180	6.002	5.105	-897	-14,9%	
Betrug	7.049	6.005	5.711	4.552	3.946	-606	-13,3%	
Leistungerschleichung	3.209	2.552	2.502	1.652	1.422	-230	-13,9%	
Sachbeschädigung	4.476	4.280	4.188	4.537	4.106	-431	-9,5%	
Rauschgiftdelikte	3.437	4.574	4.461	4.120	4.259	139	3,4%	
Straßenkriminalität	9.203	8.736	7.896	7.713	7.121	-592	-7,7%	
AufenthG	2.413	702	802	984	1.028	44	4,5%	

Besondere Deliktsbereiche

2.3.11. Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2019 erfassten wir **43** Straftaten gegen das Leben. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 14 Fälle (+48,3 %). Die *Aufklärungsquote (AQ)* verringerte sich minimal um 0,1 Prozentpunkte auf nun exakt **93 %**. Zu beachten ist jedoch, dass es im Vorjahr einen signifikanten Rückgang der Fallzahlen um 20 gab, sodass wir aktuell in etwa wieder das Niveau des Jahres 2017 registrieren.

Es wurden **16** Mordfälle zur PKS gemeldet (Vorjahr: 9). Beim Totschlag messen wir eine Zunahme um neun auf 23 Fälle. In beiden Deliktsbereichen wurden alle Fälle durch die Nürnberger Kriminalpolizei aufgeklärt.



Herausragender Fall

Am **Weihnachtsabend**, um 23:59 Uhr, teilte ein U-Bahnfahrergast mit, dass soeben an der **U-Bahnhaltestelle U2 im Nürnberger Hauptbahnhof** ein Mann eine andere Person vor die einfahrende U-Bahn gestoßen habe. Der Täter flüchtete anschließend. Im Rahmen der umfangreichen Fahndungsmaßnahmen konnte der Beschuldigte, ein 34 Jahre alter Iraker, nahe der Wöhrder Wiese gesichtet und vorläufig festgenommen werden. Hilfreich bei der Fahndung waren die *Videoaufnahmen* des Täters vom Bahnsteig. Bei den weiteren Ermittlungen stellte sich heraus, dass sich der Beschuldigte und der Geschädigte, ebenfalls ein Iraker, vor der Tat etwa 15 Minuten im Erdgeschoss des Hauptbahnhofs unterhalten hatten. Danach begaben sie sich zum U-Bahnhof U2, wobei sie wieder einige Minuten miteinander sprachen. Als

die führerlose U-Bahn in den Bahnhof einfuhr, gab der Beschuldigte dem Geschädigten auf dem Bahnsteig einen heftigen Stoß in Richtung Gleise. Der Geschädigte konnte sich zwar zunächst dagegenstemmen, worauf ihn der Beschuldigte ein zweites Mal kräftig in Richtung Gleise stieß. Daraufhin fiel der Geschädigte in den Gleisbereich unmittelbar vor die heranfahrende U-Bahn und konnte sich gerade noch an der gegenüberliegenden Seite in einen Zwischenraum zwängen. Trotzdem wurde er zwischen der Abdeckung der Stromleitung und dem Wagon eingeklemmt und schwerstverletzt. Er konnte erst nach ca. 45 Minuten durch die Feuerwehr mit schwerem Gerät befreit werden. Das 35-jährige Opfer erlitt Frakturen an der gesamten rechten Körperhälfte, überlebte jedoch glücklicherweise. Gegen den Beschuldigten wurde Haftbefehl wegen versuchten Totschlags erlassen.

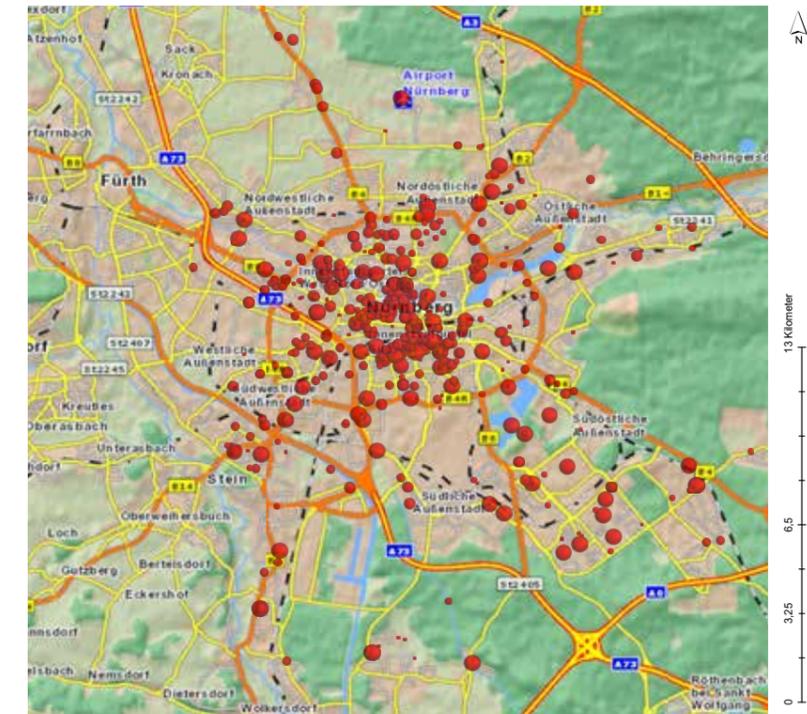
2.3.12. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Diese steigen seit dem Jahr 2017 deutlich an. Mit einem **Plus** von **34** Delikten melden wir 2019 erneut einen Anstieg um **7,2 %**.

Ursächlich für die Fallzahlensteigerungen der Vorjahre war vor allem die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts. Durch das fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 – wurden z. B. Tathandlungen, die bisher lediglich den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, den neu geschaffenen Tatbeständen im Bereich der Sexualstraftaten zugeordnet. Neben diesen Änderungen wurden Tatbestände bei der Vergewaltigung konkretisiert, um bisher straflose Handlungen zu sanktionieren (Stichwort „Nein heißt Nein!“).

Im Zuge der Rechtsänderung wurden zum 01.01.2017 unter anderem die PKS-Deliktschlüssel der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) neu eingeführt. Dadurch fand eine deutliche Verschie-

Sexualdelikte Öffentlicher Raum – Stadt Nürnberg



bung vom Tatbestand der Beleidigung (auf sexueller Grundlage) zu den neuen Delikten des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Belästigung statt.

Diese Veränderungen wirkten sich in der PKS bereits 2017 und auch noch 2018 aus, da die Erfassung von Straftaten in der Kriminalstatistik erst nach

2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

Abschluss der polizeilichen Ermittlungen erfolgt und somit Veränderungen, wie bei den Sexualstraftaten, über mehrere Jahre hinweg die Statistik beeinflussen können. Im Jahr 2018 kam es in der PKS im Bereich der Sexualdelikte zu dem erneut zu Anpassungen durch die Anpassung einiger „statistischer Tatbestände“ an die neuen gesetzlichen Normen, sodass tiefer gehende Analysen und Vergleiche der Fallzahlen mit den Vorjahren nicht möglich waren.

Der aktuelle Anstieg der Sexualdelikte in Nürnberg lässt sich hiermit aber nicht mehr vollständig erklären. Vielmehr zeichnen hierfür vor allem die Steigerungen der Fallzahlen bei den Deliktsfeldern „Sexueller Missbrauch“, auch von Kindern und Schutzbefohlenen, sowie das Verbreiten, der Erwerb, Besitz und

die Herstellung (kinder)pornografischer Schriften verantwortlich. Erfahrungsgemäß werden diese Taten größtenteils im Internet bzw. über die sozialen Medien (Internet, WhatsApp etc.) begangen. Positiv hingegen zeigt sich in Nürnberg (wie auch in Gesamt-Mittelfranken) die Entwicklung der *Vergewaltigungsdelikte*. Diese sanken im Berichtszeitraum – im Gegensatz zum bayernweiten Trend – von 88 auf 70 Fälle (-20,5%).

Von den insgesamt 507 erfassten Sexualdelikten wurden 395 **aufgeklärt**, was einem Anteil von **77,9 %** entspricht. Es wurden 353 Tatverdächtige (2018: 348) registriert, davon 216 Deutsche (2018: 195) und 137 Nichtdeutsche (2018: 153). Unter den 137 nichtdeutschen Tatverdächtigen sind 49 Zuwanderer (2018: 62), deren Anteil somit

35,8 % (2018: 17,8 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt. In Nürnberg wurden 2019 insgesamt 493 Opfer durch Sexualstraftaten registriert, 86,4 % weiblich und 13,6 % männlich. Rund zehn Prozent der Opfer hatten eine familiäre Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 23 % hatten weitere Vorbeziehungen, wie z. B. im Freundeskreis und Beruf. Etwa 67 % der Opfer hatten keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Von den 507 Sexualstraftaten in Nürnberg ereigneten sich 159 Fälle im öffentlichen Raum. Die Karte auf der vorherigen Seite bietet eine Grobübersicht der hierbei betroffenen Örtlichkeiten, welche, mit Ausnahme eines geografischen Schwerpunktes in der Innenstadt, relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verstreut liegen. ■

Sexualstraftaten PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	375	335	438	473	507	34	7,2%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	137	99	199	270	259	-11	-4,1%	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	72	50	100	88	70	-18	-20,5%	
Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltätet	7	11	8					
sexuelle Übergriffe			34					
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB				66	62	-4	-6,1%	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung				22	8	-14	-63,6%	
sonst. Sexuelle Nötigung	62	46	13					
sexuelle Belästigung			83	124	125	1	0,8%	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	110	177	58	40	40	0	0,0%	
sexueller Missbrauch von Kindern	70	49	58	58	79	21	36,2%	
sexueller Missbrauch von Kindern durch pornografische Schriften	13	8	8	17	18	1	5,9%	
Exhibitionistische Handlungen	79	83	79	63	88	25	39,7%	
Verbreitung pornografischer Schriften	65	56	94	78	77	-1	-1,3%	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	6	10	11	10	10	0	0,0%	



Herausragender Fall

Am **19.08.2018**, gegen 06:45 Uhr, kam es im Nürnberger Stadtteil Schniegling, im dortigen Wiesengrund, zu einer versuchten Vergewaltigung. Die beiden unbekannten Täter kamen der Geschädigten entgegen. Nachdem sie ihr Opfer passiert hatten, wurde die Frau von hinten am Hals

umklammert, zu Boden gebracht und ihr die Hose ausgezogen. Das Opfer wehrte sich und schrie um Hilfe. Als ein Fahrradfahrer auf die Situation aufmerksam wurde, flüchteten die Täter. Umfangreiche, monatelang andauernde Ermittlungen, u. a. auch verbunden mit Presseaufrufen, führten bislang zu keinem Ergebnis. Deshalb wurde vom Amtsgericht Nürnberg

eine DNA-Reihenuntersuchung angeordnet, die am 09.04.2019 durchgeführt werden konnte. Bei dem Einsatz wurden bei insgesamt rund 80 Personen freiwillige Speichelproben abgegeben. Bislang führte die Auswertung dieser Proben nicht zur Ermittlung der Täter. Jedoch stehen noch DNA-Proben von Personen aus, die bisher nicht angetroffen werden konnten. ■

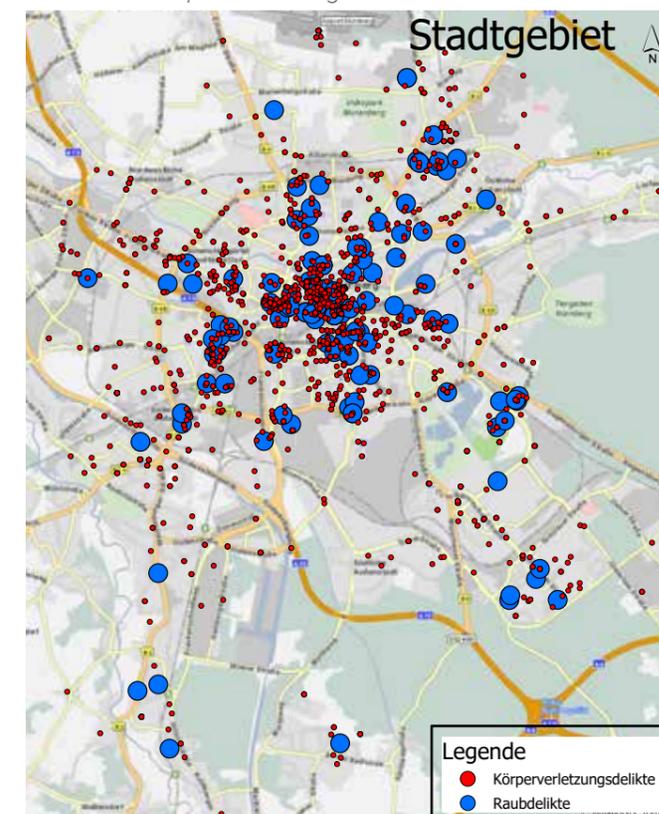
2.3.13. Rohheitsdelikte

In Nürnberg sanken die Fallzahlen der Rohheitsdelikte von 6.842 auf **6.439 (-5,9 %)**. Das ist der tiefste Wert innerhalb der vergangenen zehn Jahre! Besonders erfreulich ist der Rückgang um 7,5 % im Bereich der Körperverletzungsdelikte.

Die *Aufklärungsquote* bei den Rohheitsdelikten konnte nochmals um 1,4 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt jetzt bei exakt **89 %**.

Geografische Schwerpunkte der Raub- und Körperverletzungsdelikte befinden sich in der Innenstadt, insbesondere in der Lorenzer Altstadt mit Hauptbahnhof und Königstorpassage sowie im Bereich Plärrer. ■

Raub- und Körperverletzungsdelikte im öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg

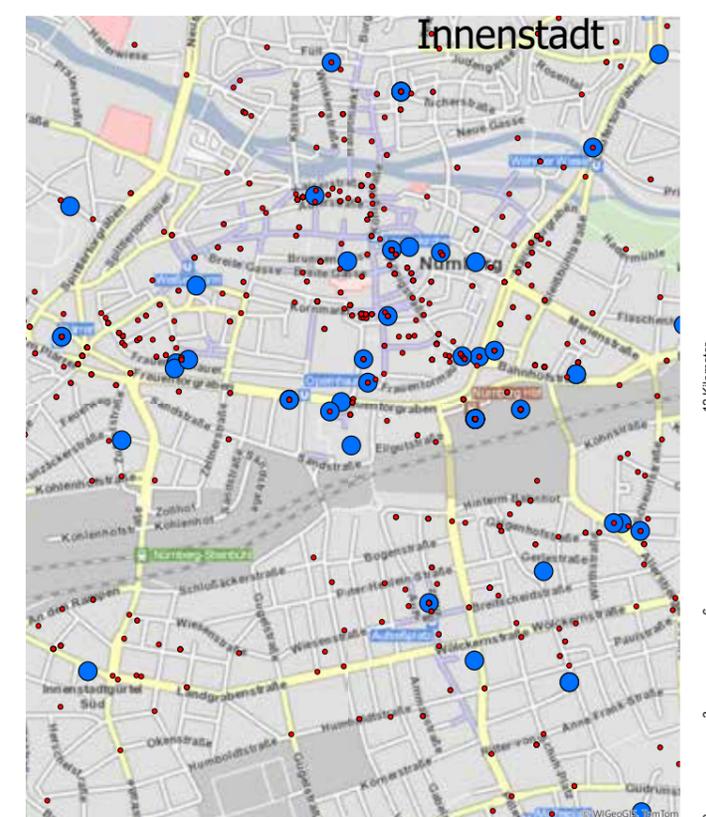


Herausragender Fall

Am Wochenende vom **29.06.2019** bis **01.07.2019** schlich in den Abendstunden ein damals 31-jähriger gebürtiger Bulgare mit Wohnsitz in Nürnberg durch die Straßen der Nürnberger Südstadt und erpresste weibliche Geschädigte – auch unter Vorhalt eines Messers – in fünf Fällen.

Glücklicherweise wurde keine der geschädigten Frauen äußerlich verletzt. Der Tatverdächtige forderte jeweils Bargeld. In einem Fall wurde ihm ein Geldbeutel mit ca. 80 Euro Bargeld übergeben, in einem weiteren Fall erhielt er einen 50-Euro-Schein. Der Tatverdächtige konnte durch eine Streifenbesatzung am letzten Tatort vorläufig festgenommen werden.

Gegen ihn wurde die Untersuchungshaft angeordnet. Bei einer Wohnungsdurchsuchung wurde Tatkleidung sichergestellt und der Tatverdächtige teilweise auf Wahllichtbildvorlagen wiedererkannt. Ein Gerichtsurteil steht noch aus. ■



2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

2.3.14. Eigentumsdelikte

Abermals erfreulich ist die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten. Wir messen mit aktuell **13.100** registrierten Fällen einen erneut **sehr beachtlichen Rückgang** um **10,7 %** (-1.569 Delikte).

Die *Aufklärungsquote (AQ)* **sank** im Vergleich zum Vorjahr um **2,6 Prozentpunkte** auf 42,2 % und befindet sich damit wieder auf dem Wert von 2017.

Ausschlaggebend für dieses gute Ergebnis bei den Diebstahlsdelikten ist hauptsächlich die Entwicklung der einfachen Diebstähle. Allein hier liegt der Rückgang bei 16,2 %.

Bei den schweren Diebstählen (Ein-/Aufbrüche) ist ein leichter Anstieg um 1,7 % auf 4.621 Delikte (Vorjahr: 4.545) gegeben. Im Deliktsfeld „*Fahrraddiebstahl*“

setzte sich trotz intensiver Maßnahmen der Polizei der positive Trend der Vorjahre nicht fort. Die Fallzahlen stiegen von 1.935 auf 2.276 Delikte (+17,6 %). Rückläufige Zahlen hingegen melden wir beim Taschendiebstahl (-12,9 %) sowie beim Ladendiebstahl, dort sogar 15,9 %.

Die *Einbrüche in Gewerbeobjekte* verringerten sich ebenfalls. Mit insgesamt 742 Delikten und einem Rückgang von 11,7 % ist dies der niedrigste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich!

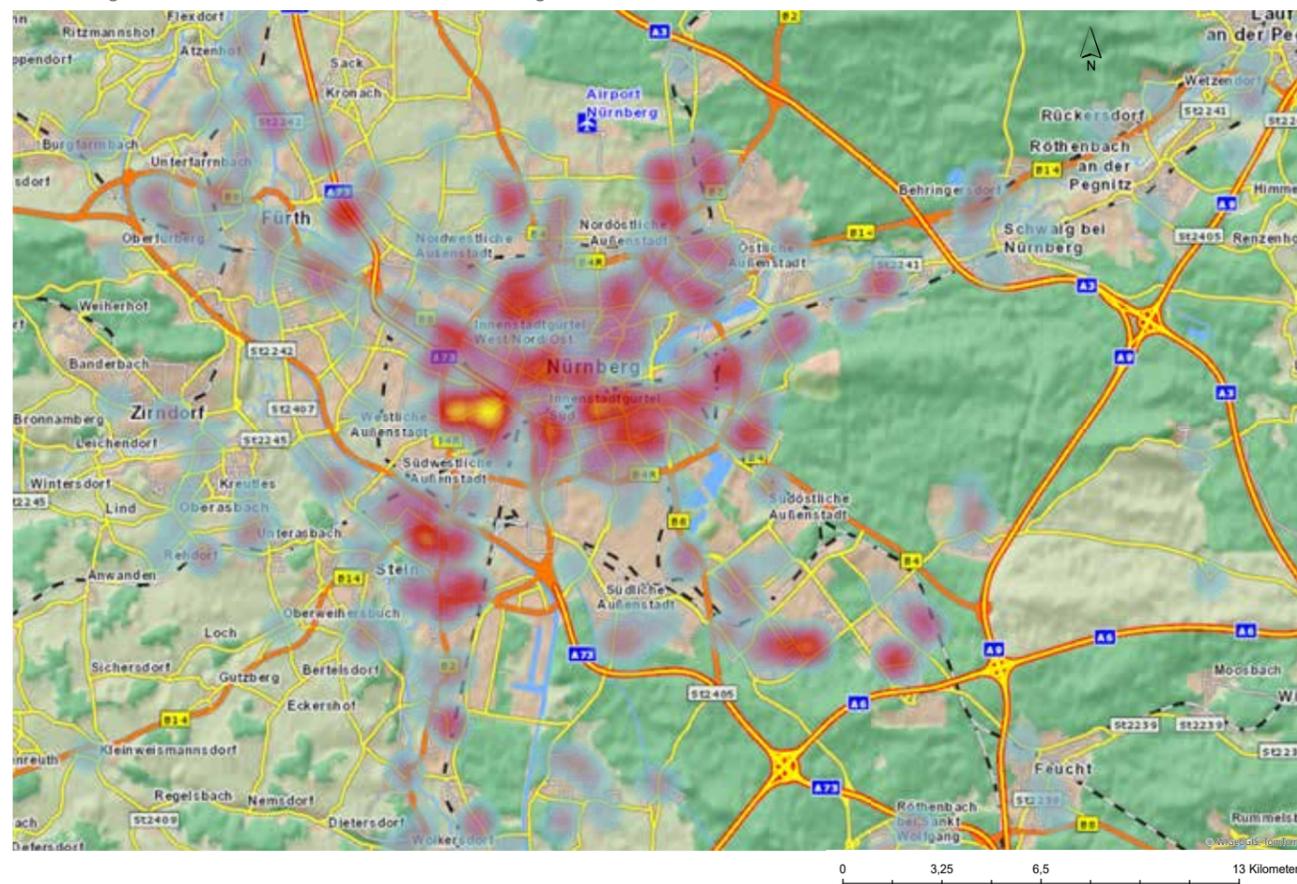
Entgegen des mittelfränkischen Trends und der positiven Entwicklung im Vorjahr, als in Nürnberg *weniger Kraftwagen entwendet* worden waren, stieg die Anzahl in 2019 wieder an. So wurden insgesamt 67 Kfz als gestohlen gemeldet (Vorjahr: 59), was eine Zunahme um 13,6 % bedeutet.

Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Diebstähle von Firmenfahrzeugen (Transportern), in denen Werkzeuge gelagert waren, sowie die Diebstähle von Pkw asiatischer Hersteller (Mazda, Toyota usw.) im ersten Halbjahr.

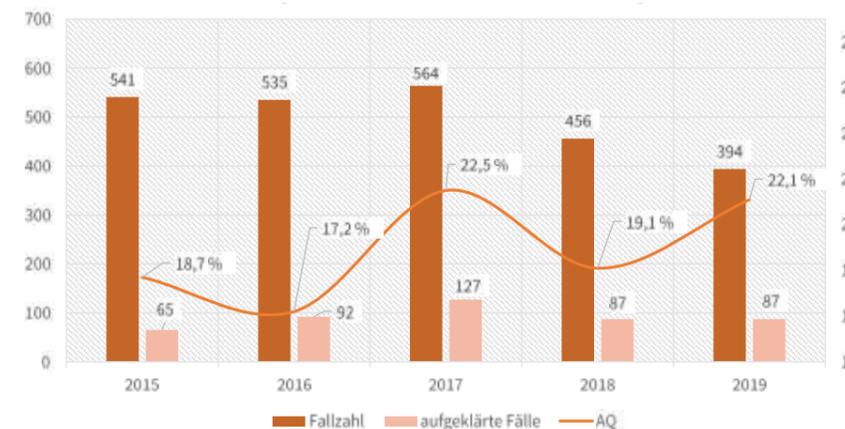
Dagegen sanken die Fallzahlen im Bereich des Kfz-Aufbruchs auffällig von 314 auf 227 (-27,7 %). Es ist jedoch anzumerken, dass sich in den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres im Stadtgebiet Nürnberg signifikant viele *Kfz-Aufbrüche* ereigneten. Hierbei wurden vor allem Fahrzeugscheiben eingeschlagen und anschließend im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände entwendet.

Da in diesen Fällen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, werden diese Delikte erst im Folgejahr statistisch erfasst. ▶

Wohnungseinbruchdiebstahl – Stadt Nürnberg



Wohnungseinbruchdiebstahl – Stadt Nürnberg



Analog zum mittelfränkischen Trend sanken auch in Nürnberg die Fallzahlen des *Wohnraumeinbruchdiebstahles* erneut. Wurden im Vorjahr noch 456 Delikte zur PKS gemeldet, so waren dies 2019 „nur“ noch 394 Fälle, was einen **Rückgang** um **13,6 %** und damit den niedrigsten Wert seit 2010 bedeutet! Die *AQ* **stieg** um drei Prozentpunkte auf **22,1 %**.

Um den Deliktsbereich auch zukünftig nachhaltig bekämpfen zu können, wurden die Aufgaben der ehemaligen „BAO WED“ dem Bandenkommisariat K 47 des KFD 4 Nürnberg übertragen. Wir setzen weiterhin die Prognosesoftware

„PRECOBS“ ein. Zum einen dient sie als Hilfsmittel der täglichen Lageauswertung, zum anderen zur zielgerichteten Steuerung der zur Bekämpfung des Phänomens eingesetzten Polizeikräfte.

Anzumerken ist, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl von der Bevölkerung als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen wird und daher das subjektive Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigt. Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2019 fortgesetzt. ■



Herausragender Fall

Aufgrund von Spurentreffern sowie operativen Maßnahmen der vormaligen „BAO WED“ wurden am **19.12.2018** und am **22.01.2019** insgesamt **vier kosovarische Wohnungseinbrecher** in Nürnberg festgenommen. Bei ihnen konnte Diebesgut und Tatwerkzeug aufgefunden werden. Gegen die Personen wurde Untersuchungshaft angeordnet.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen konnte im Mai 2019 ein weiterer **mazedonischer Serieneinbrecher** aus dem Umfeld dieser Gruppe zusammen mit zwei seiner Mittäter in Wuppertal festgenommen werden. Der Mazedonier ging ebenfalls in Untersuchungshaft. Aufgrund von DNA-Spuren

steht er in dringendem Verdacht, zwischen August 2016 und Dezember 2018 in 26 Fällen Einbrüche in Mittelfranken (sowohl in Wohnungen als auch in gewerbliche Objekte) begangen zu haben.

Vor allem DNA-Spurentreffer führten bis September 2019 zur Klärung von zwölf weiteren Einbrüchen in Mittelfranken. Im Fortgang der Ermittlungen wurden drei weitere Haftbefehle beantragt und vollzogen. Somit befinden sich im gegenständlichen Verfahren neun Tatverdächtige in Haft. Ihnen können durch umfangreiche Ermittlungen bislang 68 Einbruchdiebstähle, davon 61 in Wohnungen, mit einem Gesamtschadensumfang in Höhe von ca. einer Millionen Euro, zugeordnet werden. ■



2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

2.3.15. Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.3.15.1. Allgemeines

In diesem Deliktsbereich setzt sich der positive Trend des Vorjahres fort. Die Fallzahlen sanken von 6.002 auf **5.105** (-14,9 %).

Beim Betrug messen wir im allgemeinen erneut stark rückläufige Fallzahlen um 13,3 % auf 3.946 Delikte. Beim Waren- und Kreditbetrug fällt der Rückgang mit 20,1 % auf aktuell 893 Delikte sogar noch deutlicher aus.

2.3.15.2. Callcenterbetrug

Das besondere Phänomen „Callcenterbetrug – Falsche Polizeibeamte“ bekämpften wir bis zur Jahresmitte 2019

mittelfrankenweit weiter durch die im Mai 2018 beim KFD 4 angegliederte „EKO 110“. Ab Jahresmitte wurden die anfallenden Sachbearbeitungen im Rahmen eines Pilotprojektes bei K47-Bandenkriminalität übernommen.

Insgesamt verzeichnen wir in 2019 einen *erheblichen Rückgang* der Taten. Wir führen dies einerseits auf eine intensive zielgruppenbezogene Präventionsarbeit über Medien, Verbände und auch im Familienumfeld potentieller Opfer zurück, andererseits gelang uns nach umfangreichen operativen Ermittlungen auch die Inhaftierung von insgesamt 16 sog. Abholern und Logistikern. Bei den festgenommenen Abholern handelte es sich größtenteils um Personen, die über

soziale Netzwerke und Kleinanzeigen für ihre angeblich legale Tätigkeit angeworben wurden. Die sog. Logistiker kümmerten sich um den nach der Tat notwendigen Transport der Beute, fast ausschließlich in die Türkei. Die eigentlichen Hintermänner, welche als Anrufer (sog. „Keiler“) tätig sind, sitzen überwiegend dort und konnten bei einem erheblichen Teil der Fälle auch identifiziert werden.

Der Vermögensschaden sank von 1,6 Millionen Euro (2018) auf ca. 270.000 Euro (2019), was nicht zuletzt auch der Festnahme von sechs Abholern auf frischer Tat, samt deren Beute von 420.000 Euro, zu verdanken ist. Durch die Inhaftierung der als Mittäter fungierenden Familienangehörigen eines der wichtigsten Hintermänner aus der Türkei reduzierte sich auch spürbar die Zahl von Versuchstaten. Insgesamt gelang den Tätern in Mittelfranken nur in **fünf** Fällen eine Vollendung (Vorjahr: 37). ■

2.3.16. Sachbeschädigung

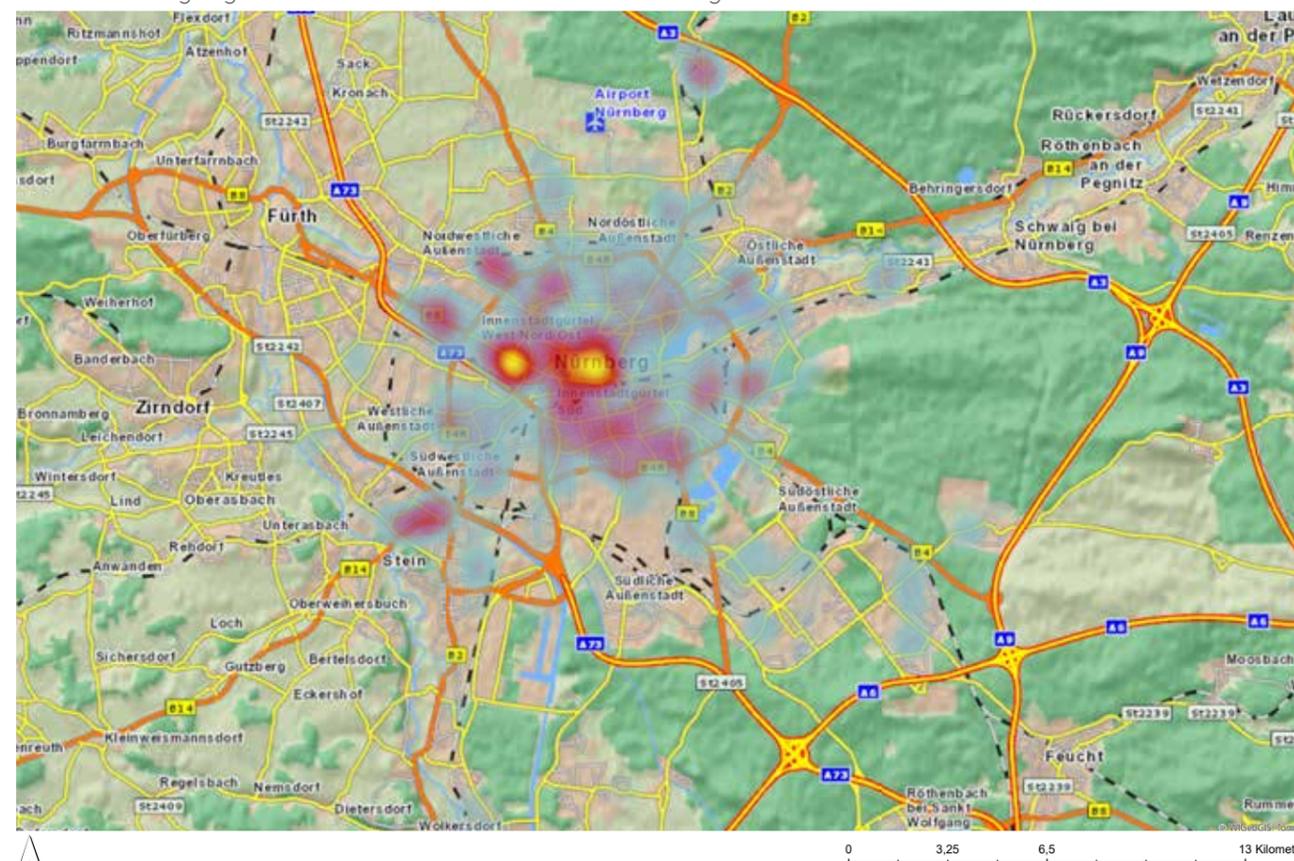
Registrierten wir im Vorjahr noch eine Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Sachbeschädigung, so gingen die Delikte in 2019 insgesamt um **9,5 % zurück**.

Wir zählten **4.106** Fälle (Vorjahr: 4.537). Insbesondere waren die Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen, die gemeinschädlichen Sachbeschädigungen sowie die Sach-

beschädigungen durch Graffiti rückläufig.

Die Aufklärungsquote **sank** insgesamt um 1,2 Prozentpunkte auf **27,2 %**. ■

Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Ihre Polizei rät:
Vorsicht vor falschen Polizisten!
Schützen Sie sich vor Trickdiebstahl und Trickbetrug

- Betrüger geben sich am Telefon als Polizeibeamte oder Behördenmitarbeiter aus.
- Die Polizei ruft nie mit der Rufnummer 110 bei Ihnen an!
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen! Legen Sie auf und verständigen Sie umgehend unter der Notrufnummer 110 die Polizei!

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
Im Zweifel ...

Polizeinotruf 110



Herausragender Fall

Noch im **November 2018** ereignete sich ein besonders aufsehenerregender Betrug durch falsche Polizeibeamte in Nürnberg. Die Täter erbeuteten hierbei u. a. eine scharfe Waffe und Munition.

Im Laufe der sehr umfangreichen Ermittlungen, vor allem im Gebiet Niedersachsens, konnten zwei der Täter im Februar 2019 schließlich in Münster auf frischer Tat festgenommen werden. Da die Bande größer zu sein schien, liefen die Ermittlungen weiter und mündeten im April 2019 in einer gemeinsamen Festnahme- und Durchsuchungsaktion mit Dienststellen aus Baden-Württemberg und Niedersachsen, wo die fünf Beschuldigten in einer Kleinstadt im Harz lebten.

Insgesamt wird der Bande ein verursachter Vermögensschaden von ca. 700.000 € im Tatzeitraum 2018/2019 angelastet. ■



2.3.17. Aufenthaltsgesetz

In Nürnberg ist – im Gegensatz zum mittelfränkischen Durchschnitt – bei Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen eine **Steigerung** um **4,5 %** (+44 auf 1.028 Delikte) zu verzeichnen.

Dies ist größtenteils mit der *dichten Kontrolltätigkeit* vor allem im Umfeld des Nürnberger Hauptbahnhofes und der Königstorpassage (u. a. durch die „BAO KÖPA“) zu erklären. ■

2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

2.3.18. Betäubungsmittelkriminalität

2.3.18.1. Allgemeines

Analog der mittelfränkischen Entwicklung messen wir in Nürnberg eine Steigerung um 139 auf **4.259** Delikte (+1,1%). Die *Aufklärungsquote* liegt mit **97,2%** in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Anzumerken ist, dass die Fallzahlen gerade in diesem Bereich durch proaktives *polizeiliches Kontrollverhalten* wesentlich beeinflusst werden.

Die Anzahl der Tatverdächtigen stieg von 3.318 auf 3.409. Rückläufig ist – analog zum Vorjahr – hingegen die Zahl tatverdächtiger Zuwanderer. Hier wird ein Rückgang von 426 auf 420 Personen gemessen (-5,6%).

Trotz erfolgreicher Beendigung der „Ermittlungskommission Perser“ im Jahr 2018 hat sich das Phänomen des Rauschgifthandels mit Heroin durch iranische Tätergruppierungen im Jahr 2019 neu formiert. Das andauernde „Ermittlungsverfahren Perser 3“ führte wiederum zu einer Vielzahl von Festnahmen und somit zu einer Beeinflussung der Entwicklung der Betäubungsmittel-

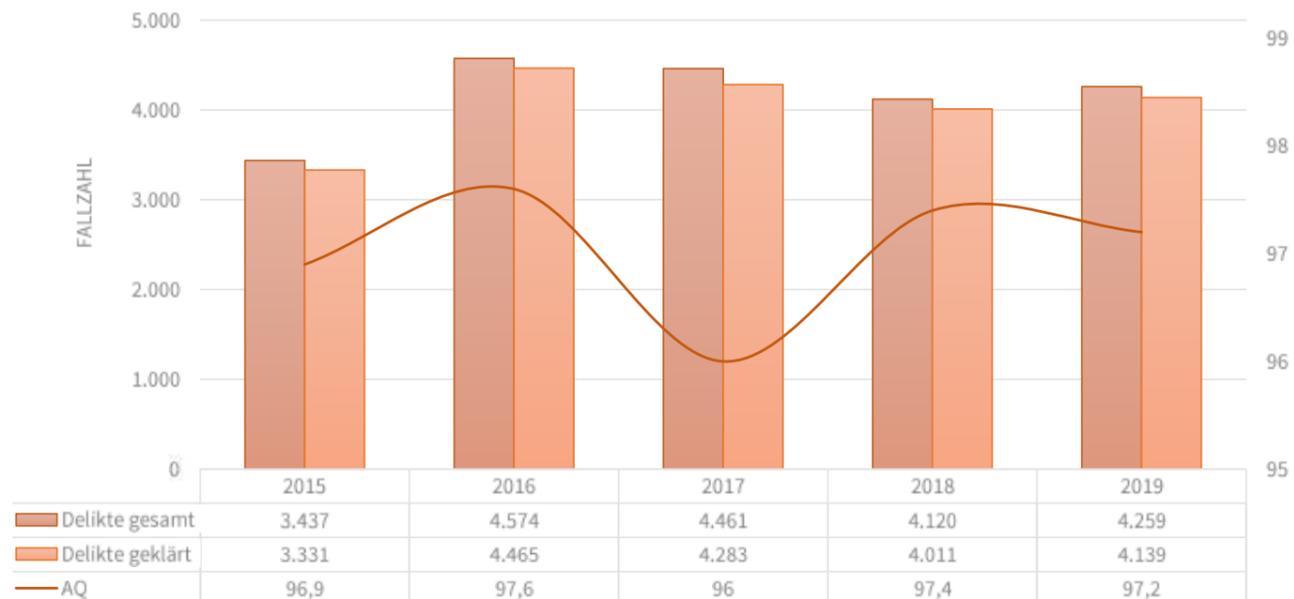
delikte im Jahr 2019. Die Betrachtung der einzelnen Betäubungsmittelarten auf dem illegalen Markt lässt lediglich bei Kokain einen leichten Rückgang erkennen. *Heroin* bewegt sich auf Vorjahresniveau, *Methamfetamin (Crystal)* verzeichnet eine leichte Zunahme.

Die steigende Tendenz bei *Cannabisprodukten* setzt sich auch im Jahr 2019 fort. Direkt dahinter platzieren sich – analog zu 2018 – die Neuen psychoaktiven Substanzen (NpS) mit einem Anstieg von 60,3%. Ein eigener Deliktschlüssel für Verstöße mit NpS besteht erst seit 01.01.2018. Somit können wir nunmehr zwar für 2018 und 2019 verbindliche Fallzahlen erheben, eine mögliche Entwicklung und Mehrjahresvergleiche können aber erst in zukünftigen Lagedarstellungen betrachtet werden.

Die bisherigen Fallzahlen zeigen dennoch, dass sich NpS auf dem Rauschgiftmarkt etabliert haben. Der Handel erfolgt fast ausschließlich über das sogenannte Darknet per Post. Ermittlungserfolge bei Internethändlern führen grundsätzlich zu einer Vielzahl von Folgeverfahren gegen Abnehmer ▶



Rauschgiftkriminalität – Stadt Nürnberg



PKS 2019 Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln – Stadt Nürnberg



und beeinflussen so die Fallzahlen signifikant.

Seit Jahresende 2018 tritt der Handel mit *Cannabidiol-Produkten (CBD)* als neues Phänomen auf. CBD unterliegt der Verschreibungspflicht im Sinne des Arzneimittelgesetzes. Als Anbieter treten überwiegend sogenannte Headshops auf, die CBD unter dem Deckmantel gesetzlich ausgenommener Nahrungsergänzungsmittel vertreiben. Im Jahr 2019 wurden mehrere Ermittlungsverfahren gegen Ladenbesitzer, aber auch gegen Aussteller bei der Nürnberger Messe geführt. Im Rahmen von Untersuchungen der sichergestellten Produkte konnten neben CBD auch nicht zu vernachlässigende Mengen an THC festgestellt werden, weshalb auch Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das BtMG ein-

geleitet wurden. Die Justiz in Nürnberg und Fürth hat hierzu bereits rechtskräftige Verurteilungen wegen des Handels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln vorgenommen.

2.3.18.2. Rauschgifttote

In Nürnberg hat sich die Anzahl der Rauschgifttoten im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 mehr als verdoppelt. Im Vorjahr registrierten wir 15, aktuell 34 Rauschgifttote. Davon wurden 13 im öffentlichen Raum aufgefunden. Vier von ihnen wurden noch in ein Krankenhaus eingeliefert, wo sie aber letztlich verstarben. 18 Betroffene hatten ihren Wohnsitz nicht in Nürnberg bzw. waren ohne festen Wohnsitz.

Von den 34 Rauschgifttote verstarben 23 an einer Überdosis Heroin. Die an-

deren Todesfälle sind auf eine Intoxikation mit Fentanyl, Kräutermischungen, Methamfetamin sowie sonstigen betäubungsmittelhaltigen Arzneimitteln zurückzuführen. Der in 2019 bislang festgestellte durchschnittliche Wirkstoffgehalt von Heroinplomben beträgt 34,9% (2018: 30,7%).

Die mehrjährigen statistischen Auswertungen zur Anzahl der Drogentoten lässt regelmäßig Wellenbewegungen erkennen. Die Gründe dafür sind in der Regel individuell vielschichtig und nicht monokausal erklärbar. Ein sich über Jahre aufbauender schlechter körperlicher Allgemeinzustand, Mehrfachintoxikationen bzw. auf dem „Markt“ wechselnde Wirkstoffkonzentrationen etc. sind mögliche Gründe für diese z. T. starken Schwankungen im Mehrjahresvergleich. ■

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2016			2017			2018			2019			Statistik gesamt
	männl.	weibl.	gesamt										
Ansbach	10	2	12	1	0	1	4	0	4	2	0	2	
Erlangen	1	1	2	3	0	3	1	1	2	1	0	1	
Fürth	0	1	1	9	1	10	3	0	3	5	1	6	
Nürnberg	19	1	20	15	4	19	11	4	15	30	4	34	
Schwabach	0	0	0	4	0	4	2	0	2	2	0	2	
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37	21	5	26	40	5	45	

2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

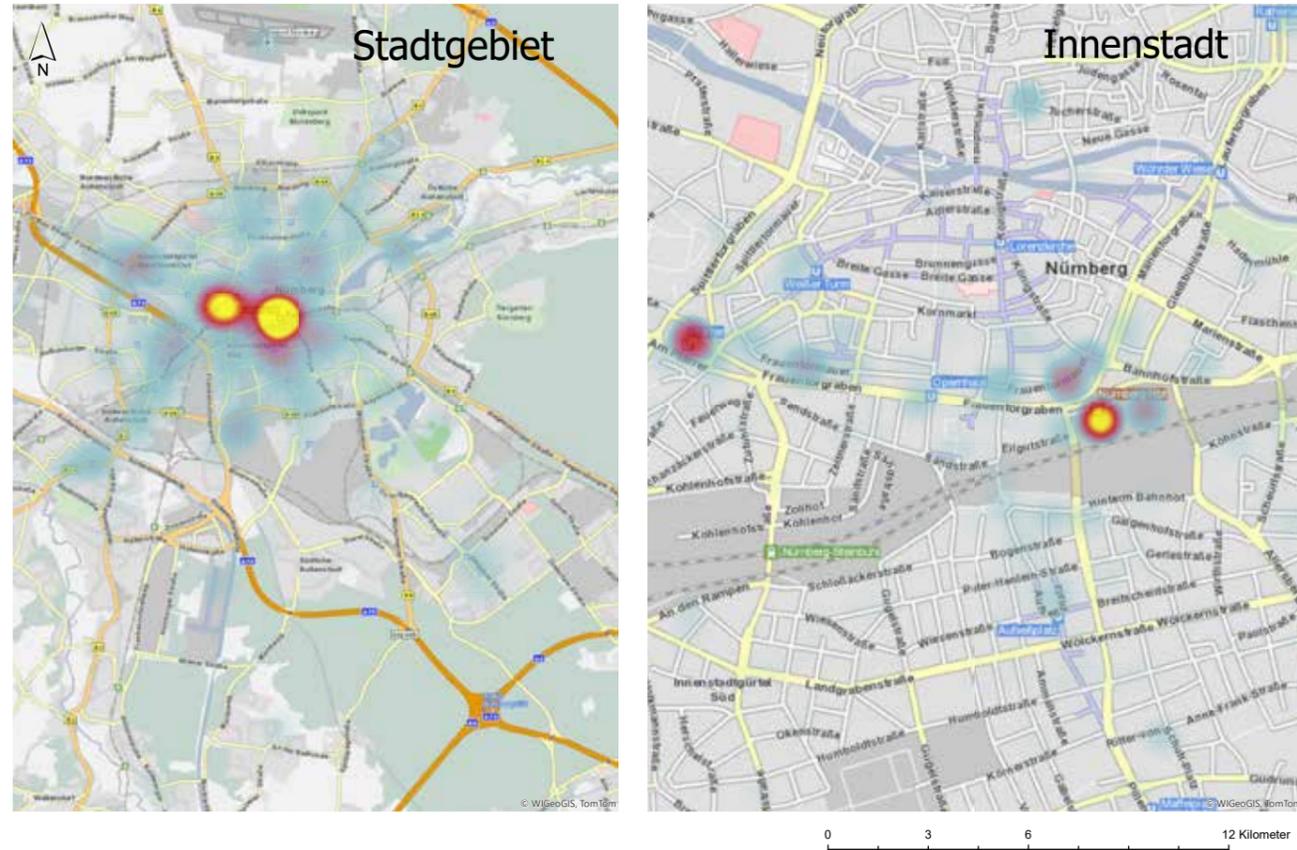
Herausragender Fall

Unter Bezug auf den Sicherheitsbericht des PP Mittelfranken des Vorjahres wird gegen die dort genannten **Heroinhändler** momentan vor der 1. und 17. Strafkammer des LG Nürnberg verhandelt. Aufgrund der umfangreichen Beweisaufnahme ist aber noch eine Vielzahl weiterer Verhandlungstage bis zum Abschluss der Verfahren erforderlich. Parallel agierte eine zweite Schiene von Heroinhändlern, die ebenfalls überwiegend aus iranischen Asylbewerbern besteht, welche die RG-Geschäfte der zwölfköpfigen, mittlerweile inhaftierten Organisation, übernahm. Im Rahmen der fortgeführten Ermittlungen führte eine Spur nach Frankfurt am Main. Dort war ein Heroinhändler ansässig, der seine Ware in den Niederlanden bezog und Mengen bis zu 100 kg

in Aussicht stellte, die deutschland- bzw. europaweit ausgeliefert werden können. Zur Vertrauensbildung wurden im Frühjahr 2019 knapp 300 Gramm Heroin zu einem Preis von 4.300 Euro angekauft. Ein daraufhin vereinbarter weiterer Probekauf in Höhe von einem Kilogramm Heroin konnte nicht mehr durchgeführt werden, da der Frankfurter bei der Wiedereinreise aus Holland zufällig durch den Zoll festgenommen wurde. Er führte hier 300 Gramm Heroin und ein Kilogramm Streckmittel mit sich. Da die Ware für Nürnberg bestimmt war, werden die Ermittlungen dahingehend durch das Fachkommissariat K 44 geführt. Erwähnenswert ist hier der hohe Wirkstoffgehalt des Heroins. Dieser belief sich auf über 70 %. Der Frankfurter Heroinhändler machte während seiner Inhaftierung umfangreiche Angaben zu weiteren RG-Händlern

aus dem Frankfurter und Nürnberger Raum. Unter anderem führte die Aussage des Frankfurter Heroinhändlers zur Sicherstellung von 14 kg Heroin in Frankfurt am Main. Die bisherigen Ermittlungsergebnisse hinsichtlich der zweiten Schiene konnten inzwischen angereichert werden, sodass seit dem Frühjahr 2019 weitere 66 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 20 Haftbefehle und mind. 25 Durchsuchungsbeschlüsse vollzogen und knapp zwei Kilogramm Heroin, ca. 140 Gramm Marihuana, ca. 26 Gramm Opium, kleinere Mengen anderer Betäubungsmittel und 4.400 Euro Bargeld sichergestellt werden konnten. Die Ermittlungen sind aber bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus konnte im Rahmen dieses Verfahrens auch ein Erddepot mit 135 vorbereiteten und verkaufsfertigen Heroinplomben auffindig gemacht werden. ■

Betäubungsmittelkriminalität im öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



2.3.19. Gewaltkriminalität

Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität sanken von 1.750 auf **1.676** Delikte (-4,2 %) und befinden sich damit auf einem Zehn-Jahres-Tiefstwert. Die Aufklärungsquote konnte nochmals um 1,7 Prozentpunkte auf **83,4 %** erhöht werden. ■

2.3.20. Straßenkriminalität

In der Stadt Nürnberg sanken die Fallzahlen erneut von 7.713 auf 7.121 Fälle

(-7,7 %). Die Aufklärungsquote (AQ) sank auf **22,7 %** (-1,6 Prozentpunkte). ■

2.3.21. Cybercrime

Im Stadtgebiet Nürnberg ist das Kommissariat 25 für die Bekämpfung der Cybercrime zuständig.

Die Cybercrime-Ermittler werden seit einigen Jahren von erfahrenen Experten – derzeit insgesamt sieben IT-Kriminalisten – unterstützt. Bestimmte Handlungsfelder mit Bezug zur Cyber-

crime, die einer gewissen Professionalisierung bedürfen (beispielsweise Kryptowährung) werden zentral für ganz Mittelfranken beim Kommissariat 25 bearbeitet.

Zudem werden andere Fachkommissariate kompetent bei Ermittlungen, Durchsuchungen und Sicherstellungen unterstützt, wenn sie Delikte bearbeiten, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden, z. B. Betrügereien im Internet. ■



2.3. Kriminalitätslage Stadt Nürnberg

2.3.22. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Zuständigkeitsbereich des KFD 1 Nürnberg liegt seit 2015 auf einem konstanten und – verglichen mit den Jahren zuvor – hohen Niveau.

Der Trend der letzten Jahre setzt sich damit fort.

Die Straftaten im Phänomenbereich „**PMK-Links**“ sanken von 138 auf 86, was einem Rückgang von 37,7 % entspricht.

Im Phänomenbereich „**PMK-Rechts**“ ist ein Anstieg der Straftaten von 112 auf 156 festzustellen. Die Steigerung beträgt somit 39,3 %.

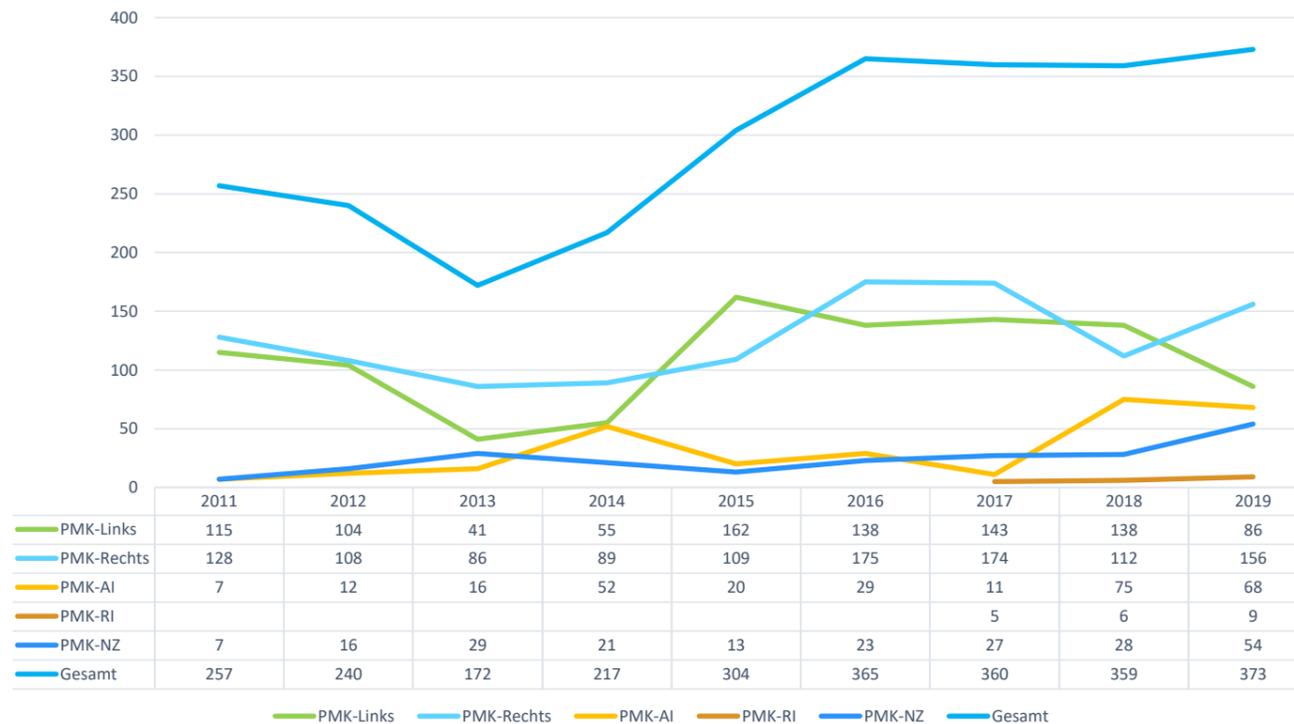
Im Phänomenbereich „**PMK-Religiöse**

Ideologie“ wurden neun Straftaten bearbeitet. Sechs Straftaten im Jahr 2018.

Die Straftaten im Phänomenbereich „**PMK-Ausländische Ideologie**“ fielen von 75 auf 68; ein Rückgang von 9,3 %.

Bei den Straftaten im Phänomenbereich „**PMK-Nicht zuzuordnen**“ ist ein prozentualer Anstieg von 92,8 % von 28 auf 54 Delikte zu verzeichnen. ■

PMK – Stadt Nürnberg



Das Polizeipräsidium Mittelfranken in den Sozialen Netzwerken

www.facebook.com/polizeimittelfranken

www.twitter.com/polizeimfr

www.instagram.com/polizeimfr



Herausragendes Vorkommnis

(1) Am **23.02.2019** versammelten sich 18 Personen der rechten Organisation „Wodans Erben Germanien“ (W.E.G.) bzw. Personen aus deren Umfeld auf der Steintribüne am Reichsparteitagsgelände. Dort entzündeten sie die mitgebrachten Fackeln und hielten sie hoch. Die Teilnehmer waren zum größten Teil mit einheitlich bedruckter Oberbekleidung (schwarze Pullover, Jacken mit dem Logo der W.E.G.) unterwegs, welche in der Gesamtschau ein geschlossenes, paramilitärisches Bild abgab. Diese Aktion wurde von einem W.E.G.-Sympathisanten und ehemaligem NPD-Funktionär gefilmt und am 24.02.2019 auf

dem YouTube-Kanal „Patrioten TV Nürnberg“ veröffentlicht. Die Videoaufnahmen der Aktion wurden dabei zusammengeschnitten und mit rechtspopulistischen Kommentaren und allen Strophen der Nationalhymne unterlegt.

Das Ereignis erlangte eine hohe mediale und politische Aufmerksamkeit.

Am 27.02.2019 erstattete die Stadt Nürnberg, Geschäftsstelle Integrationsrat, Strafanzeige wegen des Verdachtes der Volksverhetzung bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth. Nach Prüfung des Sachverhaltes durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg lag kein strafrechtlich relevantes Verhalten vor.



Das hiesige Kommissariat leitete daraufhin ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren gemäß Bay. Versammlungsgesetz gegen den verantwortlichen Versammlungsleiter ein, das dem Ordnungsamt der Stadt Nürnberg übermittelt wurde. Gegen den erlassenen Bußgeldbescheid wurden Rechtsmittel eingelegt.

Gegen die weiteren Versammlungsteilnehmer wurden Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen möglicher Verstöße gemäß § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet. Gegen erlassene Bußgeldbescheide wurden auch hier Rechtsmittel eingelegt. ■



Herausragendes Vorkommnis

Am **28.06.2019**, gegen 23.00 Uhr, erhielt die Polizeiinspektion Nürnberg-West eine Anwohnermitteilung wegen ruhestörendem Lärm am Jamnitzerplatz.

Am Einsatzort konnten mehrere Personen festgestellt werden; es wurde Musik in hoher Lautstärke abgespielt. Nachdem die ersten Identitätsfeststellungen durchgeführt wurden, regte sich lautstarker, verbaler Widerstand und es gab offenkundige Beschwerden über die getroffenen Maßnahmen.

Im weiteren Verlauf drängte eine größere Gruppe von Personen unter Mitführung von Bierflaschen lautstark skandierend aus der zum Jamnitzerplatz angrenzenden

Lokalität „Schwarze Katze“ (selbstverwaltetes Kommunikationszentrum KOMM e. V. – gemeinnütziger Verein) in Richtung der Kontrollstelle. Die offensichtlich alkoholisierte Personengruppe umringte die eingesetzten Polizeibeamten in einer bedrohlichen Art und Weise mit geballten Fäusten und rief hierbei lautstark und gemeinschaftlich „Haut ab“ und „Bullen



raus aus Gostenhof“ – es kam zu Beleidigungen gegenüber den Polizeibeamten. Die Fortführung der getroffenen Maßnahmen musste aufgrund der zu eskalieren drohenden Lage abgebrochen werden.

Es wurden Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Bedrohung, Nötigung und Beleidigung bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg eingeleitet – die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Nachgang zu diesem Ereignis kam es am Jamnitzerplatz zu 4 organisierten Veranstaltungen der Linken Szene unter dem führenden Motto „Reclaim Jamnitzer“, die sich in einer gezielt provokanten Thematik/Ausgestaltung gegen die Polizei richtete. ■

2.4. Kriminalitätslage regional

2.4.1. Kriminalitätsbericht der Stadt Fürth



Stadt Fürth

127.748
Einwohner

Bevölkerungsdichte
2.017 Einwohner je km²

19,3 %
Ausländeranteil

63,35 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Fürth
KPI Fürth
VPI Fürth



PI/KPI Fürth

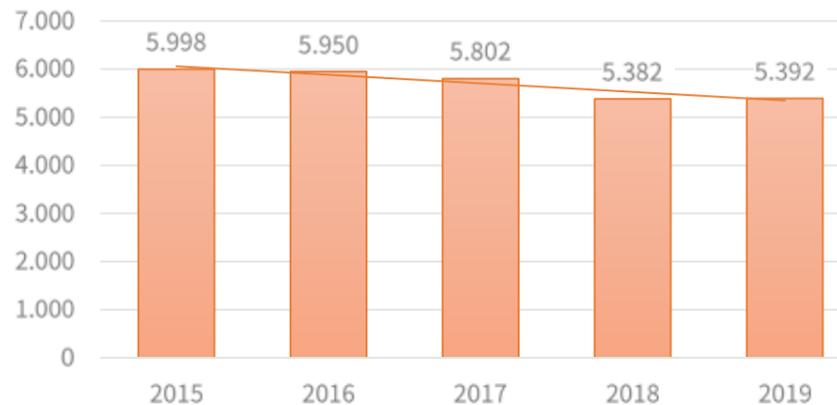


5.392 Straftaten 2019

Häufigkeitszahl 4.221

Aufklärungsquote 68,8%

Straftaten (ohne AufenthG) – Stadt Fürth



In der Stadt Fürth ist die Gesamtzahl der **Straftaten** im Jahr 2019 von 5.382 auf 5.392 Fälle (+0,2 %) minimal angestiegen.

AQ – Stadt Fürth

Jahr	AQ in %
2019	68,8
2018	67,8
2017	67,8
2016	65,7
2015	67,9

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg hierbei ebenfalls um einen Prozentpunkt auf 68,8 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung

HZ – Stadt Fürth

Jahr	HZ
2019	4.221
2018	4.254
2017	4.627
2016	4.792
2015	4.936

einer Kommune beträgt für Fürth 4.221 (-0,8 %). Dieser Spitzenwert sichert der Stadt Fürth auch im Jahr 2019 erneut das Prädikat „sicherste Großstadt“ (über 100.000 Einwohner) in Bayern. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Wir registrieren wie im Vorjahr fünf Fälle von **Straftaten gegen das Leben**. Die darunter geführten zwei Totschlagsdelikte sowie der erfasste Mord konnten sämtlich durch die KPI Fürth aufgeklärt werden.

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir entgegen der allgemeinen Entwicklung in Mfr. stark sinkende Fallzahlen (-31 Fälle/-29,2 %). Die Aufklärungsquote sank um 2,6 Prozentpunkte auf aktuell 88 %.

Bei den **Rohheitsdelikten** messen wir erneut – wenn auch nur leicht – sinkende Fallzahlen (-4 Fälle/-0,5 %) bei einer gleichzeitig gestiegenen Aufklärungsquote von 93,6 % (Vorjahr: 92,3 %).

Die **Diebstahlsdelikte** insgesamt stiegen minimal von 1.656 auf 1.661 Fälle (+0,3 %). Während wir beim einfachen

Diebstahl noch einen Rückgang von 5 % registrieren, stiegen die Fallzahlen beim schweren Diebstahl (Ein-/Aufbruch) um 10,1 % an. Die Aufklärungsquote konnte beim Diebstahl insgesamt um 1,8 Prozentpunkte auf 43,2 % gesteigert werden.

Nach der positiven Entwicklung in den Vorjahren verzeichnen wir im Jahr 2019 wieder mehr **Fahrraddiebstähle**. Wir messen mit 319 Delikten 71 Fälle mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Plus von 28,6 %.

Entgegen dem mittelfränkischen Trend haben wir im Schutzbereich Fürth beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** eine Steigerung um acht Fälle auf 58 Delikte (+16,0 %). Gleichzeitig steigerten wir hierbei aber die Aufklärungsquote um drei Prozentpunkte auf nun 19 %.

Ebenso gegensätzlich zur mittelfränkischen Entwicklung zeigt sich der Be-

reich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte**, einschließlich des Betrugs. Hier zählen wir 957 Delikte (+58 Delikte bzw. +6,5 %).

Bei der **Sachbeschädigung** stiegen die Zahlen von 691 auf 707 Fälle (+2,3 %).

Die **Betäubungsmittelkriminalität** ging von 603 auf 586 Fälle (-2,8 %) zurück. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld (proaktive Kontrolldelikte) eine sehr hohe Aufklärungsquote auf, die in Fürth 95,2 % beträgt.

Die **Gewaltkriminalität** sank um 13 % von 207 auf 180 Fälle, gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote um 4,1 Prozentpunkte auf 90,6 %.

Minimal ist die Veränderung bei der **Straßenkriminalität**. Diese stieg um 0,9 % auf 987 Fälle. ■

Rückblick
auf den **Tag der offenen Tür** der **Polizei Fürth**
am **22.09.2019**



Herausragender Fall Stadt Fürth

Am **24.05.2019** hörten Anwohner gegen 4 Uhr morgens einen lauten Knall aus der Commerzbank-Filiale in der **Erlanger Straße** in **Fürth**. Anschließend beobachteten die Zeugen einen dunklen Pkw, der beschleunigt davonfuhr. Offenbar wurde der Geldautomat gesprengt. Das Fluchtfahrzeug konnte im Zuge der Fahndung mit sehr hoher

Geschwindigkeit im Bereich der BAB 3, Fahrtrichtung Würzburg, festgestellt und die Verfolgung unter Beteiligung eines **Polizeihubschraubers** aufgenommen werden. Während der Flucht legten die Täter eine äußerst rücksichtslose Fahrweise, u. a. durch Überholen auf dem Standstreifen, an den Tag. Im Bereich des **Autobahndreiecks Nahetal (Rheinland-Pfalz)** verunfallte das Fahrzeug schließlich, beim Versuch zwei

nebeneinander fahrende Lkw auf dem Seitenstreifen zu überholen, mit einem dort in anderer Sache stehenden Streifenwagen der Polizei. Die Täter blieben unverletzt, die beiden im Streifenwagen befindlichen Beamten wurden leicht verletzt. Im Fluchtfahrzeug konnte die vermeintliche Beute, ein sechsstelliger Geldbetrag, festgestellt werden. Gegen die Täter wurde die Untersuchungshaft angeordnet. ■

PKS-Entwicklung – Stadt Fürth

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.035	5.985	5.853	5.426	5.447	21	0,4%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	5.998	5.950	5.802	5.382	5.392	10	0,2%	
Mord	1	1	2	0	1	1		
Totschlag	6	4	2	4	2	-2	-50,0%	
Sexualdelikte	62	59	63	106	75	-31	-29,2%	
Vergewaltigung	10	12	19	16	14	-2	-12,5%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				3	1	-2		
sexuelle Belästigung			12	9	14	5	55,6%	
Rohheitsdelikte	915	860	984	755	751	-4	-0,5%	
Raub	41	39	41	37	27	-10	-27,0%	
Straßenraub	13	4	4	3	5	2	66,7%	
KV-Delikte	734	685	782	597	575	-22	-3,7%	
Diebstahl insgesamt	2.154	2.229	1.913	1.656	1.661	5	0,3%	
einfacher Diebstahl	1.396	1.324	1.147	1.071	1.017	-54	-5,0%	
Ladendiebstahl	547	484	412	404	366	-38	-9,4%	
Taschendiebstahl	76	48	40	35	33	-2	-5,7%	
schwerer Diebstahl	758	905	766	585	644	59	10,1%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	125	75	68	66	50	-16	-24,2%	
ED Gewerbeobjekte	144	123	144	109	126	17	15,6%	
Wohnungseinbruch	94	115	94	50	58	8	16,0%	
Fahrraddiebstahl	269	428	301	248	319	71	28,6%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.131	1.076	1.020	899	957	58	6,5%	
Betrug	949	894	837	746	712	-34	-4,6%	
Leistungser schleichung	264	190	207	131	191	60	45,8%	
Sachbeschädigung	642	670	629	691	707	16	2,3%	
Rauschgiftdelikte	338	385	438	603	586	-17	-2,8%	
Straßenkriminalität	1.116	1.179	1.022	978	987	9	0,9%	
AufenthG	37	35	51	44	55	11	25,0%	

2.4. Kriminalitätslage regional

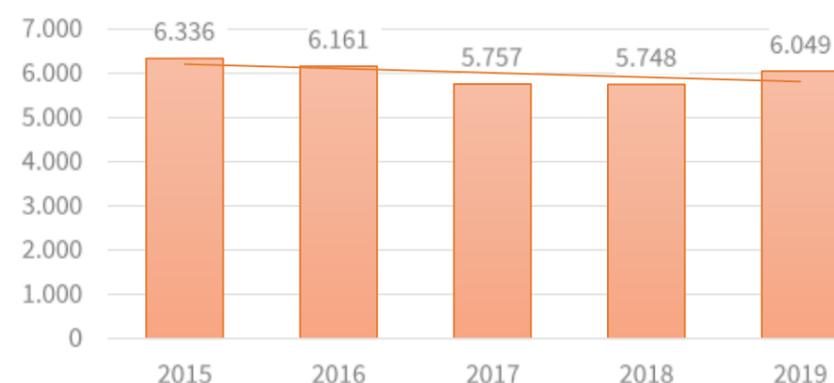
2.4.2. Kriminalitätsbericht der Stadt Erlangen



6.049  Straftaten 2019

Häufigkeitszahl  5.403
 Aufklärungsquote  64,3%

Straftaten (ohne AufenthG) – Stadt Erlangen



Im Jahr 2019 meldeten wir 6.049 Delikte zur PKS. Dies ist ein Anstieg um 301 Fälle bzw. 5,2 %

AQ – Stadt Erlangen

Jahr	AQ in %
2019	64,3
2018	62,9
2017	60,9
2016	61,9
2015	62,3

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg gleichzeitig um 1,4 Prozentpunkte auf 64,3 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune stieg auf

HZ – Stadt Erlangen

Jahr	HZ
2019	5.403
2018	5.178
2017	5.222
2016	5.687
2015	5.954

einen Wert von 5.403 (Vorjahr: 5.178). Dennoch liegt die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern im positiven Spitzenfeld. 100.000 Einwohner) in Bayern. ■



Stadt Erlangen

111.962 Einwohner

Bevölkerungsdichte
1.455 Einwohner je km²

18,1 % Ausländeranteil

76,95 km² Fläche



Zuständige **Polizeidienststellen:**
 PI Erlangen-Stadt
 KPI Erlangen
 VPI Erlangen



PI/KPI/VPI Erlangen

Ausgewählte Deliktsbereiche

Die Anzahl der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** stieg im Vergleich zum Vorjahr um sieben auf 106 Delikte an. Das entspricht einer Zunahme von 7,1 %.

Während bei den exhibitionistischen Handlungen sowie der Verbreitung kinderpornographischer Schriften jeweils Rückgänge gemessen werden, stiegen die Fallzahlen bei den sexuellen Belästigungen, der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Aufklärungsquote konnte bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt um 10,1 Prozentpunkte auf 71,7 % gesteigert werden.

Nach der Senkung der Fallzahlen im Bereich der **Rohheitsdelikte** in den vergangenen Jahren wurde aktuell eine Zunahme um +4,5 % (+38 Fälle) registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 88,5 %.

Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung bei den **Diebstahlsdelikten** insgesamt, die mit 2.149 Fällen erneut auf einem niedrigen Stand liegen und nochmals um 6,4 % zurückgegangen sind. Während der einfache Diebstahl um 6,8 % anstieg, messen wir beim schweren Diebstahl einen deutlichen Rückgang um 23,0 %.

Allein bei den **Kfz-Aufbrüchen** gingen die Fallzahlen von 98 auf 30 zurück (-69,4 %) und liegen aktuell wieder auf dem Niveau von 2017.



Im Gegensatz hierzu stiegen der Laden- (+7,6 %) und Taschendiebstahl (+110,3 %) deutlich. In beiden Deliktsbereichen meldeten wir im Vorjahr noch eine Senkung der Fallzahlen.

Der **Ladendiebstahl** wird allerdings stark durch das Engagement der Einzelhandelsunternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Ladendetektiven, beeinflusst.

Der **Wohnungseinbruchdiebstahl** ist mit 32 Fällen (Vorjahr: 38) rückläufig. Die Aufklärungsquote beträgt exakt 50,0 %. Das ist nicht nur in Mittelfranken – der Wert liegt beinahe doppelt so hoch wie im mfr. Durchschnitt – sondern auch im bayernweiten Vergleich ein Spitzenwert in diesem schwierig zu bearbeitenden Bereich. Ausschlaggebend hierfür waren die Klärungen mehrerer Einzelfälle sowie „Kleinserien“ durch Spurentreffer.

Erneut sanken in der „**Fahrradstadt Erlangen**“ die Fallzahlen beim Fahrrad-diebstahl. Aktuell melden wir hier ein Rückgang um 5,3 % bzw. 35 Fälle.

Die **Rauschgiftdelikte** stiegen um +18,1 % auf 495 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 93,5 %. Anzumerken ist, dass in diesem Bereich die Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst werden.

Rückgängig waren die Zahlen in den Bereichen **Gewaltkriminalität** (-13,3 %) sowie **Straßenkriminalität** (-6,9 %).

PKS-Entwicklung – Stadt Erlangen

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.420	6.212	5.829	5.815	6.149	334	5,7%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.336	6.161	5.757	5.748	6.049	301	5,2%	
Mord	0	1	0	2	0	-2	-100,0%	
Totschlag	2	1	0	1	2	1	100,0%	
Sexualdelikte	41	45	99	99	106	7	7,1%	
Vergewaltigung	7	12	22	20	13	-7	-35,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				2				
sexuelle Belästigung			21	18	37	19	105,6%	
Rohheitsdelikte	1.019	990	902	840	878	38	4,5%	
Raub	38	24	22	19	27	8	42,1%	
Straßenraub	5	0	2	1	2	1	100,0%	
KV-Delikte	785	796	725	657	677	20	3,0%	
Diebstahl insgesamt	2.841	2.627	2.301	2.296	2.149	-147	-6,4%	
einfacher Diebstahl	1.721	1.639	1.480	1.280	1.367	87	6,8%	
Ladendiebstahl	720	618	544	461	496	35	7,6%	
Taschendiebstahl	125	100	93	39	82	43	110,3%	
schwerer Diebstahl	1.120	988	821	1.016	782	-234	-23,0%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	53	52	30	98	30	-68	-69,4%	
ED Gewerbeobjekte	228	146	115	131	85	-46	-35,1%	
Wohnungseinbruch	71	46	37	38	32	-6	-15,8%	
Fahrraddiebstahl	662	693	582	659	624	-35	-5,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	686	711	685	715	924	209	29,2%	
Betrug	522	496	474	455	656	201	44,2%	
Leistungserschleichung	96	52	97	75	112	37	49,3%	
Sachbeschädigung	639	681	707	650	646	-4	-0,6%	
Rauschgiftdelikte	442	393	453	419	495	76	18,1%	
Straßenkriminalität	1.482	1.447	1.354	1.421	1.323	-98	-6,9%	
AufenthG	84	51	72	67	100	33	49,3%	

Herausragende Fälle Stadt Erlangen

(1) Am Ostersonntag, dem **21.04. 2019**, kam es gegen 05.06 Uhr in einer **Gaststätte** in Erlangen zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Heranwachsenden und einem zur Tatzeit 26-Jährigen. Dabei wurde der Geschädigte von einem Kontrahenten festgehalten, während der Zweite ihm zwei Mal mit einem Messer in den Rücken stach. Die Täter flüchteten, der Geschädigte blieb lebensgefährlich verletzt liegen.

Beide Täter konnten durch die zur Aufklärung des Delikts bei der KPI Erlangen eingerichtete „EKO Ritter“ ermittelt und festgenommen werden. Sie wurden zwischenzeitlich zu vier Jahren Jugendstrafe bzw. zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

(2) Zwei 24-jährige Erlanger schlugen am **09.06.2019**, gegen 03:00 Uhr, nach dem Besuch der Erlanger **Bergkirchweih** in der Fußgängerzone auf einen 22-Jähri-

gen ein. Einer der Beschuldigten trat mit dem Fuß mehrfach gegen den Kopf des bereits bewusstlos am Boden liegenden Geschädigten und verletzte ihn schwer.

Der Vorgang wurde aufgrund der massiven Tathandlung und der Gesamtumstände als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft. Die Beschuldigten befinden sich in U-Haft. Einer von ihnen trat bereits in Nürnberg in einem ähnlichen Fall als Täter in Erscheinung.



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik



2.4. Kriminalitätslage regional

2.4.3. Kriminalitätsbericht der Stadt Schwabach



Stadt Schwabach

40.781
Einwohner

Bevölkerungsdichte
999 Einwohner je km²

12,1 %
Ausländeranteil

40,82 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

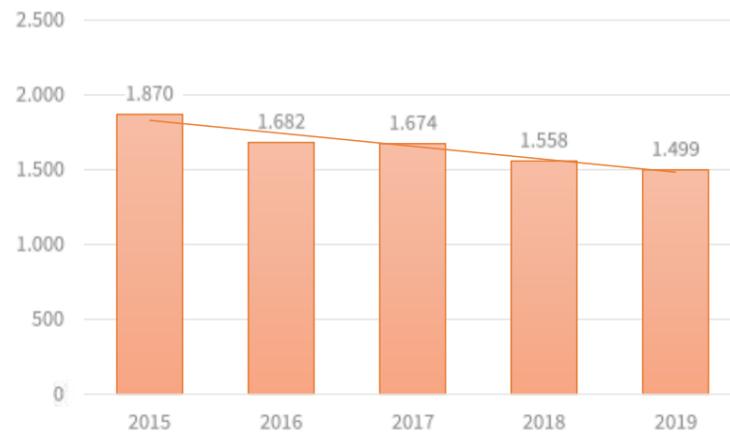
PI Schwabach
KPI Schwabach



PI/KPI Schwabach



Straftaten (ohne AufenthG) – Stadt Schwabach



Die Anzahl der **Gesamtstraftaten** ging erneut von 1.558 auf 1.499 Delikte (-3,8 %) zurück.

AQ – Stadt Schwabach

Jahr	AQ in %
2019	65,9
2018	64,8
2017	65,1
2016	65,8
2015	60,6

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg hingegen um 1,1 Prozentpunkte auf 65,9 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune sank

HZ – Stadt Schwabach

Jahr	HZ
2019	3.675
2018	3.820
2017	4.112
2016	4.160
2015	4.682

um 3,8 % auf 3.675. Somit weist die Stadt Schwabach auch in diesem Jahr die niedrigste Häufigkeitszahl im Vergleich der kreisfreien Städte in Mittelfranken auf. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Die Straftaten **gegen das Leben** sanken von vier auf drei Delikte. Alle Fälle wurden geklärt.

Auch bei den Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** zählen wir

ein Delikt weniger (23). Die Aufklärungsquote stieg signifikant um 11,4 Prozentpunkte auf 73,9 %.

Die **Rohheitsdelikte** stiegen um +6,1 % von 246 auf 261 Fälle. Ausschlaggebend hierfür sind steigende Zahlen bei den Raub- (+4) und Körper-

verletzungsdelikten (+3) sowie bei der Nachstellung/Stalking (+4). Die Aufklärungsquote der Rohheitsdelikte insgesamt liegt mit 90,0 % um 3,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Die **Diebstahlsdelikte** insgesamt liegen mit 440 Fällen auf dem Niveau ►



Herausragende Fälle Stadt Schwabach

(1) Am **29.09.2019** wurde ein 36-jähriger polnischer **Saisonarbeiter** auf der Nördlichen Ringstraße in Schwabach von einem **Pkw überrollt und getötet**. Eine Zeugin gab an, dass sie zuvor eine körperliche Auseinandersetzung zwischen dem Getöteten und drei weiteren Personen beobachtet habe, welche sich vom Parkplatz auf die Straße verlagerte. Auf der Fahrbahn wurde der Geschädigte mit Fußtritten gegen den Oberkörper und mehreren massiven Tritten gegen den Kopf verletzt. Die Täter ließen das regungslos am Boden liegende Opfer auf der Fahrbahn zurück. Hier wurde es schließlich von einem Fahrzeug überrollt. Die drei Beschuldigten konnten ermittelt und in ihrem Wohnanwesen festgenommen werden. Es handelt sich um polnische Erntehelfer, die den Getöteten zuvor nicht gekannt hatten. Die Beschuldigten wurden am 30.09.2019 dem Ermittlungsrichter vorgeführt. Dieser erließ gegen zwei 21-jährige Beschuldigte, die auf den Geschädigten eingetreten haben, Haftbefehl. Ein 55-jähriger Beschuldigter, der nur dabei stand, wurde ohne Haftbefehl entlassen. Gegen den nicht in das Vorgeschehen verwickelten Pkw-Fahrer wird wegen fahrlässiger Tötung in Verbindung mit dem Verkehrsunfall ermittelt.

(2) Am **08.01.2019**, gegen 10:00 Uhr, ereignete sich ein **Wohnungsbrand** in Schwabach. Bei den beiden Bewohnern handelte es sich um ein Ehepaar. Nach dem Ablöschen der Wohnung wurde der Ehemann schwer verletzt und bewusstlos am Balkon von der Feuerwehr geborgen; seine Ehefrau lag mit Brandverletzungen im Ehebett. Es konnte nur noch der Tod festgestellt werden. Erste Ermittlungen deuteten zunächst auf einen technischen Defekt oder den unsachgemäßen Umgang mit Rauchwaren im Schlafzimmer hin. Bei näherer intensiver Tatortaufnahme wurden mehrere Brandvorrichtungen im gesamten Wohnungskomplex erkannt und sichergestellt. Ein hinzugerufener Spezialist

des Landeskriminalamtes unterstützte diese Meinung, sodass hier von einer vorsätzlichen schweren Brandstiftung auszugehen ist. Im weiteren Verlauf der umfangreichen Ermittlungen in Kombination mit dem Ergebnis der Obduktion stellte sich heraus, dass es Motive für den Ehemann gab, seine Ehefrau zu töten. Nach dem Erwachen aus dem Koma im Krankenhaus legte der Beschuldigte gegenüber den Kriminalbeamten und im Anschluss auch ggü. des Staatsanwalts sowie des Ermittlungsrichters im Rahmen der Vorführung ein ausführliches Geständnis ab. Er ließ sich ein, er habe seine Ehefrau überraschend im Schlaf mit einem Kissen erdrosselt und dann sich selbst in suizidaler Absicht mit den von ihm vorbereiteten und angezündeten Brandsätzen töten wollen. Das Töten seiner Ehefrau wäre aus seiner Sicht nur ein „Töten auf Verlangen“ gewesen. Laut Staatsanwaltschaft wird von einem Mord mit schwerer Brandstiftung ausgegangen. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf ca. 150.000 Euro. Die Verhandlung findet ab Januar 2020 am Landgericht Nürnberg statt.

(3) Anfangs wurde ein Ermittlungsverfahren wegen **schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern** zum Nachteil von zwei männlichen Schülern geführt. Der zunächst unbekannt Täter nahm **Mitte Juli 2019** via „Instagram“ Kontakt zu den Geschädigten auf, wobei er sich als 15-jähriges Mädchen ausgab. Durch geschicktes Einwirken auf die beiden 13 und 14 Jahre alten Geschädigten wurden beide voneinander unabhängig dazu veranlasst, Nacktbilder von sich zu versenden. Unter Androhung der Veröffentlichung von kompromittierenden Bildern nötigte er anschließend zuerst den 14-Jährigen über mehrere Wochen zu sexuellen Handlungen vor der Kamera. Parallel dazu wurde auch der 13-Jährige auf gleiche Art und Weise zu sexuellen Handlungen genötigt. Im weiteren Verlauf brachte der Täter durch perfide Manipulation, auch unter Hinzuziehung weiterer Accounts und vermeintlicher Geschädigter,

die beiden Jungen dazu, in mindestens zwei Fällen an sich und dem jeweils anderen sexuelle Handlungen vor der Live-Chat-Kamera durchzuführen. Hierbei kam es zu schwersten sexuellen Missbrauchshandlungen. Insgesamt konnten bislang 18 Geschädigte im ganzen Bundesgebiet identifiziert werden. Bei zwei Geschädigten kam es zum persönlichen Kontakt mit dem inzwischen Beschuldigten. Bei der Auswertung des Handys konnten darüber hinaus zehn kinderpornografische und 51 jugendpornografische Bilder sowie sieben jugendpornografische Filme festgestellt werden, welche keinem der Geschädigten zuzuordnen sind. Umfangreiche Ermittlungen führten letztendlich dazu, dass der Tatverdächtige am 23.10.2019 an seinem Wohnanwesen in Niedersachsen festgenommen werden konnte. Haftbefehl wurde erlassen. Der Beschuldigte sitzt zurzeit in der JVA Bamberg ein. Die Ermittlungen der bei der KPI Schwabach eingerichteten „EKO Unknown“ sind noch nicht abgeschlossen.

(4) Am **14.08.2019** mussten in Schwabach insgesamt **sieben Personen**, darunter ein zweijähriges Kleinkind, mit **Atemwegsbeschwerden und Übelkeit** ärztlich behandelt werden. Das Kleinkind wurde zunächst stationär in der Kinderklinik aufgenommen. Die Bewohner eines Einfamilienhauses sowie die eingesetzten Polizeibeamten, die als erste vor Ort waren, waren mit einer Flüssigkeit in Kontakt gekommen, die offensichtlich im Garten der betroffenen Familie ausgebracht worden war. Da zunächst nicht bekannt war, um welche Substanz es sich handelte, kam es zu einem groß angelegten Feuerwehreinsatz mit mehr als 150 Einsatzkräften aus Schwabach und Nürnberg. Eine Untersuchung der gesicherten Substanz ergab, dass es sich um einen stark säurehaltigen, aggressiven Reiniger gehandelt hat. Ein Bewohner in der Nachbarschaft der geschädigten Familie steht im Verdacht, die Flüssigkeit ausgebracht zu haben. ■

des Vorjahres (439). Im Bereich des einfachen Diebstahles stellen wir eine Steigerung von 285 auf 310 (+8,8 %) fest. Die Zahlen des schweren Diebstahles gingen von 154 auf 130 Delikte (-15,6 %) zurück.

Die **Fahrraddiebstähle** nahmen von 77 auf 88 Fälle zu. Aufgrund des starken Rückgangs im Vorjahr ist dies dennoch der zweitbeste Wert im Zehn-Jahresvergleich!

Die **Ladendiebstähle** stiegen von 96 auf 115 Delikte (+19,8 %), was exakt dem Mittelwert der vergangenen zehn Jahre

entspricht. Die Fallzahlen hierbei werden allerdings stark durch das Engagement der Einzelhandelsunternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Ladendetektiven, beeinflusst.

Im Bereich des **Wohnungseinbruchdiebstahls** messen wir – analog des mittelfränkischen Trends – einen erfreulich deutlichen Rückgang um 17 auf nunmehr 19 Delikte (-47,2 %).

Bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten inkl. des Betrugs** messen wir ebenfalls einen markanten Rückgang um 78 Fälle auf 191 Fälle (-29 %).

Die **Rauschgiftdelikte** stiegen um 19,1 % von 131 auf 156 Fälle. Anzumerken ist, dass in diesem Bereich die Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst werden. Die Aufklärungsquote stieg deshalb um 2,1 Prozentpunkte auf 96,8 %.

Mit neun Delikten mehr (+3 %), das sind insgesamt 306 Fälle, weisen wir die **Straßenkriminalität** in der PKS aus.

Bei der **Gewaltkriminalität** verzeichnen wir einen leichten Rückgang. 53 Delikten bedeuten drei weniger als im Vorjahr (-5,4 %).

PKS-Entwicklung – Stadt Schwabach

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	1.889	1.694	1.687	1.574	1.515	-59	-3,7%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.870	1.682	1.674	1.558	1.499	-59	-3,8%	
Mord	1	0	0	0	1	1		
Totschlag	0	0	1	4	2	-2	-50,0%	
Sexualdelikte	8	17	13	24	23	-1	-4,2%	
Vergewaltigung	1	2	4	5	2	-3	-60,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				1		-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung			2	7	5	-2	-28,6%	
Rohheitsdelikte	287	325	289	246	261	15	6,1%	
Raub	12	5	6	6	10	4	66,7%	
Straßenraub	3	2	0	1	2	1		
KV-Delikte	207	252	234	182	185	3	1,6%	
Diebstahl insgesamt	686	482	526	439	440	1	0,2%	
einfacher Diebstahl	419	325	350	285	310	25	8,8%	
Ladendiebstahl	159	114	108	96	115	19	19,8%	
Taschendiebstahl	14	6	7	12	12	0	0,0%	
schwerer Diebstahl	267	157	176	154	130	-24	-15,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	24	13	11	7	4	-3	-42,9%	
ED Gewerbeobjekte	37	26	23	16	13	-3	-18,8%	
Wohnungseinbruch	46	14	16	36	19	-17	-47,2%	
Fahrraddiebstahl	158	108	135	77	88	11	14,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	315	240	229	269	191	-78	-29,0%	
Betrug	248	168	176	175	141	-34	-19,4%	
Leistungerschleichung	65	32	39	41	31	-10	-24,4%	
Sachbeschädigung	233	266	227	234	212	-22	-9,4%	
Rauschgiftdelikte	123	117	173	131	156	25	19,1%	
Straßenkriminalität	403	386	336	297	306	9	3,0%	
AufenthG	19	12	13	16	16	0	0,0%	

2.4. Kriminalitätslage regional

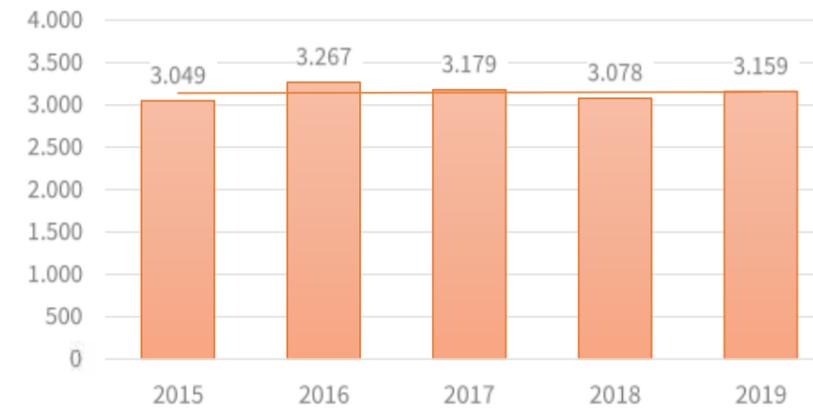
2.4.4. Kriminalitätsbericht der Stadt Ansbach



3.159  Straftaten 2019

Häufigkeitszahl  7.549
 Aufklärungsquote  72,3%

Straftaten (ohne AufenthG) – Stadt Ansbach



Für den Schutzbereich der Stadt Ansbach haben wir im Jahr 2019 insgesamt 3.159 **Straftaten** zur PKS gemeldet. Dies bedeutet einen leichten Anstieg von 81 Fällen bzw. 2,6 %.

AQ – Stadt Ansbach

Jahr	AQ in %
2019	72,3
2018	71,2
2017	70,9
2016	73,9
2015	70,6

Die **Aufklärungsquote (AQ)** konnte abermals auf nun 72,3 % (Vorjahr: 71,2 %) gesteigert werden und liegt damit wieder deutlich über dem mittelfränkischen Durchschnitt.

HZ – Stadt Ansbach

Jahr	HZ
2019	7.549
2018	7.390
2017	7.654
2016	7.938
2015	7.621

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt 7.549, was einem leichten Anstieg um 2,1 % entspricht.



Stadt Ansbach

41.847 Einwohner

Bevölkerungsdichte 412 Einwohner je km²

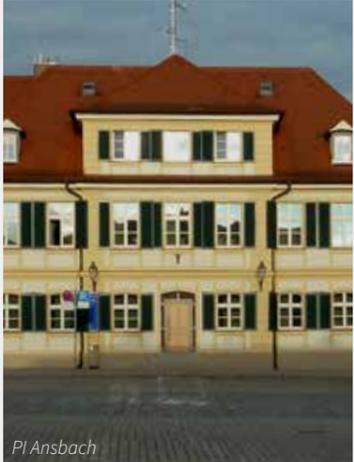
14,2 % Ausländeranteil

99,91 km² Fläche



Zuständige **Polizeidienststellen:**

PI Ansbach
 KPI Ansbach
 VPI Ansbach



PI Ansbach

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurde eine **Straftat gegen das Leben** registriert. Der Mord konnte durch die KPI Ansbach aufgeklärt werden.

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir analog zum gesamten Schutzbereich Mittelfranken steigende Fallzahlen (+ 5 Fälle/+12,5 %). Es kam zu fünf Vergewaltigungen, zwei Delikte mehr als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt 93,3 % und konnte nochmals um 5,8 Prozentpunkte gesteigert werden.

Die **Rohheitsdelikte** haben um insgesamt 6,5 % abgenommen. Bei den in diesem PKS-Summenschlüssel geführten Raubdelikten erfassten wir 17 Taten (Vorjahr zwölf) und messen damit einen Anstieg um 41,7 %. Bei den schweren und gefährlichen Körperverletzungen registrieren wir ebenfalls einen Anstieg um 27,7 % von 101 auf 129 Taten. Dagegen gingen die einfachen Körperverletzungen um 10,8 % zurück. Im Berichtszeitraum wurden hier 338 Delikte registriert (Vorjahr: 379). Bei den Roh-

heitsdelikten steigerten wir die Aufklärungsquote auf 93,3 % (+3,4 Prozentpunkte).

Die **Diebstahlsdelikte** verringerten sich um insgesamt 1,1 %. Zwar stieg der einfache Diebstahl von 593 auf 615 Delikte, der schwere Diebstahl weist jedoch einen deutlichen Rückgang um 15,0 % auf (von 207 auf 176 Delikte) auf. Im Bereich des **Kfz-Aufbruchs** gab es mit 19 Delikten kaum eine Veränderung zum Jahr 2018 (20 Fälle). Die Aufklärungsquote konnte jedoch um 11,3 Prozentpunkte auf jetzt 26,3 % deutlich gesteigert werden. Der **Wohnungseinbruch** blieb auf konstant niedrigem Niveau. In Fallzahlen ausgedrückt kam es zu 13 Delikten (Vorjahr: zehn). Die Aufklärungsquote liegt mit 30,8 % deutlich über dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** bewegen sich mit einem leichten Rückgang von 0,4 % in etwa im Bereich des Vorjahres. Insgesamt haben wir 468 Fälle zur PKS gemeldet. Beim Betrug stiegen die Fallzahlen entgegen des Trends der Vorjahre von 321 auf 349 (+8,7 %). Ausschlaggebend hierfür waren insbe-

sondere die Steigerungen beim Tankbetrug, der erfahrungsgemäß größtenteils von durchreisenden Tätern begangen wird, sowie die Steigerungen des Computerbetruges durch Verwenden rechtswidrig erlangter Kreditkarten.

Einen Anstieg messen wir bei den **Rauschgiftdelikten**. Registrierten wir 2018 noch 237 Delikte, so meldeten wir 2019 insgesamt 327 Delikte (+38 %). In diesem Deliktsbereich werden die Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Die Aufklärungsquote stieg daher auch um 1,1 % auf 94,8 %.

Die **Gewaltkriminalität** nahm um 28,8 % von 118 auf aktuell 152 Delikte zu. Verantwortlich hierfür sind größtenteils die bereits unter den Rohheitsdelikten aufgeführten Anstiege der Raubdelikte sowie der schweren und gefährlichen Körperverletzung.

Ein sehr positives Ergebnis wird wiederholt für den Bereich der **Straßenkriminalität** vermeldet. Hier sanken die Fallzahlen erneut um stattliche 14,1 % von 517 auf 444. ■

die Explosion absichtlich herbeigeführt. Dazu vergoss er großflächig Benzin und öffnete das Ventil einer Propan-/Butan-Gasflasche. Im Brandschutt wurden weiterhin vier selbst gebastelte Zündvorrichtungen sowie handtellergroße Batterien in Kombination mit Kabeln und Zündhölzern aufgefunden. Es ereigneten sich zwei Explosionen, die eine Feuerwalze in den Garten nach sich zogen. Dadurch stürzte die rückwärtige Hausmauer ein und es brannte ein Gartenhaus komplett aus. Beim anschließenden Löscheinsatz wurden zwei Feuerwehrleute verletzt. Das Motiv der Tat war ganz offensichtlich die drohende Zwangsversteigerung des Hauses. Der Sachschaden beträgt mehrere hunderttausend Euro. ■

Herausragende Fälle Stadt Ansbach (1) Am **23.11.2019**, gegen 21.00 Uhr, kam es auf einem **Spielplatz** im Stadtgebiet zu einem **Rauschgiftgeschäft** zwischen einem 18-jährigen Heranwachsenden und zwei 15 und 16 Jahre alten Jugendlichen. Die beiden Jugendlichen wollten für 150 Euro Marihuana erwerben. Dabei kam es wegen einer zurückliegenden Streitigkeit zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf der 18-Jährige mit einem Messer auf den 15-Jährigen einstach. Der Jugendliche wurde lebensgefährlich am Oberkörper verletzt. Der Beschuldigte befindet sich in U-Haft.

(2) Im Rahmen anderweitiger Ermittlungen wurde im **November 2019** bekannt, dass ein 32-jähriger **HEADS-Pro-**

band (haftentlassener Sexualstraftäter) wieder wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern auffällig geworden war. Nach Erwirkung eines Durchsuchungsbeschlusses und Sichtung seiner Kommunikationsmittel stand fest, dass er wieder Kontakt zu Kindern gesucht und somit gegen seine führungsaufsichtlichen Auflagen verstoßen hatte. Aufgrund der neuen Sachlage erließ der Ermittlungsrichter Haftbefehl. Der Beschuldigte befindet sich in der JVA Ansbach.

(3) Am **07.11.2019**, gegen 13.40 Uhr, kam es in der Humboldtstraße 55 zu einer **massiven Explosion**. Dabei kam der 58-jährige Eigentümer des Hauses ums Leben. Der Beschuldigte hatte, so das Ermittlungsergebnis der KPI Ansbach,

PKS-Entwicklung – Stadt Ansbach

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.130	3.294	3.229	3.116	3.191	75	2,4%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.049	3.267	3.179	3.078	3.159	81	2,6%	
Mord	0	2	0	0	1	1		
Totschlag	5	3	1	2	0	-2	-100,0%	
Sexualdelikte	39	33	46	40	45	5	12,5%	
Vergewaltigung	4	3	13	3	5	2	66,7%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				1	1	0	0,0%	
sexuelle Belästigung			10	16	10	-6	-37,5%	
Rohheitsdelikte	585	760	641	666	623	-43	-6,5%	
Raub	14	16	13	12	17	5	41,7%	
Straßenraub	3	2	2	0	1	1		
KV-Delikte	448	576	497	505	486	-19	-3,8%	
Diebstahl insgesamt	988	847	855	800	791	-9	-1,1%	
einfacher Diebstahl	737	690	580	593	615	22	3,7%	
Ladendiebstahl	278	202	193	220	227	7	3,2%	
Taschendiebstahl	27	22	17	17	7	-10	-58,8%	
schwerer Diebstahl	251	157	275	207	176	-31	-15,0%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	47	11	32	20	19	-1	-5,0%	
ED Gewerbeobjekte	61	30	71	50	31	-19	-38,0%	
Wohnungseinbruch	24	19	11	10	13	3	30,0%	
Fahrraddiebstahl	111	105	142	140	122	-18	-12,9%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	434	543	418	470	468	-2	-0,4%	
Betrug	345	415	344	321	349	28	8,7%	
Leistungerschleichung	59	61	44	37	29	-8	-21,6%	
Sachbeschädigung	341	370	404	360	371	11	3,1%	
Rauschgiftdelikte	191	147	246	237	327	90	38,0%	
Straßenkriminalität	462	479	531	517	444	-73	-14,1%	
AufenthG	81	27	50	38	32	-6	-15,8%	

Das Polizeipräsidium Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

- www.facebook.com/polizeimittelfranken
- www.twitter.com/polizeimfr
- www.instagram.com/polizeimfr



2.4. Kriminalitätslage regional

2.4.5. Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach



Landkreis Ansbach

183.949
Einwohner

Bevölkerungsdichte
93 Einwohner je km²

8,5 %
Ausländeranteil

1.971,84 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

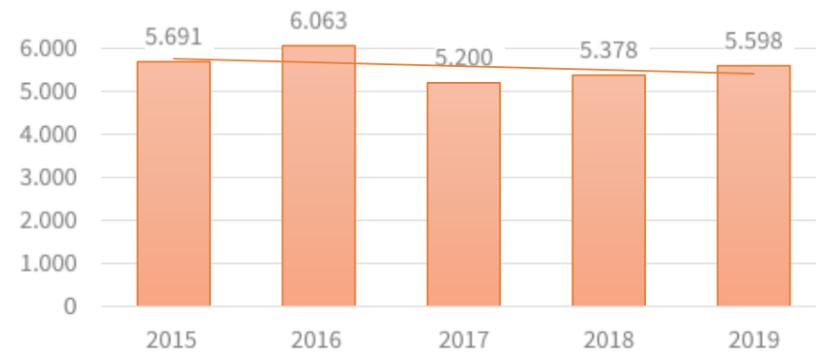
PI Ansbach
PI Heilsbronn
PI Dinkelsbühl
PI Feuchtwangen
PI Rothenburg o. d. Tauber
KPI Ansbach
VPI Ansbach



PI Dinkelsbühl



Straftaten (ohne AufenthG) – Landkreis Ansbach



Die Gesamtzahl der **Straftaten** im Landkreis Ansbach ist im Jahr 2019 um 4,1 % von 5.378 auf 5.598 Fälle gestiegen.

AQ – Landkreis Ansbach

Jahr	AQ in %
2019	67,4
2018	69,2
2017	65,4
2016	63,6
2015	62,3

Die **Aufklärungsquote (AQ)** sank um 1,8 Prozentpunkte auf 67,4 %, liegt aber trotzdem noch über dem mittelfränkischen Wert.

HZ – Landkreis Ansbach

Jahr	HZ
2019	3.043
2018	2.935
2017	2.854
2016	3.344
2015	3.172

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung stieg minimal von 2.935 auf 3.043 (+3,7 %).

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnen wir einen Anstieg um 33 Fälle auf nun 134 Delikte (+32,7 %). Dies deckt sich mit dem Anstieg in diesem Deliktsbereich im gesamten Schutzbereich Mittelfranken. In erster Linie sind für diese Steigerung im Landkreis Ansbach die Fallzahlen beim sexuellen Missbrauch, auch von Kindern, ausschlaggebend. Hier war eine Steigerung um 94,7 % (+18 Fälle) auf 37 Delikte zu verzeichnen. Auch bei den exhibitionistischen Handlungen stellen wir ein Plus von acht Fällen (+88,9 %) auf aktuell 17 Delikte fest. Gleichzeitig konnten wir die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 10,2 Prozentpunkte auf nunmehr beachtliche 96,3 % steigern. Besonders positiv sind die weiterhin sinkenden Fallzahlen der Vergewaltigung von 14 auf zehn Delikte (-28,6 %). Alle Fälle sind geklärt.

Nach Rückgängen in den beiden Vorjahren stiegen die **Rohheitsdelikte** von 196 Delikten auf 1.197 Fälle (+19,6 Prozentpunkte). Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der Anstieg der Raubdelikte von zwölf auf 25 Fälle sowie die Körperverletzungen von 725 auf 837 Fälle.

Die hohe Aufklärungsquote der Vorjahre konnte indes auch in diesem Deliktsbereich gehalten werden und beträgt 93,7 %.

Die Fallzahlen beim **Diebstahl** stiegen leicht um 1,9 %. Dieser Anstieg ist hauptsächlich im Bereich der Entwicklung des schweren Diebstahls um 21,2 % von 339 auf 411 Delikte geschuldet. Dagegen messen wir beim einfachen Diebstahl einen Rückgang von 911 auf 863 (-5,3 %) Delikte. Der **Ladendiebstahl** sank hierbei um 28,4 % von 201 auf 144 Delikte. Die Fallzahlen werden hierbei allerdings stark durch das Engagement der Einzelhandelsunternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Ladendetektiven, beeinflusst.

Ähnlich wie im Stadtgebiet Ansbach stiegen die Fallzahlen des **Wohnungseinbruches** entgegen des mittelfränkischen Trends an. So gab es im Landkreis Ansbach zwölf Fälle mehr (+57,1 Prozentpunkte). Insgesamt haben wir für diesen Bereich 33 Delikte zur PKS gemeldet. Trotzdem bewegt sich die Aufklärungsquote mit 24,2 % nur leicht unter dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Hatten wir im vergangenen Jahr im Bereich des **Kfz-Aufbruches** noch einen

Tiefstwert im Zehn-Jahres-Vergleich gemeldet, so stiegen die Fallzahlen aktuell wieder an. Es wurden 119 Fälle gemeldet, was einen Anstieg von 56,6 % oder 43 Fälle bedeutet. Jedoch bewegen wir uns hier noch weit unter dem Zehn-Jahres-Schnitt von 141 Delikten.

Im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** stellen wir einen Rückgang um 13,9 % von 963 auf 829 Delikte fest. Allein beim Betrug wurden mit 644 Fällen insgesamt 57 weniger als im Vorjahr gezählt (-8,1 %).

Die **Straßenkriminalität** stieg um 15,0 % auf 1.063 Fälle (Vorjahr: 924); die Gewaltkriminalität stieg um 23,0 % auf 214 Fälle (Vorjahr: 174). Erklären lassen sich diese Anstiege hauptsächlich mit dem Mehr an Fallzahlen in den bereits erwähnten Bereichen Kfz-Aufbruch, exhibitionistische Handlungen, Raub und Körperverletzung im öffentlichen Raum.

Die **Rauschgiftdelikte** stiegen von 369 auf 466 Fälle (+26,3 %). Anzumerken ist, dass in diesem Bereich die Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst werden.



**Herausragende Fälle
Landkreis Ansbach**

(1) In der Nähe von Rügland traf am frühen Morgen des **06.07.2019** ein Spaziergänger, der seinen Wagen am Waldrand abgestellt hatte, auf den 30-jährigen Beschuldigten. Dieser hatte an dessen Wagen die Scheibenwischer abgebrochen und die Kennzeichen abgerissen. Nachdem der Beschuldigte zur Rede gestellt worden war, entwickelte sich eine

körperliche Auseinandersetzung, die letztendlich mit dem Tod des Geschädigten endete.

Umfangreiche Ermittlungen im Rahmen einer Sonderkommission führten innerhalb kurzer Zeit zur Klärung des Falles. Vor seiner Festnahme hatte sich der Beschuldigte aber in seinem Haus erhängt.

(2) Im **Januar 2019** teilte ein später ebenfalls Beschuldigter der Polizei mit,

dass er in „WhatsApp“ auf eine Gruppe gestoßen wäre, in der Kinderpornografie ausgetauscht wird.

Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Nürnberg wurde gegen alle zum Tatzeitraum in der Gruppe registrierten Nutzer ein Verfahren eingeleitet. Die KPI Ansbach ermittelte im weiteren Verlauf 153 Beschuldigte aus dem gesamten Bundesgebiet. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Ansbach

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.713	6.099	5.231	5.408	5.650	242	4,5%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	5.691	6.063	5.200	5.378	5.598	220	4,1%	
Mord	5	0	1	1	1	0	0,0%	
Totschlag	3	6	4	3	2	-1	-33,3%	
Sexualdelikte	81	77	113	101	134	33	32,7%	
Vergewaltigung	9	7	22	14	10	-4	-28,6%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				5	1	-4	-80,0%	
sexuelle Belästigung			10	11	14	3	27,3%	
Rohheitsdelikte	958	1.070	1.047	1.001	1.197	196	19,6%	
Raub	15	20	12	12	25	13	108,3%	
Straßenraub	0	3	0	0	3	3		
KV-Delikte	691	784	711	725	837	112	15,4%	
Diebstahl insgesamt	1.590	1.697	1.270	1.250	1.274	24	1,9%	
einfacher Diebstahl	1.091	1.077	835	911	863	-48	-5,3%	
Ladendiebstahl	181	194	161	201	144	-57	-28,4%	
Taschendiebstahl	27	42	42	51	49	-2	-3,9%	
schwerer Diebstahl	499	620	435	339	411	72	21,2%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	120	198	105	76	119	43	56,6%	
ED Gewerbeobjekte	95	91	97	61	66	5	8,2%	
Wohnungseinbruch	61	106	72	21	33	12	57,1%	
Fahrraddiebstahl	170	143	109	129	163	34	26,4%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	926	1.049	828	963	829	-134	-13,9%	
Betrug	721	821	652	701	644	-57	-8,1%	
Leistungerschleichung	100	60	79	62	41	-21	-33,9%	
Sachbeschädigung	762	744	661	755	803	48	6,4%	
Rauschgiftdelikte	379	425	372	369	466	97	26,3%	
Straßenkriminalität	1.016	1.013	790	924	1.063	139	15,0%	
AufenthG	22	36	31	30	52	22	73,3%	

2.4. Kriminalitätslage regional

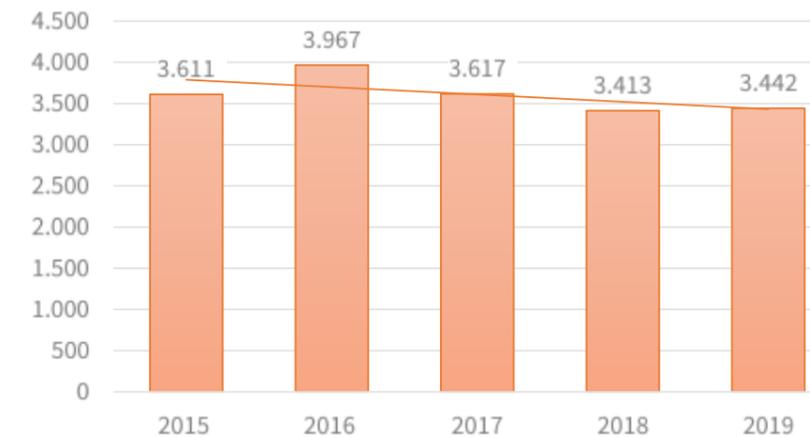
2.4.6. Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt



3.442 Straftaten 2019

Häufigkeitszahl 2.526
Aufklärungsquote 65,3%

Straftaten (ohne AufenthG) – Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH)



Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind für das Jahr 2019 insgesamt 3.442 **Straftaten** in der PKS erfasst. Dies entspricht einem minimalen Anstieg von 29 Fällen (+0,8%).

AQ – Landkreis ERH

Jahr	AQ in %
2019	65,3
2018	67,4
2017	68,5
2016	64,1
2015	59,4

Gleichzeitig sank die **Aufklärungsquote (AQ)** um 2,1 Prozentpunkte auf 65,3%.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbe-

HZ – Landkreis ERH

Jahr	HZ
2019	2.526
2018	2.522
2017	2.686
2016	2.957
2015	2.719

lastung der Bevölkerung veränderte sich dadurch ebenfalls nur minimal von 2.522 auf 2.526. Dies ist im Vergleich mit den übrigen Landkreisen in Mittelfranken ein hervorragender Wert. ■



Landkreis Erlangen-Höchstadt

136.271
Einwohner

Bevölkerungsdichte
241 Einwohner je km²

8,8 %
Ausländeranteil

564,66 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Land
PI Herzogenaurach
PI Höchststadt a. d. Aisch
KPI Erlangen
VPI Erlangen



PI Herzogenaurach

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** registrieren wir entgegen der Entwicklung der Vorjahre eine Steigerung um 26 auf 67 Fälle. Insbesondere die Vergewaltigungen (+3 Fälle/+50,0 %), der sexuelle Missbrauch, auch von Kindern (+4 Fälle/+36,4%) sowie die Verbreitung pornografischer Schriften (+14 Fälle/+140 %) stiegen an. Diese Entwicklung deckt sich mit der Entwicklung im Schutzbereich Mittelfranken. Die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Landkreis Erlangen-Höchstadt sank gleichzeitig um 6,1 Prozentpunkte auf 86,6 %.

Erfreulich ist weiterhin die Fallzahlen-Entwicklung beim **Diebstahl** insgesamt. So messen wir mit aktuell 959 Fällen einen Rückgang um 4,4 % (-44 Delikte).

Mit 48 **Wohnungseinbrüchen** meldeten wir annähernd dieselbe Anzahl wie 2018 zur PKS (47). Die Aufklärungsquote sank um 4,8 Prozentpunkte auf 22,9 %.

Die **Rohheitsdelikte** sanken (-82 Fälle/ -14 %). Die insgesamt 502 zur PKS gemeldeten Fälle bedeuten den tiefsten Wert der vergangenen zehn



Jahre! Diese positive Entwicklung beruht größtenteils auf den Rückgängen im Bereich der Körperverletzungen (-19,3 %).

Die **Betrugsdelikte** stiegen von 370 auf 393 Fälle (+6,2 %). Insbesondere sind hierfür die sonstigen Betrugsarten, wie z.B. Computerbetrug, verantwortlich, die mit einer Steigerung von 17,2 % oder 17 Fällen zu Buche schlagen.

Bei den **Rauschgiftdelikten** kam es zu einem Anstieg von 264 auf 382 Delikte (+44,7 %). In diesem Bereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe Aufklärungsquote (hier: 94,8 %) auf.

Entgegen der Entwicklung des Vorjahrs registrierten wir bei der **Straßenkriminalität** eine Steigerung von 66 Fällen auf 686 Delikte (+10,6 %). Ursächlich für die Zunahme der Deliktzahlen sind hauptsächlich Diebstähle (+22) und Graffiti (+28) im öffentlichen Raum.

Bei der **Gewaltkriminalität** hingegen verzeichnen wir einen Rückgang um 25 Fälle bzw. 23,8 %. Im Jahr 2019 meldeten wir insgesamt 80 Delikte dieses Phänomenbereiches zur Polizeilichen Kriminalstatistik. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis ERH

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.681	3.992	3.660	3.444	3.485	41	1,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.611	3.967	3.617	3.413	3.442	29	0,8%	
Mord	1	0	1	5	0	-5	-100,0%	
Totschlag	0	1	0	2	0	-2	-100,0%	
Sexualdelikte	42	54	48	41	67	26	63,4%	
Vergewaltigung	7	3	8	6	9	3	50,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung	0	0	0	0	0	0		
sexuelle Belästigung			7	4	11	7	175,0%	
Rohheitsdelikte	545	682	664	584	502	-82	-14,0%	
Raub	5	9	4	9	7	-2	-22,2%	
Straßenraub	1	1	0	0	0	0		
KV-Delikte	419	507	526	445	359	-86	-19,3%	
Diebstahl insgesamt	1.342	1.229	1.091	1.003	959	-44	-4,4%	
einfacher Diebstahl	889	823	704	648	623	-25	-3,9%	
Ladendiebstahl	285	280	244	203	199	-4	-2,0%	
Taschendiebstahl	21	17	8	8	12	4	50,0%	
schwerer Diebstahl	453	406	387	355	336	-19	-5,4%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	60	49	51	90	54	-36	-40,0%	
ED Gewerbeobjekte	99	74	69	39	57	18	46,2%	
Wohnungseinbruch	95	75	61	47	48	1	2,1%	
Fahrraddiebstahl	177	189	209	146	187	41	28,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	495	509	575	561	571	10	1,8%	
Betrug	375	373	420	370	393	23	6,2%	
Leistungerschleichung	43	32	36	29	33	4	13,8%	
Sachbeschädigung	491	586	426	438	432	-6	-1,4%	
Rauschgiftdelikte	201	321	253	264	382	118	44,7%	
Straßenkriminalität	682	771	671	620	686	66	10,6%	
AufenthG	70	25	43	31	43	12	38,7%	

**Herausragende Fälle
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

(1) Ein 29-jähriger Mann aus dem Landkreis missbrauchte seine beiden 17 und 18 Jahre alten Stieftöchter ebenso wie seine beiden zur Tatzeit acht- und elfjährigen Halbgeschwister über Jahre hinweg. Der Beschuldigte befindet sich derzeit in U-Haft. Die Auswertung

seiner elektronischen Geräte ergab, dass er seine Handlungen auch gefilmt hatte.

(2) Während des Festivals „Open Beatz“ am 20.07.2019 in Herzogenaurach stürzte ein 32-jähriger Kolumbianer aus einer Gondel eines Riesenrades aus über 30 Meter Höhe und erlag seinen schweren Verletzungen. Als er sich ge-

gen eine Tür der Gondel lehnte, öffnete sich diese nach außen.

Die Ermittlungen ergaben Unregelmäßigkeiten beim Aufstellen und Betrieb des Riesenrades. Letztlich wurde es ohne Genehmigung aufgestellt und falsch zusammengesetzt, sodass Sicherheitseinrichtungen nicht funktionierten. ■

Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken

0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de



2.4. Kriminalitätslage regional

2.4.7. Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth



Landkreis Fürth

116.193
Einwohner

Bevölkerungsdichte
378 Einwohner je km²

6,5 %
Ausländeranteil

307,55 km²
Fläche

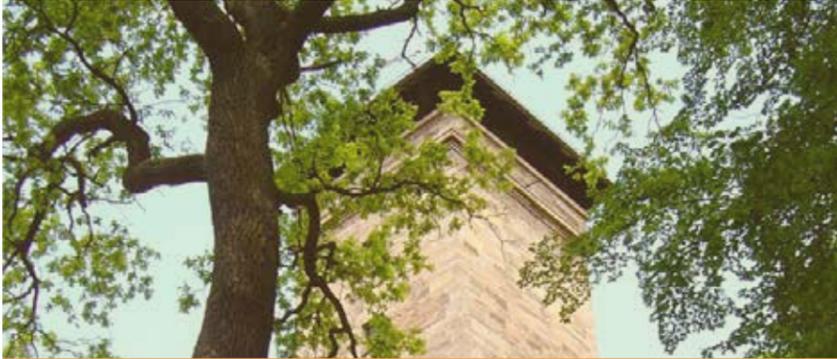


Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Stein
PI Zirndorf
KPI Fürth
VPI Fürth

PI Zirndorf



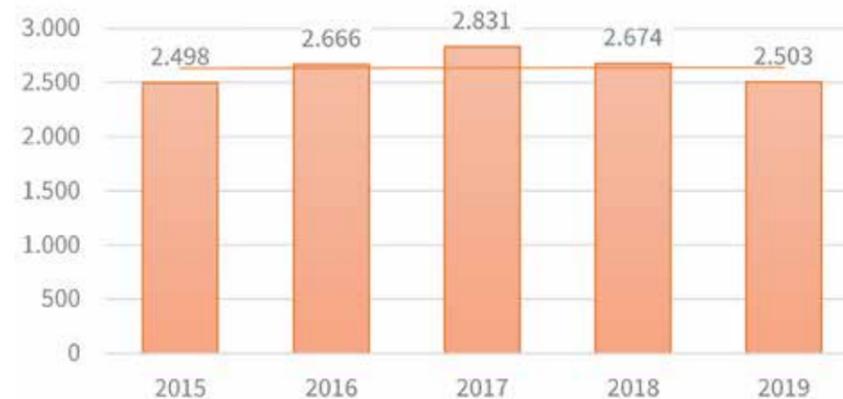


2.503 Straftaten 2019

Häufigkeitszahl 2.132

Aufklärungsquote 69,3%

Straftaten (ohne AufenthG) – Landkreis Fürth



Im Landkreis Fürth erfassten wir im Berichtszeitraum 2.503 **Straftaten** in der PKS. Dies bedeutet einen abermaligen Rückgang der Fallzahlen um 6,4 %.

AQ – Landkreis Fürth

Jahr	AQ in %
2019	69,3
2018	68,7
2017	71,2
2016	64
2015	64,5

Die **Aufklärungsquote (AQ)** konnte gleichzeitig um 0,6 % nochmals leicht gesteigert werden und liegt bei überdurchschnittlichen 69,3 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kri-

HZ – Landkreis Fürth

Jahr	HZ
2019	2.132
2018	2.301
2017	2.441
2016	2.333
2015	2.194

minalitätsbelastung der Bevölkerung sank im Vergleich zum Vorjahr von 2.301 auf 2.132 um 7,3 %.

Damit rangiert der Landkreis Fürth als Spitzenreiter in Mittelfranken! ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden insgesamt fünf **Straftaten gegen das Leben** erfasst, darunter ein Mord und zwei Totschlagsdelikte (die anderen beiden waren ein Schwangerschaftsabbruch sowie eine fahrlässige Tötung). Alle Straftaten gegen das Leben konnten aufgeklärt werden.

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnen wir eine Steigerung um 14 % auf 49 Delikte (Vorjahr: 43). Hierunter stiegen die Vergewaltigungen um zwei Fälle auf neun an. Die Aufklärungsquote stieg gleichzeitig um 1,8 Prozentpunkte auf 87,8 %.

Bei den **Diebstahlsdelikten** (schwerer sowie einfacher Diebstahl) messen wir insgesamt rückläufige Zahlen. Eine Abnahme von 679 auf 642 Fälle bedeutet ein Minus von 5,4 %. Auffällig sind jedoch die Zahlen im Bereich der Firmeneinbrüche. Hier messen wir einen signifikanten Anstieg von acht auf 24 Delikte.

Die Zahlen beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** sind analog des allgemeinen Trends im Schutzbereich Mittelfranken

rückläufig. Die Delikte gingen von 60 auf 51 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 15,0 % bei einer gleichzeitig für diesen Deliktsbereich überdurchschnittlichen Aufklärungsquote von 29,4 %.

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** gingen um 24,4 % auf aktuell 447 Fälle (Vorjahr: 591) zurück. Allein im Bereich der Urkundenfälschung messen wir erneut einen starken Rückgang um 45 %. Auch die Betrugsdelikte gingen um 12,6 % zurück.

Bei den **Rohheitsdelikten** weisen wir einen Rückgang um 3,2 % von 379 auf 367 Delikte aus. Dies ist erneut eine Verbesserung und der beste Wert der vergangenen zehn Jahre! Die Aufklärungsquote beträgt 92,4 %.

Ebenso sind die Fallzahlen der **Vermögens- und Fälschungsdelikte**, unter die auch der Betrug subsumiert wird, rückläufig. Insgesamt melden wir einen Rückgang um 24,4 %. Allein beim Betrug messen wir ein Minus von 12,6 %.

Bei der **Betäubungsmittelkriminalität** kam es zu einem Anstieg von 220 auf 264 Delikte (+20,0 %). In diesem Delikts-

bereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst. Die Aufklärungsquote konnte nochmals auf nun 96,6 % gesteigert werden.

Die **Straßenkriminalität** verringerte sich um 5,6 %; die Gewaltkriminalität sogar um 19,8 %.

Im Landkreis Fürth ist die Zahl der **Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz** sehr hoch.

Dieser Umstand ist mit dem Sitz der **Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber** in Zirndorf erklärbar. Hier werden viele Flüchtlinge aufenthaltsrechtlich ersterfasst und dabei auch Straftaten festgestellt.

Darüber hinaus fungiert die **Polizeiinspektion Zirndorf als mittelfränkische polizeiliche Zentralstelle für aufenthaltsrechtliche Verstöße** im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt von Flüchtlingen.

Trotzdem war im abgelaufenen Jahr auch hier ein erfreulicher Rückgang der Fallzahlen um 28,0 % auf 1.801 Delikte zu verzeichnen. ■



**Herausragender Fall
Landkreis Fürth**

Ein 49-jähriger Deutscher aus Cadolzburg, der aufgrund **Drogenmissbrauchs** psychische Probleme hat, zeigte sich selbst wegen Drogenhandels bei der PI Zirndorf an.

Als er anschließend wieder nach Hause kam, griff er unvermittelt mit einem Küchenmesser seine 38 Jahre alte

Lebensgefährtin an. Er verletzte sie durch Messerstiche in den Oberkörper schwer.

Auch seine in der Wohnung anwesende 71-jährige Mutter wurde in das Geschehen verwickelt und durch mehrere Messerstiche verletzt. Die Auseinandersetzung verlegte sich vor das Haus, wo der Beschuldigte erneut mit einem Messer auf seine Lebensgefährtin losging.

Die Geschädigte konnte nur durch eine sofortige Notoperation gerettet werden. Die Stichverletzungen der Mutter waren nicht allzu tief, dennoch war eine tagelange Versorgung im Krankenhaus notwendig.

Der Täter konnte wenig später in seiner Wohnung festgenommen werden. Er wurde schließlich per Unterbringungsbefehl in das Bezirkskrankenhaus verbracht. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Fürth

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	2.892	5.041	5.909	5.174	4.304	-870	-16,8%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.498	2.666	2.831	2.674	2503	-171	-6,4%	
Mord	1	0	2	1	1	0	0,0%	
Totschlag	1	3	1	0	2	2	100,0%	
Sexualdelikte	24	50	59	43	49	6	14,0%	
Vergewaltigung	3	11	16	7	9	2	28,6%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				3	0	-3	-100,0%	
sexuelle Belästigung			5	16	19	3	18,8%	
Rohheitsdelikte	390	407	411	379	367	-12	-3,2%	
Raub	7	19	4	5	3	-2	-40,0%	
Straßenraub	2	0	1	0	0	0		
KV-Delikte	285	297	322	304	284	-20	-6,6%	
Diebstahl insgesamt	881	894	813	679	642	-37	-5,4%	
einfacher Diebstahl	536	584	483	451	409	-42	-9,3%	
Ladendiebstahl	184	201	174	140	152	12	8,6%	
Taschendiebstahl	18	10	8	11	7	-4	-36,4%	
schwerer Diebstahl	345	310	330	228	233	5	2,2%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	53	33	47	13	15	2	15,4%	
ED Gewerbeobjekte	74	74	52	30	53	23	76,7%	
Wohnungseinbruch	56	61	100	60	51	-9	-15,0%	
Fahrraddiebstahl	87	106	98	96	87	-9	-9,4%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	438	479	665	591	447	-144	-24,4%	
Betrug	331	342	320	309	270	-39	-12,6%	
Leistungserschleichung	106	55	78	51	47	-4	-7,8%	
Sachbeschädigung	301	345	331	413	410	-3	-0,7%	
Rauschgiftdelikte	134	147	184	220	264	44	20,0%	
Straßenkriminalität	420	492	435	537	507	-30	-5,6%	
AufenthG	394	2.375	3.078	2.500	1.801	-699	-28,0%	

2.4. Kriminalitätslage regional

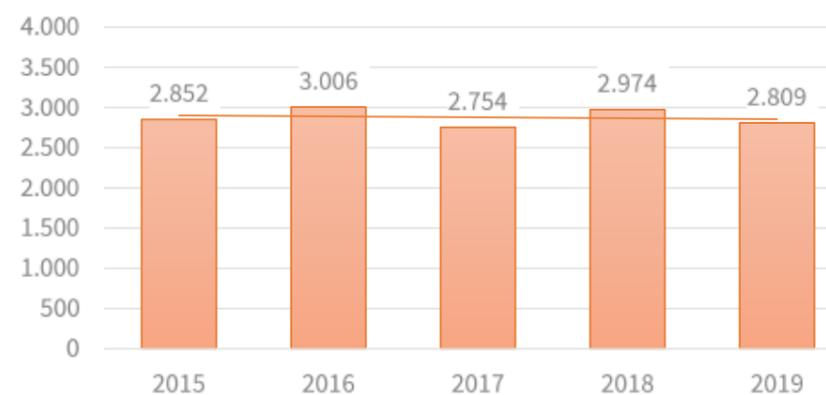
2.4.8. Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim



2.809
Straftaten 2019

Häufigkeitszahl 2.799
Aufklärungsquote 71,3%

Straftaten (o. AufenthG) – Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (NEA)



Die **Gesamtstraftaten** im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim gingen von 2.974 auf 2.809 zurück (-5,5 %).

AQ – Landkreis NEA

Jahr	AQ in %
2019	71,3
2018	68,6
2017	70,4
2016	62,6
2015	64,6

Die **Aufklärungsquote (AQ)** verbesserte sich nochmals um 2,7 Prozentpunkte auf nun 71,3 % und liegt deutlich über dem ohnehin beachtlichen mittelfränkischen Durchschnittswert. ■

HZ – Landkreis NEA

Jahr	HZ
2019	2.799
2018	2.985
2017	2.773
2016	3.044
2015	2.916

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung sank auf den Wert von 2.799 (-6,2 %).



Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

99.641
Einwohner

Bevölkerungsdichte
79 Einwohner je km²

7,5 %
Ausländeranteil

1.267,56 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Neustadt a. d. Aisch
PI Bad Windsheim
KPI Ansbach



Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir steigende Fallzahlen (+12 Fälle/+19,4 %).

Für diesen Anstieg sind insbesondere die Deliktsfelder sexueller Missbrauch von Kindern/sexuell motiviertes Einwirken auf Kinder, Verbreitung (Kinder) pornografischer Schriften sowie sexuelle Übergriffe/sexuelle Nötigung verantwortlich.

Die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung konnte allerdings um beachtliche sieben Prozentpunkte auf 97,3 % gesteigert werden.

Die Fallzahlen bei den **Rohheitsdelikten** sanken im Vergleich zum Vorjahr von 620 auf 560 Fälle (-9,7 %). Das ist größtenteils auf die sinkenden Zahlen in den Bereichen Raub und Körperverletzung zurückzuführen.

Auch bei den **Eigentumsdelikten** ist ein Rückgang festzustellen. Die Diebstähle insgesamt sanken von 697 auf 638 Fälle (-8,5 %).

Die letztjährige Steigerung der Fahrrad- diebstähle hat sich nicht fortgesetzt. Hier messen wir mit 75 gemeldeten Delikten 18 weniger als 2018.

Entgegen des mittelfränkischen rückläufigen Trends stellt sich die Entwick-



lung beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** dar. Wir registrieren 23 Delikte (von zwölf auf 35 Fälle) mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig registrieren wir eine überdurchschnittliche gute Aufklärungsquote von 40,0 %.

Die Zahlen bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** gingen um 10,7 % von 421 auf 376 Fälle zurück. Allein die Betrugsfälle schlugen hier mit einem Minus von 15,3 % (von 352 auf 298 Delikte) zu Buche.

Die **Sachbeschädigungen** insgesamt stiegen erneut an. Waren 2018 noch 435 Delikte zur PKS gemeldet worden, so sind es aktuell 462. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf Sachbeschädigungen an Kfz (+39,3 %) zurückzuführen.

Bei der **Rauschgiftkriminalität** registrieren wir eine geringe Zunahme der Fallzahlen. Diese stiegen von 218 auf 230 Delikte (+5,5 %). Die Aufklärungsquote, die bei diesem Kriminalitätsfeld traditionell sehr hoch ist, liegt bei 96,5 %. In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst.

Im Bereich der **Straßenkriminalität** verzeichnen wir insgesamt einen leichten Rückgang von 526 auf 521 Fälle (-1,0 %), bei der Gewaltkriminalität einen Rückgang von 133 auf 109 Fälle (-18,0 %). ■

PKS-Entwicklung – Landkreis NEA

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	2.868	3.010	2.770	2.982	2.824	-158	-5,3%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.852	3.006	2.754	2.974	2.809	-165	-5,5%	
Mord	1	1	2	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	1	6	0	3	1	-2	-66,7%	
Sexualdelikte	50	36	44	62	74	12	19,4%	
Vergewaltigung	3	3	10	11	10	-1	-9,1%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				1	1	0	0,0%	
sexuelle Belästigung			6	17	7	-10	-58,8%	
Rohheitsdelikte	520	553	560	620	560	-60	-9,7%	
Raub	13	11	15	11	6	-5	-45,5%	
Straßenraub	1	0	0	1	1	0		
KV-Delikte	374	405	403	443	408	-35	-7,9%	
Diebstahl insgesamt	834	841	681	697	638	-59	-8,5%	
einfacher Diebstahl	576	561	485	509	452	-57	-11,2%	
Ladendiebstahl	143	161	129	120	99	-21	-17,5%	
Taschendiebstahl	11	8	9	8	14	6	75,0%	
schwerer Diebstahl	258	280	196	188	186	-2	-1,1%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	31	26	21	10	10	0	0,0%	
ED Gewerbeobjekte	85	89	76	59	42	-17	-28,8%	
Wohnungseinbruch	44	48	22	12	35	23	191,7%	
Fahrraddiebstahl	85	85	65	93	75	-18	-19,4%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	438	459	389	421	376	-45	-10,7%	
Betrug	348	373	305	352	298	-54	-15,3%	
Leistungserleichterung	53	42	54	50	62	12	24,0%	
Sachbeschädigung	442	524	402	435	462	27	6,2%	
Rauschgiftdelikte	132	130	219	218	230	12	5,5%	
Straßenkriminalität	503	552	431	526	521	-5	-1,0%	
AufenthG	16	4	16	8	15	7	87,5%	



Herausragender Fall Landkreis NEA

Im Januar 2019 kam der Mitteleiler und später ebenfalls Beschuldigte zu einer Polizeiinspektion im Landkreis und teilte mit, dass er bei „Whats-

App“ auf eine Gruppe gestoßen sei, in der **Kinderpornografie** ausgetauscht wird.

Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Nürnberg wurde gegen alle

im Tatzeitraum in der Gruppe registrierten Nutzern ein Verfahren (Großverfahren „OP Regentag“) eingeleitet.

Dies führte zur Identifizierung von bundesweit insgesamt 153 Beschuldigten. ■



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik



2.4. Kriminalitätslage regional

2.4.9. Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land



Landkreis Nürnberger Land

169.752
Einwohner

Bevölkerungsdichte
212 Einwohner je km²

8,6 %
Ausländeranteil

799,57 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Altdorf b. Nürnberg
PI Hersbruck
PI Lauf a. d. Pegnitz
KPI Schwabach
VPI Feucht



PI Lauf a. d. Pegnitz

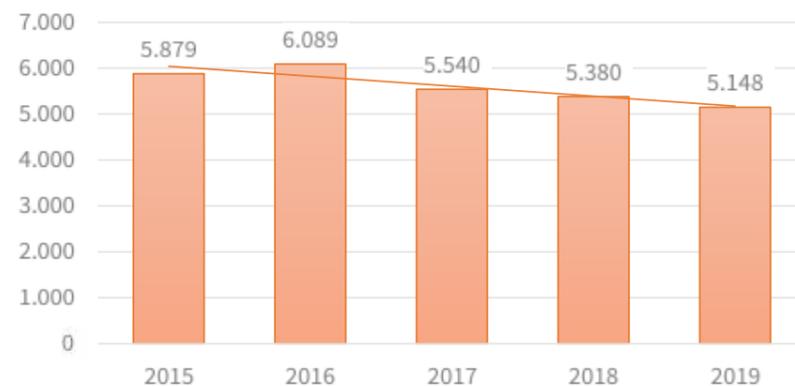


5.148 Straftaten 2019

Häufigkeitszahl 3.022

Aufklärungsquote 65,3%

Straftaten (ohne AufenthG) – Landkreis Nürnberger Land



Im Landkreis Nürnberger Land sank die Zahl der registrierten **Straftaten** erneut. Es wurden 5.148 Delikte zur PKS gemeldet, was einen Rückgang von 4,3 % bedeutet.

AQ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	AQ in %
2019	65,3
2018	65,9
2017	65,9
2016	63,7
2015	62,6

Die **Aufklärungsquote (AQ)** blieb mit 65,3 % in etwa auf dem Stand des Vorjahres. Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kri-

HZ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	HZ
2019	3.022
2018	3.169
2017	3.280
2016	3.632
2015	3.543

minalitätsbelastung der Bevölkerung sank wiederum von 3.196 auf nunmehr 3.022 signifikant (-4,6 %).

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir steigende Fallzahlen (+15 Fälle/+17,0 %).

Die Anstiege resultieren aus dem sexuellen Missbrauch – auch von Kindern –, dem Ausnutzen sexueller Neigungen, dem Verbreiten pornografischer Schriften, Besitz und Verbreiten von Kinderpornografie sowie der Vergewaltigung. Die Aufklärungsquote liegt mit 81,6 % auf dem Niveau von 2018 (81,8 %).

Erstmals seit Jahren stiegen die **Rohheitsdelikte** wieder leicht an. Hier messen wir eine Zunahme von 896 auf 923 Fälle (+3,0 %). Trotzdem ist dies noch einer der besten Werte der vergangenen zehn Jahre! Die Aufklärungsquote bei den Rohheitsdelikten liegt gleichzeitig mit 95,4 % nochmals 1,6 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

Die Fallzahlen der **Diebstahlsdelikte** (einfacher und schwerer Diebstahl) stagnieren. Es wurden 1.225 Fälle zur PKS gemeldet (Vorjahr: 1.226).

„Ausreißer“ stellen sowohl die **Fahrraddiebstähle**, die erneut von 240 auf 302 Delikte (+25,8 %) stiegen, als auch die Firmeneinbrüche mit einer Zunahme um acht auf 43 Delikte (+22,9 %) dar.

Der **Kfz-Aufbruch** ging um beachtliche 35,6 % auf 38 Fälle (Vorjahr: 59) zurück.

Die positive Entwicklung beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** setzt sich – wie nahezu im gesamten Regierungsbezirk – auch im Landkreis Nürnberger Land fort. Es wurden 14 Fälle weniger zur PKS gemeldet, was einen Rückgang von 20,0 % bedeutet. Die hervorragende Aufklärungsquote von 53,6 % stellt den absoluten Bestwert in Mittelfranken dar!

Einen Rückgang von 1.157 auf 864 Fälle (-25,3 %) messen wir auch bei den

Vermögens- und Fälschungsdelikten. Allein beim Betrug waren 287 Delikte weniger zu verzeichnen (-31,4 %).

Die **Sachbeschädigungen** stiegen an. Ausschlaggebend hierfür ist nahezu ausnahmslos die Steigerung der Sachbeschädigung an Kfz von 277 auf 437 Fälle (+57,8 %).

Entgegen des allgemeinen Trends sind die Zahlen im Bereich der **Rauschgift-delikte** gesunken. Wurden 2018 noch 520 Delikte gemeldet, so verringerte sich deren Anzahl aktuell auf 414 (-20,4 %). Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld eine sehr hohe AQ (hier: 98,1 %) auf.

Im Bereich der **Straßenkriminalität** messen wir einen Anstieg um 14,3 %.

Ursächlich hierfür ist die bereits erwähnte Entwicklung der Sachbeschädigung an Kfz auf öffentlichem Verkehrsgrund.

Herausragende Fälle Landkreis Nürnberger Land

(1) Am Morgen des **14.07.2019** wurde durch einen **Pilzsammler** in einem Waldstück in der Nähe von Lauf a.d. Pegnitz die **Leiche eines 27-jährigen Mannes** aufgefunden. Bereits bei der ersten Leichenbesichtigung ergaben sich Hinweise, dass die Person durch stumpfe Gewalt, spitze Gewalt und Strangulation zu Tode gebracht wurde, was sich durch die Sektion bestätigte. Umfangreiche kriminalpolizeiliche Ermittlungen durch die „SOKO Pilz“ der KPI Schwabach führten zur Festnahme von zwei Personen. Der Getötete führte bis zur Tat eine Beziehung zu einer 32-Jährigen aus Lauf, die noch verheiratet war und bei ihrem Ehemann wohnte. Zusätzlich führte die Frau eine Beziehung zu ihrem 31-jährigen Ex-Lebensgefährten. Zusammen mit diesem plante die Täterin bereits über einen längeren Zeitraum die Tötung des

Geschädigten sowie im Anschluss die Tötung ihres Ehemanns. Der 31-jährige Täter konnte noch am 14.07.2019 festgenommen werden. Die Spurenuntersuchungen hatten zum Ergebnis, dass die Tat im Pkw des Beschuldigten durchgeführt wurde. Auch in dessen Wohnung konnten Beweismittel aufgefunden werden. Nachdem sich zunächst auch der Verdacht gegen die 29-jährige Ehefrau des Beschuldigten richtete, wurde diese zunächst ebenfalls vorläufig festgenommen. Gegen sie wurde jedoch kein Haftbefehl erlassen. Die 32-jährige Anstifterin hatte noch versucht, ihre Tatbeteiligung durch Löschung von Daten zu verdunkeln. Aufgrund eines Haftbefehls wurde sie am 24.07.2019 festgenommen.

(2) Am **08.04.2019**, gegen 09:00 Uhr, kam es in der Rückersdorfer Straße in Röthenbach a.d. Pegnitz zu einer **körperlichen Auseinandersetzung** zwi-

schen zwei deutschen Staatsbürgern türkischer Abstammung, in deren Verlauf **auch ein Messer eingesetzt** wurde. Einer der beiden Kontrahenten erlitt mehrere Einstiche in den Oberkörper, in deren Folge u.a. die Lunge zusammenfiel. Der Geschädigte überlebte die lebensbedrohlichen Verletzungen. Der Tatvorwurf lautet auf versuchten Mord. Durch einen unbeteiligten Zeugen wurde von der gegenüberliegenden Straßenseite ein Handyvideo mit dem gesamten Tatablauf gefertigt. Hierauf ist zu sehen, dass die erste körperliche Attacke durch den eigentlich Geschädigten erfolgt. Da dieses Video von Anfang an vorlag, erließ die Ermittlungsrichterin keinen Haftbefehl, da sie von einer Notwehrsituation ausging. Laut Auskunft des sachleitenden Staatsanwalts ist zum momentanen Stand davon auszugehen, dass das Verfahren wegen Notwehr eingestellt werden wird.

PKS-Entwicklung – Landkreis Nürnberger Land

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.083	6.145	5.614	5.456	5.288	-168	-3,1%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	5.879	6.089	5.540	5.380	5.148	-232	-4,3%	
Mord	0	2	4	3	2	-1	-33,3%	
Totschlag	3	4	1	1	4	3	300,0%	
Sexualdelikte	55	62	72	88	103	15	17,0%	
Vergewaltigung	8	5	11	9	11	2	22,2%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				2	1	-1	-50,0%	
sexuelle Belästigung			12	15	27	12	80,0%	
Rohheitsdelikte	883	1.115	984	896	923	27	3,0%	
Raub	28	21	21	25	24	-1	-4,0%	
Straßenraub	3	2	2	0	3	3		
KV-Delikte	640	796	675	627	665	38	6,1%	
Diebstahl insgesamt	1.851	1.622	1.396	1.226	1.225	-1	-0,1%	
einfacher Diebstahl	1.067	951	778	706	699	-7	-1,0%	
Ladendiebstahl	251	169	152	134	118	-16	-11,9%	
Taschendiebstahl	22	16	15	16	18	2	12,5%	
schwerer Diebstahl	784	671	618	520	526	6	1,2%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	82	89	91	59	38	-21	-35,6%	
ED Gewerbeobjekte	143	124	118	71	70	-1	-1,4%	
Wohnungseinbruch	142	113	92	70	56	-14	-20,0%	
Fahrraddiebstahl	275	218	212	240	302	62	25,8%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.296	990	974	1.157	864	-293	-25,3%	
Betrug	1.081	761	728	913	626	-287	-31,4%	
Leistungserschleichung	504	244	239	173	174	1	0,6%	
Sachbeschädigung	693	970	757	724	878	154	21,3%	
Rauschgiftdelikte	300	500	515	520	414	-106	-20,4%	
Straßenkriminalität	1.034	1.274	997	1.023	1.169	146	14,3%	
AufenthG	204	56	74	76	140	64	84,2%	



2.4. Kriminalitätslage regional

2.4.10. Kriminalitätsbericht Landkreis Roth

3.381 Straftaten 2019

Häufigkeitszahl 2.663
 Aufklärungsquote 59,5%

Straftaten (ohne AufenthG) – Landkreis Roth



Im Landkreis Roth wurden 2019 insgesamt 3.381 **Straftaten** zur PKS gemeldet. Dies bedeutet einen minimalen Anstieg um 1,1 %.

AQ – Landkreis Roth

Jahr	AQ in %
2019	59,5
2018	59,5
2017	64
2016	58,3
2015	57,4

Die **Aufklärungsquote (AQ)** blieb mit 59,5 % exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

HZ – Landkreis Roth

Jahr	HZ
2019	2.663
2018	2.651
2017	2.784
2016	2.968
2015	3.104

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung eines Raumes stieg leicht von 2.651 auf 2.663 (+0,5 %).

Landkreis Roth

126.958 Einwohner

Bevölkerungsdichte
142 Einwohner je km²

7,3 % Ausländeranteil

895,39 km² Fläche

Zuständige **Polizeidienststellen:**

PI Hilpoltstein
 PI Roth
 PI Schwabach
 KPI Schwabach

PI Roth

Ausgewählte Deliktsbereiche

Bei den Straftagen gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnen wir entgegen der allgemeinen Entwicklung im Schutzbereich Mittelfranken einen Rückgang um 15 auf aktuell 46 Fälle (-24,6 %). Die Aufklärungsquote konnte hierbei nochmals um 7,6 Prozentpunkte auf hervorragende 97,8 % gesteigert werden.

Die Fallzahlen bei den **Rohheitsdelikten** stiegen von 546 auf 563 Delikte (+3,1 %). Sowohl die Steigerung bei den Körperverletzungen (+3,1 %) als auch die der Bedrohungen (+17,8 %) sind hierfür verantwortlich. Die Aufklärungsquote konnte auf 94,8 % gesteigert und weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Die **Diebstahlsdelikte** (einfacher und schwerer Diebstahl) stiegen von 890 auf 937 Fälle (+5,3 %).

Allein die **Firmeneinbrüche** nahmen um 15 Delikte zu und verdoppelten sich somit nahezu.

Auch beim **Ladendiebstahl** geht die Entwicklung nach oben. Wurden 2018



noch 113 Fälle registriert, so sind dies aktuell 137 (+21,2 %). Die Fallzahlen beim Ladendiebstahl sind allerdings stark durch das Engagement der Einzelhandelsunternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Ladendetektiven, beeinflusst.

Dagegen messen wir beim **Wohnungseinbruch** einen erfreulichen Rückgang von 74 auf 39 Delikte (-47,3 %). Die Aufklärungsquote konnte nach einem Rückgang im Vorjahr auf einen überdurchschnittlichen hohen Wert von 38,5 % gesteigert werden.

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** nahmen ebenfalls ab (-5,2 %). Allein die darunter subsumierten Betrugsdelikte verringerten sich um 6,2 %.

Steigende Zahlen stellen wir im Deliktsbereich **Sachbeschädigung** fest. Insgesamt registrierten wir hier 85 Fälle mehr, was eine Zunahme um 21,6 % bedeutet. Ausschlaggebend hierfür sind hauptsächlich die Fallzahlensteigerungen der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen. Hier liegt der Zuwachs bei 33,3 % bzw. bei zusätzlichen 50 auf aktuell 200 Fälle.

Die **Straßenkriminalität** stieg nach Rückgängen in den beiden vergangenen Jahren um 9,5 % an. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich die bereits erwähnten Sachbeschädigungen an Kfz sowie die sonstigen Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen.

PKS-Entwicklung – Landkreis Roth

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.918	3.749	3.578	3.388	3.429	41	1,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.845	3.714	3.496	3.343	3.381	38	1,1%	
Mord	1	1	0	1	0	-1		
Totschlag	0	3	2	1	2	1	100,0%	
Sexualdelikte	42	34	45	61	46	-15	-24,6%	
Vergewaltigung	3	8	10	9	7	-2	-22,2%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung	0	0	0	0	2	2		
sexuelle Belästigung			10	19	3	-16	-84,2%	
Rohheitsdelikte	563	614	625	546	563	17	3,1%	
Raub	20	12	11	17	7	-10	-58,8%	
Straßenraub	2	3	0	1	1	0	0,0%	
KV-Delikte	393	462	458	390	402	12	3,1%	
Diebstahl insgesamt	1.236	1.074	932	890	937	47	5,3%	
einfacher Diebstahl	771	662	578	551	567	16	2,9%	
Ladendiebstahl	208	123	116	113	137	24	21,2%	
Taschendiebstahl	24	13	8	13	11	-2	-15,4%	
schwerer Diebstahl	465	412	354	339	370	31	9,1%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	87	105	48	29	33	4	13,8%	
ED Gewerbeobjekte	91	72	59	54	68	14	25,9%	
Wohnungseinbruch	67	67	40	74	39	-35	-47,3%	
Fahrraddiebstahl	135	109	149	162	158	-4	-2,5%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	966	827	730	792	751	-41	-5,2%	
Betrug	812	674	612	676	634	-42	-6,2%	
Leistungerschleichung	132	55	74	68	53	-15	-22,1%	
Sachbeschädigung	416	531	463	394	479	85	21,6%	
Rauschgiftdelikte	182	183	188	201	181	-20	-10,0%	
Straßenkriminalität	650	694	626	587	643	56	9,5%	
AufenthG	73	35	82	45	48	3	6,7%	

Herausragende Fälle Landkreis Roth

(1) Am 01.08.2019 kam es in einem Mehrfamilienhaus in Hilpoltstein zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen einem Mieter und dem ebenfalls im Anwesen wohnenden 70-jährigen Vermieter. Der 39-jährige Kampfsportlehrer schlug mit einem Kampfstock mehrmals auf den Kopf seines Vermieters ein, sodass dieser im Krankenhaus behandelt werden musste.

Der psychisch auffällige und unter dem Einfluss berauschender Mittel stehende Beschuldigte leistete bei seiner Festnahme Widerstand und ging mit seinem Kampfstock auch auf die eingesetzten Polizeibeamten los.

Ein Schuss ins Bein des Beschuldigten konnte den Angriff stoppen. Im An-

schluss wurde der Beschuldigte festgenommen. Die mehrfachen Schläge auf den Kopf des 70-Jährigen wurden von der Rechtsmedizin als lebensgefährlich eingestuft, sodass die Ermittlungen wegen eines versuchten Totschlags aufgenommen wurden. Der Ermittlungsrichter erließ einen Haftbefehl. Nach der Einlieferung in der JVA Nürnberg wurde der Beschuldigte ins Bezirkskrankenhaus Ansbach verbracht.

(2) Am 20.02.2019 wurde von zwei Mitarbeitern des Bauhofs am Fuße einer Böschung in Roth ein nackter männlicher Leichnam neben einem Koffer aufgefunden. Der Verstorbene wies Verletzungen auf, die durch massive stumpfe Gewalteinwirkung entstanden sind. Es wurde

von einem Tötungsdelikt ausgegangen. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden durch die eingerichtete „SOKO Rednitz“ geführt.

Am 23.02.2019 meldete sich die 33-jährige Beschuldigte und gab an, dass sie Angaben über einen begangenen Mord machen könne. Im Rahmen ihrer Vernehmung erklärte sie, dass es sich bei dem Getöteten um ihren 57-jährigen Bekannten handeln würde und dass dieser von ihrem 34-jährigen Ex-Freund in ihrer Wohnung in Nürnberg getötet wurde. Im Anschluss wurde der Koffer mitsamt des Leichnams nach Roth verbracht.

Die beiden Beschuldigten wurden festgenommen und dem Ermittlungsrichter vorgeführt, der gegen beide einen Haftbefehl erließ.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

www.facebook.com/polizeimittelfranken

www.twitter.com/polizeimfr

www.instagram.com/polizeimfr



2.4. Kriminalitätslage regional

2.4.11. Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

94.393
Einwohner

Bevölkerungsdichte
97 Einwohner je km²

9,3 %
Ausländeranteil

970,91 km²
Fläche



Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Weißenburg i. Bay.
PI Gunzenhausen
PI Treuchtlingen
KPI Ansbach



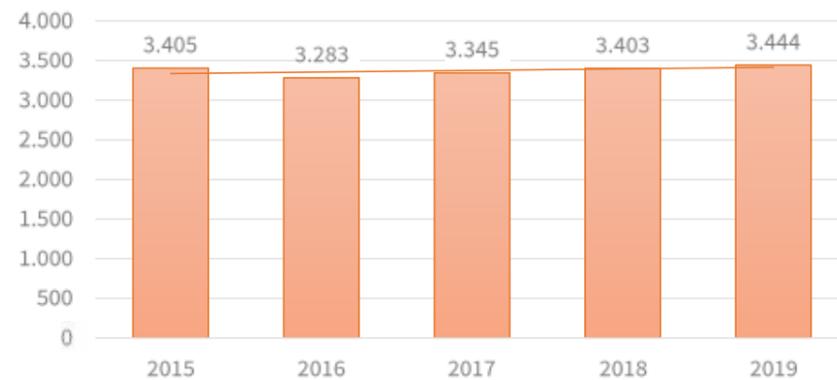
PI Treuchtlingen



3.444 ↗
Straftaten 2019

Häufigkeitszahl ↗ 3.649
Aufklärungsquote ↗ 76,2%

Straftaten (ohne AufenthG) – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (WUG)



Im Landkreis WUG sind für das Jahr 2019 insgesamt 3.444 **Straftaten** in der PKS erfasst. Dies bedeutet einen leichten Anstieg von 41 Fällen (+1,2 %).

AQ – Landkreis WUG

Jahr	AQ in %
2019	76,2
2018	75,7
2017	80,9
2016	73
2015	75,9

Die **Aufklärungsquote (AQ)** stieg nochmals um 0,5 Prozentpunkte auf 76,2 %. Im mittelfränkischen Vergleich ist diese AQ weiterhin der absolute Spitzenwert!

HZ – Landkreis WUG

Jahr	HZ
2019	3.649
2018	3.612
2017	3.559
2016	3.517
2015	3.680

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt 3.649 und ist somit leicht um ein Prozent gestiegen.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** stiegen die Fallzahlen (+15 Fälle/+37,9 %). Allein der sexuelle Missbrauch – auch von Kindern – stieg um 15 Fälle an. Aber auch die Bereiche Verbreitung pornografischer Schriften, Kinderpornografie, Ausnutzen sexueller Neigungen und Vergewaltigung stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig registrieren wir eine hervorragende Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 93,8 %.

Die **Rohheitsdelikte** stiegen ebenfalls. Die gemeldeten 703 Fälle bedeuten ein Plus von 21,0 %. Verantwortlich hierfür

zeichnen praktisch alle Untergruppierungen. So messen wir einen Anstieg sowohl bei den Körperverletzungen, den Bedrohungen als auch bei den Nötigungen. Die Aufklärungsquote blieb mit 96,6 % auch 2019 auf einem konstant hohen Niveau.

Die **Eigentumsdelikte** stagnierten mit 733 Fällen nahezu (Vorjahr: 736). Einzig im Bereich der Gaststätteneinbrüche registrieren wir eine auffällige Steigerung von sieben auf 32 Fälle.

Es wurden elf **Wohnungseinbrüche** zur PKS gemeldet. Das ist der zweitbeste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich. Nur im Jahr 2010 haben wir mit damals neun Delikten noch weniger Fälle zur PKS ge-

meldet. Die Aufklärungsquote sank jedoch auf 9,1 %.

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** sind nach einem Anstieg im Vorjahr wieder rückläufig. Jedoch stiegen die Fallzahlen beim Betrug allgemein, und hier besonders im Bereich des sonstigen Betrugs (+12,7 %) an. Die Aufklärungsquote konnte insgesamt auf sehr gute 93,3 % gesteigert werden.

Bei der **Rauschgiftkriminalität** messen wir einen Rückgang um 93 Delikte (-34,7%) bei einer Aufklärungsquote von 95,4 %. Die **Straßenkriminalität** ging von 530 auf 468 Fälle (-11,7 %) zurück. Hier verzeichneten wir im Vorjahr noch eine Steigerung.

PKS-Entwicklung – Landkreis WUG

Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.468	3.339	3.382	3.414	3.466	52	1,5%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.405	3.283	3.345	3.403	3.444	41	1,2%	
Mord	0	0	0	5	0	-5	-100,0%	
Totschlag	0	1	0	1	1	0	0,0%	
Sexualdelikte	31	33	48	58	80	22	37,9%	
Vergewaltigung	1	5	9	12	12	0	0,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung				6	1	-5	-83,3%	
sexuelle Belästigung			2	8	4	-4	-50,0%	
Rohheitsdelikte	600	680	657	581	703	122	21,0%	
Raub	9	17	8	11	12	1	9,1%	
Straßenraub	1	1	2	0	1	1	100,0%	
KV-Delikte	470	508	493	430	516	86	20,0%	
Diebstahl insgesamt	950	813	770	736	733	-3	-0,4%	
einfacher Diebstahl	666	554	553	532	505	-27	-5,1%	
Ladendiebstahl	213	168	158	134	94	-40	-29,9%	
Taschendiebstahl	13	9	12	5	5	0	0,0%	
schwerer Diebstahl	284	259	217	204	228	24	11,8%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	31	15	16	12	11	-1	-8,3%	
ED Gewerbeobjekte	93	63	53	53	62	9	17,0%	
Wohnungseinbruch	23	40	20	12	11	-1	-8,3%	
Fahrraddiebstahl	97	86	90	131	132	1	0,8%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	586	520	590	665	623	-42	-6,3%	
Betrug	472	409	503	455	477	22	4,8%	
Leistungserschleichung	80	60	67	56	47	-9	-16,1%	
Sachbeschädigung	419	410	431	460	408	-52	-11,3%	
Rauschgiftdelikte	168	147	242	268	175	-93	-34,7%	
Straßenkriminalität	465	476	453	530	468	-62	-11,7%	
AufenthG	63	56	37	11	22	11	100,0%	



Auf dem Nürnberger Norising 2019.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Jahr 2019 war für die mittelfränkische Polizei wiederum eine herausfordernde Aufgabe, der sich die Beamtinnen und Beamten mit großem Engagement gestellt haben. Alle Sicherheitskräfte sowohl im uniformierten und nichtuniformierten Bereich, Spezialkräfte, geschlossene Einsatzeinheiten, Diensthundeführer und jetzt auch die Reitergruppe mussten sowohl im täglichen Dienst als auch bei besonderen Einsatzlagen die Sicherheit gewährleisten.

Eine Vielzahl von geplanten Veranstaltungen und Versammlungen sowie tagesaktuelle Ereignisse, wie der aufflammende Konflikt zwischen der Türkei und Syrien im Kurdengebiet führten zu zahlreichen demonstrativen Aktionen. Auch die anhaltend große Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Klimaschutz-Demonstrationen wie „Fridays for Future“ oder „Families for Future“ erforderten, neben den wiederkehrenden Großveranstaltungen, wie z. B. Rock im Park, Bardentreffen, Christkindlesmarkt, Summerbreeze, Taubertalfestival, Volksfesten und Kirchweihen, eine große Anzahl von Einsatzkräften.

Es kam auch 2019 wieder zu einigen Bombenfunden an verschiedenen Baustellen und am Wöhrder See. Ein Höhepunkt derartiger Einsätze ereignete sich am späten Abend des 18. Februar 2019 im Stadtteil Höfen, wo weite Teile der westlichen Stadt Nürnberg und Teile der Stadt Fürth, inklusive der Schön-Klinik geräumt werden mussten, um die anschließende Sprengung der Weltkriegsbombe absichern zu können.

Neben dem objektiven Schutz der Veranstaltungen liegt auch die Stärkung der subjektiven Sicherheit der Bürger im Fokus der polizeilichen Arbeit. Dies bindet ebenfalls Kräfteressourcen, wird jedoch am Beispiel der Christkindlesmärkte seitens der Bürger sehr positiv zurückgemeldet.

Um auf lebensbedrohliche Einsatzlagen gut vorbereitet zu sein, wurde eine Übung am 15./16. Oktober 2019 am Nürnberger Hauptbahnhof mit insgesamt

1.500 Übenden gemeinsam mit der Bundespolizei, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieblen und der Deutschen Bahn AG durchgeführt, die jedoch sehr wichtige Erkenntnisse brachte, um die gemeinsame Handlungskompetenz zu stärken und zu verzeichnen.

Wichtig für eine gute Polizeiarbeit ist eine optimale Ausstattung mit neuen Waffen, Führungs- und Einsatzmitteln sowie Kommunikationsmitteln und Schutzausstattung. Auch hier kam es zu sehr positiven Entwicklungen, die jedoch gleichzeitig einen enormen Fortbildungsaufwand erfordern.

Insgesamt betrachtet können wir mit dem Einsatzjahr 2019 als Polizei zufrieden sein. Dies ist aber auch das Ergebnis einer guten Kooperation mit den Sicherheitsbehörden und den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Justiz denen neben allen eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Polizei mein besonderer Dank gilt.

Wir werden in unseren Bemühungen die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten nicht nachlassen. Wir sind auch 2020 wieder „mit Sicherheit für Sie da“!

Ihr

Hermann Guth

LPD Hermann Guth
Leiter Sachgebiet E2

3.1. Einsatzgeschehen Mittelfranken

3.1.1. Einsatzstatistik Überblick

Nach einem sehr moderaten Anstieg der Gesamteinsätze im Zusammenhang mit Veranstaltungen von 2017 auf 2018 haben sich die *Einsätze* im Jahr 2019 um **18 %** im Vergleich zum Vorjahr **gesteigert**. Gleichzeitig **sank** die *Zahl der eingesetzten Beamten* um knapp **5 %**.

Verletzt wurden im Jahr 2019 insgesamt **21** Beamte im Rahmen der Betreuung von Versammlungen und Veranstaltungen.

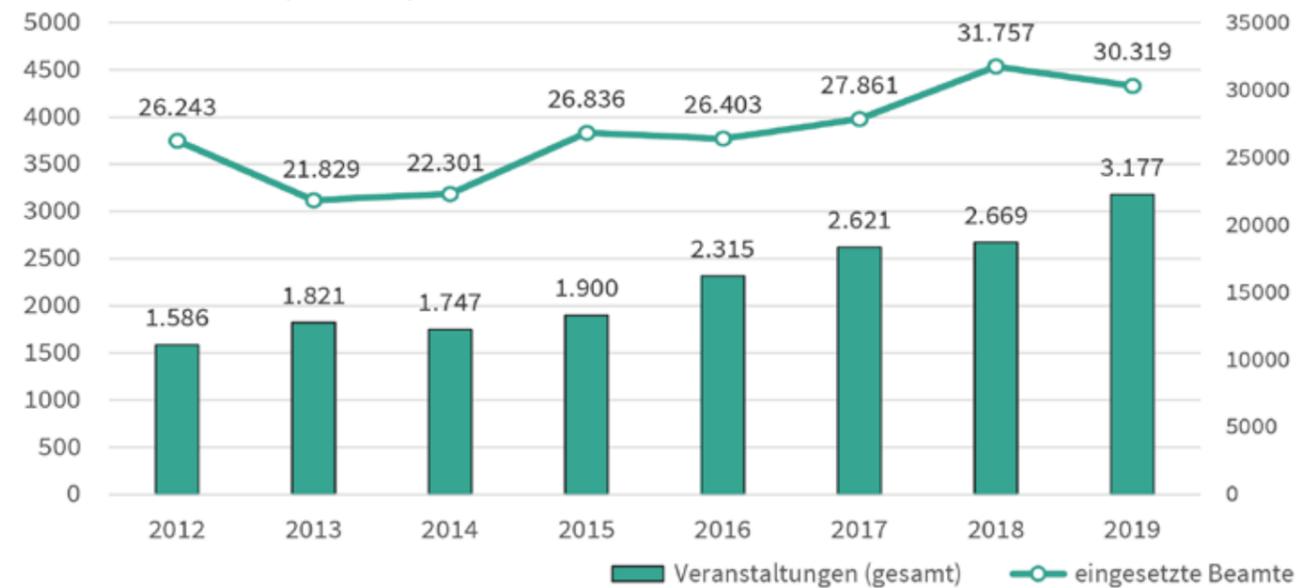
19 davon kamen durch die Einwirkung Dritter zu Schaden.

Der direkte Vergleich der unterschiedlichen Veranstaltungen zeigt auf, dass der größte Zuwachs im Bereich der

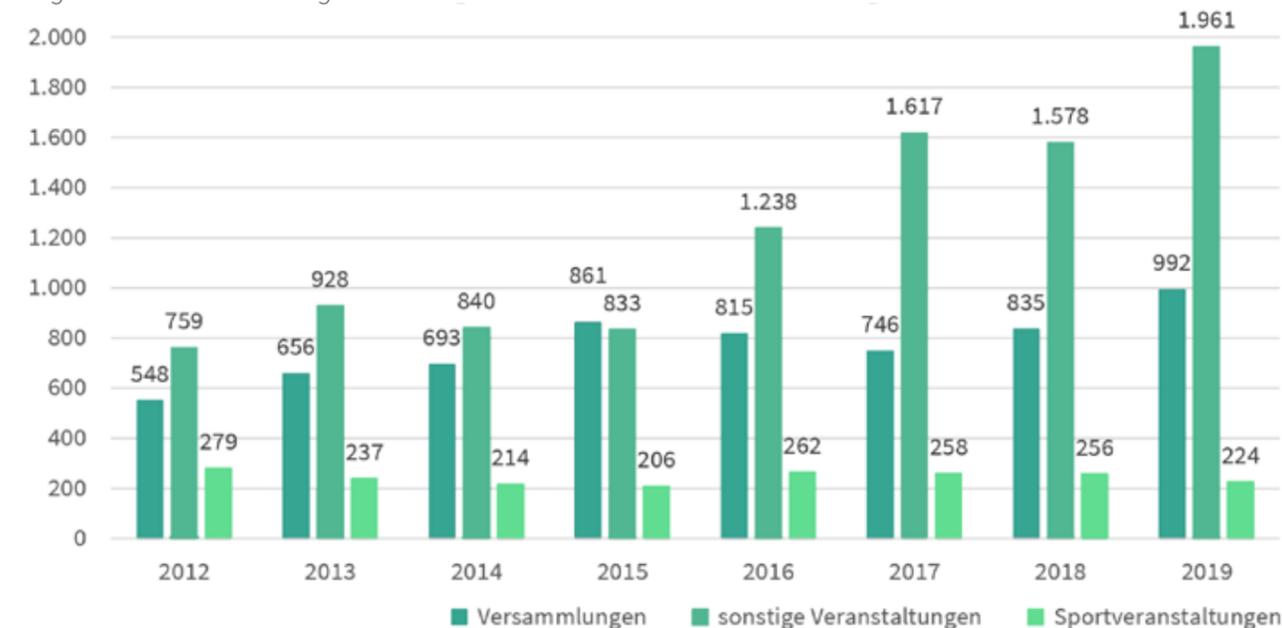
sonstigen Veranstaltungen (z. B. Kirchweihen, Feste und Kultur) zu finden war. Diese **stiegen** um knapp **25 %**.

Während auch die *Versammlungen*, unter anderem bedingt durch das Phänomen der „Fridays for Future“ – Bewegung, einen **Zuwachs** von **18 %** verbuchen konnten, **sanken** die *Sportveranstaltungen* um **12,5 %**. ■

Verhältnis Veranstaltungen vs. eingesetzte Beamte – Bezirk Mittelfranken



Vergleich der Veranstaltungen – Bezirk Mittelfranken



3.1.2. Besondere Themenfelder

3.1.2.1. Versammlungsgeschehen zum Klimaschutz

Motiviert durch die globale Klimadebatte und inspiriert von der Umweltaktivistin Greta Thunberg, fanden auch in Mittelfranken im Jahr 2019 viele Menschen den Weg auf die Straße, um unter dem Motto „Fridays for Future“, „Families for Future“ oder „Extinction Rebellion“, ihrem Wunsch nach einer Veränderung in der Klimapolitik Gehör zu verschaffen.

Dabei ist diese Form von Klimaprotest schon lange nicht mehr nur ein Thema von Schülerinnen und Schülern. Teilnehmer sind mittlerweile Mitmenschen aller Altersstufen und Gesinnungen, in den meisten Fällen bürgerlich und gemäßigt.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr über **100** Versammlungen vor dem Hintergrund dieses Themas in Mittelfranken angemeldet, Schwerpunkte lagen hierbei in *Nürnberg, Erlangen und Fürth*, aber auch in *Ansbach, Neustadt a. d. Aisch, Rothenburg o. d. Tauber, Herzogenaurach* und *Weißenburg*, um nur einige zu nennen, fanden Protestmärsche und Mahnwachen statt. Insgesamt läßt sich die Bewegung aus polizeilicher Sicht als unproblematisch und friedlich bezeichnen. ■

3.1.2.2. Asylthematik

Zum Ende des Jahres 2019 waren in Mittelfranken **37.567** Zuwanderer registriert (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Der Anteil an der Gesamtbevölkerung im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken beträgt somit **ca. 2 %**. Von den 37.567 registrierten Zuwanderern leben aktuell **11.573** in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Das entspricht einem Anteil von circa **30,9 %**. Die Personen sind derzeit auf **433** Objekte unterschiedlichster Größe verteilt. Ein wesentlicher Teil der Asylsuchenden, welche in Gemeinschafts-

unterkünften untergebracht sind, ist der Stadt Nürnberg zugewiesen (**5.767**).

Der 2018 einsetzende Rückgang von Einsätzen, welche durch die mittelfränkische Polizei in Asylbewerbergemeinschaftsunterkünften abgearbeitet wurden, stabilisierte sich und blieb 2019 auf dem Niveau des Vorjahres. Die häufigsten Anlässe, welche ein polizeiliches Einschreiten erforderten, waren Streitigkeiten und oftmals daraus resultierende Körperverletzungsdelikte.

Wie den letztjährigen Sicherheitsberichten ausgeführt, wurde im September 2017 durch das Polizeipräsidium Mittelfranken die zentrale Servicestelle Asyl/Zuwanderung bei der Polizeiinspektion Zirndorf installiert, deren Hauptaufgabe die Durchführung des „Priorisierungsverfahrens Asyl“ ist. Die mit zunehmender Fortdauer erzielten Synergieeffekte ermöglichten eine effizientere Strukturierung von Arbeitsprozessen. Die Verbesserung des Informationsflusses mit der Regierung von Mittelfranken und den lokalen Ausländerbehörden führte zu zahlreichen Erfolgen bei der zielgerichteten Umsetzung von Maßnahmen.

Von den 2019 durchgeführten Abschiebemaßnahmen führte ein Fall im März 2019 zu erhöhtem, medialen Interesse. Nach Suizidankündigung im Rahmen der Gewahrsamnahme wurden die Spezialkräfte sowie die Verhandlungsgruppe hinzugezogen. Dies führte in der Bevölkerung im nahen Umfeld zu Reaktionen. Im Nachgang der erfolgreichen Gewahrsamnahme führten **ca. 400** Personen noch am selben Abend eine angemeldete Versammlung zum Thema „Abschiebung in Gostenhof“ durch, die weitestgehend friedlich verlief. Letztlich wurde die Abschiebung vom Flughafen Leipzig aufgrund einer notwendigen fachärztlichen Untersuchung nicht durchgeführt. ■

3.1.3. Silvester

Der Verlauf der Silvesternacht 2019 in Mittelfranken läßt sich im Hinblick auf die Einsatzbelastung erneut als ruhiger



als im vergangenen Jahr zusammenfassen. War bereits im Jahr 2018 ein **Rückgang** der Einsätze von **14 %** im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, so **sank** die Zahl in diesem Jahr erneut um weitere **16 %**, was sich in einer Gesamteinsatzzahl von **394** Einsätzen widerspiegelt.

Auch die Zahl der Verletzten durch Unfälle und Roheitsdelikte **reduzierte** sich um mehr als **35 %** auf **39** Personen. **37** von diesen kamen bei Körperverletzungsdelikten zu Schaden. Weiterhin mussten die Beamten in Mittelfranken zu knapp **30** Ruhestörungen ausrücken und insgesamt **13** Verkehrsunfälle aufnehmen, bei denen vier Personen leicht verletzt wurden.

In Windsbach im westlichen Mittelfranken hielt kurz nach Mitternacht der Brand in der Dachgeschosswohnung eines dreistöckigen Wohnhauses Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste in Atem. Verursacht wurde dieser durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nachbarschaft. Rund **40** Personen mussten durch die Einsatzkräfte aus dem Haus gerettet werden, fünf von ihnen wurden durch Rauchgase verletzt. Der Sachschaden beläuft sich auf geschätzte 500.000,- Euro.

Neben Teilen des Nürnberger Stadtgebiets war es in Mittelfranken lediglich in einigen Bereichen der Schwabacher Innenstadt mit Allgemeinverfügung untersagt, pyrotechnische Gegenstände abzubrennen. Dieses Verbot fand größtenteils auch Beachtung. ■

3.1. Einsatzgeschehen Mittelfranken

3.1.4. Sicherheitswacht

Die Bayerische Sicherheitswacht unterstützt derzeit **16** Polizeiinspektionen in Mittelfranken mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Auch im Jahr 2019 wurde der Ausbau der mittelfränkischen Sicherheitswacht weiter forciert. So wurden im vergangenen Jahr bei folgenden Polizeiinspektionen Sicherheitswachten eingeführt:

- PI Hersbruck
ab Februar 2019
- PI Gunzenhausen
ab April 2019
- PI Lauf (für Röthenbach a. d. Pegnitz)
ab September 2019
- PI Dinkelsbühl
ab November 2019
- PI Rothenburg o. d. Tauber
ab November 2019

Die Gesamtzahl der in Mittelfranken sich für die Sicherheit *engagierenden Ehrenamtlichen* ist damit auf einen neuen Höchststand von **ca. 170** Personen gestiegen. Die Ehrenamtlichen der Sicherheitswacht stärken mit ihrer sichtbaren Anwesenheit im öffentlichen Raum das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schreiten bei Sicherheits- und Ordnungsstörungen ein bzw. melden diese der Polizei.



Dies erfolgte im Jahr 2019 beispielsweise in Fällen von Betäubungsmittelkriminalität, Vandalismus, Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Jugendschutzes, organisierter Bettelerei sowie des öffentlichkeitswirksamen Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen.

Der Unkultur des Wegschauens setzen die Angehörigen der Sicherheitswacht ein sichtbares Zeichen zivilgesell-

schaftlichen Engagements entgegen und schrecken hierdurch auch potentielle Straftäter und Störenfriede ab.

Aufgrund der positiven Erfahrungen ist auch für das Jahr 2020 ein weiterer Ausbau der Bayerischen Sicherheitswacht beim Polizeipräsidium Mittelfranken geplant. ■

Haupteinsatzgebiete der Sicherheitswacht 2019

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Parkanlagen
- Parkhäuser
- Fußgängerzonen
- Umfeld von Veranstaltungen (z. B. Christkindlesmarkt)
- Bereich touristischer Schwerpunkte
- Wohnsiedlungen



3.1.5. Projekt Reiterstaffeln/ Reitergruppe Mittelfranken

Am 18. April 2018 verkündete Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer Regierungserklärung den Ausbau der berittenen Polizei in Bayern. Mit der Umsetzung wurde am 9. Juli 2018 die neu gegründete Arbeitsgruppe Reiterstaffeln in Bayern beauftragt. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe obliegt dem Leitenden Polizeidirektor Hermann Guth.

Zum 1. Januar 2019 nahm die Reitergruppe des Polizeipräsidiums Mittelfranken offiziell ihren Dienst auf. Sie ist organisatorisch der Polizeiinspektion Ergänzungsdienste Mittelfranken nachgeordnet.

Die Unterbringung der Dienstpferde erfolgt weiterhin in einer Reitanlage im

Nürnberger Ortsteil Buch. Zum Ende des Jahres 2019 verfügte die Reitergruppe des Polizeipräsidiums Mittelfranken über **elf** ausgebildete Dienstpferde und **13** Polizeireiter. In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Pferde sukzessive erhöht werden.

Waren im Jahr 2018 die *zahlreichen Einsatzgebiete* in Mittelfranken schwerpunktmäßig im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen im allgemeinen Streifendienst und hier insbesondere in Grünanlagen und ländlichen Bereichen, so wurden im Jahr 2019 die Dienstpferde bereits bei Veranstaltungslagen und Großereignissen wie beispielsweise bei den Spielen des 1. FC Nürnberg, beim Klassik Open Air oder bei Rock im Park eingesetzt.

Daneben unterstützte die Reitergruppe bei mehreren Schwerpunkteinsätzen

zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls oder der Rauschgiftkriminalität die Nürnberger Polizeiinspektionen.

Weiterhin wurden die Polizeireiter für Einsätze in den Polizeipräsidien Ober- und Unterfranken, Oberpfalz und Oberbayern Nord angefordert.

Exemplarisch ist hier die Veranstaltung zum 30. Jahrestag der Wiedervereinigung in Mödlareuth oder Raumschutzaufträge im Bereich der Polizeiinspektion Ingolstadt zu erwähnen.

Mit dem Aufwuchs der Reitergruppe Mittelfranken werden im Jahr 2020 auch die Anzahl und die Art der Einsätze zunehmen. Bereits jetzt ist ein Einsatz im Rahmen der UEFA-Europameisterschaft 2020 bei den Fußballspielen in München vorgesehen. ■



3.2. Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1. Versammlungen und Veranstaltungen

3.2.1.1. Versammlungsgeschehen in Nürnberg

Die bei den Versammlungen in Nürnberg thematisierten Sachverhalte generierten sich größtenteils aus den aktuellen Geschehnissen der Tages- und Weltpolitik.

Die Kernpunkte dieser politischen Themen waren im Jahr 2019 insbesondere die zahlreichen Versammlungen zum Klimaschutz (z. B. „Fridays for future“) sowie mehrere Versammlungsgeschehen anlässlich des Kurdistankonflikts.

Traditionell fanden im Stadtgebiet Nürnberg am **1. Mai 2019** wieder das Versammlungsgeschehen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sowie der Demonstration der Initiative „Neue ArbeiterInnenbewegung“ mit jeweils mehreren Tausend Teilnehmern statt.

Am **18.05.2019** fand im Innenstadtbereich von Nürnberg eine Versammlung der „Jungen Alternative“ – die Jugendorganisation der AfD – mit ca. 60 Teilnehmern statt, an der Gegenversammlungen ca. 150 Personen teil.

Zur Bewältigung der genannten Einsatzlagen war, wie in den vergangenen Jahren, eine Vielzahl von Polizeikräften eingesetzt.

Insgesamt verliefen die Versammlungsgeschehen, abgesehen von einigen kleineren Zwischenfällen, jedoch weitestgehend friedlich. ■

3.2.1.2. Klassik-Open-Air im Luitpoldhain

Am **21.07.** und **03.08.2019** fanden die alljährlichen „Nürnberger Klassik Open Air“ im Luitpoldhain mit **über 100.000 Besuchern** statt. Abgesehen von Verkehrsbeeinträchtigungen verliefen beide Veranstaltungen ohne nennenswerte Störungen. Im näheren Umfeld des Veranstaltungsgeländes wurden wiederum umfangreiche Sicherungsmaßnahmen vorgenommen.

Beim zweiten Konzert kam auch die Reitergruppe des Polizeipräsidiums Mittelfranken mit vier Polizeipferden im äußeren Umgriff des Veranstaltungsgeländes zum Einsatz.

Die Anwesenheit der Reitergruppe wurde in der Öffentlichkeit durchwegs positiv wahrgenommen. ■

3.2.1.3. Blaue Nacht/ Bardentreffen

Die beiden kulturellen Großveranstaltungen in der Stadt Nürnberg wurden wie in den Vorjahren sehr gut besucht. Bei Temperaturen im einstelligen Bereich verzeichnete die **Blaue Nacht ca. 100.000** Besucher. Auch beim 3-tägigen **Bardentreffen** Ende Juli kamen insgesamt **etwa 200.000** Besucher zu den Spielstätten im Innenstadtbereich.

Die Sicherheitskonzepte, einschließlich mobiler Fahrzeugsperren für die beiden Großveranstaltungen, welche sich bereits im Vorjahr bewährt hatten, fanden erneut Anwendung.

Die beiden Veranstaltungen verliefen, abgesehen von einigen wenigen allgemeinpolizeilichen Sachbearbeitungen, wie in den Vorjahren, störungsfrei und friedlich. ■

3.2.1.4. Rock im Park

Im Zeitraum vom **07.06.** bis **09.06.2019** fand das 24. Musikfestival „Rock im Park“ auf dem Nürnberger Zeppelinfeld statt. Bei schönem Wetter besuchten an den drei Tagen **73.500 Zuschauer** die ▶

in der Rockmusik-Szene beliebte Musikveranstaltung, also etwas mehr als im Jahr 2018. Als Headliner standen die Bands „Die Ärzte“, „Slipknot“ und „Tool“ auf der Bühne. Insgesamt traten 80 Bands an den drei Veranstaltungstagen auf.

Um das „wilde“ Parken und Campen von Veranstaltungsteilnehmern rund um das Festivalgelände zu verhindern, wurden bereits im Vorfeld mit den jeweiligen Sicherheitsbehörden Absprachen und Vorkehrungen getroffen. Dazu wurden sowohl die Sicherheitswachen der PI Nürnberg-Ost und -Süd als auch erstmals der kommunale Außendienst der Stadt Nürnberg in der Anreisephase mit eingesetzt, was sich jeweils bewährt hat und auch 2020 wieder fortgeführt werden soll.

Das Wetter gestaltete sich unproblematisch, viel Mühe bereitete Rettungsdienst, Veranstalter und Stadt Nürnberg allerdings das unkontrollierte Ausbreiten des Eichenprozessions-spinners direkt vor Festivalbeginn, was zu über 100 Verletzten führte.

Abschließend bilanziert waren insgesamt sieben Körperverletzungen, 87 Diebstähle und 27 Betäubungsmitteldelikte zu verzeichnen. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden fünf Sexualdelikte angezeigt.

Insgesamt wurde ein *leichter Anstieg der Straftaten* im Vergleich zum Vorjahr registriert. Abschließend betrachtet war das 24. Musikfestival „Rock im Park“ insgesamt wieder friedlich. ■

3.2.1.5. Event-Arena am Flughafen

Seit der Eröffnung der Eventfläche auf dem ehemaligen Parkplatz P7 im Jahr 2014 gewinnt der Flughafen Nürnberg eine zunehmende Bedeutung als Veranstaltungsort.

2019 fanden hier folgende Events mit jeweils mehreren Tausend Besuchern statt:



- Flughafenfest mit Tag der Luftfahrt
- Hip Hop Garden Festival
- More and More 90´s Festival
- Super Sommer Sause
- Latin Airport Festival

Insbesondere in den Sommermonaten erfreuen sich diese wiederkehrenden Großveranstaltungen einer zunehmenden Beliebtheit, vorwiegend beim jugendlichen Publikum. Wie in den Vorjahren kam es auch 2019 zu *keinen gravierenden Sicherheitsstörungen* bei den Veranstaltungen. ■

3.2.1.6. „Critical Mass“

Die Aktionsform „Critical Mass“ (kritische Masse) findet bundesweit in vielen Großstädten statt. Seit mehreren Jahren treffen sich jeden letzten Freitag im Monat Fahrradfahrer vor dem Opernhaus in Nürnberg, um mit einer geschlossenen Fahrt durch das Stadtgebiet auf die Belange der Fahrradfahrer aufmerksam zu machen.

Die Teilnehmerzahl schwankt insbesondere aufgrund der Witterungsbedingungen *zwischen* unter **100** bis zu fast **3.000 Fahrradfahrern**. Die gemein-

same Fahrt der Fahrradfahrer führt zu erheblichen Verkehrsbehinderungen auf der jeweiligen Route im Stadtgebiet.

Die Sicherheitsbehörde und die Polizei stehen im engen Austausch und suchen gemeinsam proaktiv den Kontakt zu den Teilnehmern. So wurden gemeinsame Flugblattaktionen durchgeführt und auch Kommunikationsteams der Stadt Nürnberg und der Polizei eingesetzt. Zielsetzung von Sicherheitsbehörde und Polizei ist es, die Veranstaltung bei bekannter Wegstrecke kontrolliert zu ermöglichen. Dies scheiterte bisher jedoch an der Tatsache, dass es keinen offiziellen Veranstalter für die „Critical Mass“ und somit auch keinen Anmelder bzw. Ansprechpartner für die Behörden gibt.

Seit dem Jahr 2018 findet diese Aktionsform auch in Erlangen und seit 2019 auch in Fürth statt. Die Zahl der Teilnehmer lag dabei meist im zweistelligen Bereich.

Zu nennenswerten Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit „Critical Mass“ kam es bisher in keiner der oben genannten Städte. ■



3.2. Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1.7. Norisring-Rennen

Am Wochenende vom **5. bis 7. Juli 2019** fand, wie jedes Jahr, die Motorsport-Großveranstaltung „77. Internationales ADAC Norisring Speedweekend“ in Nürnberg statt.

Bei strahlendem Sonnenschein fanden insgesamt über **100.000** Besucher den Weg zu heulenden Motoren, atemberaubender Geschwindigkeit und dem Geruch von Hochleistungsbenzin. Polizeilicherseits wurde das „fränkische Monaco“ (motorsport-total.com) in diesem Jahr an zwei von drei Tagen durch die VPI Nürnberg betreut. Die gesamte Veranstaltung verlief, wie fast schon zu erwarten war, friedlich und ruhig. ■

3.2.1.8. Frühlings- und Herbstvolksfest

Das Nürnberger Frühlingsvolksfest (**20.04. bis 12.05.2019**) sowie das Herbstvolksfest (**23.08. bis 08.09.2019**) fanden traditionell auf dem Volksfestplatz statt.

Eine große Besonderheit im Jahr 2019 war, dass das Frühlingsvolksfest sein 100-jähriges Bestehen feierte. Aufgrund dieses Jubiläums wurde der Veranstaltungszeitraum von zwei auf drei Wochen verlängert.

Die beiden Volksfeste wurden eigens durch die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd eingerichtete Volksfestwache betreut.

Wie bereits im Vorjahr wurde aufgrund der vorherrschenden Sicherheitslage an allen Tagen zusätzlich zu den Kräften der Volksfestwache geschlossene Einheiten sowie Kräfte weiterer Nürnberger Polizeiinspektionen und der Zentralen Diensthundestaffel Mittelfranken am Festplatz mit Schwerpunkt der „Zugangsbereiche“ bzw. im Nahbereich eingesetzt.

Aufgrund des Jubiläumsjahrs wurde ein erweitertes Rahmenprogramm (u. a. mit artistischen Einlagen der Geschwister Weisheit, einem großen Ballonglühn des Frankenballon e. V. und Themenabende wie Magic Friday, einem Museumstag und einer Aufführung einer Oper durch die renommierte Pocket Opera Company) geboten. Das Bayerische Fernsehen brachte eine 90-minütige Livesendung anlässlich des Jubiläums.

Das Frühlingsvolksfest wurde von rund **2,3 Mio.** Personen besucht. Bei den polizeilich bearbeiteten Gesamtvorgängen ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Körperverletzungsdelikte stiegen nach einem historischen Tief in 2018 wieder auf das durchschnittliche Niveau im 5-Jahres-Vergleich an. Bei

den Eigentumsdelikten ist ein erfreulicher Rückgang der Deliktzahlen zu verzeichnen.

Wegen sommerlicher Wetterbedingungen war das Herbstvolksfest überwiegend in den Abendstunden gut besucht. Tagsüber hielt sich die Besucherzahl aufgrund der doch teilweise hohen Temperaturen in Grenzen. Die Besucherzahl des Vorjahres (ca. 1,8 Mio.) konnte erneut überboten werden, so dass rund **2 Mio.** Besucher das Nürnberger Herbstvolksfest besucht haben.

Von polizeilicher Seite war bei den Gesamtvorgängen ein *leichter Rückgang* zum Vorjahr zu verzeichnen, jedoch stiegen die Fallzahlen im Bereich der sonstigen Delikte (u. a. Verstöße nach dem BtmG) stark an.

In diesem Jahr ist auffällig, dass deutlich *mehr Präventivmaßnahmen*, wie z. B. Platzverweise, ausgesprochen werden mussten, wohingegen die Gewahrsamnahmen sich stark verringerten. Die Zahl der Körperverletzungsdelikte liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass obwohl das Frühlingsfest eine Woche länger dauerte, sich beide Volksfeste auf einem in der Gesamtschau ähnlichen Niveau wie die der Vorjahre bewegten.

3.2.1.9. Kirchweihen im Stadtgebiet

Im Jahr 2019 fanden traditionell in den einzelnen Stadtteilen von Nürnberg wieder **38** Kirchweihen statt, die teils von der Stadt Nürnberg, teils von privaten Veranstaltern organisiert und durchgeführt wurden.

Die Betreuungen dieser Veranstaltungen wurden durch die jeweils zuständigen Polizeiinspektionen gewährleistet. Die Anzahl der registrierten Sicherheitsstörungen und Straftaten waren sehr gering.

Während der Kirchweih in Langwasser kam es vereinzelt zu Körperverletzungsdelikten, die sich in der Folge jedoch als nicht gravierend erwiesen. Anlässlich der Kirchweih in Katzwang konnte eine männliche Person dingfest gemacht werden, die verbotene Parolen nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) rief. ■

3.2.1.10. Christkindlesmarkt

Der diesjährige Nürnberger Christkindlesmarkt wurde am **29. November 2019** durch das Christkind Bigna Munsu mit dem traditionellen feierlichen Prolog eröffnet. Als einer der weltweit bekanntesten Weihnachts-

märkte zählte er heuer an insgesamt **26** Tagen *über zwei Millionen* Besucher, was noch einmal eine Steigerung im Vergleich zum vergangenen Jahr darstellt.

Trotz dieses hohen Besucheraufkommens kam es erfreulicherweise zu keinen erheblichen Sicherheitsstörungen. Auch die Anzahl der Taschendiebstähle bewegt sich auf dem niedrigen Vorjahresniveau.

Für kurze Aufregung sorgten insgesamt drei Flüge von unbemannten Luftfahrtsystemen über dem Christkindlesmarkt. In zwei Fällen konnten die Drohnenlenker schnell ermittelt werden, auf sie kommen Ordnungswidrigkeitenanzeigen zu. Es handelte sich jeweils um Touristen, die ganz besondere Erinnerungsfotos mit nach Hause nehmen wollten.

Das terroristische Ereignis in London und die tödliche Auseinandersetzung im Umfeld des Augsburger Weihnachtsmarktes haben gezeigt, wie wichtig die hohe Polizeipräsenz rund um den Christkindlesmarkt ist. Gegenüber den Polizeibeamten an den Kontrollstellen wurde von vielen Besuchern zum Ausdruck gebracht, dass die *sichtbare polizeiliche Präsenz* und die aktiven Kontroll- und Streifenaktivitäten einen positiven Einfluss auf das Sicherheitsgefühl haben. ■



3.2.1.11. Silvester

Die Stadt Nürnberg veranstaltete zum sechsten Mal das im Zwei-Jahres-Turnus stattfindende Silvestival, bei dem in diesem Jahr an insgesamt **14** Spielstätten unterschiedliche Kulturveranstaltungen angeboten wurden. Der Besuch war kostenpflichtig, eine Spielstätte befand sich auch auf dem Hauptmarkt, wo ein „SchaubudenZauber“ das Publikum in seinen Bann zog. Die gut besuchte Veranstaltung verlief störungsfrei.

Im Nürnberger Stadtgebiet war es, wie bereits in den Vorjahren, durch die Silvesterverordnung (SilVO) untersagt, im Bereich der Burgfreierung pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen.

Hinzu kam die Untersagung, auf dem Hauptmarkt sowie im Bereich der Lorenzkirche Silvesterfeuerwerk zu zünden, was mittels einer Allgemeinverfügung geregelt war. Die Verbote trafen in der Bevölkerung auf breites Verständnis und fanden bis auf wenige Ausnahmen auch Beachtung.

Aus polizeilicher Sicht lässt sich das Silvester-Treiben in der Nürnberger Innenstadt in diesem Jahr im Großen und Ganzen als *friedlich und ruhig* bezeichnen. ■



3.2. Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1.12. 1. FC Nürnberg und Ice Tigers

1. FC Nürnberg

In der Saison **2018/2019** wurden durch die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd **17** Bundesligaheimspiele des 1. FC Nürnberg im Max-Morlock-Stadion betreut. Diese Heimspiele wurden von insgesamt **681.437** Zuschauern besucht.

Als Höhepunkt der abgelaufenen Saison kann das ausverkaufte Hochrisikospiele gegen den FC Bayern München am **28.04.2019** mit **50.000** Zuschauern (40.000 Heim/10.000 Gast) genannt werden. Die Polizei stellte mit einem hohen Kräfteinsatz die Trennung von Heim- und Gastfans sicher. In der Gesamtbetrachtung kann bei einem Endstand von 1:1 von einem für den Club erfreulichen Ausgang des Spiels gesprochen werden.

Vor dem Spiel riefen die Nürnberger Fans zu einem Fanmarsch von der Meistersingerhalle zum Stadioneingang auf. Während des Marschs kam es nur zu kleineren Störungen durch Anlegen von Vermummung und Abbrennen von Pyrotechnik. Nach Spielende kam es zu wiederholten Versuchen der heimischen Ultragruppierungen in den Bereich der Gastfans vorzudringen. Hierbei wurden auch Polizeikräfte bedrängt und von vermummten Personen mit Bechern und einer Flasche beworfen.

Auf Seite der Polizei mussten im Verhältnis zu früheren Begegnungen eher *wenige Straftaten* bearbeitet werden. Neben Körperverletzungsdelikten wurden auch, durch die Verwendung von Pyrotechnik, Verstöße nach dem SprengG aufgenommen und bearbeitet.

Die übrigen Heimspiele des 1. FC Nürnberg verliefen, auch wenn es in Einzelfällen immer wieder zu strafbaren Handlungen von Einzelpersonen der Ultragruppierungen kam, aus polizeilicher Sicht problemlos.

Bei drei Spielen in der Bundesligasaison 2018/2019 setzte die mittelfränk-



kische Polizei Polizeireiter der Pferdestaffel des Polizeipräsidiums München als Erweiterung des Einsatzspektrums ein.

Ice Tigers

Die Spiele der Thomas Sabo Ice Tigers wurden analog der Vorjahre von der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd betreut. Sportlich endete die durchwachsene Saison **2018/19** im Viertelfinale gegen den späteren Deutschen Meister Adler Mannheim nach fünf Spielen.

Der Zuschauerschnitt im Jahr 2019 betrug gut **5.400** Besucher bei insgesamt **29** Hauptrunden- und Playoffspielen. Trotzdem konnte der bewährte und vergleichsweise niedrige Personalanlassatz weiterhin beibehalten werden.

Beim Spiel gegen die Straubing Tigers am **03.02.2019** kam es zu einer öffentlichkeitswirksamen Auseinan-

dersetzung zwischen vier Mitgliedern des Straubinger „MC Gremium“ und eingesetzten Polizeikräften, nachdem eine Person aus der Gruppe eine Sachbeschädigung in der Arena begangen hatte.

Die vier hochgradig aggressiven und betrunkenen Beschuldigten schlugen gemeinsam auf die festnehmenden Einsatzkräfte ein und verletzten insgesamt **sieben** Polizeibeamte zum Teil erheblich.

Der Haupttäter erhielt eine mehrjährige Haftstrafe, ein weiterer eine Bewährungsstrafe und ein dritter Angeklagter eine Geldstrafe; allen Beteiligten wurde darüber hinaus ein zweijähriges Stadionverbot ausgesprochen.

Die übrigen Spiele verliefen mit Ausnahme von ereignistypischen Einzeldelikten störungsfrei. ■

3.2.2. Sonstiges Einsatzgeschehen

3.2.2.1. Bombenfunde

Gleich mehrere Fliegerbomben aus dem zweiten Weltkrieg beschäftigten die Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde sowie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste im Jahr 2019.

Am Vormittag des **18. Februar 2019** wurde im Bereich der Höfener Spange eine **250 kg**-Bombe mit Langzeitzündler in einem Acker gefunden.

Neben einer Vielzahl von Firmen und Kindergärten waren auch ein großer Datenverarbeitungsbetrieb sowie das Klinikum in der „Pyramide“ von den Evakuierungsmaßnahmen betroffen - eine weitere Herausforderung für alle eingesetzten Kräfte. Der Fahrzeugverkehr auf der Süd-West-Tangente kam komplett zum Erliegen, betroffene Verkehrsteilnehmer wurden großräumig umgeleitet. Insgesamt wurden **2.500** Menschen evakuiert und teilweise in eilig eingerichteten Betreuungsstellen untergebracht. Gegen 23:00 Uhr wurde die Bombe, die nicht entschärft werden konnte, kontrolliert gesprengt, ohne dass nennenswerte Schäden im Umfeld entstanden. Polizeilicherseits waren nicht nur Beamte aus dem Wach- und Streifendienst, sondern unter anderem auch Einsatzeinheiten und Klassen eines Ausbildungsseminars in den Einsatz eingebunden.



Bei Baggerarbeiten im Wöhrder See wurde am **29. Juli 2019** eine **500 kg**-Bombe nahe der Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke zu Tage gefördert. Nachdem diese auf eine Schute umgeladen wurde, mussten bis zur erfolgreichen Entschärfung in den frühen Abendstunden insgesamt **3.500** Personen aus dem betroffenen Bereich evakuiert werden. Auch der Luftverkehr rund um den Nürnberger Flughafen und der Fahrzeugverkehr auf dem Nürnberger Ring waren von den Abspermaßnahmen betroffen.

Am **19. September 2019** wurde bei Erdarbeiten im Bereich eines Wohnhauses im Bereich Nürnberg-Thon eine **225 kg**-Bombe an die Oberfläche befördert. Hier galt es, über **9.000** gemeldete Personen aus den betroffenen

Stadtteilen zu evakuieren, bevor mit den Entschärfungsarbeiten begonnen werden konnte. Hieran waren insgesamt über **450** Kräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten beteiligt. Auch eine S-Bahn-Linie musste vorübergehend gesperrt werden. Gegen 21:30 Uhr konnte der Sprengkörper erfolgreich entschärft werden.

Zur Bewältigung der Lagen wurde in allen Fällen die *Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)* sowie der *Stab des örtlichen Einsatzleiters (ÖEL)* aufgerufen. In den Stäben war die Polizei jeweils mit Fachberatern vertreten. Im Falle des Bombenfundes an der Höfener Spange am **18. Februar 2019** erfolgte die Koordination gemeinsam mit der Stadt Fürth. Hier wurde schließlich sogar der *Katastrophenfall* festgestellt. ■



3.2. Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.2.2. Bahnübungs- „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“

Um Herausforderungen wie Terroranschlägen und Amoklagen gut vorbereitet entgegenzutreten zu können, wurde auch vom Polizeipräsidium Mittelfranken eine Einsatzkonzeptionen zur Bewältigung *lebensbedrohlicher Einsatzlagen (LbEL)* entwickelt. Um das theoretische Wissen zu vertiefen, wurde eine realitätsnahe Übung gemeinsam mit der Bundespolizei, nicht-polizeilichen BOS sowie der DB-Sicherheit am Nürnberger Hauptbahnhof durchgeführt.

Monatelange Planungen gingen der Übung voraus und stellten aufgrund unterschiedlicher Strukturen von Bundespolizei und Landespolizei alle vor große Herausforderungen. Letztlich waren insgesamt **1.500** Beteiligte, davon **330** Übende, an vier Durchgängen sowie in Organisation und Ablauf eingebunden. Neben dem Wach- und Streifendienst der Bundes- und Lan-

despolizei, erhielten auch das Unterstützungskommando Mittelfranken (USK), das Spezialeinsatzkommando Nordbayern (SEK) sowie die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Bundespolizei (BFE+) die Möglichkeit am Training teilzunehmen.

Um optimale örtliche Übungsgegebenheiten zu schaffen, wurden der Haupt- und Westteil des Nürnberger Bahnhofes sowie Teile der Bahnsteige komplett abgesperrt. Um neugierige Blicke abzuhalten und die polizeiliche Taktik nicht in die Öffentlichkeit zu tragen, wurden Sichtschutzzäune errichtet sowie ein Sichtschutzzug vorgefahren.

Als Übungsraum standen so insgesamt drei Stockwerke, zwei Gleise, ein Übungszug sowie der Bahnhofsvorplatz zur Verfügung.

370, teilweise mit schweren Verletzungen geschminkte Statisten, der Übungsraum, und der Einsatz von Platzpatronen führte zu einer realistischen Übungsumgebung. Geladene

Gäste und Fachbeobachter konnten die Übungsszenarien im Rahmen des Gästeprogrammes via Liveübertragung mitverfolgen.

Bereits im Nachgang der jeweiligen Durchgänge konnten erste Erfahrungen der Übenden untereinander ausgetauscht werden. Zusätzlich erhielten sie kurze Feedbacks der Schiedsrichter. Im Rahmen einer ganztägigen Nachbesprechung erhielten Vertreter der Mittelfränkischen Polizeiinspektionen die Möglichkeit Erfahrungen „aus erster Hand“ zu erhalten. Eindrucksvolle, als auch emotionale Eindrücke wurden von Übenden und Schiedsrichtern geschildert.

Nach Auswertung von Erfahrungsberichten und Bildaufnahmen konnten *viele Erkenntnisse gewonnen werden*. Im Rahmen von Vorträgen, Unterrichten und Nachbesprechungen sollen die Ergebnisse möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden und in die Planung zukünftiger Übungen einfließen. ■



3.2.2.3. Schwerpunkt Königstorpassage

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre beschrieben, sind die Königstorpassage und der Bereich um den Hauptbahnhof Nürnberg *Schwerpunkte des polizeilichen Einsatzgeschehens*.

Die Königstorpassage, die darunterliegenden U-Bahn-Verteilergeschosse und auch der öffentliche Bereich im Umfeld des Hauptbahnhofes sind seit Jahren zentrale Anlauf- und Verkehrsknotenpunkte für unterschiedlichste Personen in der Stadt Nürnberg.

Die Präsenz von sozialen Randgruppen, welche die Königstorpassage und die Straßen und Plätze im Umgriff des Hauptbahnhofes als Aufenthaltsort nutzen, ist weiterhin vorhanden. Bei vielen dieser Personen spielt Sucht eine bestimmende Rolle im Tagesablauf. So sind seit jeher Personen aus dem Rauschgift-, Obdachlosen-, Trinker- und Punkermilieu in der Königstorpassage und deren Umfeld anzutreffen. Bei diesen Personen aus dem Randgruppenmilieu der Gesellschaft ist ein erweitertes Hilfsangebot notwendig, da rein polizeiliche Maßnahmen, welche im Folgenden aufgeführt werden, nicht ausreichend beziehungsweise zielführend sind.

Ziele der BAO KöPa

- Erhöhung der **sichtbaren polizeilichen Präsenz** zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung
- **Personenorientierter Ermittlungsansatz** bei besonders auffälligen Straftätern und Ordnungsstörern
- **Konsequentes Einschreiten** gegen Verstöße nach dem Ortsrecht aller Art



Innerhalb einer Großstadt ist das Antreffen dieser Gruppen, insbesondere an Orten wie Hauptbahnhöfen, gesellschaftlich akzeptiert und von der Polizei zu tolerieren, sofern keine Straftaten verübt werden oder es zu Verletzungen innerhalb der Gruppen kommt.

Es ist weiterhin eine Entspannung bezüglich des Auftretens männlicher Migranten festzustellen. Zwar nutzen Zuwanderer, zum Teil aus dem gesamten nordbayerischen Raum, weiterhin den Nürnberger Hauptbahnhof als zentralen Anlaufpunkt, allerdings ist insbesondere mit der fortschreitenden Konsolidierung der Unterbringungssituation vieler Flüchtlinge in den Kommunen eine deutliche Reduzierung dieser Personengruppen zu verzeichnen.

Trotz dieser Verbesserung der Sicherheitslage setzt die mittelfränkische Polizei weiterhin sowohl in der Königstorpassage als auch in den öffentlichen Flächen um den Hauptbahnhof einen Schwerpunkt. Die Koordination der polizeilichen Maßnahmen in Form einer *Besonderen Aufbauorganisation Königstorpassage (BAO KöPa)* hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Unter der Leitung der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte wurde die *BAO KöPa* vor allem durch Beamte der Einsatzhundertschaft aus Mittelfranken und der Bereitschaftspolizeiabteilungen unterstützt. Eine Personalmehrung durch Abordnung aus anderen umliegenden Dienststellen fand nicht mehr statt. Das *Einsatzgebiet* der *BAO KöPa* wurde *um mittelbar angrenzende Bereiche* (Rathenauplatz, Jamnitzerplatz, Südstadtpark, Aufseßplatz, Wöhrder Wiese, Plärler und Fürther Straße) *erweitert*. Die mittelfränkische Polizei beteiligt sich am Runden Tisch Königstorpassage unter Einbindung der Sicherheitsbehörde, der VAG Nürnberg, der DB-Sicherheit, der Bundespolizei und den Trägern sozialer Organisationen zur gemeinsamen Lagebewertung und Abstimmung der Vorgehensweise. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind erfreulicherweise weiter rückläufig. Insgesamt ist in den letzten drei Jahren ein deutlicher Rückgang dieser Straftaten zu verzeichnen. Im Jahr 2019 wurden im erweiterten Bahnhofsbereich **839** (1079 Fälle 2018) Delikte registriert. Trotz der Konzentration der polizeilichen Ressourcen auf das nahe Bahnhofsumfeld ist eine systematische und geschlossene Verlagerung der ▶

3.2. Einsatzgeschehen Nürnberg

Drogenszene an andere öffentliche Orte im Stadtgebiet nicht zu erkennen.

Als weiterer positiver Effekt der polizeilichen Maßnahmen kann auch der nur *marginale Anstieg von Gewaltdelikten* gelten. (480 Fälle 2018, **366** Fälle 2019). Ein etwas deutlicher Anstieg ist bei den Delikten gegen Polizeibeamte zu verzeichnen (69 Fälle 2018, **80** Fälle 2019).

Neben der Erhöhung der Polizeipräsenz sind für die positiven Entwicklungen auch die umfangreichen Maßnahmen gegenüber Mehrfachtätern am Hauptbahnhof verantwortlich. Diese führten dazu, dass sich ein Großteil dieser Personen nicht mehr im Bahnhofsumfeld aufhalten darf.

Auf Betreiben der *BAO KöPa* bestehen derzeit (Stand: 30.01.2020) gegen **30** Personen rechtskräftige Aufenthalts- und Betretungsverbote. Bei den Personenkontrollen der *BAO KöPa* konnten im Jahresverlauf **147** gesuchte Personen festgestellt und vorliegende Haftbefehle vollstreckt werden.

Alkoholkonsum und -missbrauch stellen bei der Begehung von Körperver-

letzungsdelikten einen maßgeblichen Faktor dar. Die überwiegende Mehrheit, sowohl der Täter als auch der Opfer bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum, steht unter dem Einfluss von Alkohol. Durch den engen geografischen Raum der Königstorpassage bzw. im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofes, zusammen mit der hohen Anzahl an Passanten und Reisenden, hat der Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit einen relevanten negativen Einfluss auf die subjektive Sicherheitslage.

Die Polizei begrüßt daher ausdrücklich die seit 01.11.2018 geltende zeitliche Erweiterung der bestehenden städtischen *Alkoholverbotsverordnung (AlkVVO)* der Stadt Nürnberg. Mit der Er-

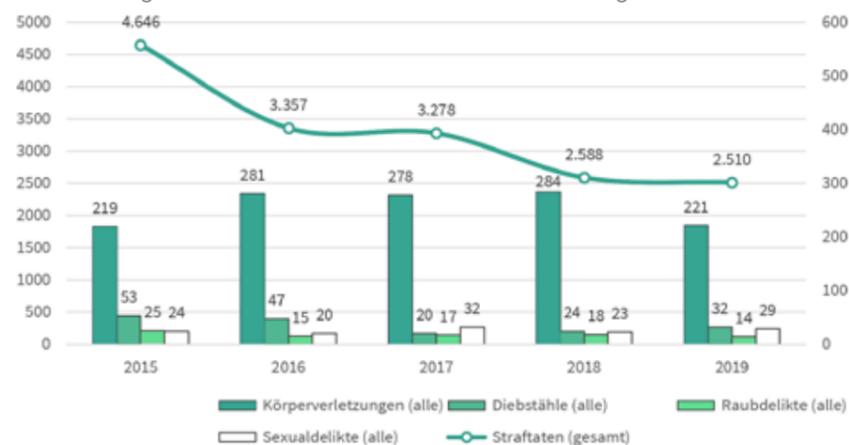


3.2.2.4. Straftaten im ÖPNV

Die positive Entwicklung der *Gesamtstrafaten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)* hat sich auch im Jahr 2019 mit einem **Rückgang** von erneut **3 %** fortgesetzt. Im Fünfjahresvergleich gingen die Straftaten in den Nürnberger Bussen und Bahnen sowie in den Bahnhöfen und Haltestellen sogar um **46 % zurück**.

Bei den *Körperverletzungen* setzte sich der negativ angestiegene Trend der letzten drei Jahre nicht fort – hier ist ein Rückgang von über 20 Prozent zu verzeichnen. Die Anzahl der *Diebstähle* nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu, wogegen die Raubdelikte abnahmen. Die *Sexualdelikte*, die nicht nur Vergewaltigungen, sondern unter anderen auch exhibitionistische Hand-

Entwicklung der Straftaten im ÖPNV – Stadt Nürnberg



lungen und Beleidigungen mit sexuellem Hintergrund beinhalten, stiegen um sechs Delikte an, befinden sich je-

weiterung der AlkVVO wurden der Stadt Nürnberg im Jahr 2019 **966** diesbezügliche Ordnungswidrigkeitenanzeigen vorgelegt. Weitere **606** Personen bzw. Personengruppen wurden über das bestehende Recht der AlkVVO belehrt.

Insgesamt wurden **3.237** Ordnungsstörer rund um den Hauptbahnhof und der Königstorpassage des Platzes verwiesen.

Die Königstorpassage wird auch im Jahr 2020 einen Schwerpunkt der mittelfränkischen Polizei darstellen. Maßgeblich ist hierbei eine ständige und aktuelle Erhebung der Sicherheitslage, um auf Veränderungen schnell und effizient zu reagieren. Um ein möglichst hohes Maß an subjektiver und objektiver Sicherheit zu erreichen, setzt die mittelfränkische Polizei weiter auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, den Trägern sozialer Organisationen, den Verkehrsbetrieben, der Deutschen Bahn AG sowie mit der Bundespolizei. Mit letzterer werden im Rahmen einer zweiwöchigen Hospitation fortwährend Kollegen der Bundespolizei zur *BAO KöPa* abgeordnet. ■

doch trotzdem auf einem niedrigeren Stand als 2017. ■

3.2.2.5. Videoüberwachung im öffentlichen Raum und im Bereich des ÖPNV

Schon seit Jahren betreibt das Polizeipräsidium Mittelfranken die polizeiliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Stadtgebiet Nürnberg.

Im Rahmen des Videokonzepts „Plärrer“, das neben dem Bereich „Königstortor“ ebenfalls als Kriminalitätsbrennpunkt betrachtet wird, konnte im Laufe des Jahres 2019 die dortige, in die Jahre gekommene „analoge Kameratechnik“ gegen *moderne hochauflösende Videotechnik* ausgetauscht werden.

Die Anzahl der Kameras bleibt jedoch vorerst unverändert bei zwei Kameras an den bisherigen Standorten. Die Beamtinnen und Beamten der Einsatzzentrale Mittelfranken sowie der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte haben hierbei Zugriff auf die Kameras.

Für den Ausbau einer verbesserten Videoüberwachung der U-Bahnhöfe in



Nürnberg und Fürth ist der Ausblick auf das Jahr 2020 gerichtet.

Hier ist der Beginn des Ausbaus der U-Bahnhöfe mit deutlich verbesserter Videotechnik durch die VAG geplant.

Davon wird auch das Polizeipräsidium Mittelfranken in erheblichem Maße profitieren, da die moderne Technik bei der retrograden Auswertung die Ermittlungsansätze bzw. -ergebnisse wesentlich unterstützen wird. ■

Herausragende Fahndungserfolge

Als herausragende Fahndungserfolge konnte im **April 2019** der Fluchtweg des Täters eines Überfalls auf ein Lottogeschäft in der Fürther Straße auch mit Hilfe von Kamerabildern angrenzender U-

Bahnhöfe nachvollzogen und dieser anhand der Bilder identifiziert werden und somit zeitnah festgenommen werden. Im **Dezember 2019** konnte ebenfalls ein versuchtes Tötungsdelikt im U-Bahnbereich des Nürnberger Hauptbahnhofs unmittelbar aufgeklärt werden. Durch die

Aufzeichnung der dortigen Videoüberwachung und die rasche Weitergabe der Bilder des Täters über die dienstlichen Smartphones an die in der Fahndung eingesetzten Streifen führte dies zur unmittelbaren Festnahme des geflüchteten Täters. ■



Der Kameraeinsatz ermöglicht

- eine verbesserte **Einsatzsteuerung**
- Stärkung des **Sicherheitsempfindens** der Passanten zielgerichtete **Personenfahndung** nach Straftaten
- Gewinnung von Aufnahmen zur **Beweissicherung**



3.2. Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.2.6. Digitalfunk in der U-Bahn

Die U-Bahnhöfe in Fürth und Nürnberg mit den damit in Verbindung stehenden Verteilergeschossen und Fußgängerunterführungen haben als wichtiger Teil der Verkehrsinfrastruktur im Ballungsraum für polizeiliche Einsatzkräfte eine besondere einsatztaktische Relevanz. Insofern genießt auch die Verfügbarkeit einer Funkversorgung innerhalb des U-Bahnnetzes zur Bewältigung von Einsatzlagen eine hohe Priorität. Dies gilt gleichermaßen für die Feuerwehr und Rettungsdienste. Die rechtlich verpflichtende Bereitstellung der Funkversorgung ist schon seit Jahrzehnten gegeben.

Zum **1. März 1972** wurde der erste Abschnitt der Linie U1 im Stadtgebiet Nürnberg zwischen den Haltestellen Langwasser Süd und Bauernfeindstraße in Betrieb genommen. Danach erfolgte sukzessive der Ausbau aller drei Linien in den Städten Fürth und Nürnberg. Aktuell bereitet sich die VAG Nürnberg auf die Inbetriebnahme des **49. U-Bahnhofs** „Großreuth bei Schweinau“ in diesem Jahr vor.

Aufgrund einer Vorgabe der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung – kurz BOStrab – wurde es im Stadtgebiet Nürnberg erstmals im **Februar 1987** technisch ermöglicht, den polizeilichen



(analogen) 2-m-Funk für Handfunkgeräte auch im Bereich der U-Bahnanlagen zu nutzen.

Im Jahr 2014 erfolgte für das Polizeipräsidium Mittelfranken der Wechsel zum Digitalfunk BOS. Für Einsätze in den U-Bahnanlagen mussten aber weiterhin zusätzlich analoge Funkgeräte mitgeführt und dort verwendet werden, da noch keine Objektfunkversorgung für den BOS Digitalfunk installiert war. Dies ging einher mit den notwendigen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur.

Ende letzten Jahres konnte die *Ära des Analogfunks* für die Polizei in Mittelfranken sowie für Feuerwehr und Rettungsdienste für *beendet* erklärt werden. Dies konnte Herr Staatssekretär Gerhard Eck am **6. Dezember 2019** anlässlich eines gemeinsamen Pressetermins mit der Stadt Nürnberg den versammelten Medienvertretern an der U-Bahnhaltestelle „Herrnhütte“ verkünden.

Der VAG Nürnberg war mit tatkräftiger Unterstützung des Sachgebiets V3 beim PP Mittelfranken und der Autorisierten Stelle Bayern in nur 36 (statt der ursprünglich veranschlagten 50) Monaten die Umstellung der bisherigen analogen Objektversorgung auf eine Objektfunkanlage für den Digitalfunk BOS gelungen.

Die Objektfunkversorgung des Streckennetzes der U-Bahnanlagen einschließlich der Notausgänge und Abstellanlagen in den Städten Fürth und Nürnberg basiert auf vier eigens für die Objektfunkanlage installierten TETRA-Basisstationen und ist auf dieser Grundlage in sich redundant konzipiert.

Polizeiliche Einsatzkräfte können seitdem in den U-Bahnanlagen den Digitalfunk wie an der „Oberfläche“ gewohnt nutzen, alle üblichen Leistungsmerkmale stehen zur Verfügung. ■



3.3. Einsatzgeschehen regional

3.3.1. Versammlungsgeschehen regional

Im Rückblick auf das regionalen Demonstrationsgeschehen im Jahr 2019 sind insbesondere die von der Partei AfD in einer Veranstaltungshalle im südlichen Landkreis Roth abgehaltenen Parteitage erwähnenswert.

Sowohl diese Parteitage, als auch die hierzu durchgeführten Gegenkundge-

bungen verliefen dabei überwiegend ohne nennenswerte Vorfälle.

Lediglich bei einem sog. „Flügeltreffen“ der AfD am **4. Mai 2019** kam es zu Provokationen und verbalen Angriffen zwischen Teilnehmern der Veranstaltung der AfD und Pressevertretern bzw. Gegendemonstranten. Auslöser hierfür war jeweils die Fertigung von Lichtbildern, auf welchen einzelne Teilnehmer des „Flügeltreffens“ abgebildet waren.

Darüber hinaus fand auch im regionalen Bereich zu den unterschiedlichsten Themen eine Vielzahl von Demonstrationen statt. Den Schwerpunkt hierbei bildete die Thematik rund um den Klimawandel (Fridays for Future etc.).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Demonstrationsgeschehen im regionalen Bereich, mit Ausnahme des AfD „Flügeltreffens“, ohne besondere Vorkommnisse verlaufen ist. ■

3.3.2. Kirchweihen Mittelfranken (ohne Großveranstaltungen in Nürnberg, Fürth und Erlangen)

Im Jahr 2019 fanden in den Städten und Gemeinden Mittelfrankens zusätzlich zu den separat erwähnten Großveranstaltungen in Nürnberg, Fürth und Erlangen **ca. 300 Kirchweih-Veranstaltungen** statt. Die Organisation und Durchführung erfolgte hierbei von den Stadtverwaltungen, Gemeinden,

Vereinen oder privaten Veranstaltern. Die Kirchweih-Veranstaltungen wurden durch die jeweils zuständigen Polizeiinspektionen betreut.

Die Anzahl der registrierten *Sicherheitsstörungen und Straftaten* waren im Verhältnis zu der Anzahl der Veranstaltungen *gering*. Trotzdem kam es bei einigen Kirchweihveranstaltungen zu Delikten wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Beleidigungen.

Zusammenfassend betrachtet, verlief die Mehrzahl der Kirchweihveranstaltungen in Mittelfranken sehr friedlich, so dass die Festbesucher fröhlich und gesellig auf den Kirchweihen feiern konnten.

Hierzu hat auch positiv beigetragen, dass viele Städte und Gemeinden Mittelfrankens das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf die jeweiligen Kirchweihen mittels eigenen Fest- bzw. Kirchweihverordnungen untersagt haben. ■



3.3. Einsatzgeschehen regional

3.3.3. Bergkirchweih Erlangen

Im Zeitraum vom **06. Juni bis 17. Juni 2019** fand in Erlangen die 264. Bergkirchweih statt. Traditionell erfolgte die Eröffnung des „Berg“ mit dem Bieranstich durch Oberbürgermeister Florian Janik im Beisein des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann.

Um die Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände und in der Erlanger Innenstadt zu gewährleisten, war eine Unterstützung der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt durch mehrere Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken und der Bereitschaftspolizei notwendig. Außerdem kamen 2019 erstmals auch Beamte der Reitergruppe des Polizeipräsidiums Mittelfranken mit Dienstpferden zum Einsatz.

Trotz wechselhaften Wetters während des Veranstaltungszeitraums besuchten an den **12 „Bergtagen“** wieder rund **eine Million Besucher** den „Berg“.

Die bereits im Jahr 2017 eingeführten Personenkontrollen an den jeweiligen Bergzugängen, welche durch den Si-

cherheitsdienst und durch Polizeikräfte der „Bergwache“ durchgeführt wurden, haben sich auch in diesem Jahr wieder bewährt. Hierbei konnte, abgesehen von der erhöhten abstrakten Gefährdungslage, auch verhindert werden, dass Festbesucher u.a. Alkoholika und gefährliche Gegenstände auf das Berggelände verbringen.

Bei Betrachtung der angefallenen *Sachbearbeitungen* auf dem Berggelände ist nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2018 eine **geringfügige Steigerung** der *Straftaten* (**86 Fälle/Vorjahr 79 Fälle**) feststellbar. Besonders erwähnenswert sind dabei der **Anstieg** der *einfachen Körperverletzungsdelikte* (**22 Fälle/Vorjahr 18**) und die **Verdoppelung** der *Diebstahlsdelikte* (**28 Fälle/Vorjahr 14**).

Auch im Jahr 2019 wanderte nach dem jeweiligen Veranstaltungsende am „Berg“ wieder eine Vielzahl der Bergbesucher in die Innenstadt um dort, insbesondere im Bereich des Martin-Luther-Platzes, bis in die Morgenstunden weiter zu feiern. Bei den im Zusammenhang mit diesen Nach-

feiern aufgenommenen Straftaten war ein moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen (**186 Fälle/Vorjahr 163 Fälle**).

Positiv zu erwähnen ist, dass während der gesamten Bergkirchweihzeit kein alkoholisierter Jugendlicher auf dem Berggelände in Gewahrsam genommen werden musste.

Aufgrund von regelmäßigen Konflikten zwischen Feiernden und Radfahrern am bisherigen Treffpunkt für den jährlich am Eröffnungstag durchgeführten „Kastenlauf“, wurde in enger Abstimmung zwischen der Stadt Erlangen und der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt die Freizeitanlage Wöhrmühle als neuer Treffpunkt ausgewählt. Dieser neue Treffpunkt wurde von den Feiernden sehr gut angenommen und hat sich bewährt.

Abschließend ist festzustellen, dass die 264. Bergkirchweih *ohne größere Zwischenfälle* verlaufen ist, so dass die Gäste wieder ein weitgehend friedliches Fest am „Berg“ und in der Erlanger Innenstadt feiern konnten. ■

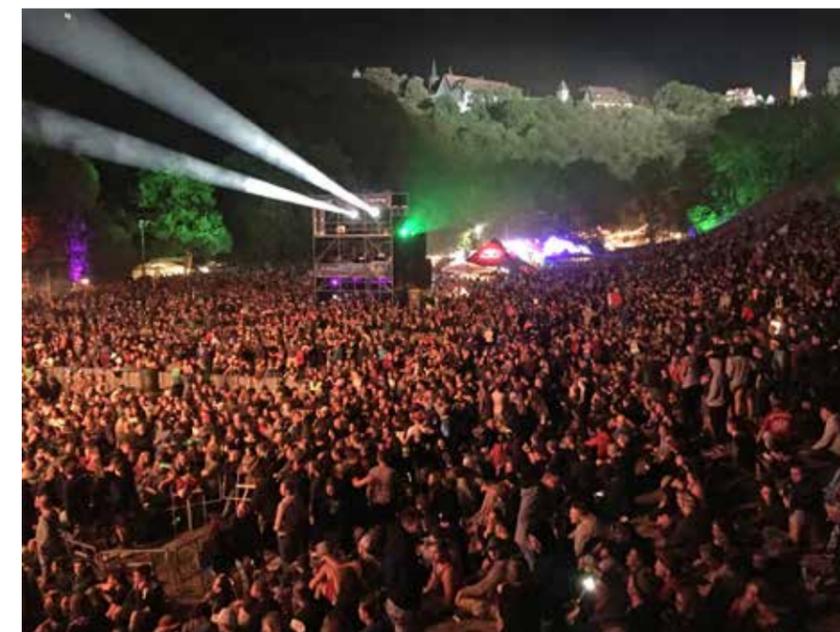


3.3.4. Taubertal-Festival

Vom **8. bis 11. August 2019** fand das 24. Taubertal-Festival in Rothenburg ob der Tauber statt. Auf dem auf der Eiswiese nahe der Barbarossa-Brücke gelegenen Festivalgelände gaben sich auf zwei Bühnen weltbekannte Acts, unter anderem „Die fantastischen Vier“, „Die Toten Hosen“, „Madsen“ und die „Donots“, ein Stelldichein. Die After-Show-Party fand jede Nacht im Steinbruch oberhalb des Geländes statt, wo DJ's für diejenigen, die gerne bis zum Sonnenaufgang weiterfeiern, weiter Stimmung machten.

Weiterhin ist das Festival auch Austragungsort des „Emergenza“ Newcomer-Contests, bei dem sich junge Bands darum bemühen, dem kritischen und fachkundigen Publikum zu gefallen und so eventuell den Durchbruch zu schaffen.

In diesem Jahr fanden wieder **15.000 Festivalbegeisterte** ihren Weg nach Rothenburg ob der Tauber. Trotz des gemischten Publikums verschiedenster Altersgruppen und verschiedener Musikgeschmäcker blieb es aus polizeilicher Sicht jedoch, wie bereits in den vergangenen Jahren, *friedlich und ruhig*. Lediglich sechs Mal während der gesamten Festivaldauer mussten die eingesetzten Beamten wegen *Körperverletzungsdelikten* tätig werden. Anders sah es im Bereich der *Betäubungsmittel* aus – hier hatten die Einsatzkräfte alle Hände voll zu tun, mitgebrachtes Marihuana und Haschisch bei den Besuchern sicherzustellen. Die Gesamt-



zahl der *Diebstähle* hingegen war verschwindend gering.

Am Freitag gegen 21:00 Uhr musste das *Festivalgelände* aufgrund eines Gewitters mit Starkregen und Sturmböen *evakuiert* werden. Ein Teil der Besucher wurde mit Bussen zu einer nahegelegenen Mehrzweckhalle verbracht. Auch Nachbarn boten den Betroffenen Hilfe an und stellten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Veranstalter, die Polizeiführung, Vertreter der Stadt sowie der weiteren Einsatzkräfte standen in Anbetracht der Wetterentwicklung bereits vor Beginn der Maßnahme in engem Kontakt.

Die Evakuierung verlief ohne Panik, geordnet und reibungslos. Kurz nach der

Räumung stürzte ein Baum im Bereich des Haupteingangs aufgrund des Unwetters um, verletzt wurde glücklicherweise niemand. Im Bereich des Campingplatzes wurden mehrere Personen durch umherfliegende Teile leicht verletzt. Gegen Mitternacht wurden die Campingplätze wieder freigegeben und die evakuierten Besucher wurden mit Shuttlebussen zurück zu ihren Zeltplätzen gebracht.

Hilfreich bei der Koordinierung der Räumungsmaßnahmen war die nach der Pilotierung im vergangenen Jahr bereits zum zweiten Mal im Einsatz befindliche Videoübertragungstechnik zum Zwecke der polizeilichen Einsatzsteuerung, die unter anderem genau für derartige Szenarien geplant und installiert wurde. ■

Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken

 0911 21 12-10 30

 pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de



3.3. Einsatzgeschehen regional

3.3.5. Summer-Breeze-Festival

Vom **13. bis 17. August 2019** fand das 22. Summer-Breeze-Festival in Sinbronn nahe Dinkelsbühl statt. Bis zu **45.000 Fans** von Heavy-Metal-Musik konnten an den fünf Festivaltagen bei gutem, aber in diesem Jahr nicht zu heißem Wetter, zu einer Vielzahl von Bands feiern. Diese heizten den meist schwarz gekleideten, aber sehr friedfertig auftretenden Metallern auf insgesamt vier Bühnen ein.

Dabei verfügt die Hauptbühne, die sogenannte Main-Stage, über ein Gimmick, was in ganz Europa seines Gleichen sucht – der gesamte Innenbereich befindet sich auf einem riesigen Drehteller und ist mittig geteilt. Dies ermöglicht es der Nachfolge-Band, ihre Bühnenshow bereits vorzubereiten, während die Vorgruppe noch spielt.

Dadurch reduzieren sich die Wartezeit des Bühnenumbaus für die Fans nahezu auf null. Einzig die wenigen Minuten, die die Bühne für ihre 180-Grad-Bewegung benötigt, verbleiben, bis es „hard ,n' heavy“ weiter gehen kann.

Der Einsatz wurde von Seiten der Polizei in diesem Jahr erstmals durch die Polizeiinspektion Ansbach geführt, die durch das Polizeipräsidium Mittelfranken beraten und unterstützt wurde.

Nach dem erfolgreichen Pilotversuch im vergangenen Jahr wurde auch in diesem Jahr wieder die Videoübertragungstechnik des Polizeipräsidiums Mittelfranken zum Zwecke der Einsatzsteuerung installiert. Die Zielrichtung stellt dabei die allgemeine Lage- und Besucherschwerpunkterhebung sowie die gezielte Steuerung von Einsatzkräften im Falle einer Massenpanik oder

einer geordneten Entfluchtung des Geländes dar.

Aus dem Bereich der Kriminalität war in diesem Jahr der Sektor der *Taschendiebstähle* erwähnenswert.

Hier wurden den Feiernden vor den Bühnen vor allem Bargeld und hochwertige Mobiltelefone aus den Hosentaschen entwendet. Durch gezielte polizeiliche Maßnahmen konnte letztendlich ein Tatverdächtiger aus Osteuropa ermittelt werden, der zumindest für einen großen Teil der Diebstähle verantwortlich zu sein scheint.

Nachdem bei dem sich ebenfalls als Besucher auf dem Festival aufhaltenden Mann eine Vielzahl von Handys aufgefunden wurden, die offensichtlich nicht ihm gehören, erließ der zuständige Ermittlungsrichter Haftbefehl. ■



3.3.6. Michaeliskirchweih Fürth

Die diesjährige Michaeliskirchweih fand in der Zeit vom Samstag **28. September bis** Mittwoch **9. Oktober 2019** in der Fürther Innenstadt statt. Laut Pressemitteilung der Stadt Fürth vom 9. Oktober 2019 besuchten **mindestens eine Million Menschen** die Michaeliskirchweih.

Als besondere Höhepunkte sind unter anderem die Durchführung einer „Heiratslotterie“, das „Feierabend-Gwerch“ (Darbieten von Musik und Gauklern auf dem Festplatz) und der Erntedank-Festzug zu nennen. Das jährliche „Ballonglühn“ im Ulmengrund konnte 2019 wetterbedingt nicht stattfinden. Als jährliches Kirchweihhighlight sind der traditionelle Erntedank-Festzug mit ca. 90 mitwirkenden Gruppen und der 36. Kirchweihstraßenlauf des LAC Quelle zu nennen.

Für beide Veranstaltungen waren wieder *umfangreiche Verkehrsmaßnahmen* notwendig bei denen unter anderem **53** Fahrzeuge abgeschleppt werden mussten.



Insgesamt wurden während der Kirchweih **23** (Vorjahr 33) *Straftaten* sowie **2** *Trunkenheits-* und **2** *Drogenfahrten* registriert. Nach 7 Delikten des Phänomens „Inverkehrbringen von Falschgeld“ im Jahr 2018, war 2019 **nur** ein Fall zu verzeichnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach einer Steigerung der Straftaten im Vorjahr wieder ein **deutlicher Rückgang** der Straftaten insgesamt und, was besonders erfreulich ist, der Körperverletzungsdelikte zu verzeichnen war. ■



3.3. Einsatzgeschehen regional

3.3.7. SpVgg Greuther Fürth

In der Saison **2018/2019** wurden durch die Polizeiinspektion Fürth **18** Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth in der 2. Bundesliga im Sportpark Ronhof/Thomas Sommer betreut. Diese Heimspiele wurden von insgesamt **169.605 Zuschauern** besucht, davon 147.970 Heim- und 21.635 Gastfans.

Das störungsträchtigste Spiel der Saison 2018/2019 der SpVgg Greuther Fürth gegen den SSV Jahn Regensburg am **06.10.2018** wurde bereits im

Sicherheitsbericht 2018 behandelt und wird hier nicht mehr weiter thematisiert.

Eine weitere Besonderheit in der vergangenen Spielsaison ergab sich durch das fränkische Wetter ausgelöst durch das Sturmtief Eberhard. Aufgrund einer Unwetterwarnung des DWD mit prognostizierten Orkanböen von bis zu 120 km/h wurde nach Absprache mit allen beteiligten Sicherheitsbehörden und Vereinen das Spiel der SpVgg Greuther Fürth gegen die SG Dynamo Dresden am **10.03.2019** aus Sicherheitsgrün-

den abgesagt. Obwohl **310** Dresdener Fans, davon **160** Problemerklientel, bereits auf der Anreise waren, verlief der Einsatztag störungsfrei. Nach einem kurzen Aufenthalt der angereisten Fans im Nürnberger Hauptbahnhof traten diese mit diversen Regelverbindungen die Rückreise an.

Das Nachholspiel am **04.04.2019** verlief störungsfrei und endete mit einem versöhnlichen Endergebnis von 1:1.

Ein weiteres Highlight in 2019 war die Begegnung gegen den *1. FC Köln*, die zu Lasten der Spielvereinigung mit 0:4 endete. Dieses Ergebnis bedeutete für den 1. FC Köln den Aufstieg aus der 2. Bundesliga in die Königsklasse der Bundesliga. Diesen Umstand nutzen **ca. 1.700** Kölner Fans um nach dem Schlusspfiff auf das Spielfeld zu gehen um den Aufstieg ihres Vereins zu feiern. Dabei kam es zu keinen Sicherheitsstörungen.

Die weiteren Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth verliefen, abgesehen von wenigen Einzeldelikten, *ohne nennenswerten Störungen*. ■

3.3.8. Höchstädter Eishockey Club (HEC)

Nach dem Aufstieg des HEC in die Eishockey-Oberliga (dritthöchste Spielklasse) im Jahr 2018 konnte die Spielklasse in der darauffolgenden Saison 2018/2019 sportlich gehalten werden. Die Heimspiele des HEC werden durch die Polizeiinspektion Höchststadt/Aisch betreut.

Hierzu werden neben eigenen Kräften auch regelmäßig Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Mittelfranken unter der Führung der Polizeiinspektion Höchststadt a. d. Aisch eingesetzt.

Gewalttätige Aufeinandertreffen von Mitgliedern der Eishockey-Ultra-Szenen konnten jeweils verhindert werden. Zu *nennenswerten Straftaten* kam es *demnach nicht*. ■



Rückblick
auf den Tag der
offenen Tür beim
PP Mittelfranken
am 13.10.2019



Wir waren
überwältigt von
der riesigen
Resonanz und
begrüßten **25.000
Besucher!**





4 VERKEHR

Stellen Sie sich eine mittelfränkische Gemeinde oder einen Stadtteil mit etwas mehr als 3000 Bewohnern vor. Dort wohnen Familien mit Kindern, es gibt vielleicht einen Sportverein, Kindergärten, unterschiedlichste Menschen leben dort und fühlen sich dort zu Hause.

In unserem Gedankenspiel verschwindet eine Gemeinde dieser Größenordnung mit all ihren Bewohnern jedes Jahr vollständig durch Fehler im Straßenverkehr. Deutschlandweit um die 3000 Menschen. Jedes Jahr.

Die Unfallopferzahlen sind nicht nur statistisches Zahlenwerk. Sie stehen für echte Menschen wie Mütter, Väter, Kinder, Söhne und Töchter, Angehörige und Freunde. Menschen die jeden Tag von ihren Hinterbliebenen schmerzlich vermisst werden. Hinter jedem Unfallopfer, nicht nur bei den Menschen die in Folge des Straßenverkehrs tödlich verunglücken, steht ein unbeschreibliches menschliches Leid. Ob es der Verlust von Angehörigen ist oder eine schwerwiegende Verletzung, die oftmals das eigene Leben grundlegend verändert.

Jedes dieser Schicksale ist für uns Ansporn weiter für die Sicherheit im Straßenverkehr zu arbeiten.

Das bayerische Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ gibt als Ziel die Senkung der Verkehrstoten und die Reduzierung von Verletzten vor. Auch wenn ich hier keine Bilanz des gesamten Programmes ziehen möchte, so viel zeichnet sich bereits ab: Es sterben weniger Menschen auf mittelfränkischen Straßen.

Mit etwas Stolz können wir auch im diesem Jahr erneut festhalten, dass beispielsweise keines unserer Schulkinder auf dem Schulweg tödlich verletzt wurde. Vom Kindergarten an bis zur Schule versuchen wir die schwächsten Verkehrsteilnehmer für ihre Teilnahme am Straßenverkehr fit zu machen. Unsere Verkehrserzieher leisten vorbildliche Präventionsarbeit.

Für die nächsten Jahre gilt es, eine sich abzeichnende Veränderung der Verkehrsmobilität polizeilich zu begleiten. Der motorisierte Individualverkehr nimmt seit Jahren zu, Fahrradfahrer fordern geschützte Bereiche im Verkehrsraum, neue Mobilitätsformen treten in Erscheinung.

Uns ist natürlich bewusst, dass eine völlig gefahrenfreie Verkehrsteilnahme nicht möglich ist. Dazu sind die Fehlerquellen, insbesondere die menschlichen, zu vielfältig. Ob man „Opfer“ im Straßenverkehr wird, ist oftmals auch von Zufällen oder Schicksal abhängig.

Trotz dieser manchmal ernüchternden Erkenntnis werden wir auch weiter mit modernster Messtechnik, mit großem Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen und in Zusammenarbeit mit allen verkehrssicherheitsrelevanten Behörden und Organisationen für die Sicherheit im Straßenverkehr einstehen. Denn wir alle wollen „sicher in Mittelfranken“ leben.

Ihr

Werner Meier



PD Werner Meier
Leiter Sachgebiet E4

4.1. Begriffsdefinition und Strukturdaten

4.1.1. Begriffe

Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

Unfall mit Getöteten

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d. h. mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

Verkehrsunfälle mit Sachschaden (VUSA)

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache

eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde, bei der nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog eine Geldbuße festzusetzen oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist.

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt auch vor, wenn ohne Rücksicht auf die Art des Sachschadens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden ist

Sonstiger Unfall mit Sachschaden – Kleinunfall (VUK)

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gemäß Tatbestandskatalog noch keine Geldbuße festzusetzen ist) festgestellt wird.

Alkoholunfall

Ein Alkoholunfall liegt vor, wenn einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss steht.

Schulwegunfall

Verkehrsunfall, bei dem Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet werden.

Freizeitunfall

Ein Freizeitunfall liegt vor, wenn Personen im Alter von 18–30 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr auf Fahrten zu, zwischen oder von Vergnügungen verunglücken und dabei eine der Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol-, Drogeneinfluss oder Übermüdung durch die Polizei festgestellt wird. ■

4.1.2. Strukturdaten

4.1.2.1. Zuständigkeit



Geodaten, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics



4.1.2.2. Kraftfahrzeugbestand

Stand: 01. Januar

Jahresfortschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.199.316	1.219.939	1.243.434	1.263.263	1.283.643	1,61%
Bayern	9.403.527	9.575.438	9.771.823	9.972.076	10.150.608	1,79%
Deutschland	53.715.641	54.602.441	55.568.268	56.459.008	57.305.201	1,50%

4.1.2.3. Bevölkerungsentwicklung

Stand: 01. Januar

Jahresfortschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.715.195	1.738.686	1.750.059	1.759.643	1.770.401	0,61%
Bayern	12.691.568	12.843.514	12.930.751	12.997.204	13.076.721	0,61%
Deutschland	81.197.500	82.175.700	82.521.700	82.792.351	83.019.213	0,27%

4.1.2.4. Straßennetz

Länge des mittelfränkischen Straßennetzes



4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.1. Unfallbilanz und -entwicklung



4.2.1.1. Überregionaler Vergleich

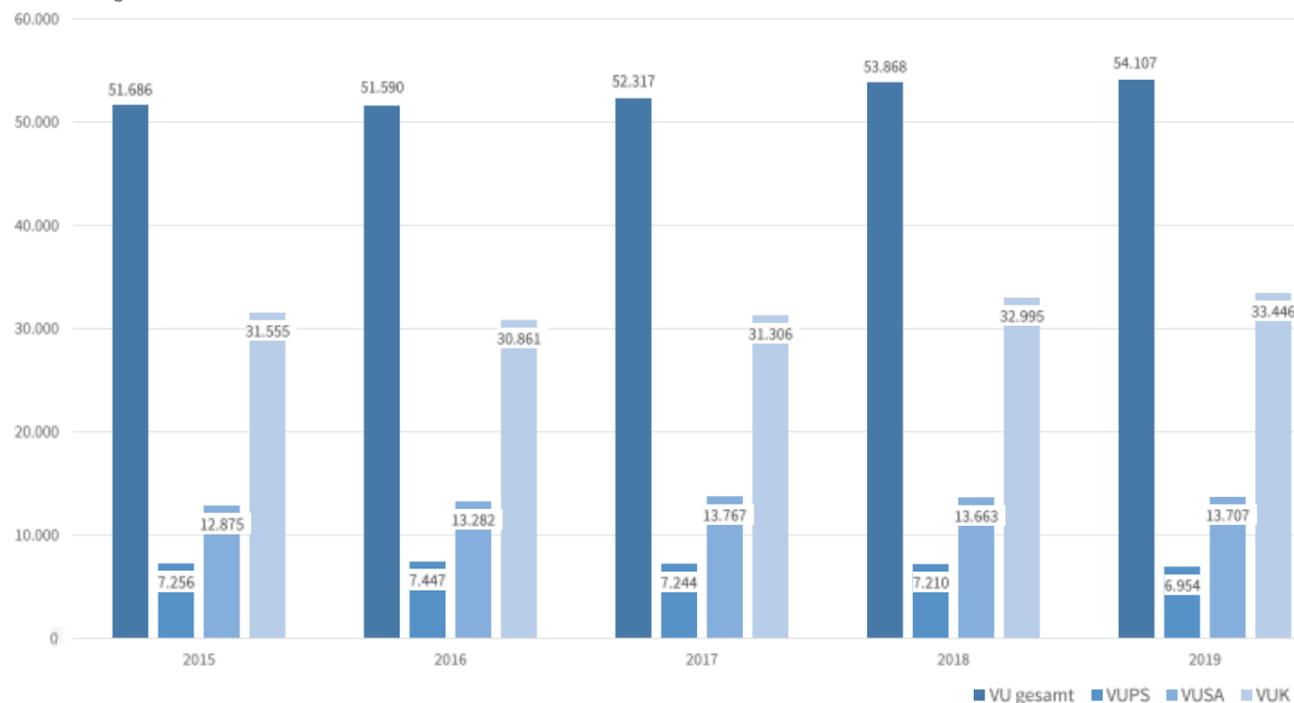
	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
Gesamtunfälle	Mittelfranken	53.868	54.107	0,44%
	Bayern	410.252	416.613	1,55%
	Deutschland *)	2.636.468	*)	---
Verletzte	Mittelfranken	9.386	8.954	-4,60%
	Bayern	70.301	67.081	-4,58%
	Deutschland *)	396.018	*)	---
Getötete	Mittelfranken	74	67	-9,46%
	Bayern	618	541	-12,46%
	Deutschland *)	3.275	*)	---

*) Wert für 2019 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

4.2.1.2. Langzeitvergleich

Veränderungen zum Vorjahr			
VU gesamt	+0,44 %	VUSA	+0,32 %
VUPS	-3,55 %	VUK	+1,37 %

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Bezirk Mittelfranken



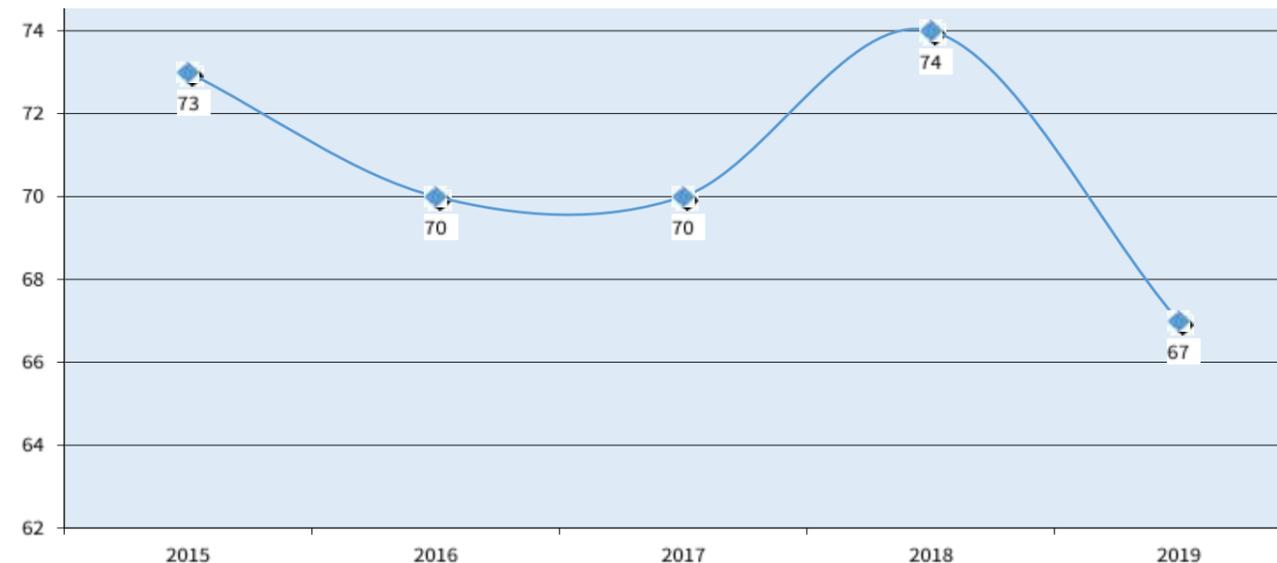
4.2.2. Entwicklung der Personenschäden

4.2.2.1. Getötete Personen

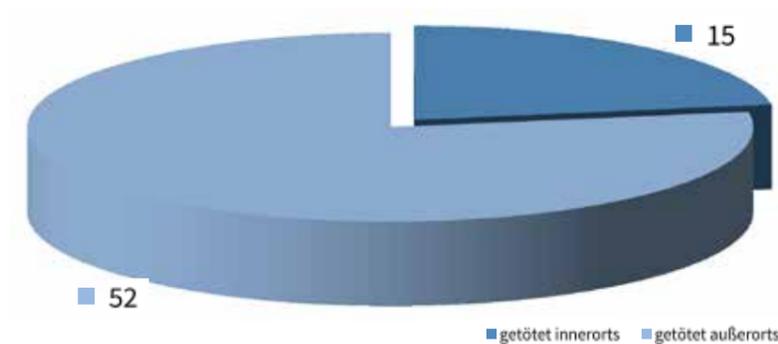
Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf Mittelfrankens Straßen im Jahresdurchschnitt **70,8** Menschen ums Leben.

Innerorts verstarben **15** (Vorjahr: 17) Personen. Außerorts wurden **52** (57) Menschen getötet.

Die Anzahl der getöteten Personen im Straßenverkehr stellt den niedrigsten Wert innerhalb der letzten fünf Jahre da.



getötete Personen nach Ortslage – Bezirk Mittelfranken



Rückgang der Getöteten um **-9,46 %**

4.2.2.2. Getötete Personen nach Risikogruppen

Kinder im Alter bis 13 Jahre
 Junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahre:
 Senioren ab 65 Jahre

1 (Vorjahr: 1) →
6 (9) →
21 (21) →



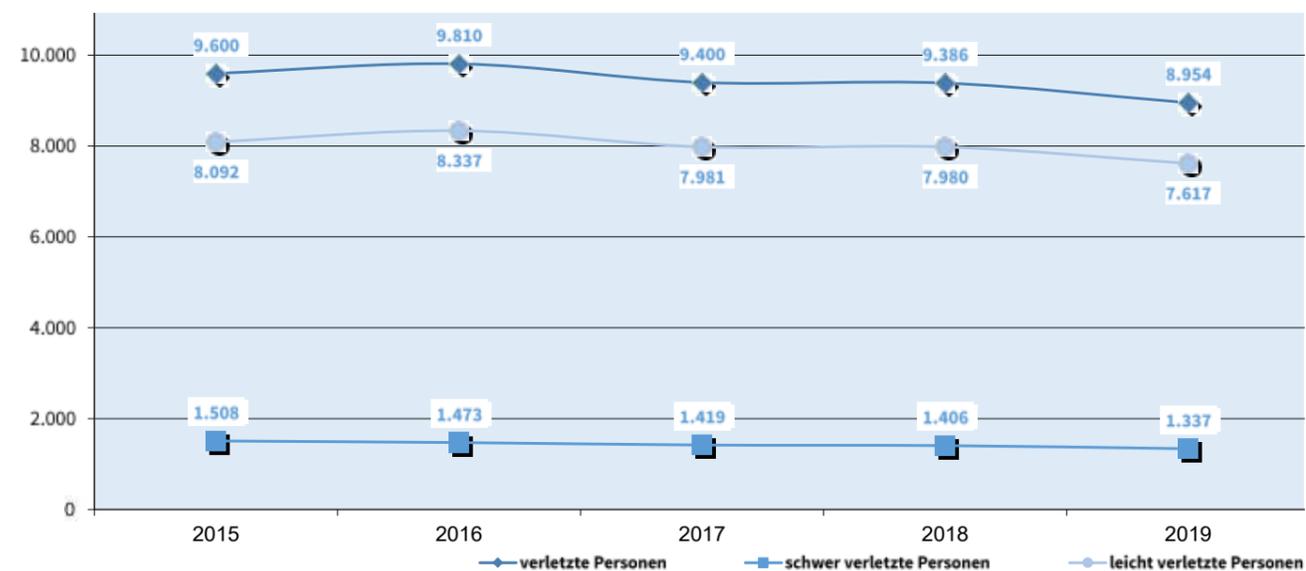
4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.2.3. Verletzte Personen

Leichter Rückgang bei den schwerverletzten Personen um **-4,91 %** und bei den leicht verletzten

Personen um lediglich **-4,55 %**. Bei den schwer verletzten Personen setzt sich der kontinuierliche positive

Trend der vergangenen Jahre erneut fort. ■



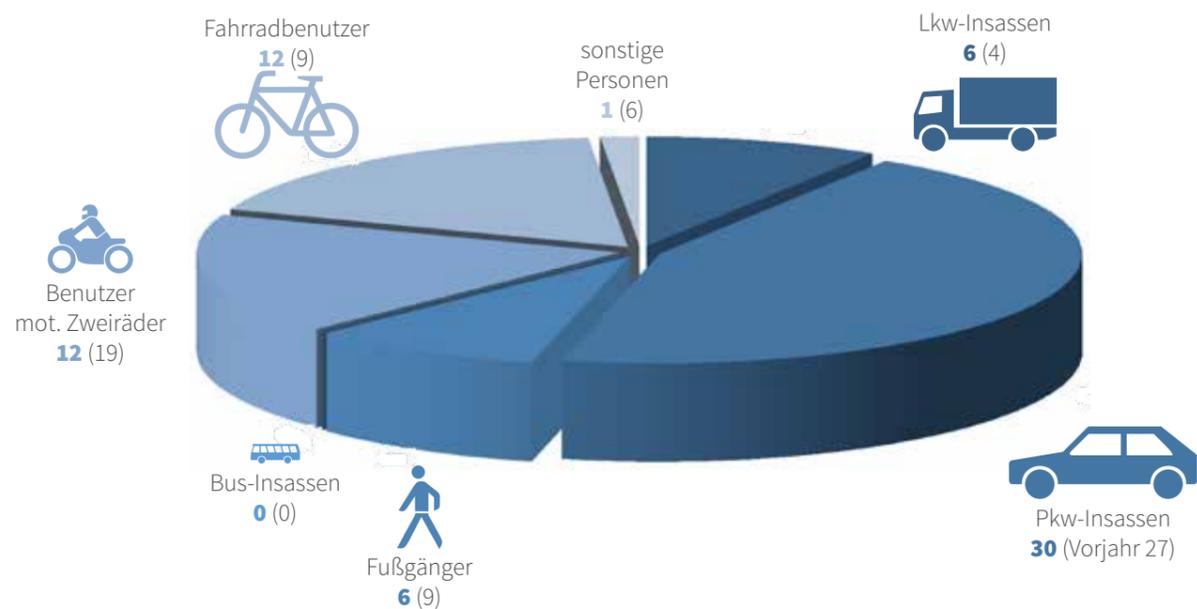
4.2.3. Getötete nach Beteiligungsarten

Von den insgesamt **67** (Vorjahr: 74) Getöteten waren **30** (27) Fahrer bzw. Mitfahrer im Pkw. Als Fußgänger wurden **6** (9) und als Radfahrer **12** (9) Personen getötet.

Von den Getöteten hatten **4** (4) den Sicherheitsgurt nicht angelegt, obwohl die entsprechenden Sicherungsmöglichkeiten vorhanden waren.

Bei weiteren **4** (6) Getöteten war der Sicherheitsstatus nicht zu klären. ■

Getötete nach Beteiligungsarten – Bezirk Mittelfranken



4.2.4. Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

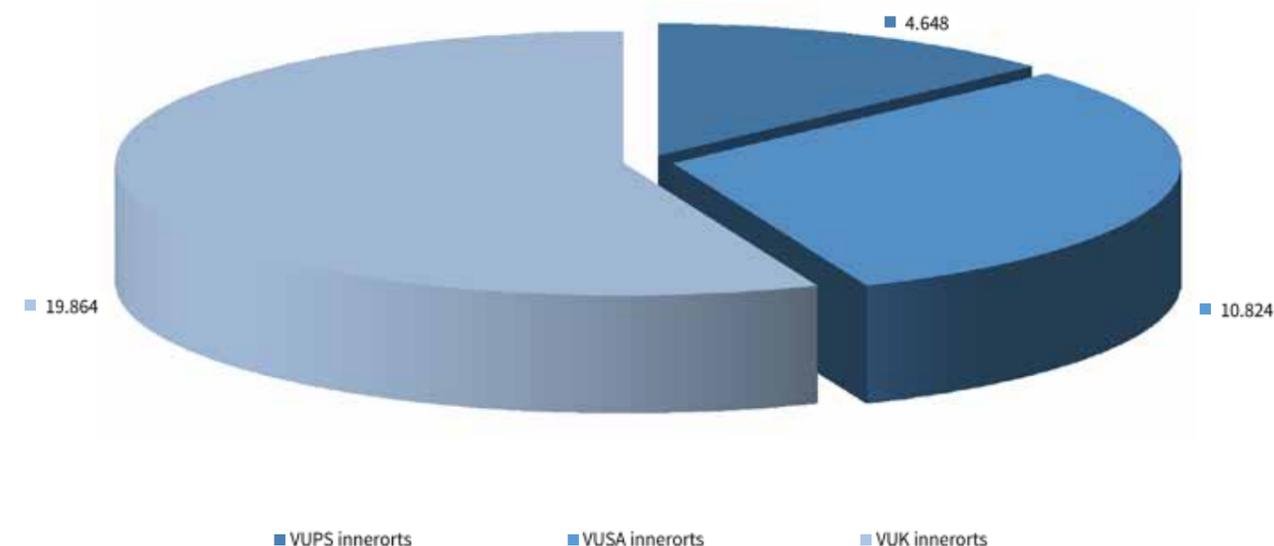
4.2.4.1. Örtliche Verteilung

4.2.4.1.1. Allgemein

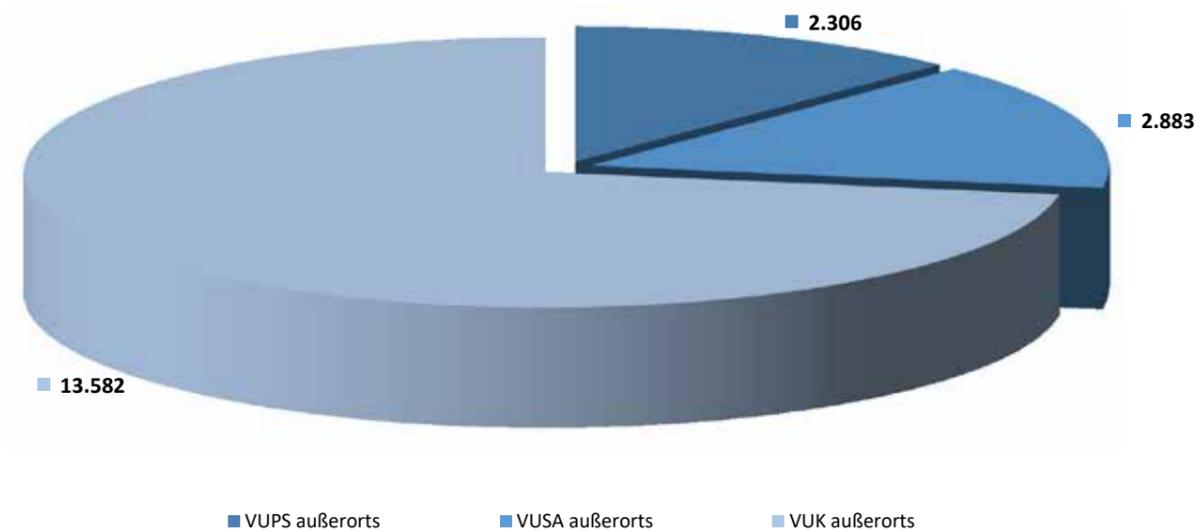
35.336 Unfälle innerorts.
2/3 aller Unfälle ereigneten sich innerorts.

18.771 Unfälle außerorts.
1/3 der Unfälle ereigneten sich außerorts.

VU innerorts – Bezirk Mittelfranken



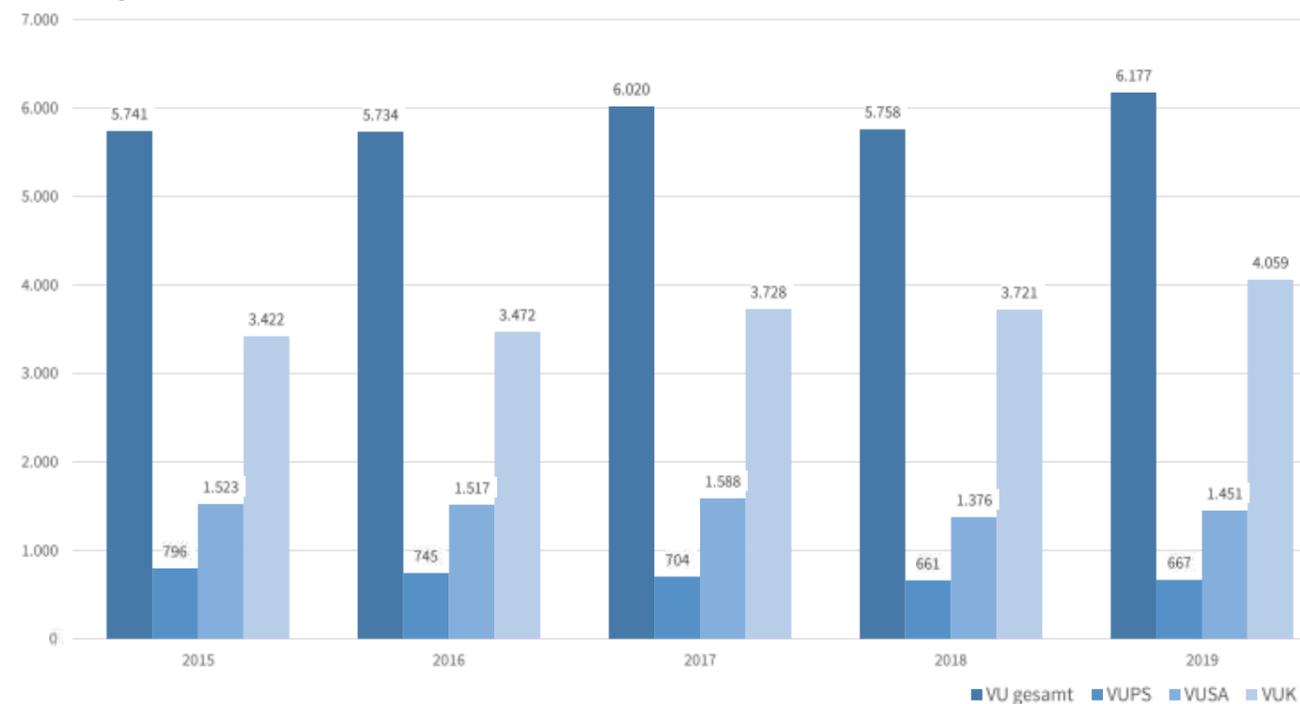
VU außerorts – Bezirk Mittelfranken



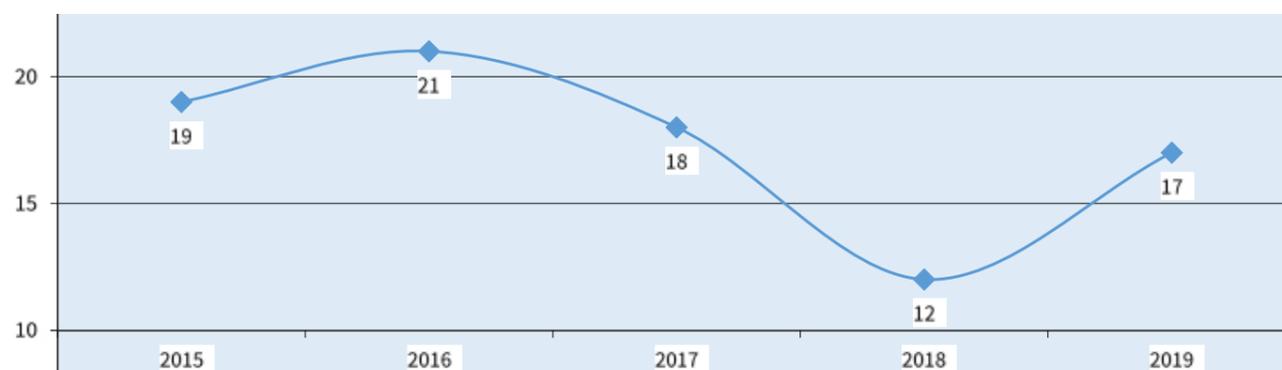
4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.4.1.2. Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen

Aufteilung der Verkehrsunfälle auf Autobahnen – Bezirk Mittelfranken

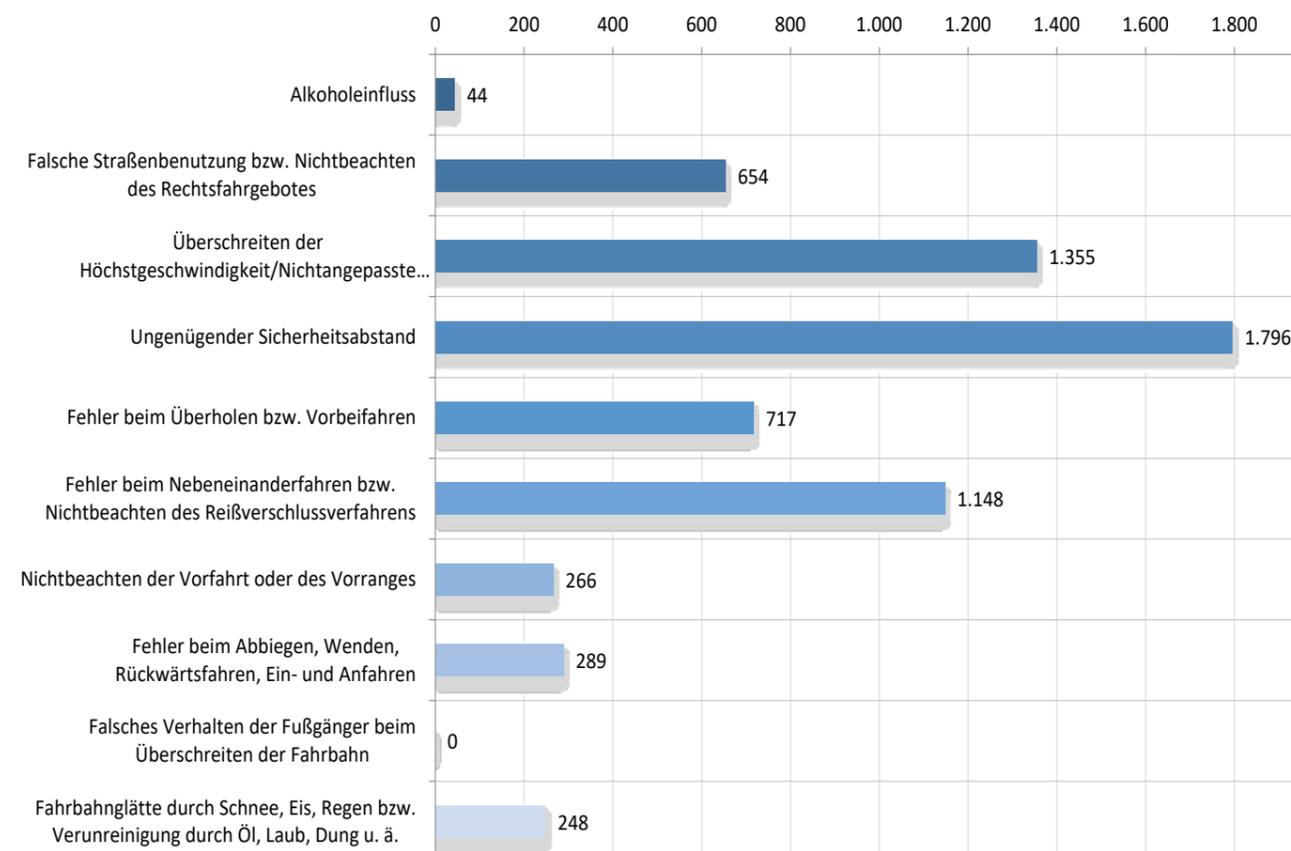


4.2.4.1.3. Getötete Personen auf den Autobahnen



4.2.4.1.4. Hauptunfallursachen auf den Autobahnen

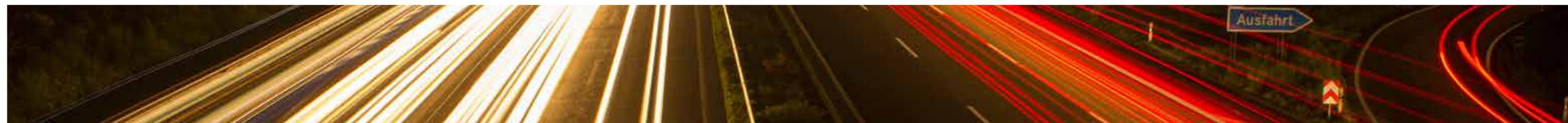
Häufigste Unfallursachen (inklusive Kleinunfälle) auf Autobahnen – Bezirk Mittelfranken



Häufigste Unfallursachen



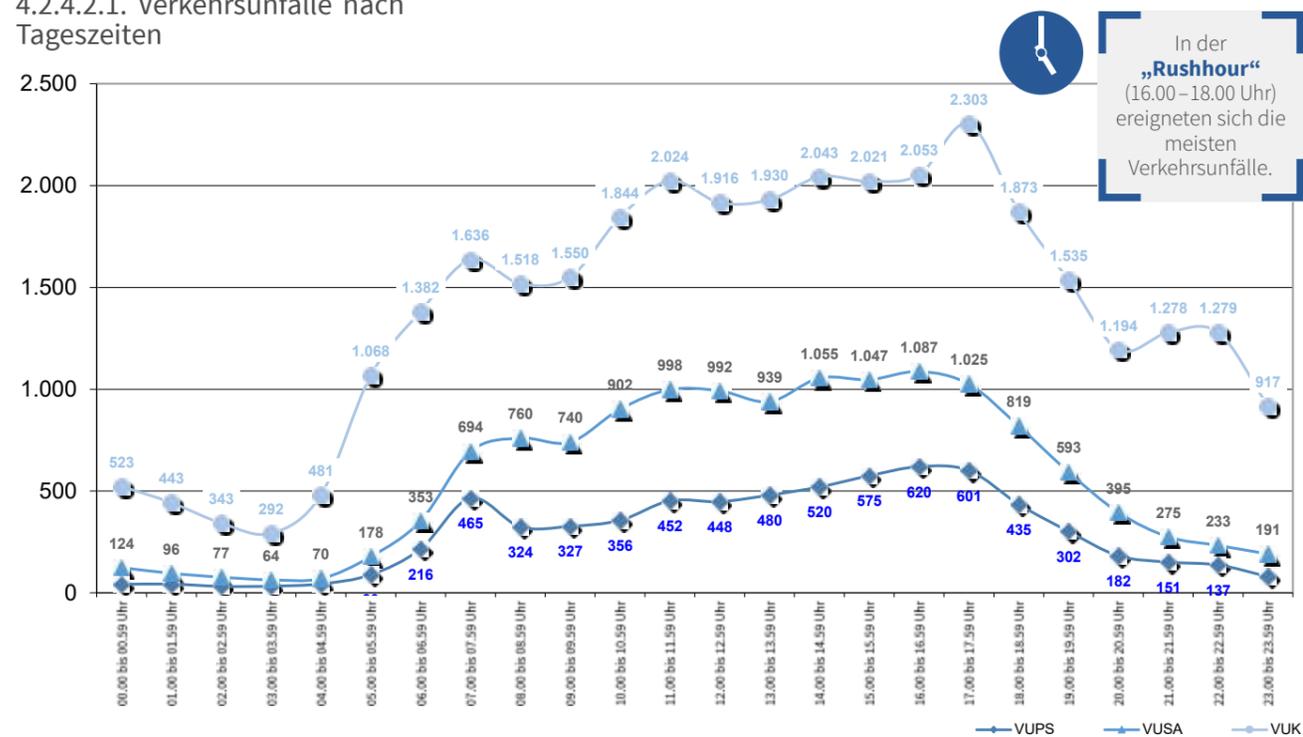
- ungenügender **Sicherheitsabstand!**
- Überschreiten der **Höchstgeschwindigkeit** / Nicht angepasste Geschwindigkeit
- Fehler beim **Nebeneinanderfahren** / Nichtbeachten des **Reißverschlussverfahrens**



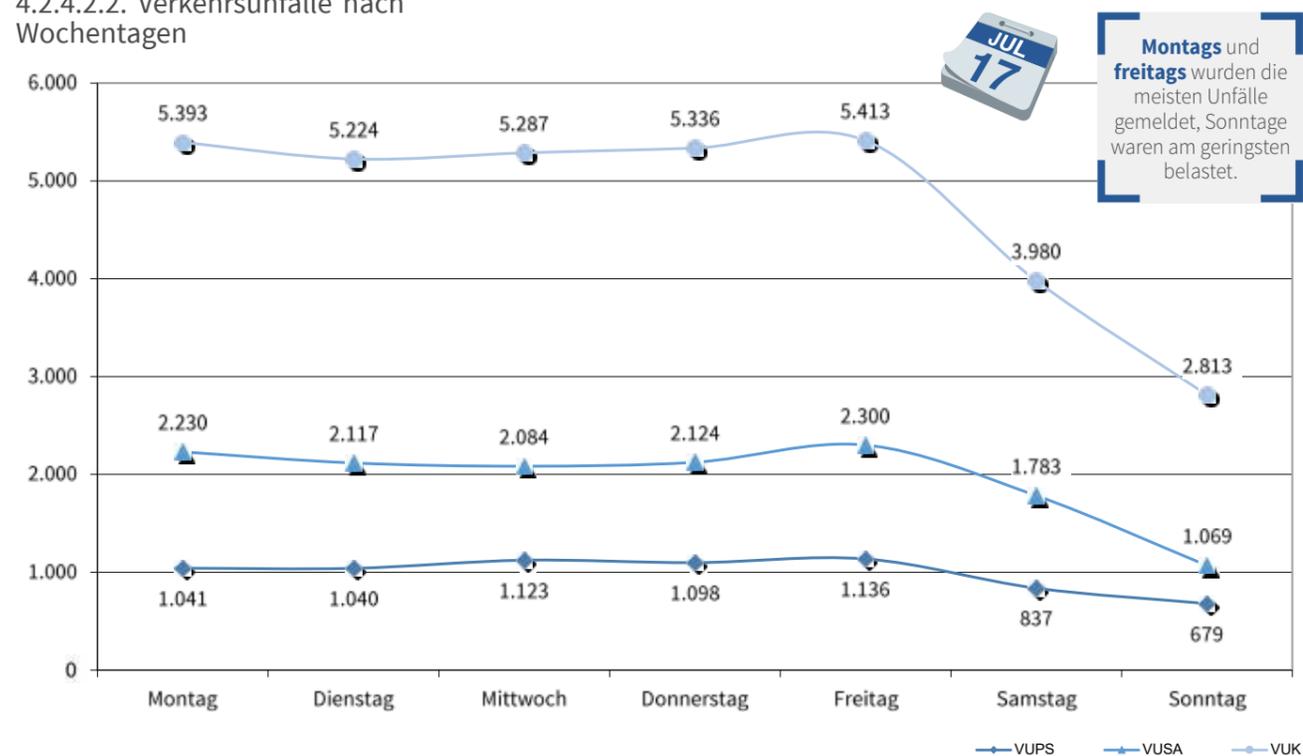
4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.4.2. Zeitliche Verteilung

4.2.4.2.1. Verkehrsunfälle nach Tageszeiten

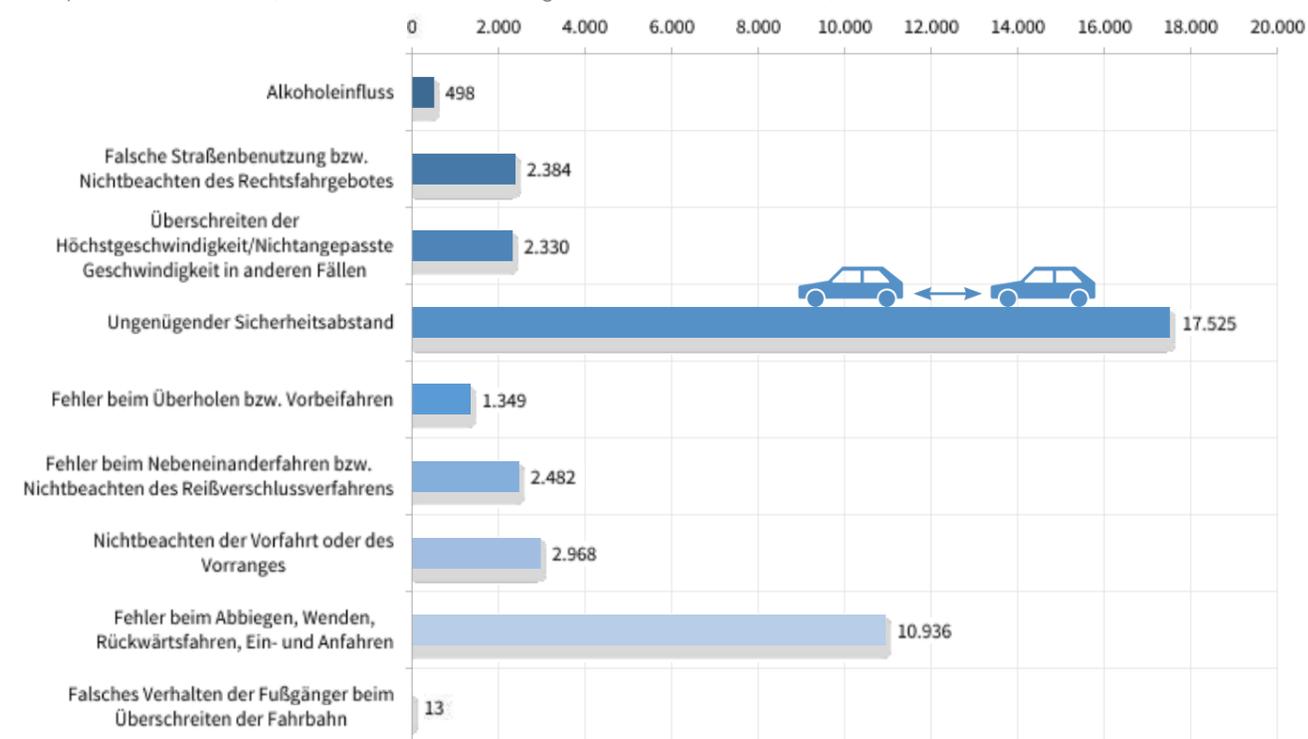


4.2.4.2.2. Verkehrsunfälle nach Wochentagen



4.2.5. Unfallursachen

Hauptunfallursachen (1. Ursache beim Beteiligten 01; inkl. Kleinunfälle) – Bezirk Mittelfranken



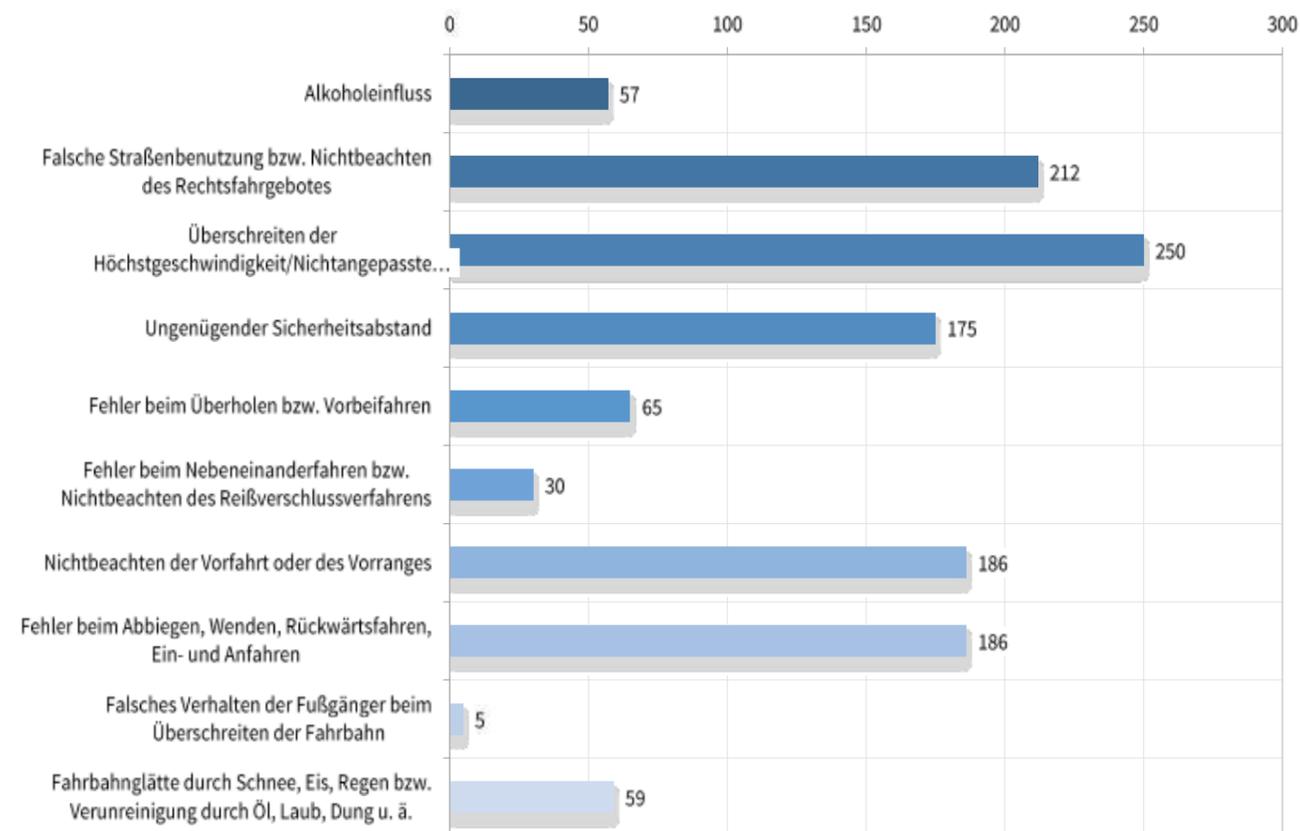
TOP 3 Häufigste Unfallursachen in Mittelfranken

- ungenügender **Sicherheitsabstand!**
- Fehler beim **Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren**
- **Nichtbeachten der Vorfahrt** oder des **Vorranges**



4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

häufigste Unfallursachen (bei VU mit Toten und/oder Schwerverletzten) – Bezirk Mittelfranken



TOP 3 Häufigste Unfallursachen in Mittelfranken – Unfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten sind

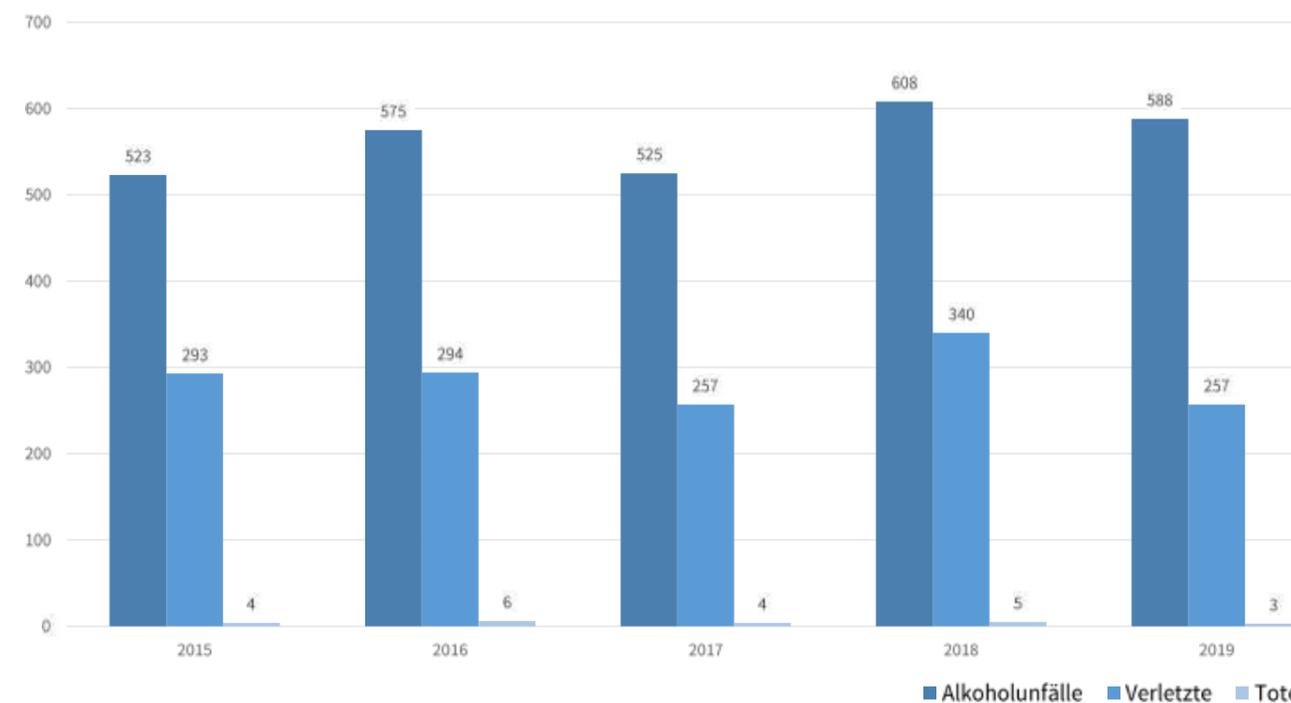
- Überschreiten der **Höchstgeschwindigkeit** / Nichtangepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
- Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des **Rechtsfahrgebotes**
- Fehler beim **Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren**

4.2.6. Besondere Unfallursachen

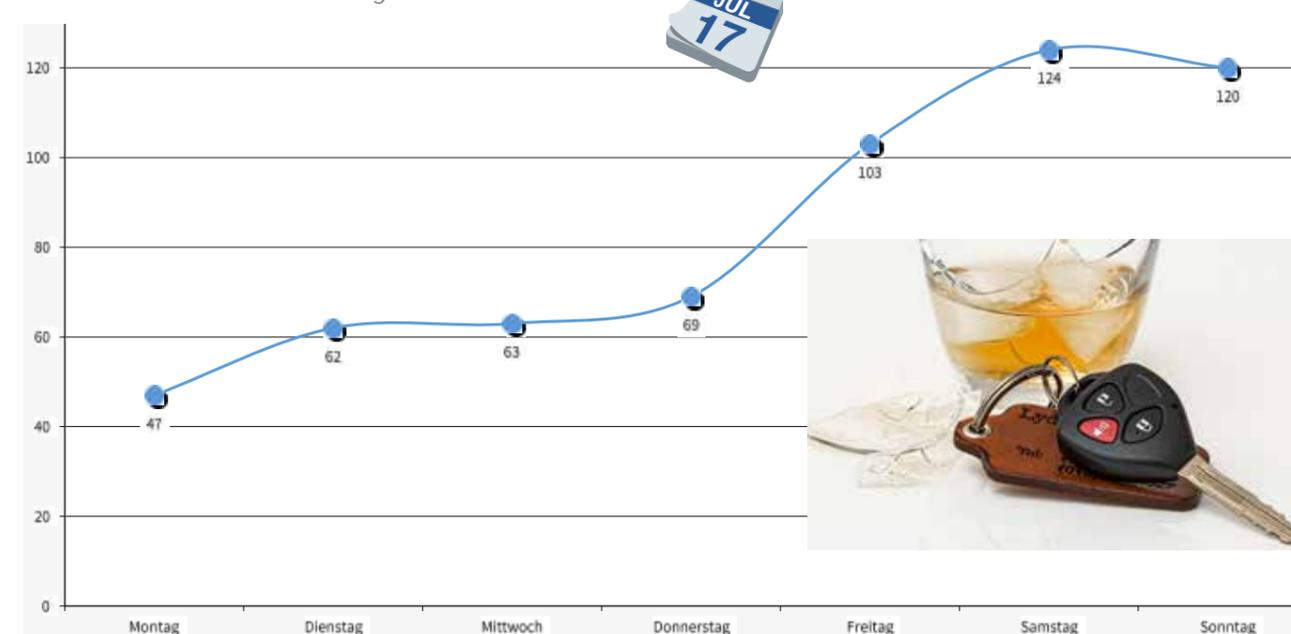
4.2.6.1. Alkohol

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **588** Verkehrsunfälle mit Alkoholeinwirkung (Vorjahr 608, Veränderung: **-3,29 %**). Es wurden **257** (340) Personen verletzt & **3** (5) Personen getötet.

Entwicklung der Alkoholunfälle – Bezirk Mittelfranken



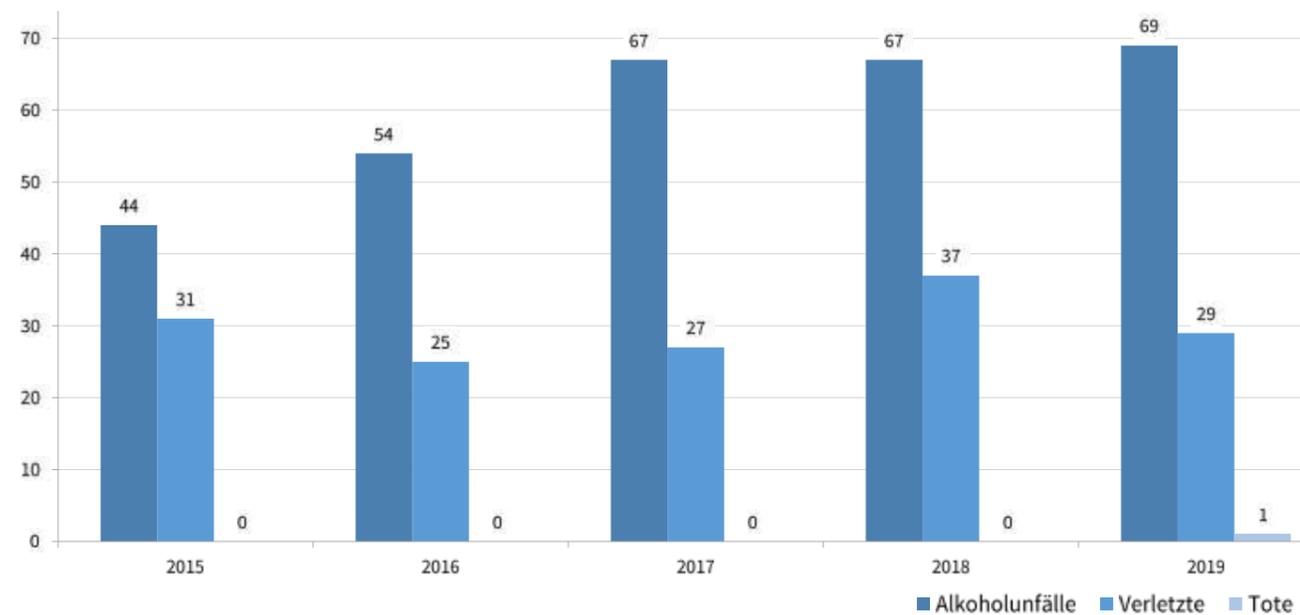
Alkoholunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.6.2. Drogen

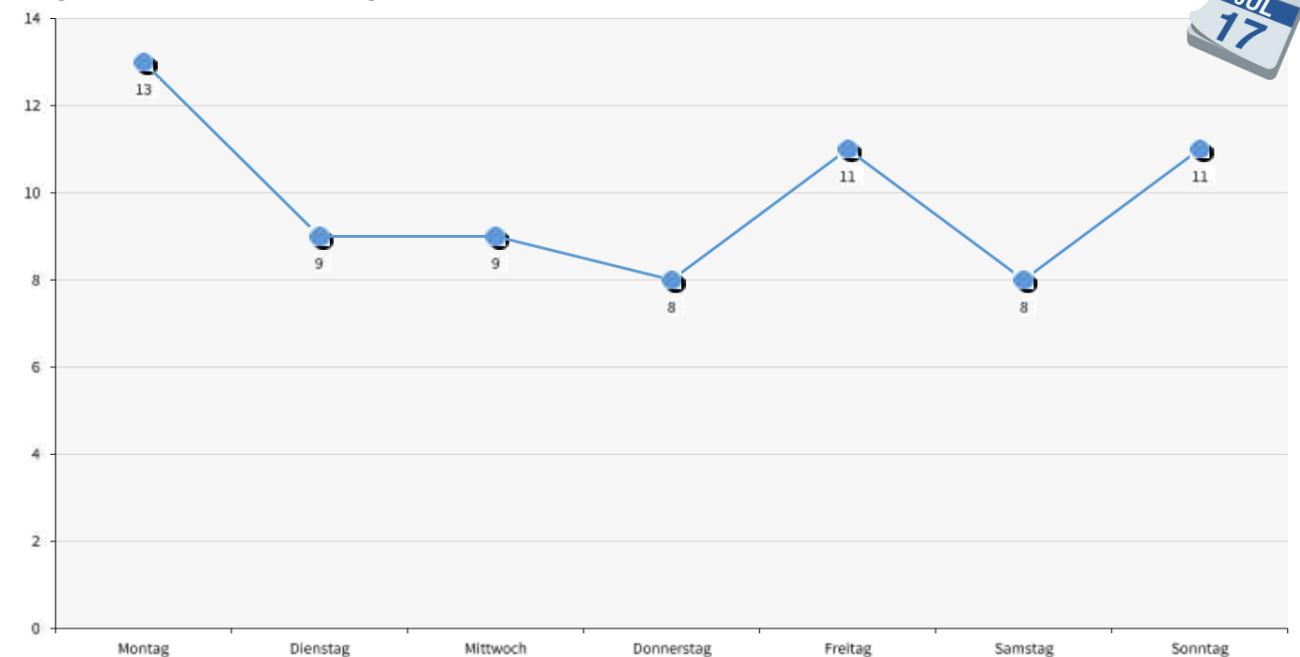
Entwicklung der Drogenunfälle – Bezirk Mittelfranken



Es wurden **69** Unfälle (Vorjahr: 67) unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel (Drogen, neue psychoaktive Substanzen, Medikamente) registriert.

Bei Drogenunfällen wurden im abgelaufenen Jahr **29** (37) Personen verletzt und **1** (0) Person getötet.

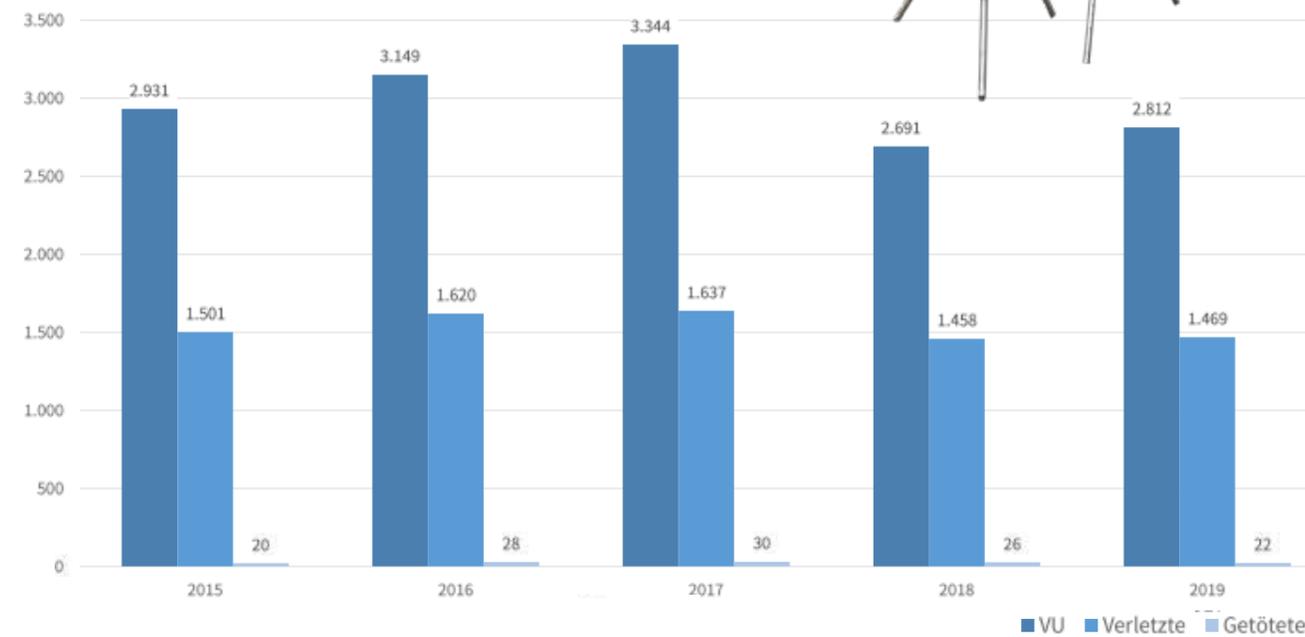
Drogenunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



4.2.6.3. Geschwindigkeit

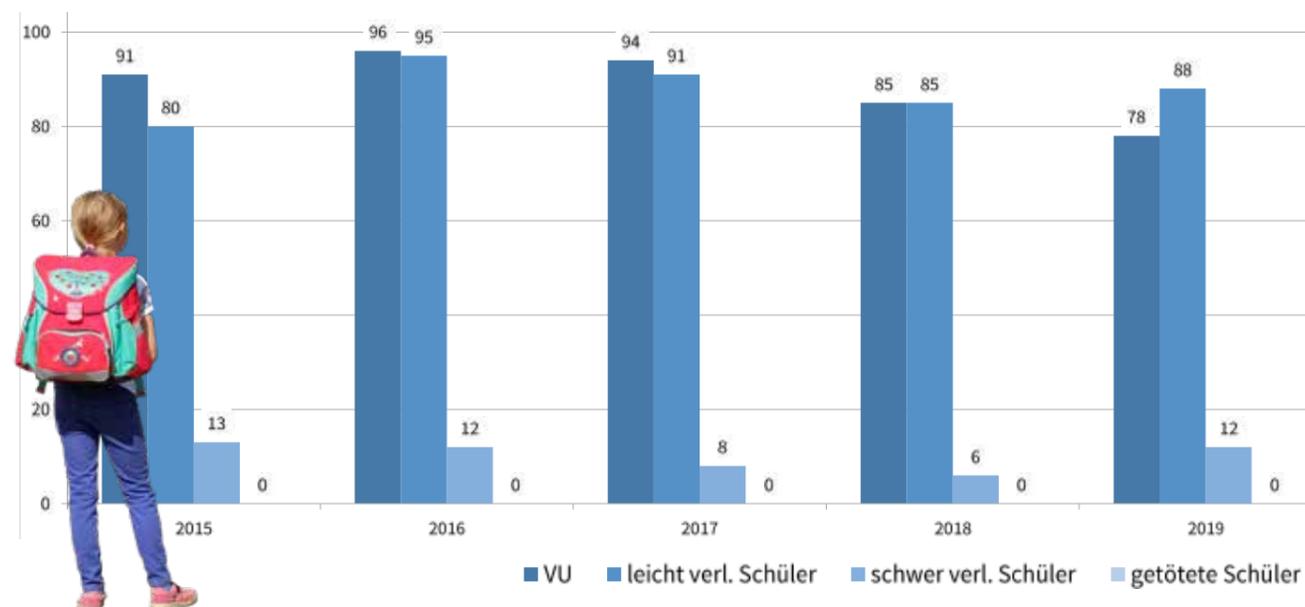
Im Vergleich zum Vorjahr *stieg* die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Ursache Geschwindigkeit leicht an. Die Anzahl der hierbei Verletzten verbleibt auf

dem gleichen Niveau. Erfreulicherweise sank die Anzahl der *tödlich* verletzten Personen auf den niedrigsten Wert seit 2015.



4.2.6.4. Auf dem Schulweg

Schulwegunfälle – Bezirk Mittelfranken



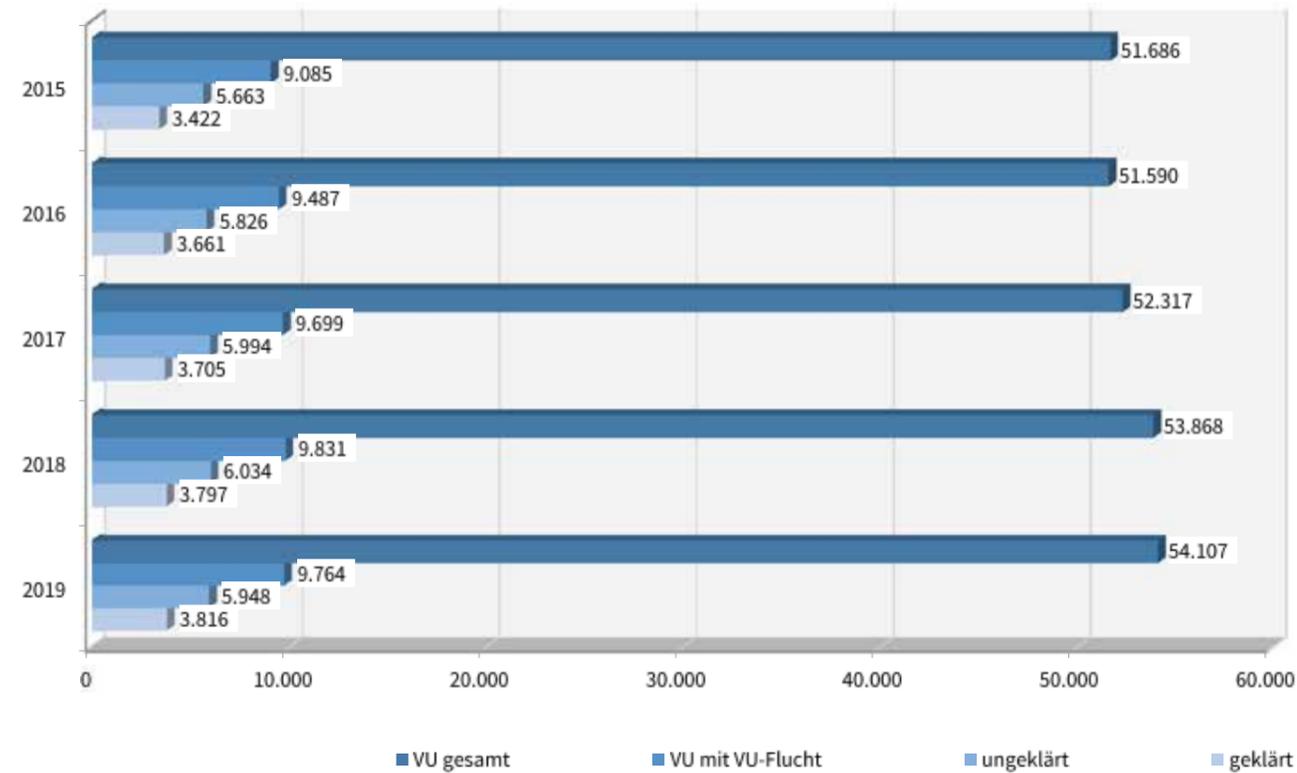
4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.6.5. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Von den insgesamt **54.107** Verkehrsunfällen in Mittelfranken waren im abgelaufenen Jahr **9.764** Unfälle mit Flucht zu bearbeiten. Die Aufklärungsquote ist mit **39,08 %** leicht angestiegen.



Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Bezirk Mittelfranken



4.2.7. Besondere Risikogruppen

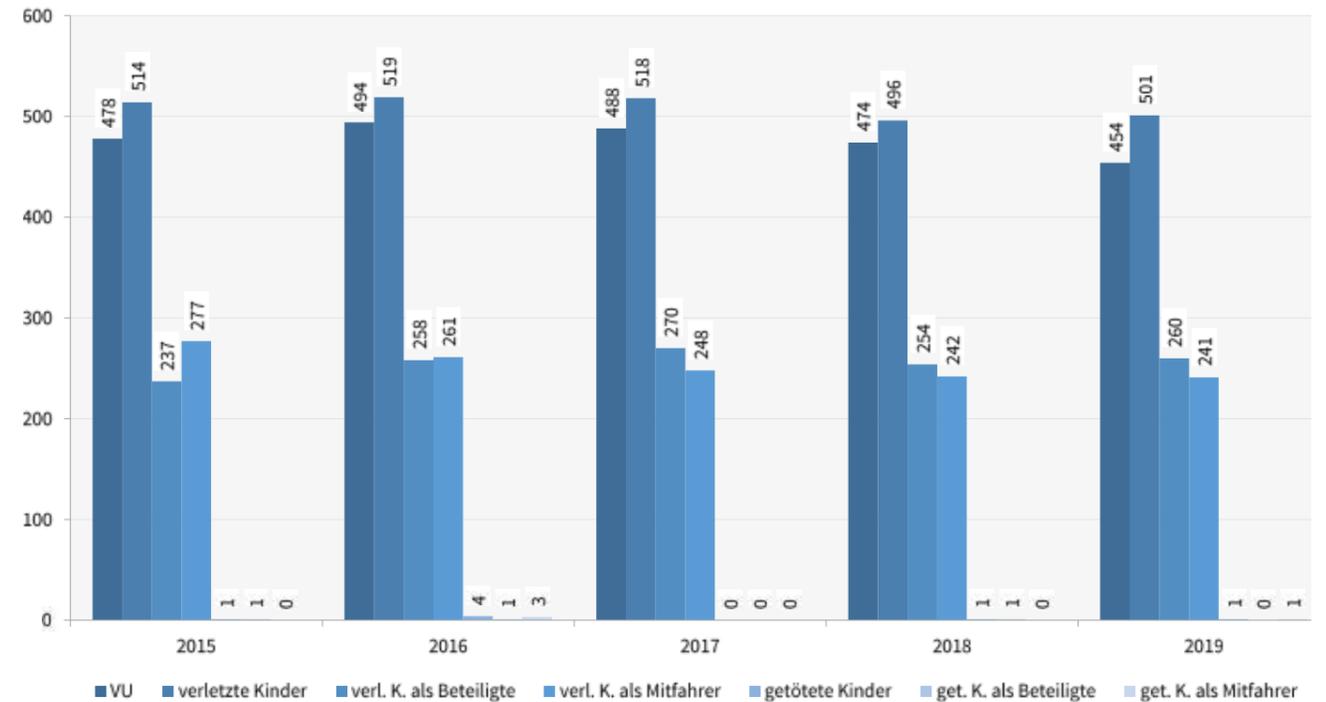
4.2.7.1. Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Kinder (im Alter von 0 bis 13 Jahren) waren an **454** Unfällen (Vorjahr: 474) beteiligt. Bei diesen Verkehrsunfällen

wurden insgesamt **501** (496) Kinder verletzt. 2019 wurde, wie im Vorjahr, **ein** Kind getötet.

Es wurde **1** Kind getötet.

VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (im Alter von 0 bis 13 Jahren) – Bezirk Mittelfranken



Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken

☎ 0911 21 12-1030

@ pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de



4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.7.2. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Der Anteil der Altersgruppe „Junge Erwachsene“ (18 bis 24 Jahre) am Gesamtunfallgeschehen (ohne Klein-

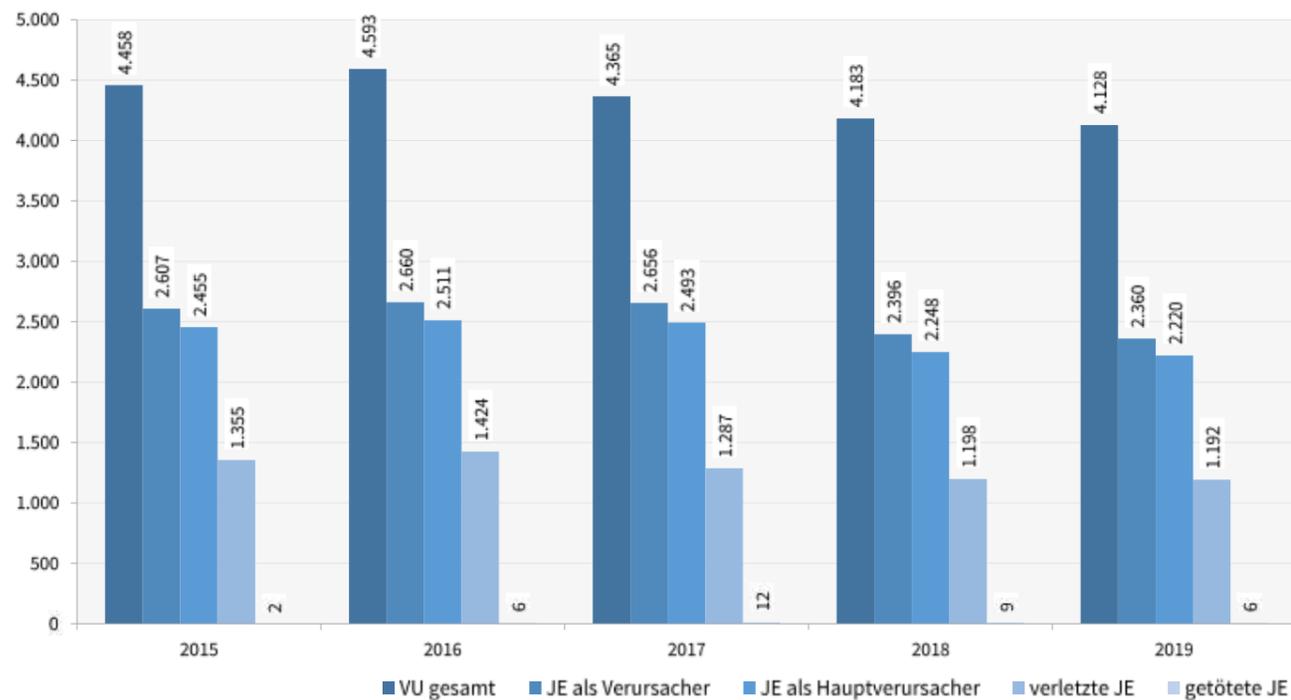
unfälle) beträgt **ca. 20 %**, obwohl der Bevölkerungsanteil nur bei etwa 8 % liegt.

Die jungen Erwachsenen sind deshalb die am stärksten gefährdete Altersgruppe.

Von den **4.128** (4.183) Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen haben **2.220** (2.248) Unfälle die Jungen Erwachsenen (als Hauptverursacher) selbst verschuldet.



VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Bezirk Mittelfranken



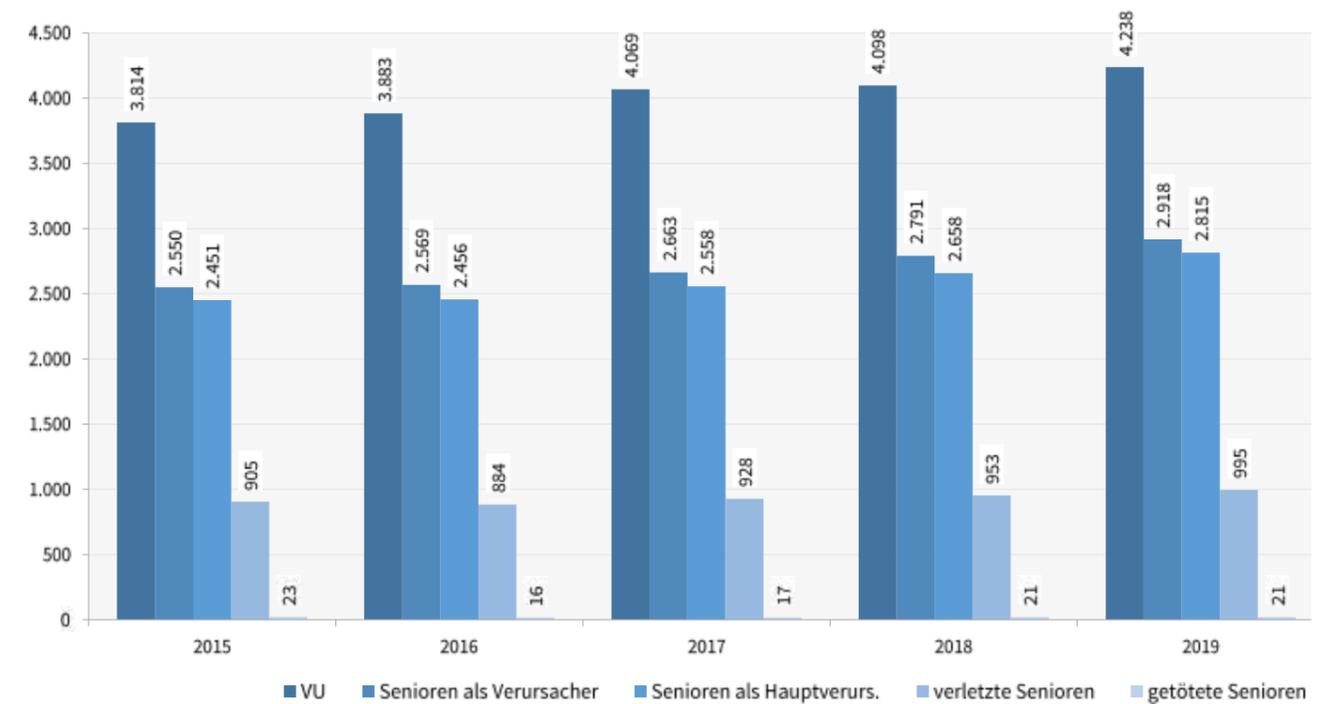
4.2.7.3. Senioren

Die Senioren, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ca. 20 % im Regierungsbezirk Mittelfranken beträgt, sind nur mit **11,85 %** als Hauptunfallver-

ursacher am Gesamtunfallgeschehen (VUPS/VUSA ohne Kleinunfälle) beteiligt. Von den **4.238** (4.098) Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Senioren

haben **2.815** (2.658) Unfälle die Senioren (als Hauptverursacher) selbst verschuldet.

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Bezirk Mittelfranken



Das Polizeipräsidium Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

- www.facebook.com/polizeimittelfranken
- www.twitter.com/polizeimfr
- www.instagram.com/polizeimfr



4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

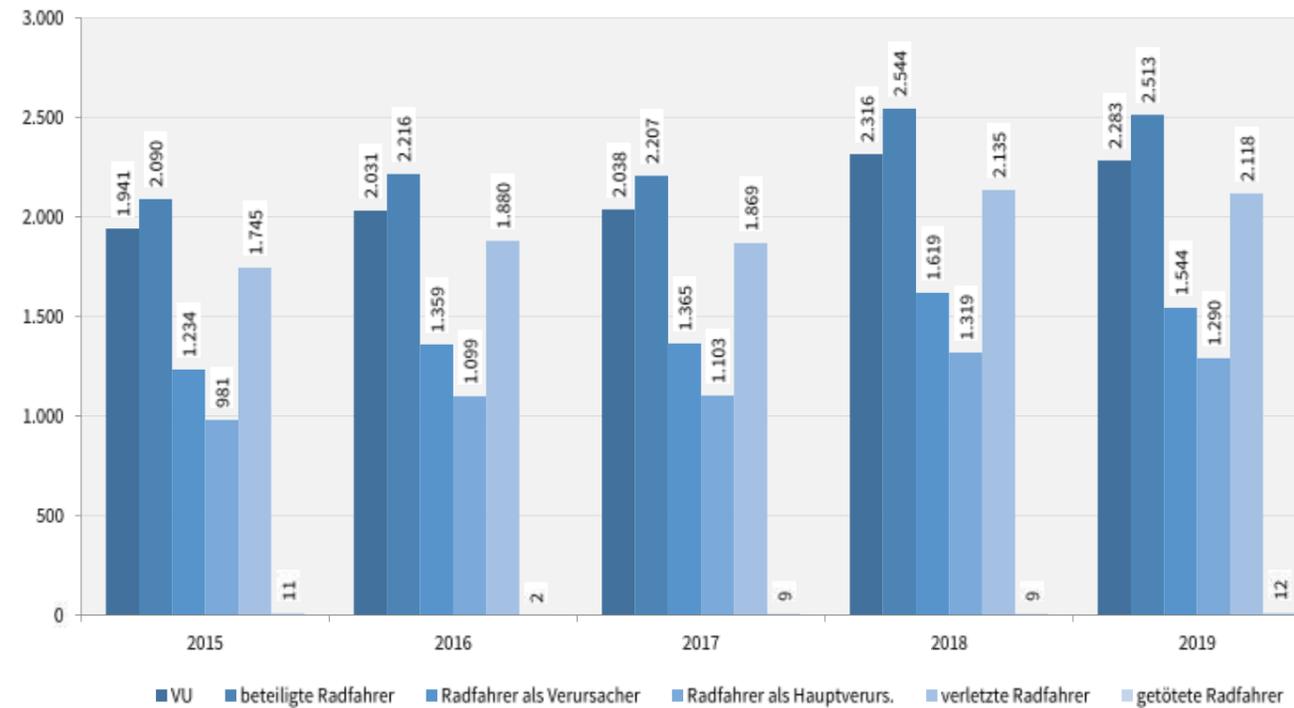
4.2.7.4. Radfahrer

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung der Radfahrer betrug im abgelaufenen Jahr **2.283** (Vorjahr: 2.316) mit **12** (9) getöteten und **2.118** (2.135) verletzten Radfahrern.

Von den **2.283** Verkehrsunfällen haben **1.290** (1.319) Unfälle die Radfahrer (als Hauptverursacher) selbst verschuldet.

Es wurden **12** Radfahrer getötet.

Radfahrunfälle – Bezirk Mittelfranken



Veränderungen zum Vorjahr
 Unfälle **-1,42 %** ↓
 Verletzte **-0,80 %** ↓ Getötete **+33,33 %** ↑



Symbolfoto: Pixabay

4.2.7.5. Motorradfahrer

Im vergangenen Jahr ereigneten sich **698** Unfälle mit motorisierten Zweirädern (Vorjahr 804).

die Motorradfahrer (als Hauptverursacher) selbst verschuldet. Die erfreuliche Entwicklung der Motorradunfälle im Jahr 2019 spiegelt sich in allen statistischen Werten, insbesondere in der Anzahl der Unfallopfer, wider.

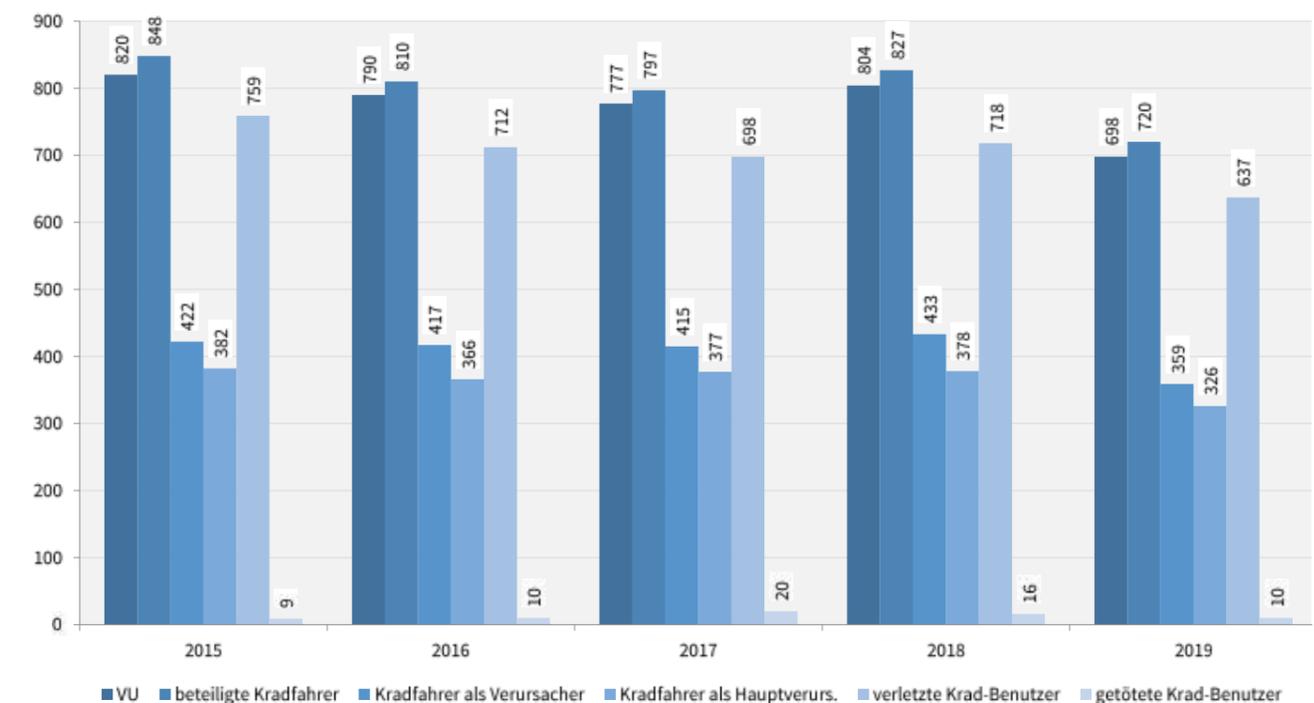
Es wurden **10** Kradbenutzer getötet.

Präventionshinweise

- Tragen Sie immer einen geeigneten **Schutzhelm!** Ihr Leben kann davon abhängen!
- Schützen Sie sich vor dem Übersehen werden! Tragen Sie **auffällige, reflektierende Motorradschutzkleidung** und fahren Sie immer mit **Licht**.
- Passen Sie Ihre **Fahrweise** ihren fahrerischen Fähigkeiten und ihrer Erfahrung an.



VU mit Beteiligung von Motorrädern (Beteiligungsarten 11/12/15) – Bezirk Mittelfranken



4.2. Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.7.6. Lkw-Unfälle

Bei den Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Lkw wurden **6** (Vorjahr: 4) Lkw-Insassen getötet und **181** (153) verletzt.

Von den **2.696** (2.785) Lkw-Unfällen haben die Lkw-Führer (als Hauptverursacher) **1.787** Unfälle (1.910) selbst verschuldet.

Veränderungen zum Vorjahr

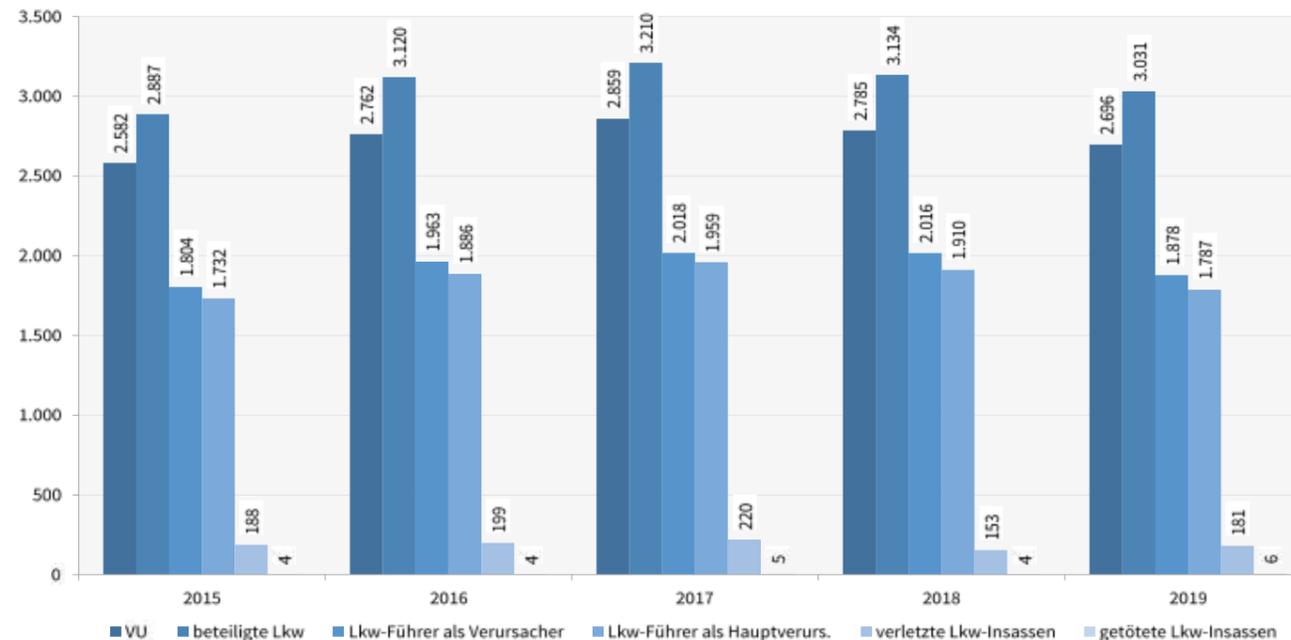
Unfälle **-3,20 %** ↘

Verletzte **+18,30 %** ↗ Getötete **+50,00 %** ↗

Auch wenn die Gesamtanzahl der Unfälle mit beteiligten Lkw im langjährigen Vergleich zurückgegangen ist,

waren mehr verletzte und getötete Personen zu beklagen. ■

Lkw-Unfälle – Bezirk Mittelfranken



Es wurden **6** Lkw-Fahrer getötet.



4.2.8. Herausragende Verkehrsunfälle

Autobahnpolizei geht aktiv gegen Gaffer vor

Am **21.05.2019** staute sich nach einem Verkehrsunfall der Verkehr auf der Autobahn A6 zwischen der Anschlussstelle Roth und dem Autobahnkreuz Nürnberg-Süd. Der Fahrer einer Sattelzugmaschine mit Anhänger **übersah das Stauende** und fuhr auf den vorrausfahrenden Lkw auf. Durch die Wucht des Aufpralls wurde die Sattelzugmaschine derart stark verformt, dass der 47-jährige Fahrer in seiner Fahrerkabine eingeklemmt wurde und nur noch tot geborgen werden konnte.

In Fahrtrichtung Amberg musste die dreispurige Autobahn zunächst vollständig gesperrt werden, bevor der Verkehr zunächst einspurig an der Unfallstelle vorbeigeführt wurde.

Aufgrund einer Vielzahl von Schaulustigen in vorbeifahrenden Fahrzeugen entschied sich der Einsatzleiter der Verkehrspolizei Feucht gegen diese Handlungen vorzugehen. Gaffer in vorbeifahrenden Fahrzeugen wurden unmittelbar angesprochen



und ihnen ihr unverschämtes und unverantwortliches Handeln emotional nahegebracht. Die Vorgehensweise des Dienststellenleiters der Verkehrspolizei Feucht

erfuhr eine enorme mediale Beachtung. Nahezu ausschließlich wurde das Vorgehen unseres Kollegen positiv gesehen. ■

Pkw-Fahrer verunglückt mit Ferrari Oldtimer

Mit einem Oldtimer des Herstellers Ferrari kam ein 79-jähriger Pkw-Fahrer auf der Kreisstraße zwischen Bullach und Simonshofen im Landkreis Nürnberger Land **von der Straße ab**. Das Fahrzeug **prallte** anschließend **gegen** einen **Baum**, der rechts neben der Fahrbahn stand.

Durch Ersthelfer wurde der Verunglückte aus seinem Fahrzeug geborgen und erstversorgt. Trotz dieser Erste-Hilfe-Leistung verstarb der Verkehrsteilnehmer an seinen schweren Verletzungen noch an der Unfallstelle.



Der seltene Ferrari-Oldtimer vom Typ 250 GT wurde hierbei stark beschädigt. Der

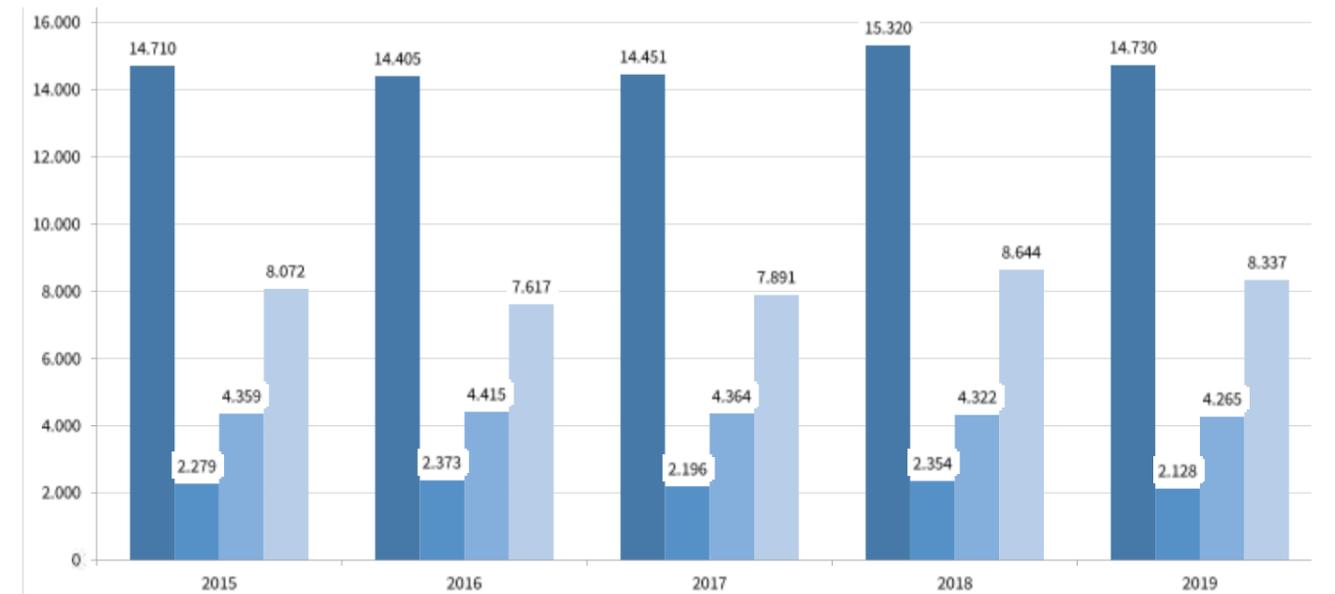
Wert des Fahrzeuges wird auf mehrere Millionen Euro geschätzt werden. ■

4.3. Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg



4.3.1. Unfallbilanz und -entwicklung

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Stadt Nürnberg



Veränderungen zum Vorjahr	
Unfälle	-3,85 %
Verletzte	-13,00 %
VUSA	-1,32 %
VUK	-3,55 %
VUPS	-9,60 %

Schwerer Verkehrsunfall kostet mehrere Menschenleben

Der **folgeschwerste Verkehrsunfall** in Mittelfranken ereignete sich am **04.08.2019** auf der Staatsstraße 1040 bei Insingen. Bei diesen tragischen Unfall **verloren** gleich **drei Menschen ihr Leben**.



Ein unfallbeteiligtes Fahrzeug mit fünf Personen näherte sich von Lohr kommend der Kreuzung der Staatsstraße. Zu diesem Zeitpunkt befuhr ein weiteres Fahrzeug mit drei Personen die vorfahrtsberechtigten Staatsstraße von Rothenburg kommend in Richtung Buch. Für den Pkw auf der untergeordneten Straße galt das Verkehrszeichen 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ (ugs. STOP-Schild).

Im Kreuzungsbereich kam es schließlich zu der folgenschweren Kollision der Fahrzeuge. Hierbei wurde das Fahrzeug des Unfallverursachers noch gegen einen weiteren Pkw geschleudert. Die Beifahrerin des unfallverursachenden Fahrzeuges wurde durch die Wucht des Aufpralls aus dem Fahrzeug geschleudert und erlag noch an der Unfallstelle ihren Verletzungen. Eine weitere Passagierin dieses Pkw wurde ebenfalls so schwer verletzt, dass auch ihr Leben nicht gerettet werden konnte. Die dritte Person, ebenfalls Mitfahrerin in diesem Fahrzeug verstarb in der folgenden Nacht in einem Krankenhaus.

Sechs weiteren Personen aus den drei unfallbeteiligten Fahrzeugen wurden in Folge des Unfalls schwer, teils lebensgefährlich, verletzt. Die Staatsstraße musste über mehrere Stunden gesperrt bleiben, insbesondere auch um das weitgestreute Trümmerfeld zu beseitigen. Zur Klärung der Unfallursache wurde auch ein Sachverständiger durch die Staatsanwaltschaft beauftragt.

Wildunfall im Landkreis Nürnberger Land

Ein **folgeschwerer Wildunfall** ereignete sich in den Nachtstunden des **25.09.2019**

auf der Staatsstraße 2401 von Burgthann nach Schwarzenbach.

Ein 42-jähriger Fahrzeugführer stieß mit seinem Pkw gegen ein ausgewachsenes

Wildschwein. Aufgrund des Anstoßes mit dem massiven Wildtier kam der Pkw nach rechts von der Fahrbahn ab und kollidierte nach etwa 100 Meter frontal mit einem Baum.



Der Fahrzeugführer wurde dadurch schwer verletzt, sein Beifahrer erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Der schwerstverletzte Beifahrer wurde von Ersthelfern aus dem Fahrzeug geborgen und zusammen mit eintreffenden Polizeibeamten reanimiert. Er verstarb jedoch anschließend noch an der Unfallstelle.

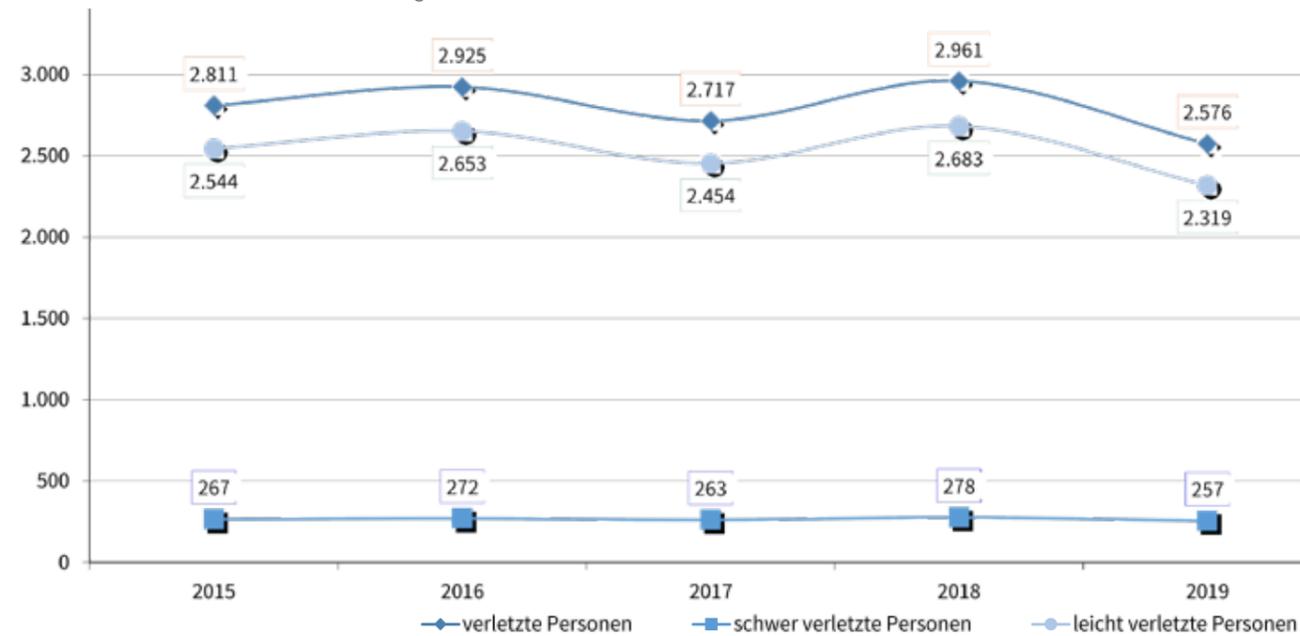
Seit mehreren Jahren war dies der erste tödlich verlaufende Wildunfall in Mittelfranken. Auch wenn die überwiegende Anzahl der Wildunfälle weniger gravierend verläuft, ist bei Streckenabschnitten durch Waldgebieten, insbesondere nachts, immer Vorsicht geboten.



4.3. Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.2. Entwicklung der Personenschäden

Verletzte Personen – Stadt Nürnberg

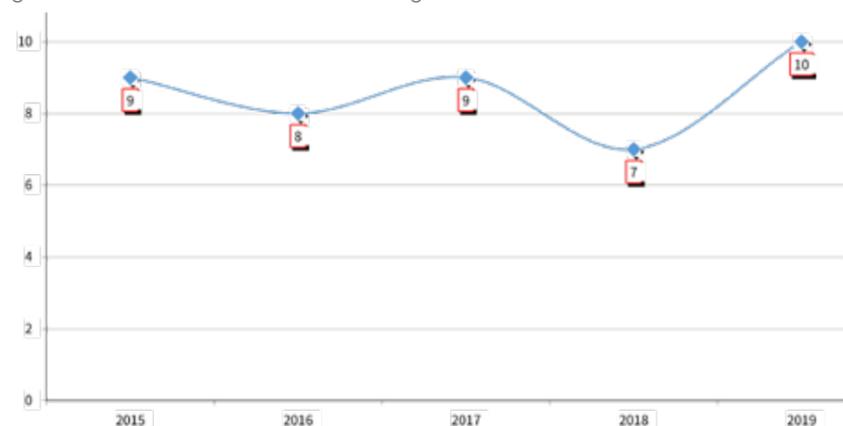


4.3.3. Getötete nach Beteiligungsarten

Veränderungen zum Vorjahr

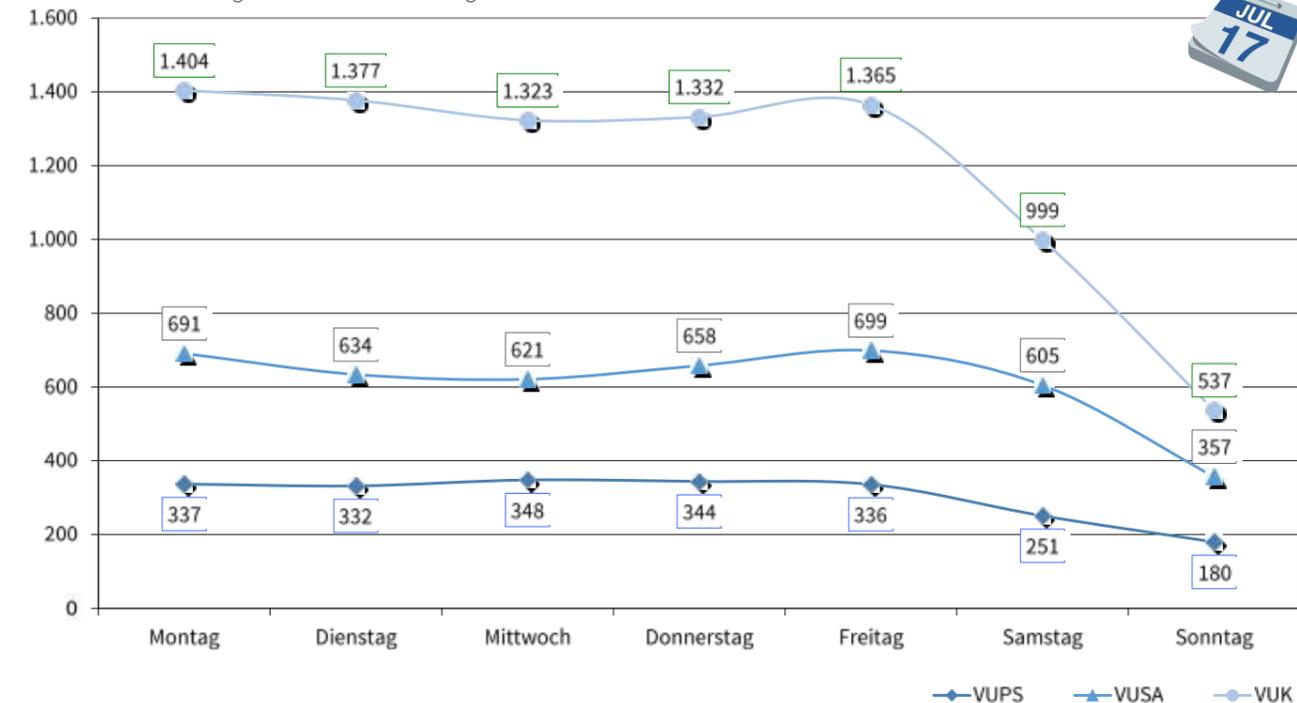
Die Anzahl der tödlich verletzten Personen im Stadtgebiet Nürnberg (mit Übertragungsbereich BAB) ist im Jahr 2019 mit **10 Verkehrstoten** um 3 Verkehrstote gestiegen **(+42,86%)**. Bei den Getöteten handelt es sich um **3 Fußgänger, 1 Pkw-Fahrer, 1 motorisierten Zweiradfahrer, (2 Lkw-Fahrer BAB) und 3 Fahrradfahrer.**

getötete Personen – Stadt Nürnberg

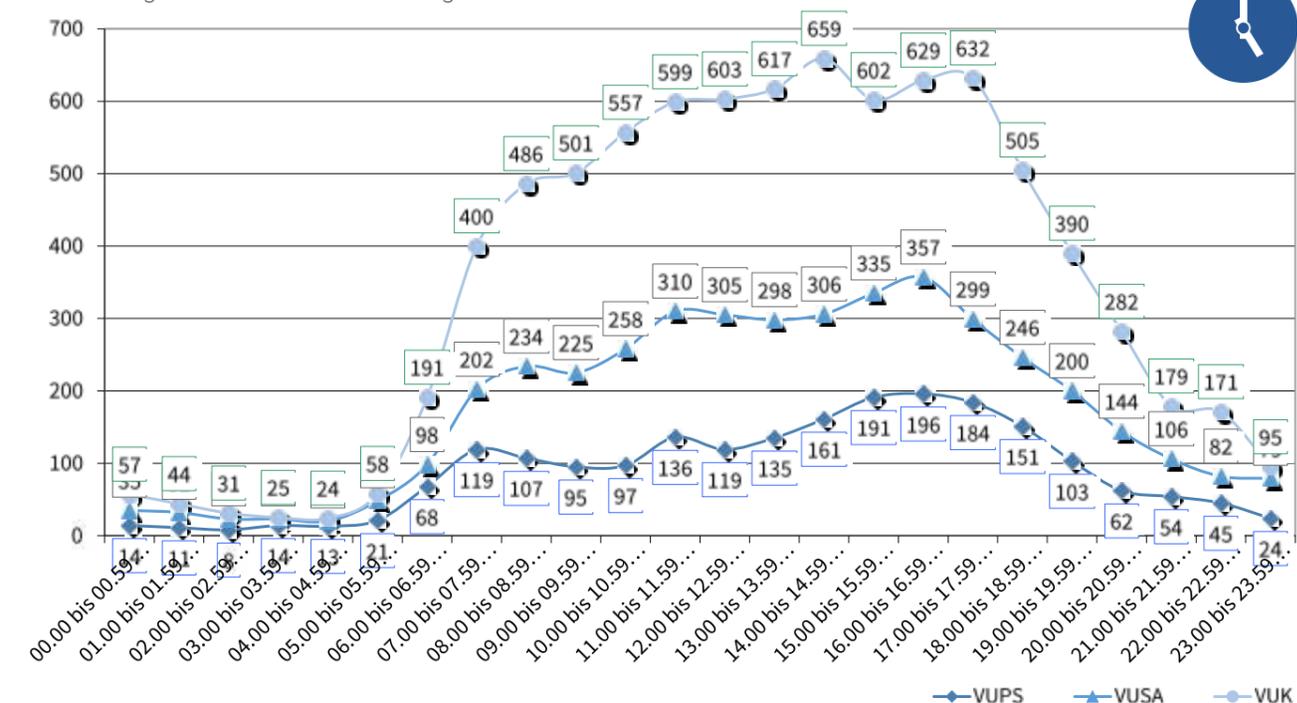


4.3.4. Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

VU nach Wochentagen – Stadt Nürnberg



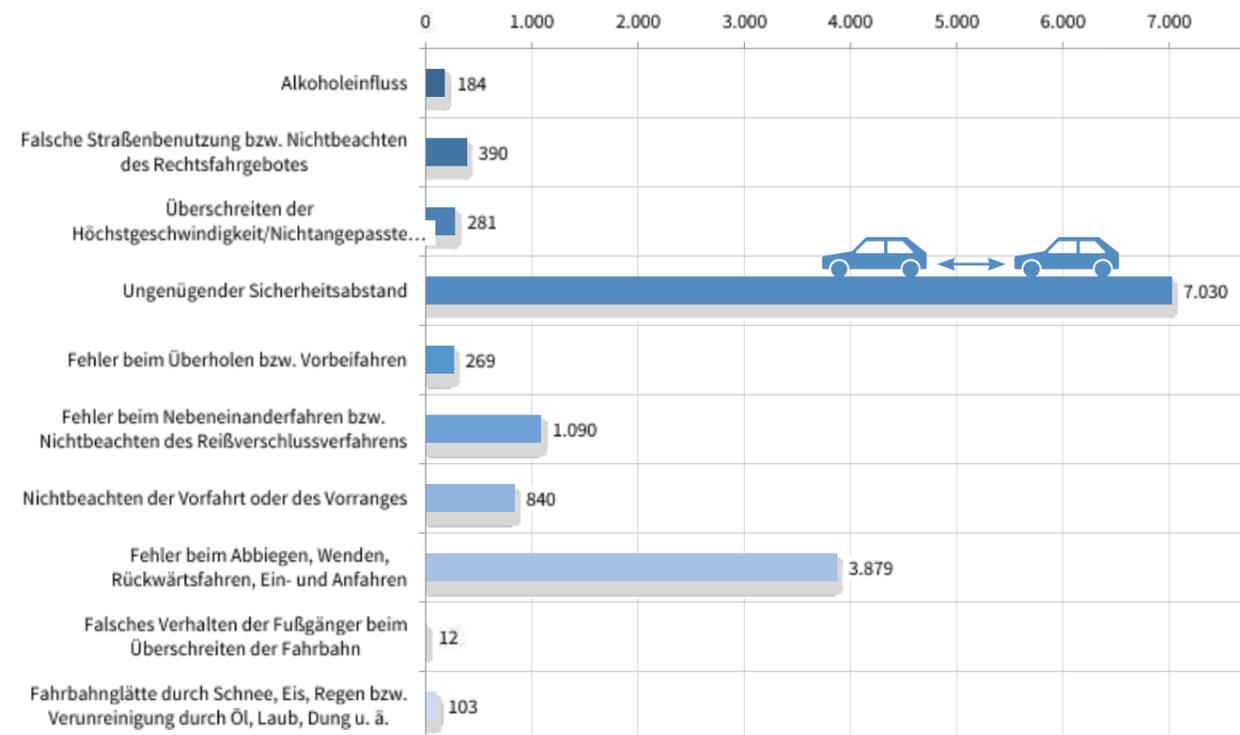
VU nach Tageszeiten – Stadt Nürnberg



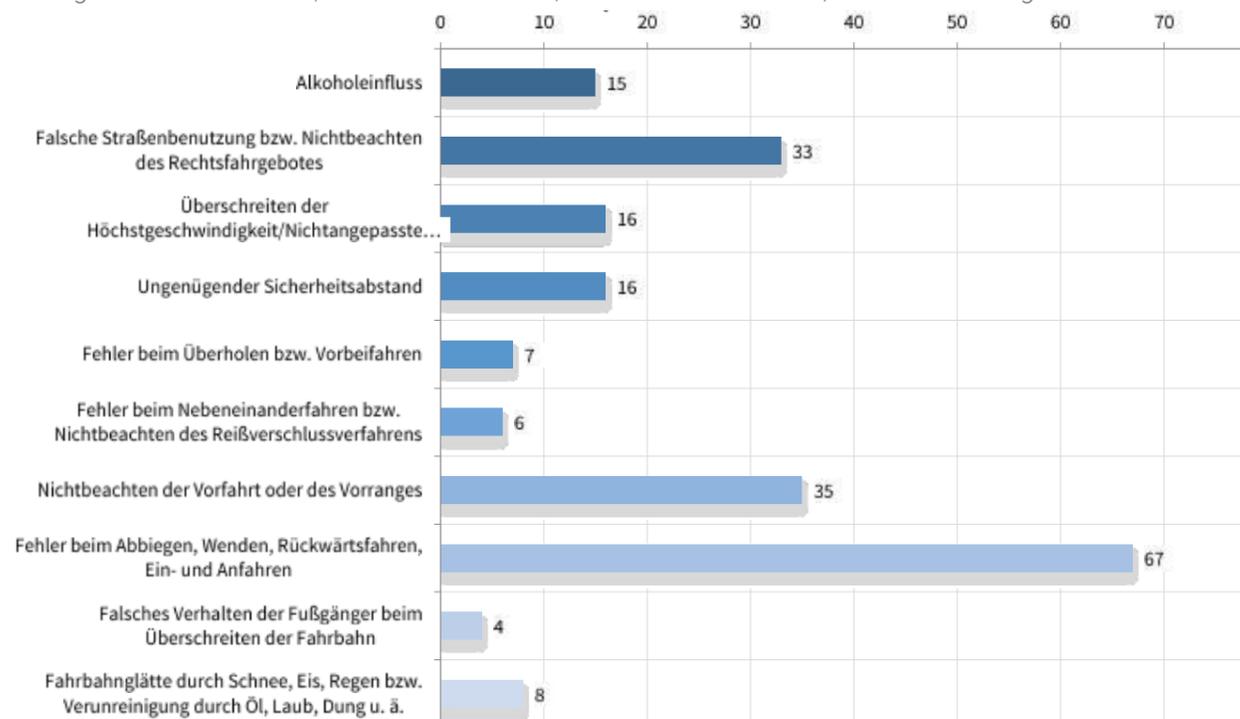
4.3. Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.5. Unfallursachen

häufigste Unfallursachen (inklusive Kleinunfälle) – Stadt Nürnberg



häufigste Unfallursachen (bei VU mit Toten und/oder Schwerverletzten) – Stadt Nürnberg

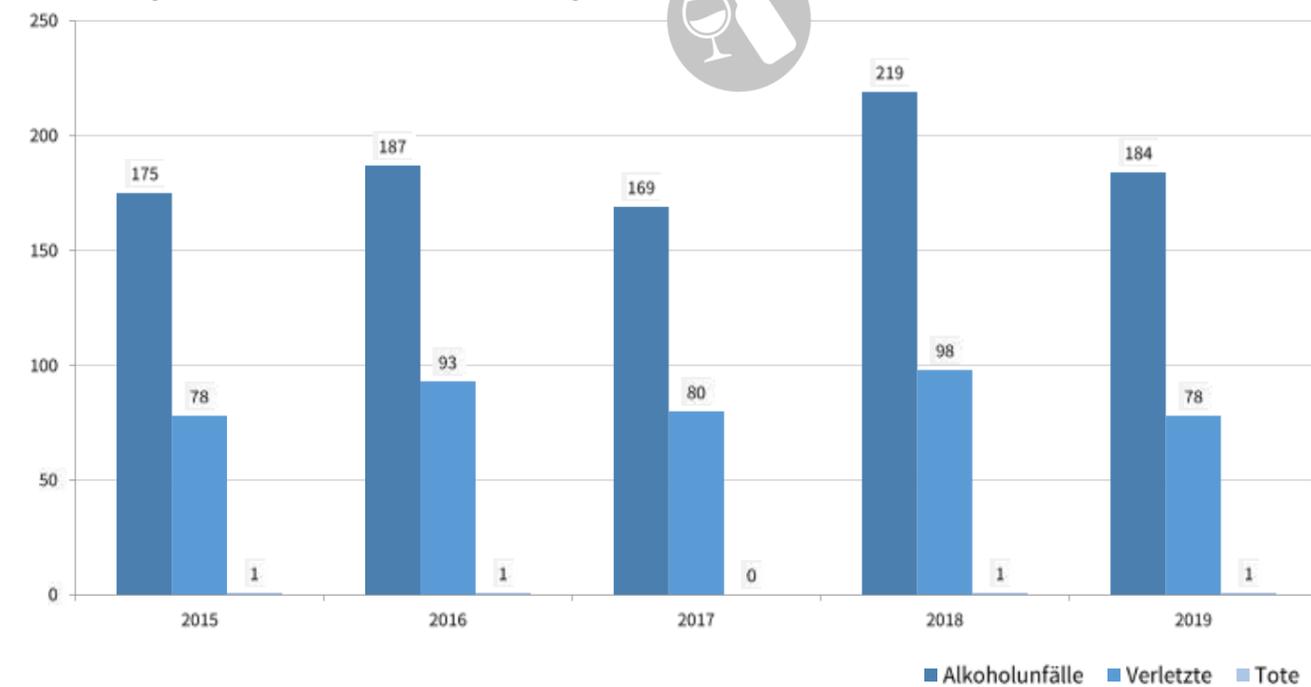


4.3.6. Besondere Unfallarten

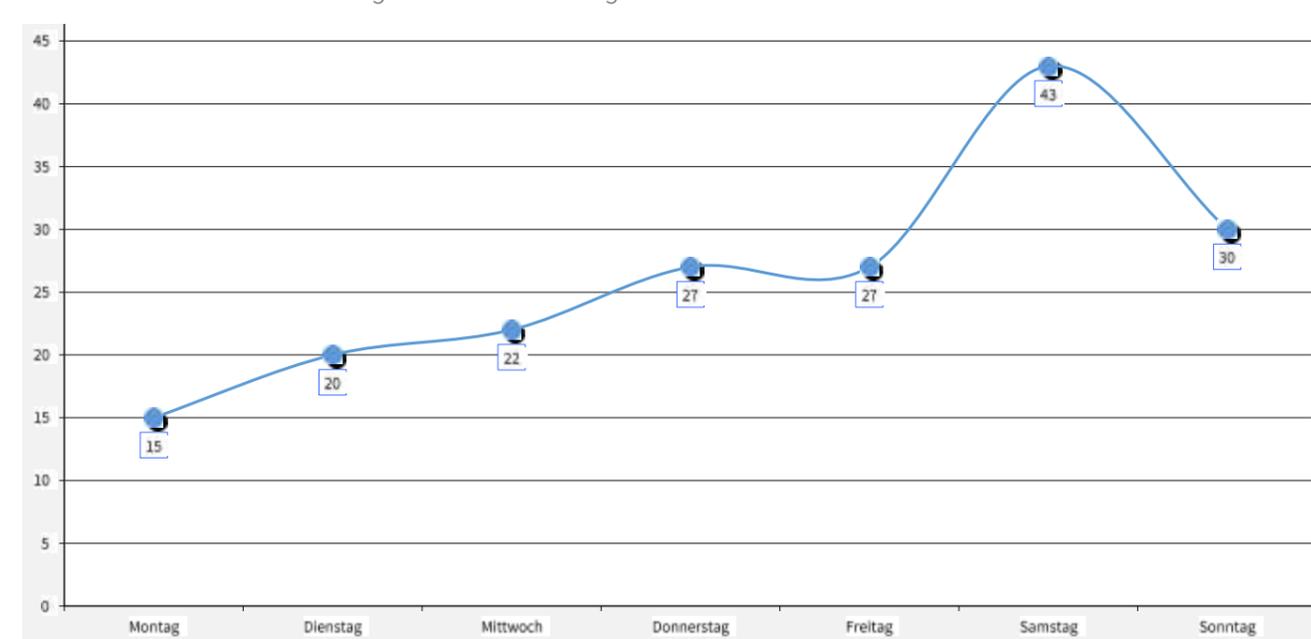
4.3.6.1. Alkohol

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Ursache „Alkohol“ sank um **-15,98%**.

Entwicklung der Alkoholunfälle – Stadt Nürnberg



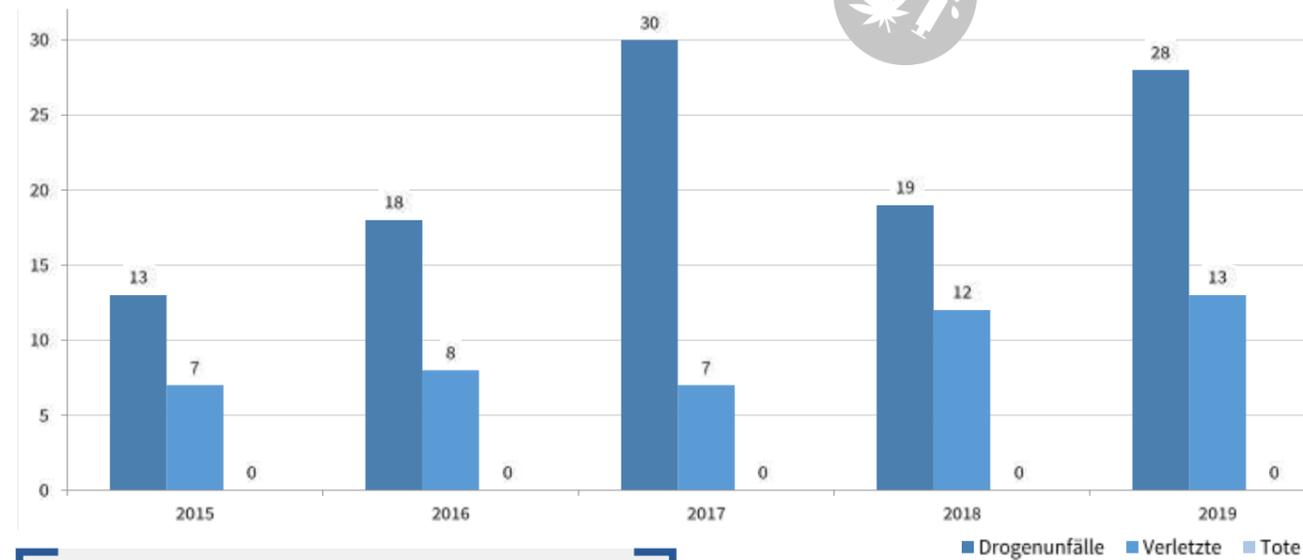
Alkoholunfälle nach Wochentagen – Stadt Nürnberg



4.3. Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.6.2. Drogen

Entwicklung der Drogenunfälle – Stadt Nürnberg



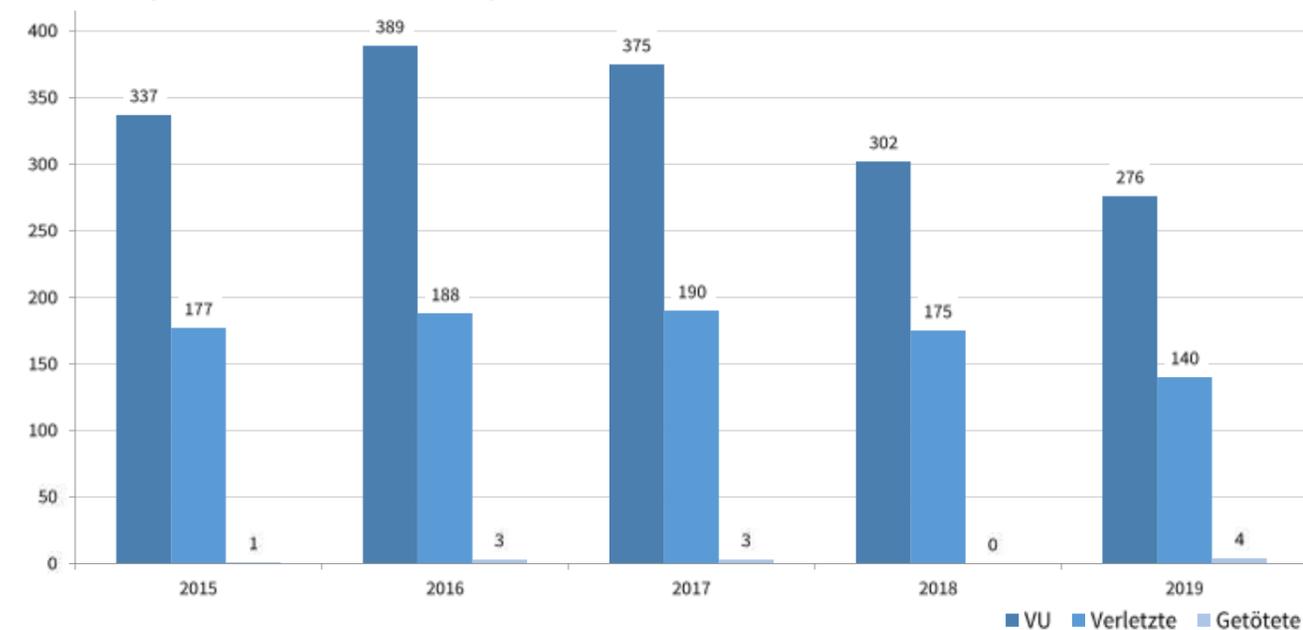
Veränderungen zum Vorjahr

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Ursache „Drogeneinfluss“ stieg um **+47,37 %!**

Es wurden **513** „folgenlose“ Fahrten unter Einfluss von Betäubungsmitteln festgestellt und zur Anzeige gebracht. Hiervon **37** Straftaten nach dem StGB und **476** Verkehrsordnungswidrigkeiten nach dem StVG.

4.3.6.3. Geschwindigkeit

Geschwindigkeitsunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.6.4. Auf dem Schulweg



Die Gesamtzahl der Schulwegunfälle von 26 (2018) sank auf **19** (2019). Dies entspricht einem Rückgang von **-26,92%**.

Bei den leichtverletzten Kindern (= weniger als 24 Stunden Krankenhausaufenthalt) ist ein Rückgang von 26 auf **17** festzustellen. **4** Kinder wurden auf dem Schulweg schwer verletzt. Glücklicherweise ereignete sich auch 2019 kein tödlicher Schulwegunfall.

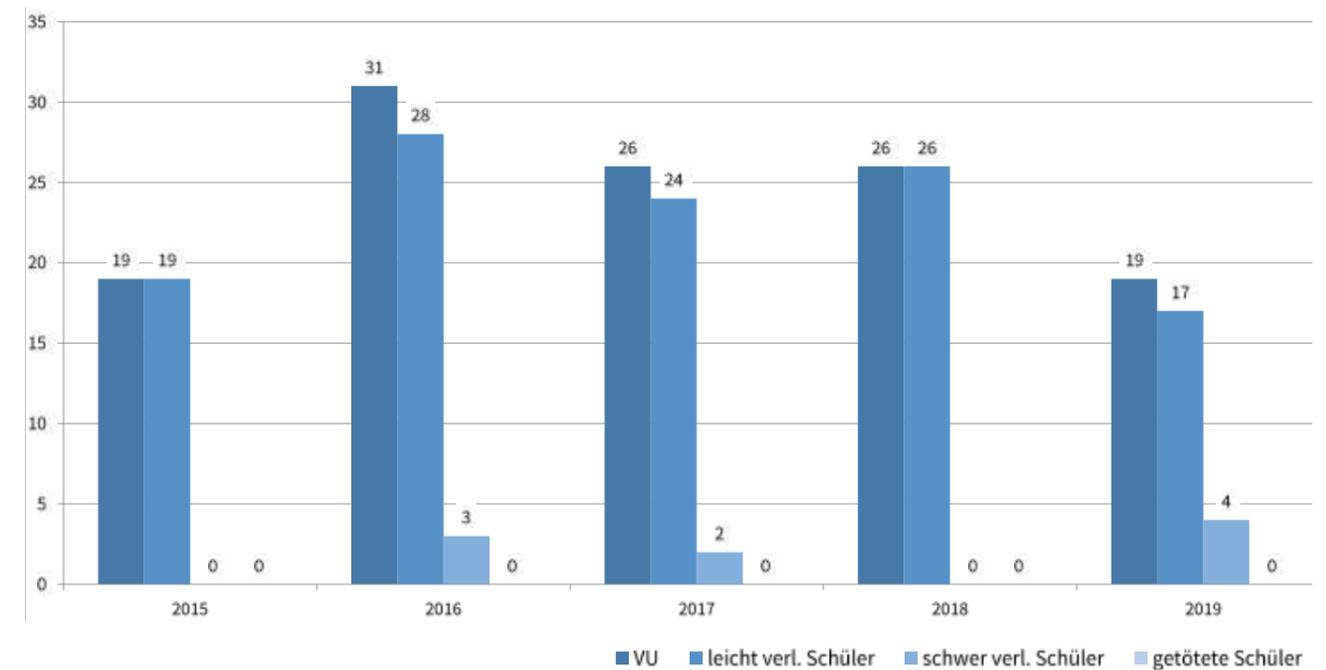
In den letzten Jahren führte die Nürnberger Polizei u. a. gemeinsam mit dem

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Einsätze zur Erhöhung der Schulwegsicherheit durch. Bei den Geschwindigkeitskontrollen insbesondere an Schulwegen wurden in der ersten Schulwoche des Schuljahres 2019/2020 **785** Verstöße geahndet.

Die **786** getätigten Beanstandungen führten zu **2** Strafanzeigen, **43** VOWi-Anzeigen, **740** Verwarnungen – darin enthalten: **166** Ahndungen Sicherheitsgurt und **27** Ahndungen Kindersicherungspflicht.

Rückgang der Schulwegunfälle auf **19**, das entspricht **-26,92%**.

Schulwegunfälle – Stadt Nürnberg

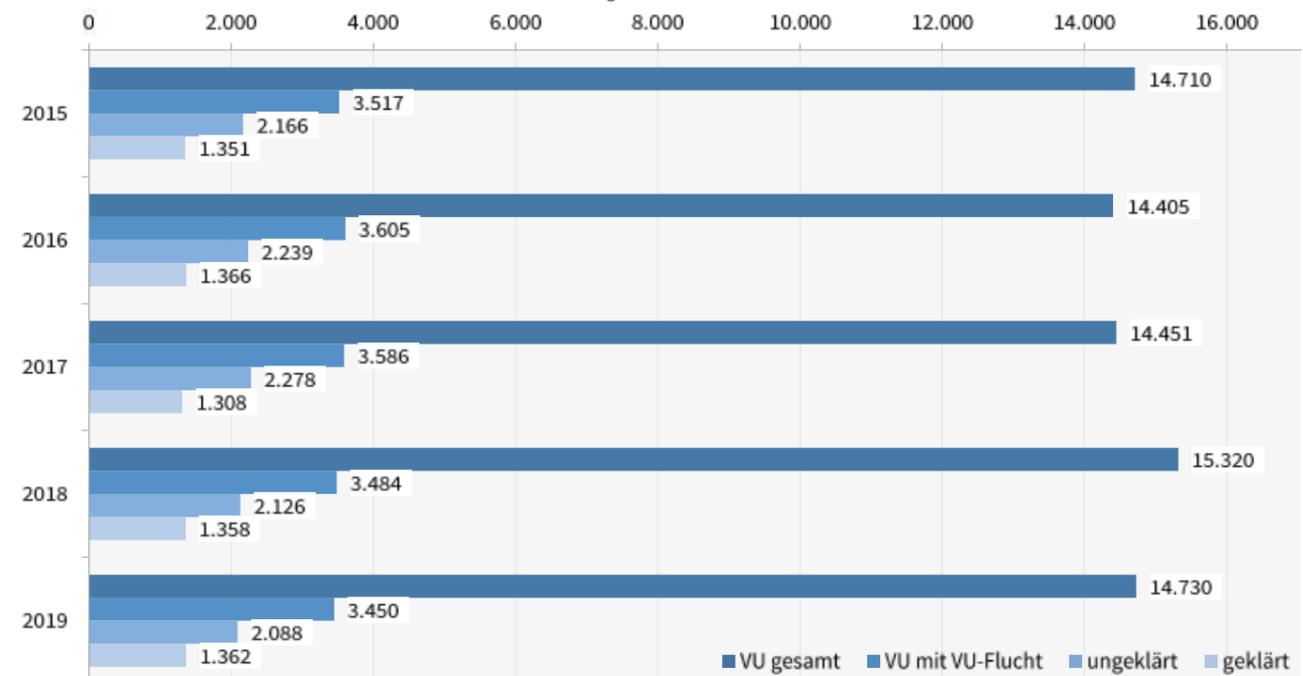


4.3. Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.6.5. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Veränderungen zum Vorjahr
 Die Anzahl der Unfallfluchten verringerte sich um **-0,98 %** ⬇️
 Die Aufklärungsquote liegt bei **39,47 %**.
23,42 % aller Verkehrsunfälle sind Unfallfluchten!

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Stadt Nürnberg

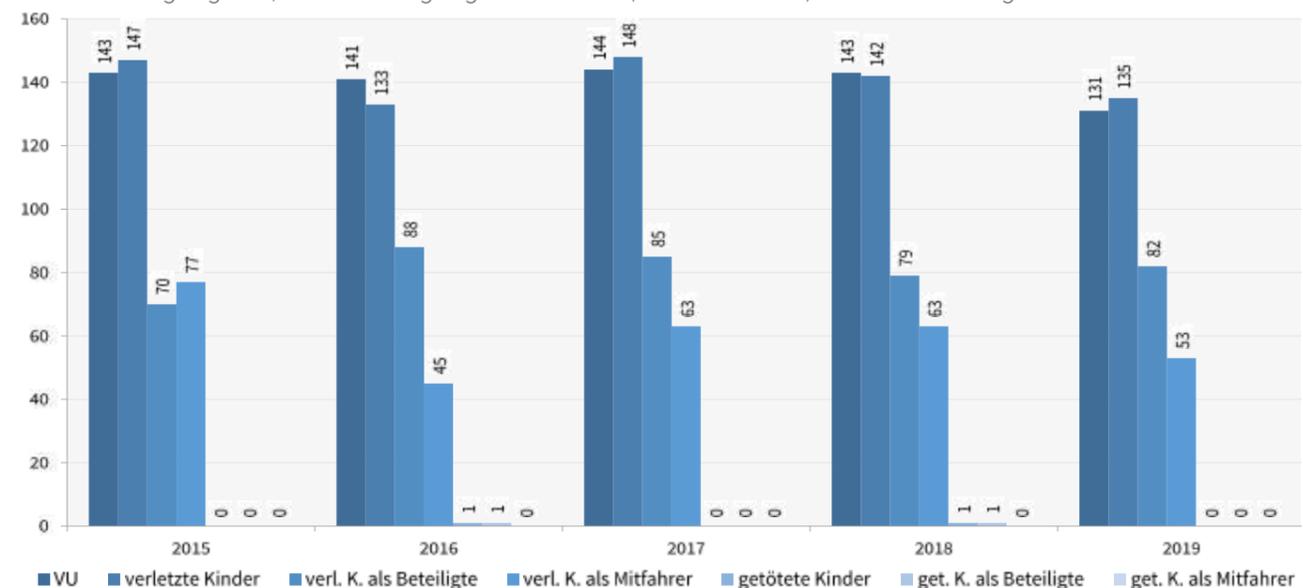


4.3.7. Besondere Risikogruppen

4.3.7.1. Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Im Jahre 2019 wurde in Nürnberg **kein** Kind bei einem Verkehrsunfall getötet.

VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (0 bis 13 Jahren) – Stadt Nürnberg



4.3.7.2. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von „Jungen Erwachsenen“ sind 2019 im Stadtgebiet Nürnberg um **-1,63%** gesunken.

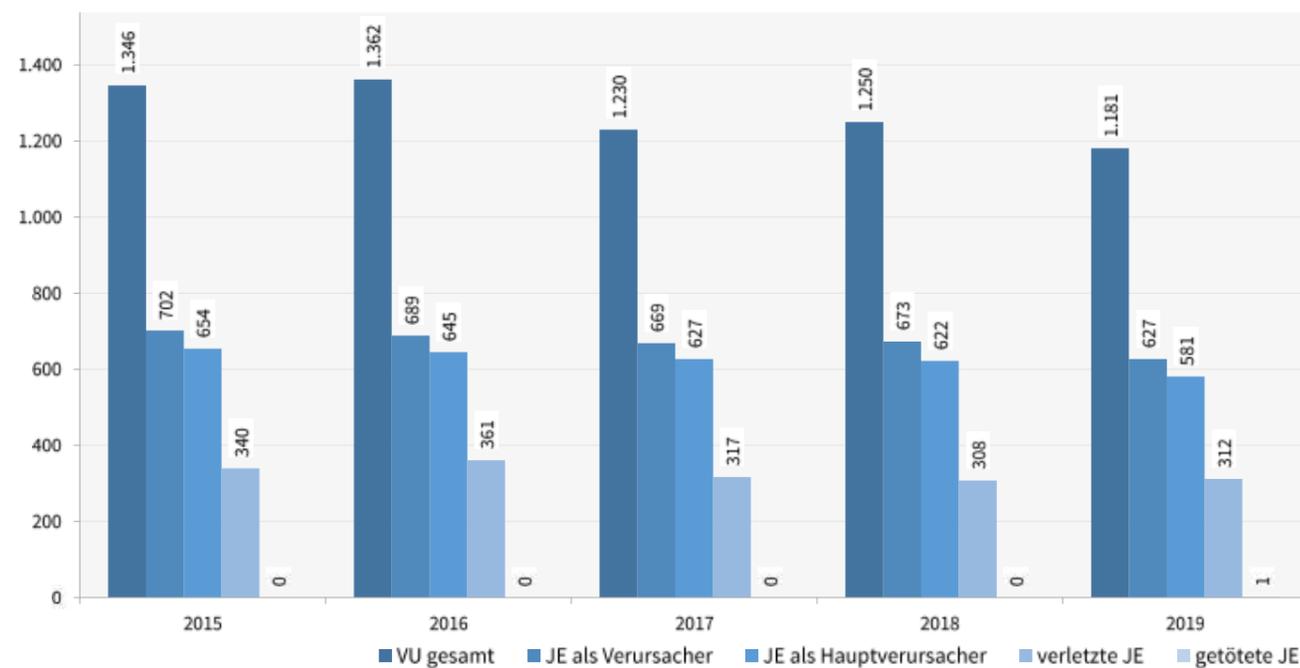
581 Unfälle wurden von „Jungen Erwachsenen“ verursacht (Hauptverursacher). Insgesamt wurden **312** Personen dieser Zielgruppe verletzt.

In Nürnberg leben **46.324** Junge Erwachsene im Alter von 18 – 24 Jahren. Bei einer Einwohnerzahl vom 539.970 entspricht dies einem Bevölkerungsanteil von **8,6 %**.

Der Anteil der Jungen Erwachsenen an den Verkehrsunfällen (ohne Kleinunfälle) beträgt **18,47 %**.



VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Stadt Nürnberg



4.3. Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

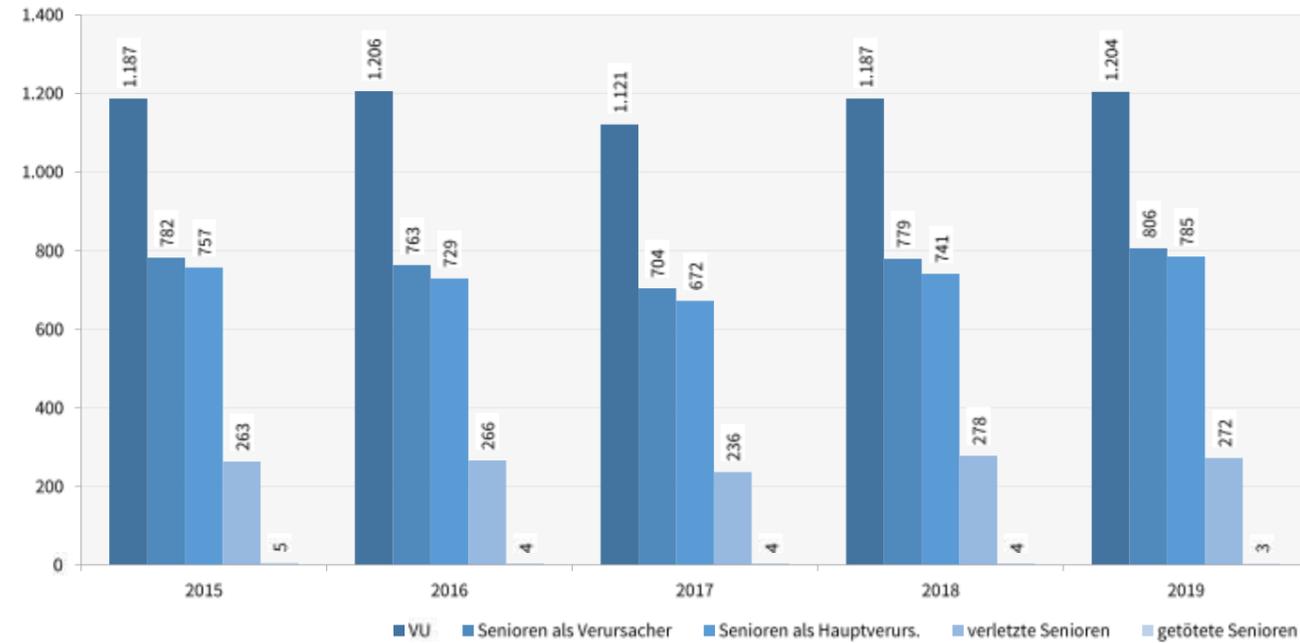
4.3.7.3. Senioren

In Nürnberg leben 106.829 Senioren im Alter ab 65 Jahren. Bei einer Einwohnerzahl vom 539.970 entspricht dies einem Bevölkerungsanteil von

19,8 %. Der Anteil der Senioren an den Verkehrsunfällen (ohne Kleinunfälle) beträgt **18,83 %**.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle bei denen Senioren beteiligt sind verbleiben auf einem hohen Niveau. ■

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Stadt Nürnberg

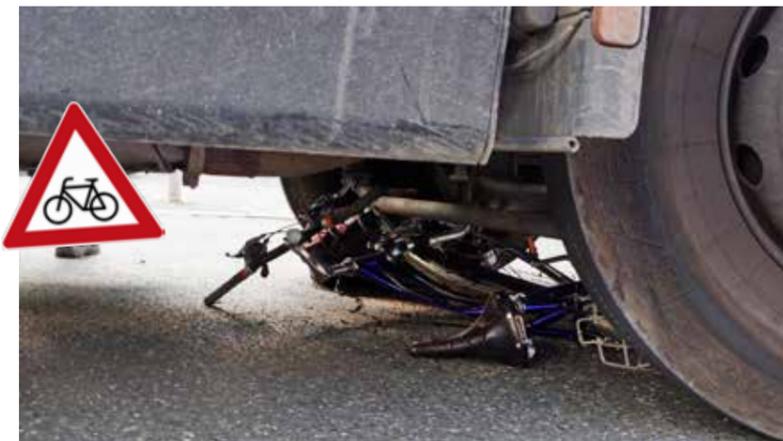


4.3.8. Herausragende Verkehrsunfälle

Fahrradfahrerin wird bei Abbiegeunfall getötet

Am späten Nachmittag des **18.06.2019** ereignete sich in der Bayernstraße in Nürnberg ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem eine **30-jährige Fahrradfahrerin** ihr Leben verlor.

Die Fahrradfahrerin wollte ordnungsgemäß die Jitzhak-Rabin-Straße in östlicher Richtung auf der Radwegfurt überqueren. Zum gleichen Zeitpunkt wollte der Führer eines Lkw von der Herzogstraße nach rechts ebenfalls in die Jitzhak-Rabin-Straße einbiegen. Die Lichtzeichenanlage zeigte für den abbiegenden Lkw in diesem Moment Grünlicht. Der Lkw-Fahrer übersah jedoch die vor seinem Fahrzeug querende Fahrradfahrerin



und erfasste diese mit seinem Fahrzeug. Die Fahrradfahrerin kam erst unterhalb des Fahrzeuges zu liegen. Das Leben der

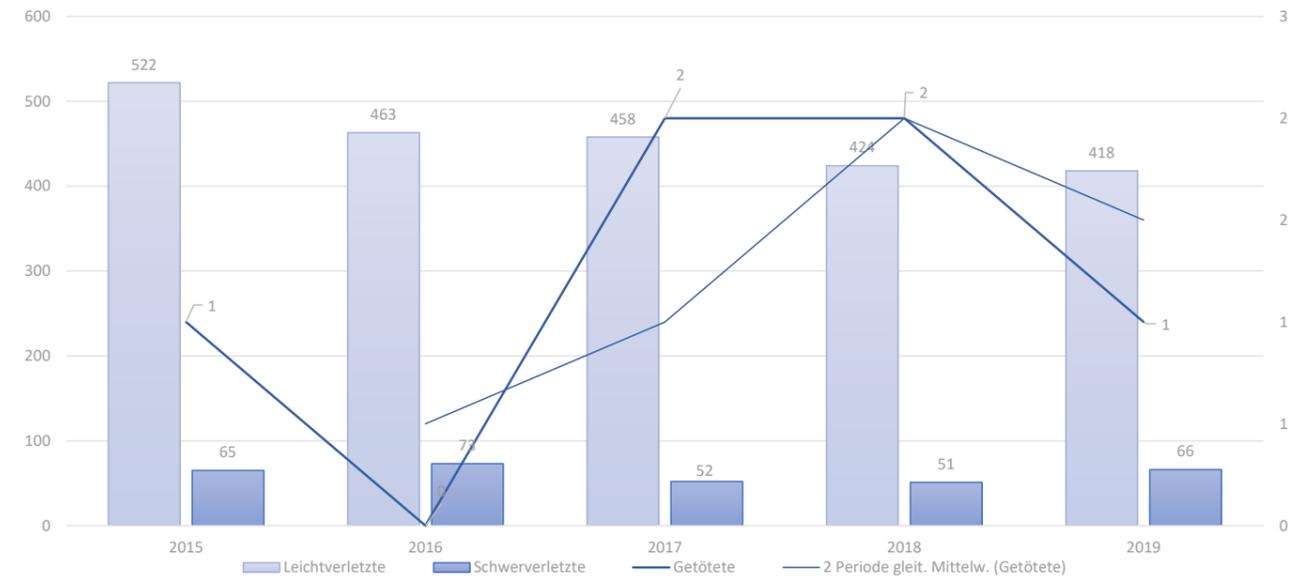
jungen Fahrradfahrerin konnte nicht gerettet werden. Sie verstarb an den schweren Verletzungen nach dem Unfallort. ■

4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.1. Stadt Fürth



Entwicklung Personenschäden – Stadt Fürth



Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Fürth

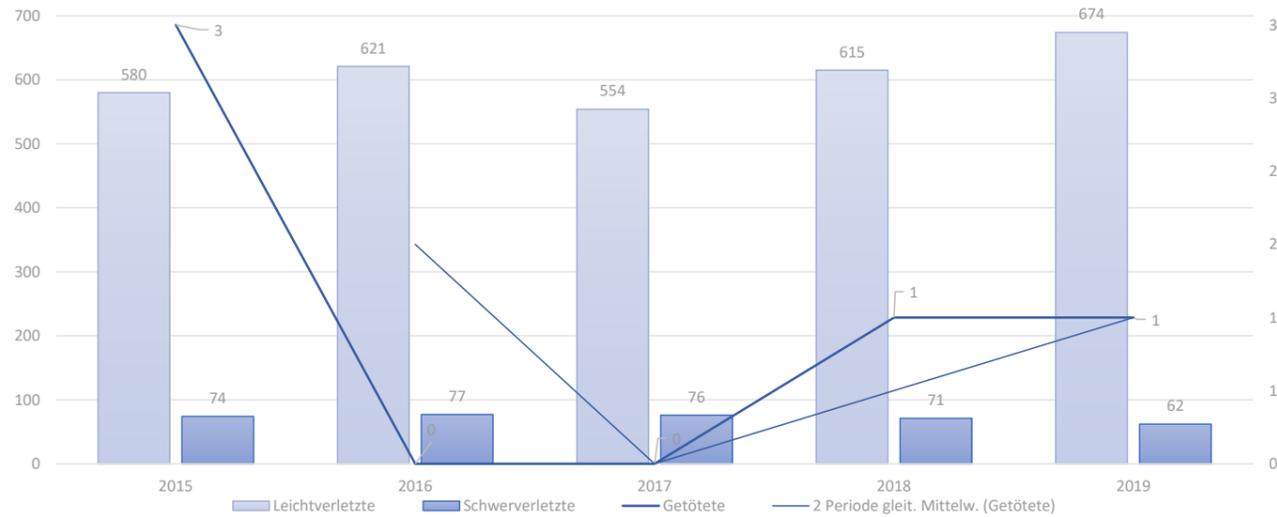
Verkehrsunfallentwicklung:	Beschreibung/Jahr	2015-2019					Entwicklung +/-	Trend
		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.341	3.145	3.121	3.261	3.217	-1,3%	
	VU mit Personenschaden (P)	455	420	407	400	410	2,5%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	886	873	857	864	800	-7,4%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.000	1.852	1.857	1.997	2.007	0,5%	
	getötete Personen	1	0	2	2	1	-50,0%	
	verletzte Personen	587	536	510	475	484	1,9%	
	schwer verletzte Personen	65	73	52	51	66	29,4%	
	leicht verletzte Personen	522	463	458	424	418	-1,4%	
Verkehrstote	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.188	3.707	4.455	3.788	4.043	6,7%	
	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	0	1	2	1	-50,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	1	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	1	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	0	0	1	1	0,00%	
Alkohol	Alkoholfälle	27	44	22	42	34	-19,0%	
	Alkoholfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholfälle, verletzte Personen	11	22	4	17	15	-11,8%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	51	50	51	50	65	30,0%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	24	37	30	30	38	26,7%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	1	0	0	0,00%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	708	720	668	712	639	-10,3%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	469	448	448	461	425	-7,8%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	239	272	220	251	214	-14,7%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	33,8%	37,8%	32,9%	35,3%	33,5%	-1,8%	

4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.2. Stadt Erlangen



Entwicklung Personenschäden – Stadt Erlangen



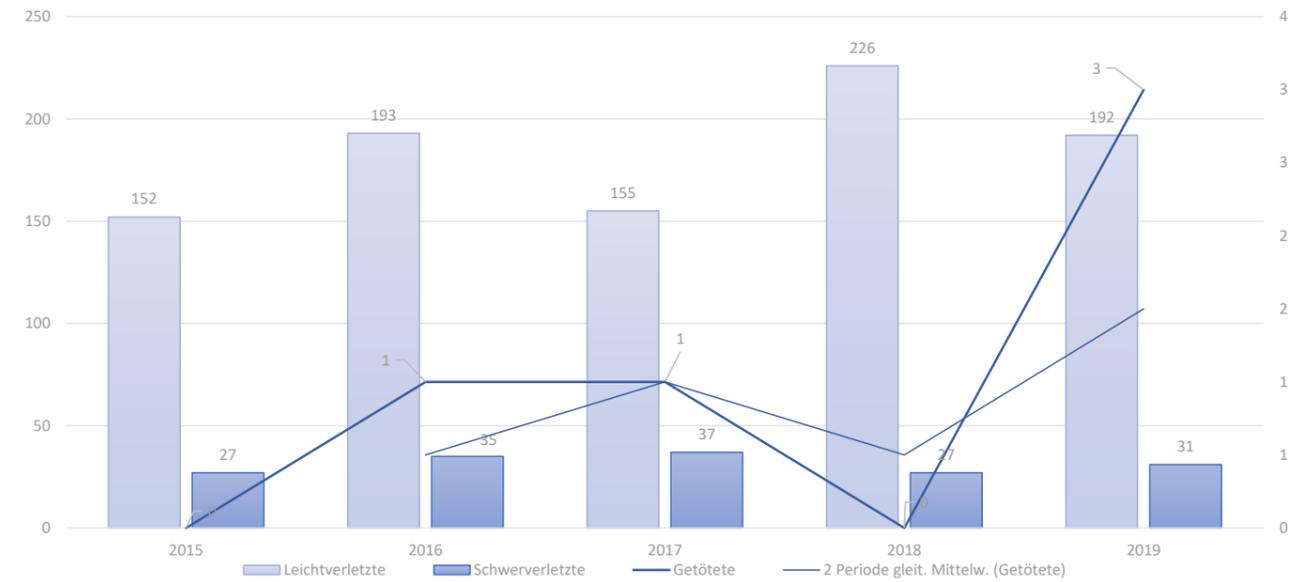
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Erlangen

Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.702	3.693	3.645	4.047	4.530	11,9%	
	VU mit Personenschaden (P)	528	563	538	599	619	3,3%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.171	1.122	1.147	1.196	1.389	16,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.003	2.008	1.960	2.252	2.522	12,0%	
	getötete Personen	3	0	0	1	1	0,00%	
	verletzte Personen	654	698	630	686	736	7,3%	
	schwer verletzte Personen	74	77	76	71	62	-12,7%	
	leicht verletzte Personen	580	621	554	615	674	9,6%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	5.668	5.179	4.412	4.735	6.636	40,1%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	0	0	0	0,00%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	1	1	0,00%	
	getötete Personen auf BAB	1	0	0	0	1		
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatsstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	0	0	0	0	0,00%	
	Alkohol	Alkoholunfälle	49	33	38	45	40	-11,1%
Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%		
Alkoholunfälle, verletzte Personen	31	15	19	29	13	-55,2%		
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	301	283	280	254	324	27,6%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	131	134	98	130	176	35,4%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	0	0	0	1		
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	822	800	828	892	986	10,5%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	535	534	549	570	600	5,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	287	266	279	322	386	19,9%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	34,9%	33,3%	33,7%	36,1%	39,1%	3,0%	

4.4.3. Stadt Schwabach



Entwicklung Personenschäden – Stadt Schwabach



Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Schwabach

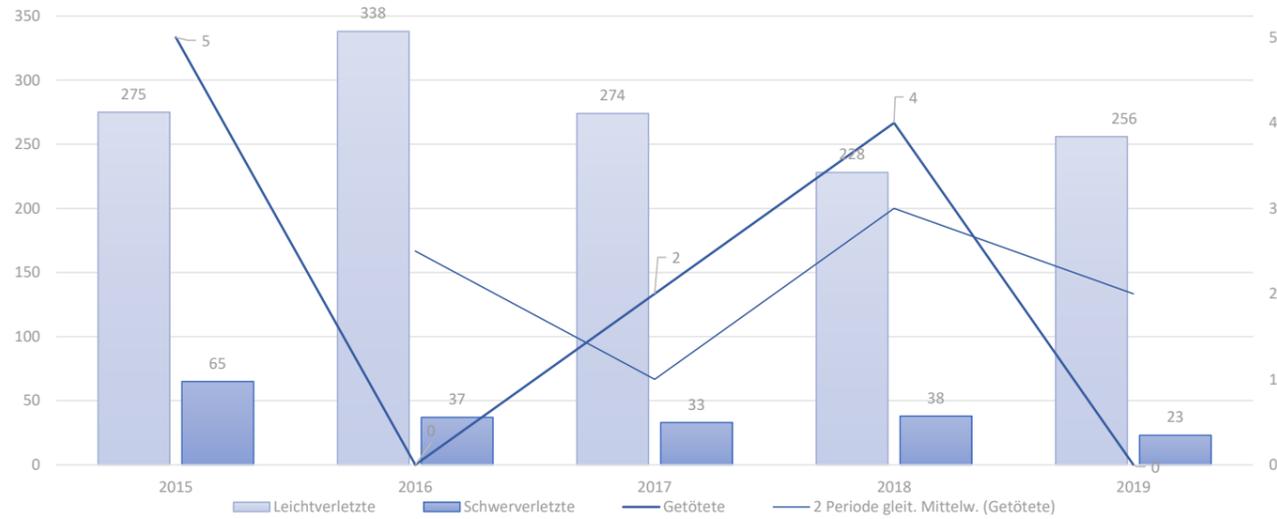
Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.198	1.265	1.449	1.748	1.479	-15,4%	
	VU mit Personenschaden (P)	142	176	154	190	175	-7,9%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	340	351	444	480	389	-19,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	716	738	851	1.078	915	-15,1%	
	getötete Personen	0	1	1	0	3		
	verletzte Personen	179	228	192	253	223	-11,9%	
	schwer verletzte Personen	27	35	37	27	31	14,8%	
	leicht verletzte Personen	152	193	155	226	192	-15,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	1.765	1.743	2.614	2.396	2.406	0,4%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	0	3		
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	0	0	2		
	getötete Personen auf Staatsstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	1	0	1		
	Alkohol	Alkoholunfälle	9	12	13	7	10	42,9%
Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%		
Alkoholunfälle, verletzte Personen	8	4	3	1	3	200,0%		
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	99	77	102	157	87	-44,6%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	34	34	34	66	25	-62,1%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	1	0	0	1		
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	232	240	291	348	271	-22,1%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	141	136	169	205	182	-11,2%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	91	104	122	143	89	-37,8%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,2%	43,3%	41,9%	41,1%	32,8%	-8,3%	

4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.4. Stadt Ansbach



Verkehrsunfallentwicklung – Stadt Ansbach



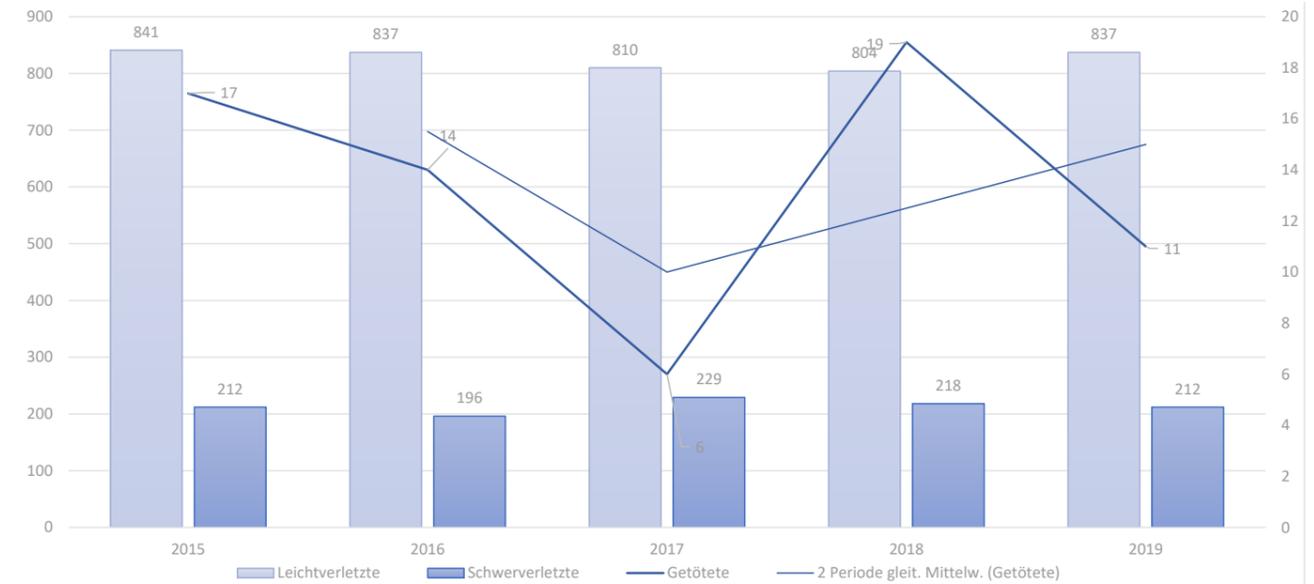
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.747	1.883	1.911	1.866	1.848	-1,0%	
	VU mit Personenschaden (P)	252	263	241	201	205	2,0%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	491	477	538	567	555	-2,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.004	1.143	1.132	1.098	1.088	-0,9%	
	getötete Personen	5	0	2	4	0	-100,0%	
	verletzte Personen	340	375	307	266	279	4,9%	
	schwer verletzte Personen	65	37	33	38	23	-39,5%	
	leicht verletzte Personen	275	338	274	228	256	12,3%	
Verkehrstote	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.291	2.650	3.176	2.707	2.865	5,8%	
	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	0	2	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	5	0	2	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf BAB	1	0	1	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	3	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	0	1	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	0	1	0	-100,0%	
	Alkohol	Alkoholunfälle	25	18	17	21	17	-19,0%
Alkoholunfälle, getötete Personen		0	0	1	1	0	-100,0%	
Alkoholunfälle, verletzte Personen		17	6	7	22	6	-72,7%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	64	79	71	50	67	34,0%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	32	54	31	21	33	57,1%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	0	0	2	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	359	350	403	421	423	0,5%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	197	194	200	217	235	8,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	162	156	203	204	188	-7,8%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	45,1%	44,6%	50,4%	48,4%	44,4%	-4,0%	

4.4.5. Landkreis Ansbach



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Ansbach



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Ansbach

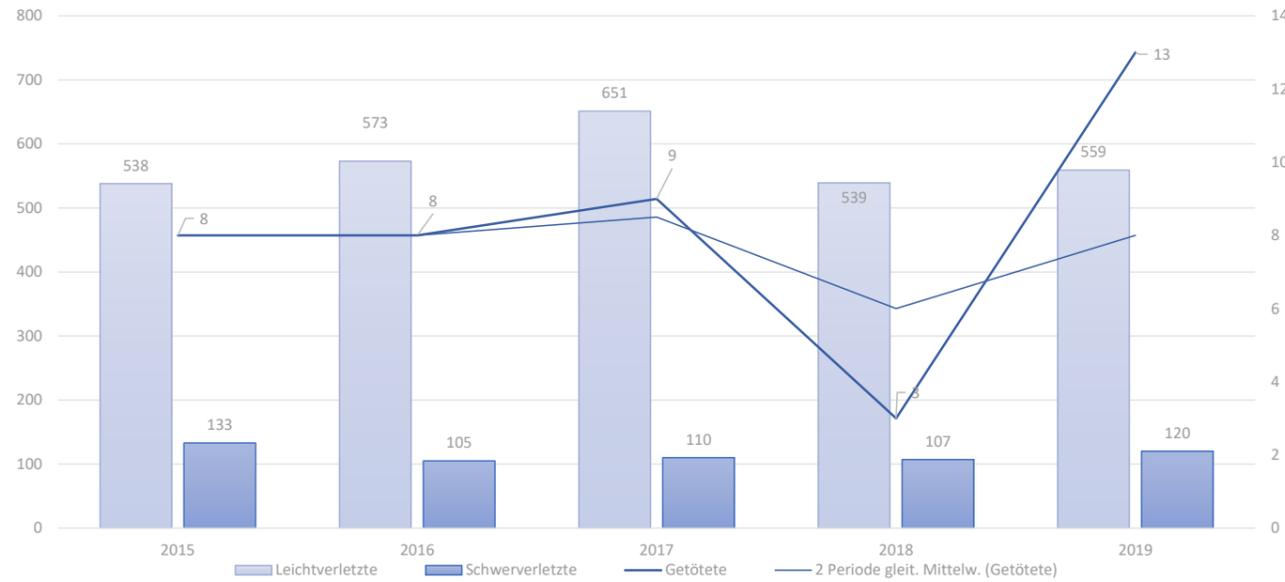
Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	5.953	6.121	6.316	6.348	6.323	-0,4%	
	VU mit Personenschaden (P)	742	752	799	748	758	1,3%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.138	1.292	1.453	1.399	1.318	-5,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	4.073	4.077	4.064	4.201	4.247	1,1%	
	getötete Personen	17	14	6	19	11	-42,1%	
	verletzte Personen	1.053	1.033	1.039	1.022	1.049	2,6%	
	schwer verletzte Personen	212	196	229	218	212	-2,8%	
	leicht verletzte Personen	841	837	810	804	837	4,1%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	10.943	12.713	11.661	11.436	12.482	9,1%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	4	2	0	1	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	13	12	6	18	11	-38,9%	
	getötete Personen auf BAB	3	5	2	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	4	0	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	9	2	1	11	6	-45,5%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	1	1	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	2	2	1	3	200,0%	
	Alkohol	Alkoholunfälle	47	59	53	47	50	6,4%
Alkoholunfälle, getötete Personen		0	0	1	1	0	-100,0%	
Alkoholunfälle, verletzte Personen		36	30	27	36	32	-11,1%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	346	401	497	367	389	6,0%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	193	206	212	196	234	19,4%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	5	4	3	5	3	-40,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	709	772	813	815	767	-5,9%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	431	454	451	490	420	-14,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	278	318	362	325	347	6,8%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,2%	41,2%	44,5%	39,9%	45,2%	5,3%	

4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.6. Landkreis Erlangen-Höchstadt



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Erlangen-Höchstadt



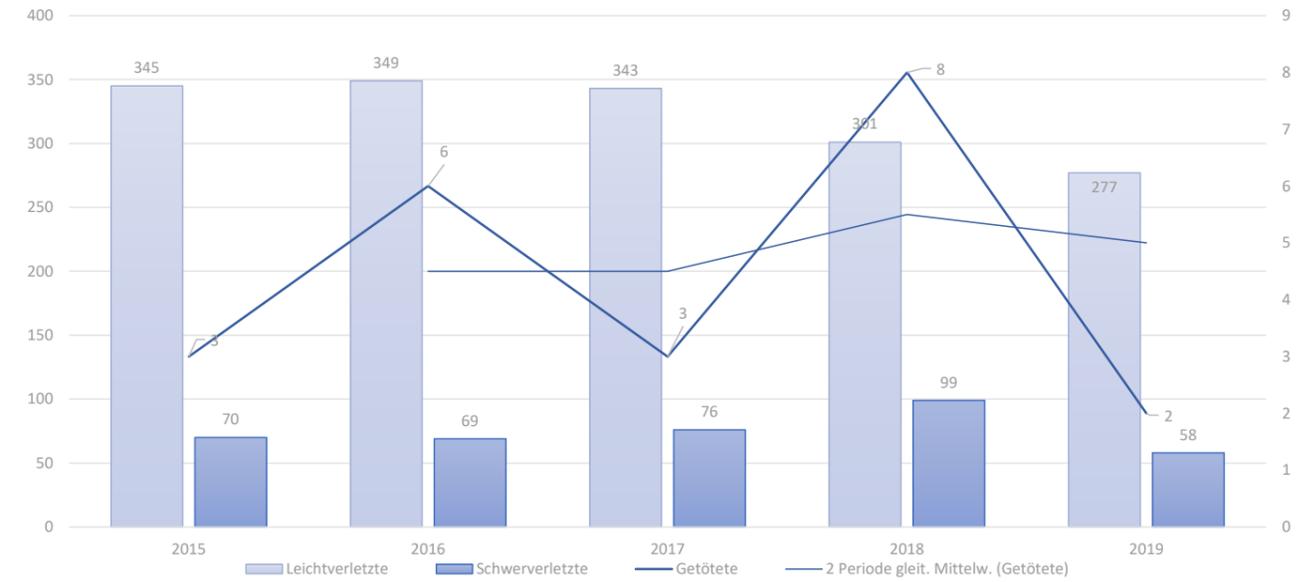
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Erlangen-Höchstadt

Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.498	3.653	3.769	3.739	3.685	-1,4%	
	VU mit Personenschaden (P)	508	498	552	481	506	5,2%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	875	927	958	1.023	956	-6,5%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.115	2.228	2.259	2.235	2.223	-0,5%	
	getötete Personen	8	8	9	3	13	333,3%	
	verletzte Personen	671	678	761	646	679	5,1%	
	schwer verletzte Personen	133	105	110	107	120	12,1%	
	leicht verletzte Personen	538	573	651	539	559	3,7%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	6.764	7.202	9.131	7.714	8.020	4,0%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	2	1	3	200,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	6	8	7	2	10	400,0%	
	getötete Personen auf BAB	3	2	2	0	7		
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	1	2	0	2		
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	3	2	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	2	1	3	200,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	3	2	1	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle	31	46	43	37	42	13,5%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	381	464	457	311	317	1,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	152	193	218	151	151	0,00%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	4	3	0	4		
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	502	548	581	660	621	-5,9%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	315	349	357	438	402	-8,2%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	187	199	224	222	219	-1,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	37,3%	36,3%	38,5%	33,6%	35,3%	1,7%	

4.4.7. Landkreis Fürth



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Fürth



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Fürth

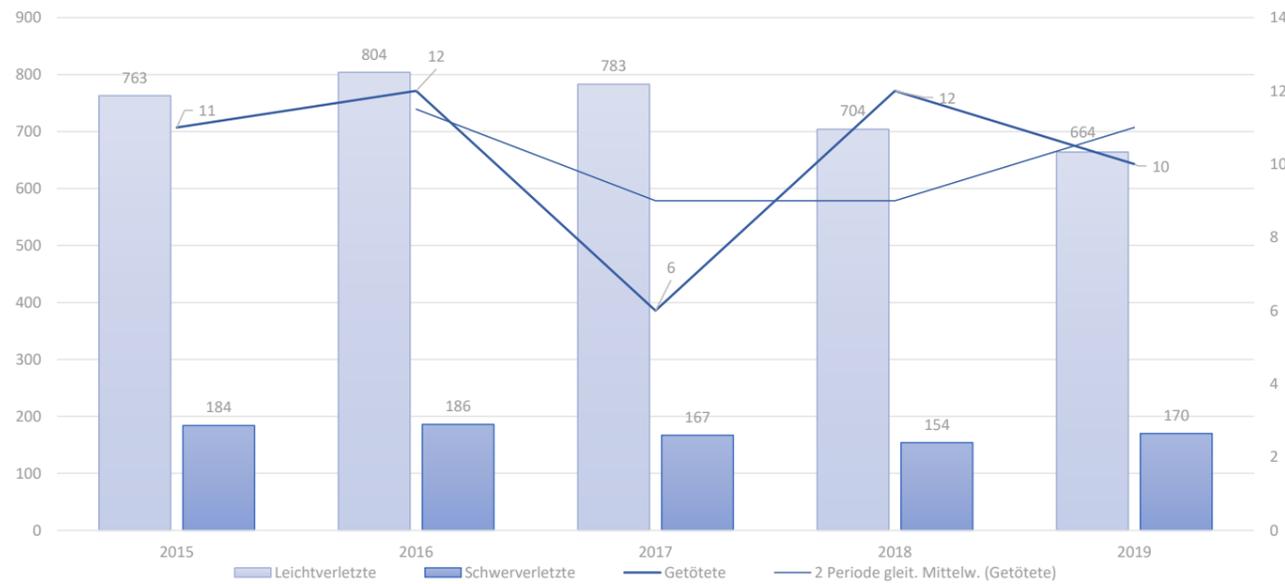
Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.129	2.160	2.173	2.311	2.285	-1,1%	
	VU mit Personenschaden (P)	300	304	318	295	272	-7,8%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	459	488	549	613	626	2,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.370	1.368	1.306	1.403	1.387	-1,1%	
	getötete Personen	3	6	3	8	2	-75,0%	
	verletzte Personen	415	418	419	400	335	-16,3%	
	schwer verletzte Personen	70	69	76	99	58	-41,4%	
	leicht verletzte Personen	345	349	343	301	277	-8,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.671	3.742	4.041	4.046	3.924	-3,0%	
	Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	0	2	0	-100,0%
Getötete außerhalb geschl. Ortschaft		3	4	3	6	2	-66,7%	
getötete Personen auf BAB		0	0	0	0	0	0,00%	
getötete Personen auf Bundesstraßen		0	2	0	2	1	-50,0%	
getötete Personen auf Staatstraßen		2	4	0	3	0	-100,0%	
getötete Personen auf Kreisstraßen		1	0	3	1	1	0,00%	
getötete Personen auf Gemeindestraßen		0	0	0	2	0	-100,0%	
Alkoholunfälle		19	31	25	30	29	-3,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	77	74	84	84	96	14,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	46	35	47	44	46	4,5%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	1	1	4	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	332	355	394	455	442	-2,9%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	217	224	266	275	271	-1,5%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	115	131	128	180	171	-5,0%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	34,6%	36,9%	32,5%	39,6%	38,7%	-0,9%	

4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.8. Landkreis Nürnberger-Land



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Nürnberger-Land



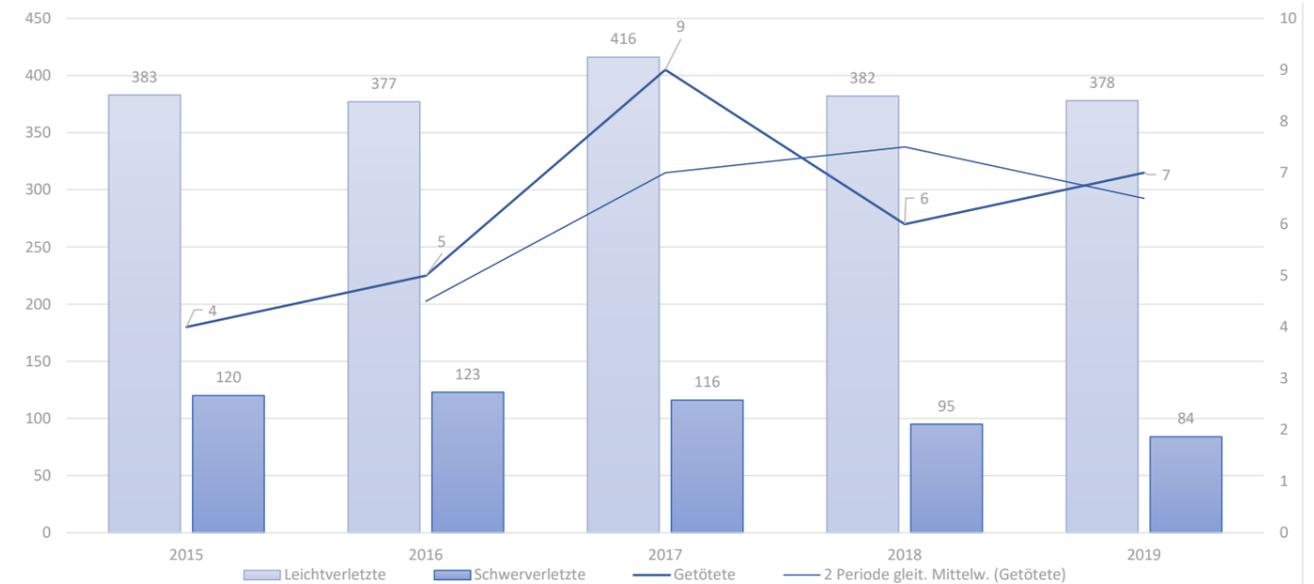
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Nürnberger-Land

Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	5.166	5.164	5.175	4.685	5.135	9,6%	
	VU mit Personenschaden (P)	690	721	684	619	622	0,5%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.352	1.412	1.416	1.229	1.370	11,5%	
	Kleinunfälle (VUK)	3.124	3.031	3.075	2.837	3.143	10,8%	
	getötete Personen	11	12	6	12	10	-16,7%	
	verletzte Personen	947	990	950	858	834	-2,8%	
	schwer verletzte Personen	184	186	167	154	170	10,4%	
	leicht verletzte Personen	763	804	783	704	664	-5,7%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	11.390	11.043	11.010	9.147	13.288	45,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	2	1	2	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	10	10	5	10	10	0,00%	
	getötete Personen auf BAB	5	8	3	6	4	-33,3%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	1	0	0	1		
	getötete Personen auf Staatstraßen	3	0	0	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	3	2	0	3		
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	0	1	3	1	-66,7%	
Alkohol	Alkoholfälle	47	41	55	50	75	50,0%	
	Alkoholfälle, getötete Personen	1	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholfälle, verletzte Personen	32	21	35	27	33	22,2%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	536	539	579	420	491	16,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	257	288	297	217	259	19,4%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	9	2	7	6	-14,3%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	871	956	953	836	934	11,7%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	598	607	609	520	604	16,2%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	273	349	344	316	330	4,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	31,3%	36,5%	36,1%	37,8%	35,3%	-2,5%	

4.4.9. Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

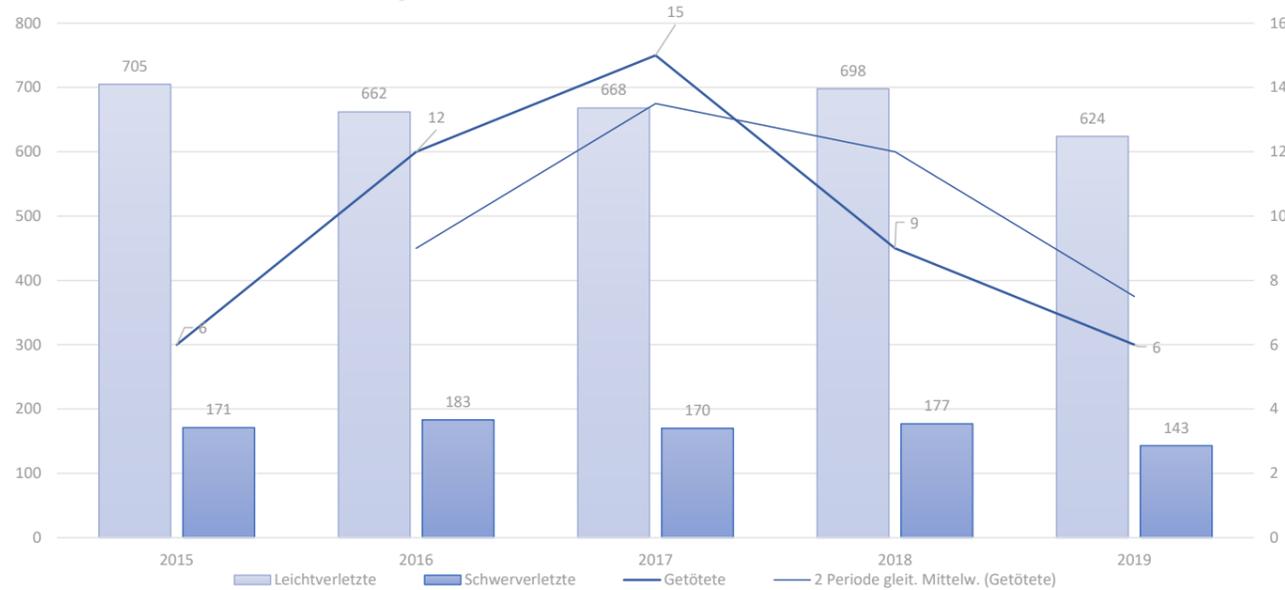
Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung +/-	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.672	2.626	2.737	2.846	2.765	-2,8%	
	VU mit Personenschaden (P)	369	369	389	364	355	-2,5%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	464	513	563	607	534	-12,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.839	1.744	1.785	1.875	1.876	0,1%	
	getötete Personen	4	5	9	6	7	16,7%	
	verletzte Personen	503	500	532	477	462	-3,1%	
	schwer verletzte Personen	120	123	116	95	84	-11,6%	
	leicht verletzte Personen	383	377	416	382	378	-1,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.712	4.257	4.983	4.614	5.048	9,4%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	0	0	0,00%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	4	5	8	6	7	16,7%	
	getötete Personen auf BAB	1	1	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	3	4	4	3	-25,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	2	0	2		
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	1	0	1	1	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	3	1	1	0,00%	
Alkohol	Alkoholfälle	35	37	38	37	40	8,1%	
	Alkoholfälle, getötete Personen	0	0	1	1	0	-100,0%	
	Alkoholfälle, verletzte Personen	26	19	19	27	22	-18,5%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	124	165	170	140	113	-19,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	71	108	116	72	71	-1,4%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	1	3	1	1	0,00%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	258	274	286	337	292	-13,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	124	105	122	188	140	-25,5%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	134	169	164	149	152	2,0%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	51,9%	61,7%	57,3%	44,2%	52,1%	7,9%	

4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.10. Landkreis Roth



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Roth



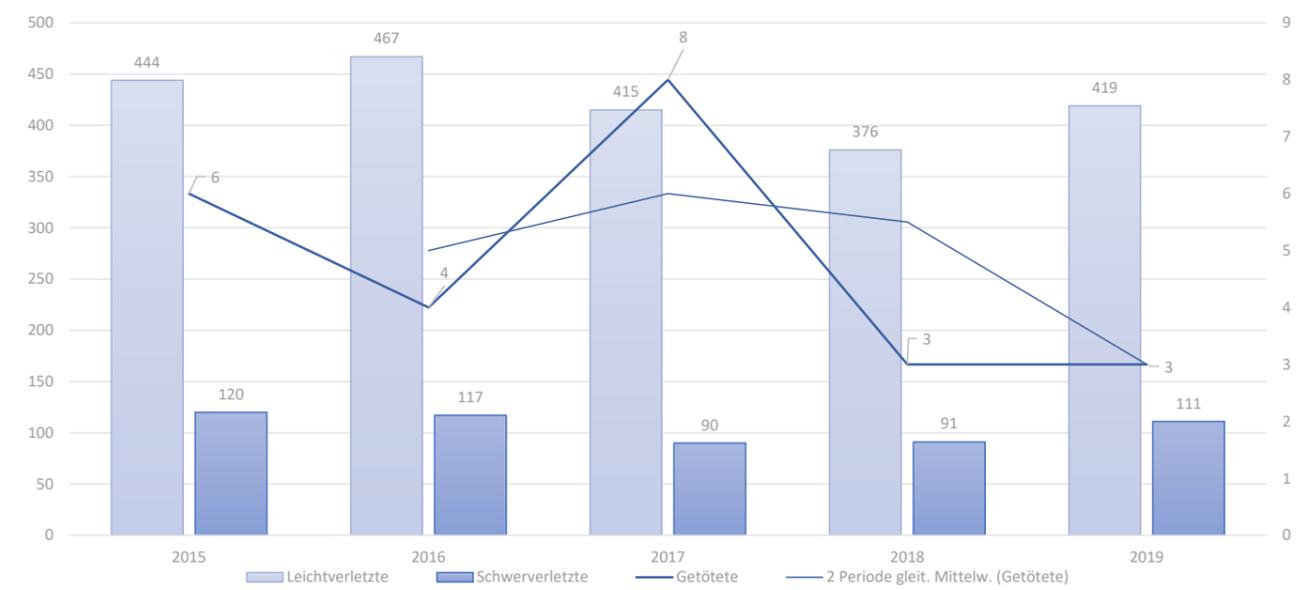
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Roth

Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	+/-	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	4.291	4.286	4.259	4.370	4.631	6,0%	
	VU mit Personenschaden (P)	591	565	576	611	529	-13,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	872	923	923	835	962	15,2%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.828	2.798	2.760	2.924	3.140	7,4%	
	getötete Personen	6	12	15	9	6	-33,3%	
	verletzte Personen	876	845	838	875	767	-12,3%	
	schwer verletzte Personen	171	183	170	177	143	-19,2%	
	leicht verletzte Personen	705	662	668	698	624	-10,6%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	9.507	10.004	10.762	10.540	10.796	2,4%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	0	1	2	100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	6	10	15	8	4	-50,0%	
	getötete Personen auf BAB	4	4	9	4	2	-50,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	1	3	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	4	1	2	3	50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	3	2	0	1		
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	0	0	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle	39	41	35	46	47	2,2%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	512	501	555	448	494	10,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	312	260	282	289	232	-19,7%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	2	4	10	6	2	-66,7%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	484	563	542	535	586	9,5%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	313	364	343	347	364	4,9%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	171	199	199	188	222	18,1%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	35,3%	35,3%	36,7%	35,1%	37,9%	2,8%	

4.4.11. Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Verkehrsunfallentwicklung:		2015-2019					Entwicklung	
Beschreibung/Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	+/-	
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.275	3.185	3.306	3.317	3.473	4,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	400	443	390	348	375	7,8%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	465	485	551	518	537	3,7%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.410	2.257	2.365	2.451	2.561	4,5%	
	getötete Personen	6	4	8	3	3	0,00%	
	verletzte Personen	564	584	505	467	530	13,5%	
	schwer verletzte Personen	120	117	90	91	111	22,0%	
	leicht verletzte Personen	444	467	415	376	419	11,4%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.560	4.746	4.548	4.741	4.991	5,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	0	2	0	0	0,00%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	5	4	6	3	3	0,00%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	4	0	2	2	2	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	2	2	1	1	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	2	3	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	0	1	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle	20	26	17	27	20	-25,9%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	103	127	123	108	93	-13,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	72	83	82	67	64	-4,5%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	3	1	4	1	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	288	300	350	326	347	6,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	154	168	198	187	211	12,8%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	134	132	152	139	136	-2,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	46,5%	44,0%	43,4%	42,6%	39,2%	-3,4%	

4.5. Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.1. Verkehrsdelikte/ Verkehrsüberwachung

4.5.1.1. Alkohol und Drogen

Durch Alkoholkontrollen wurden **2.749** Fahrten unter Alkoholeinfluss gemäß §§ 315c, 316 StGB und § 24a/I StVG festgestellt. Darüber hinaus konnten **369** Trunkenheitsfahrten verhütet werden (Vorjahr 388 bzw. -0,23 %).

Bei Drogenkontrollen, durchgeführt von speziell ausgebildeten Beamten und mit Hilfe von Drogenschnelltests, wurden im vergangenen Jahr **1.494** folgenlose Drogenfahrten gem. §§ 315c, 316 StGB und 24a/II StVG festgestellt. ■

4.5.1.2. Sonstige Verkehrsstraftaten

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 insgesamt **4.823** sonstige Verkehrsstraftaten angezeigt bzw. festgestellt. Hierbei sind besonders die auf nebenstehender Tabelle aufgelisteten Straftaten zu erwähnen. ■

Fahrten unter Alkoholeinfluss – Bezirk Mittelfranken

2018	2019	Veränderung
2.291	2.749	+19,9 %

Fahrten unter Drogeneinfluss – Bezirk Mittelfranken

2018	2019	Veränderung
1.238	1.494	+20,67

Sonstige Verkehrsstraftaten – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)	568	610	+7,39 %
Gefährdung d. Straßenverkehrs (315 c StGB)	220	227	+3,18%
Gefährl. Eingriff i.d. Straßenverkehr (§ 315 b StGB)	362	346	-4,42 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	371	386	+4,04 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	23	22	-4,35 %
Körperverletzung (§ 223 ff StGB, ohne VU)	112	145	+26,46 %
Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)	389	382	-1,8 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)	2.523	2.680	+6,22 %
Verbotenes Kraftfahrzeugrennen (ab 2018 registriert)*	20	19	+5,0 %
- zzgl. Gefährdung Leib/Leben/ fremd. Sach. bed. Wert	4	6	+50,0 %
- zzgl. Verurs. d. Todes / schw. Gesundheitsschädig.	0	0	----
gesamt	4.568	4.823	+5,58 %

4.5.2. Einsatz der Messgeräte

Zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen „Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes“ wurden durch die Verkehrspolizeiinspektionen ganzjährig polizeiliche Ge-

schwindigkeits-/Abstandsmessungen mit Großgeräten durchgeführt (1). Darüber hinaus erfolgten auch durch die örtlich zuständigen Dienststellen Geschwindigkeitsmessungen mit Laserhandmessgeräten (2). ▶

(1) mobile Geschwindigkeitsmessungen – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
Einsatzstunden	21.499	22.072	+2,66 %
Bußgeldanzeigen	30.809	26.378	-14,39 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	137.409	128.171	-6,73 %

(2) Lasermessungen – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
Einsatzstunden	9.225	8.955	-2,93 %
Bußgeldanzeigen	6.041	5.456	-9,69 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	8.365	7.727	-7,63 %



Durch den Einsatz ziviler Dienstfahrzeuge mit eingebauten Videoanlagen erfolgte ferner eine verstärkte Verkehrsüberwachung insbesondere auf den Fernstraßen (3).

Im Rahmen von stationären Abstandsmessungen auf den Fernstraßen wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt (4). ■

4.5.3. Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen

Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes und/oder die unzulässige Benutzung von Mobiltelefonen durch Kraftfahrzeugführer beeinflussen als mittelbare Ursachen das Unfallgeschehen bzw. die daraus resultierenden Personenschäden nachhaltig und wurden gezielt gehandelt. ■

4.5.4. Überwachung des Güter- und Personenverkehrs

Im Jahr 2019 wurden in Mittelfranken insgesamt **37.795** Nutzfahrzeuge kontrolliert und davon **9.179** Fahrzeuge überwiegend wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften, einer mangelhaften Ausrüstung oder unzureichenden Ladungssicherung beanstandet. In **562** Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden.

(3) Einsatz von Videofahrzeugen – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
Einsatzstunden	8.892	11.059	+24,37 %
Bußgeldanzeigen	4.881	5.038	+3,21 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	2.492	2.025	-18,74 %

(4) Abstandsmessungen – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
Einsatzstunden	1.159	1.228	+5,95 %
Bußgeldanzeigen	8.802	9.253	+5,12 %

Handyverstöße – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
Bußgeldanzeigen	12.150	12.511	+2,97 %

Verstöße gegen die Anschnallpflicht – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
gebührenpflichtige Verwarnungen	14.999	7.898	-47,35 %

Überwachung Güter- und Personenverkehr – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge	38.126	37.795	-0,87 %
Anzahl der beanstandeten Nutzfahrzeuge	8.779	9.179	+4,55 %
Untersagungen der Weiterfahrt	575	562	-2,27 %

Kontrolle von Gefahrguttransportern – Bezirk Mittelfranken

	2018	2019	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Gefahrguttransporte	717	644	-10,19 %
Anzahl der Beanstandungen (gesamt)	237	303	+27,84%
Anzahl der stillgelegten Beförderungseinheiten	23	41	+78,26 %

Dabei handelte es sich in **644** Fällen um Gefahrguttransporter, die in **303** Fällen wegen Verstößen nach gefahrgutrechtlichen Bestimmungen beanstandet werden mussten. In **41** Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden. ■



4.5. Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.5. Schwerpunktaktionen

4.5.5.1. Blitzmarathon am 03./04.04.2019

Vorbereitungszeit/Kräftelage

Die frühzeitige Bekanntgabe des Kontrolltermins mit entsprechend ausreichender Vorbereitungszeit hatte positive Auswirkungen auf die Kräfteplanung und den Kräfteinsatz der teilnehmenden Dienststellen. Durch die Plen und VPlen konnten insgesamt die beachtliche Anzahl von **264** Kontrollpersonen eingesetzt werden. Die Anzahl der mit *Handlasermessgerät* festgestellten Verstöße stieg erneut von 261 (im Jahr 2018) auf **267**. Unterstützungskräfte der Bereitschaftspolizei standen nicht zur Verfügung.

Motivation/Ergebnis

Alle vordefinierten Messstellen wurden von den Dienstkräften sowohl mit hohem Engagement wie auch sehr flexibel betrieben. Daraus resultierte erneut ein hervorragendes Ergebnis, insbesondere bei den sonstigen Beanstandungen = 414 (2018) zu **588**. Damit steht eine weitere Steigerung der sonstigen Beanstandungen von **42,03 %** im Raum.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion wurde von den mittelfränkischen Medien äußerst positiv aufgenommen. Neben der Radioberichterstattung erschienen verschiedene Presseberichte in den Printmedien. Des Weiteren wurde den Pressevertretern ermöglicht, direkt vor Ort von einer Kontrollstelle zu berichten.

Fazit

Aus der Sicht des PP Mittelfranken, Sachgebiet Verkehr, verlief die Planung und Durchführung des Blitzmarathon 2019 *effizient und problemlos*. Die zeitgerechte Terminsteuerung und Beauftragung erhöht deutlich die Flexibilität bei der Kräfteplanung und führt zu einer größtmöglichen Akzeptanz bei den Einsatzdienststellen.

4.5.5.2. Abfahrtskontrollen am 12./13.05.2019

Durch die Verkehrsdienststellen des PP Mittelfranken wurden bei den durchgeführten *Abfahrtskontrollen* insgesamt **103** Fahrzeugführer einer Kontrolle unterzogen.

Ein Brummi-Fahrer durfte mit einer gemessenen AAK von **1,16 mg/l** seine Fahrt nicht fortsetzen. Insgesamt wurden im Rahmen der Kontrollaktion **72 Atemalkoholtests** bei Kraftfahrern durchgeführt.



4.5.5.3. Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht vom 10.09. – 13.09.2019

Die Dienststellen des PP Mittelfranken führten im o. g. Zeitraum zielgerichtete *Kontrollen vor Schulen* mit insgesamt **421** Kontrollpersonen durch. Für die Kontrollaktion wurden insgesamt **718:25 Personalstunden** aufgewendet. Die **785** getätigten Beanstandungen führten zu **2** Strafanzeigen, **43** VOWi-Anzeigen, **740** Verwarnungen – darin enthalten: **166** Ahndungen Sicherheitsgurt und **27** Ahndungen Kindersicherungspflicht.

4.5.5.4. Fahrfertigkeitstraining für Senioren

eine gemeinsame Aktion der Verkehrswacht Nürnberg, des Nürnberger Stadt seniorenrates und der Nürnberger Polizei

Die demographische Entwicklung zeigt, dass Seniorinnen und Senioren in Deutschland heute über 30 Jahre länger leben als noch vor 100 Jahren und bei guter Gesundheit ihr Leben aktiv gestalten. So nehmen sie natürlich auch aktiv am Straßenverkehr teil.

Legt man den Anteil der Nürnberger Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren an der Wohnbevölkerung zugrunde, sind sie *weder als Verursacher noch als Geschädigte bei Verkehrsunfällen überproportional vertreten*. Sind Personen dieser Altersgruppe jedoch bei einem Unfall beteiligt, steigt für diese das Risiko schwerwiegende Verletzungen zu erleiden oder gar zu Tode zu kommen deutlich.

Die Polizei möchte solchen Unfällen und den daraus resultierenden Unfallfolgen vorbeugen. Deshalb wurde mit den Kooperationspartnern, dem Stadt seniorenrat Nürnberg und der Verkehrswacht Nürnberg das bereits im Jahr 2013 begonnene *Fahrfertigkeitstraining* für Senioren am 05.10.19 auf dem Volksfestplatz fortgesetzt. Unter der Anleitung erfahrener Fahrlehrer von Nürnberger Fahrschulen konnten die **28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** mit ihren eigenen PKWs an verschiedenen Stationen das Training absolvieren und zusätzlich



wertvolle Tipps zur Unfallverhütung erfahren.

Die Möglichkeit, sich an einem Infostand der VPI Nürnberg in den Räumen der Nürnberger Volksfestwache zu informieren, nahmen die Seniorinnen und Senioren ebenso gerne an, wie die von Fachleuten angebotenen kostenlosen Seh- und Hörtests. Die Fahrfertigkeitstrainings werden im Jahr 2020 fortgesetzt.

4.5.5.5. Kontrollaktion „Truck & Bus“ am 16./17.10.2019

Von den **373** überprüften Fahrzeugen (Einheiten) mussten **95 Fahrzeuge beanstandet** werden. Die Kontrollaktion wurde mit größtmöglichem Kräfteinsatz durchgeführt. Unterstützungskräfte standen nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Schwerlastkontrolle auf der B8 im Lkrs. Fürth wurde eine einhergehende Geschwindigkeitsmessung (Verkehrstrichter durch die Straßenmeisterei Ammerndorf) mit folgendem *Ergebnis* durchgeführt:

91 Verwarnungen, **98** Anzeigen (**2** Verstöße konnten nicht ausgewertet werden);

Bei erlaubten **60 km/h** lag der Spitzenwert bei **121 km/h**.

Durch die gleiche Dienststelle wurden noch drei Anzeigen-Tatbestände festgestellt und geahndet, die nicht in das Meldeschema integriert werden konnten: **2** Anzeigen BKrFQG und **1** Anzeige GÜKG.

4.5.5.6. Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken (KGM) Jahresbericht 2019

Insgesamt leisteten die Beamten der KGM im Einsatzzeitraum (01.04. – 31.10.2019) **1.011 Beamtenstunden** bei **258 Einsatzstunden**.

Während den Einsatzzeiten wurden insgesamt **45 Laserstunden** an den Kontrollstellen geleistet. Dabei konnten **76 Verhaltensverstöße** hinsichtlich überhöhter Geschwindigkeit festgestellt werden. **44** der 76 Verstöße wurden im *Bußgeldverfahren* geahndet.

Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Tätigkeit der KGM und auch beim parallel verlaufenden Krad-Plan Mittelfranken auf dem direkten Kontakt zum Verkehrsteilnehmer.

Im Rahmen der Kontrollen kam es zu folgenden Sachbearbeitungen durch die KGM

Erstattung von **137** VOWi-Anzeigen (Ausrüstungsvorschriften), **206** gebührenpflichtigen Verwarnungen (Ausrüstungsvorschriften, nicht mitgeführte Dokumente), **9** Strafanzeigen

Ausstellung von **279** Mängelanzeigen und Kontrollaufforderungen

Sicherstellung von **21** Krafträdern darunter **7** mal mit Abschleppung und **8** mal mit Erstellung eines erforderlichen Gutachtens

Durchführung von **61** Schallpegelmessungen an der Abgasanlage

Unterbindung von **33** Weiterfahrten bei kontrollierten Krafträdern wegen mangelhafter Verkehrssicherheit



4.5. Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.6. Verkehrsprävention/-erziehung

4.5.6.1. Verkehrserziehung

Die Verkehrserzieher der Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten im Jahr 2019 insgesamt **5.335** (5.188) *Veranstaltungen* (Vorträge, Unterrichte usw.) im Bereich der Verkehrsprävention/Verkehrserziehung durch. Der Schwerpunkt liegt mit **3.847** (3.791) *Unterrichtseinheiten* bei der Ausbildung von Schülern.

Die Durchführung der *Radfahrausbildung* im Rahmen Jugendverkehrsschule (JVS) in der 4. Jahrgangsstufe nimmt davon mit **2.381** (2.330) Unterrichtseinheiten den größten Bereich ein. Bei diesen Unterrichtseinheiten konnten fast alle (**96,65 %**, 2018: 97,44 %) der **15.182** (15.307) Schüler der 4. Klassen ausgebildet werden. Von den **14.673** (14.915) ausgebildeten Schülern bestanden **12.052** (12.577) die Radfahrprüfung (= **79,38 %**, Vorjahr: 84,32 %).

Als Auffälligkeit wurde von den Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern mitgeteilt, dass zu Beginn der Radfahrausbildung immer mehr Schülerinnen und Schüler nicht oder – für die Anforderungen der Jugendverkehrsschule – nicht ausreichend gut Rad fahren können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der *Beschulung der Kindergartenkinder*. Hier



wurden **1.094** (1.024) Unterrichte abgehalten. Darüber hinaus wurden zielgruppenorientiert **190** (134) Vorträge bei „Jungen Erwachsenen“ und bei der Zielgruppe „Senioren“ **55** (98) abgehalten.

Bei den sämtlichen Vorträgen leisteten die Verkehrserzieher und Verkehrserzieherinnen des Polizeipräsidiums Mittelfranken **11.755** (11.324) Stunden vor insgesamt **184.956** (193.949) Personen. Die Zahlen in Klammern zeigen Werte des Jahres 2018.

Tendenziell kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Jugendverkehrsschule die Schülerzahlen ebenso stei-

gen, wie bei den anderen Veranstaltungen die Teilnehmerzahlen. ■

4.5.6.2. Sicher zur Schule – Sicher nach Hause

Die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ richtet sich in ihren Zielen an die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Die Unfallschwerpunkte, Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Radwege über Verkehrsknoten und Schulbushaltestellen bedürfen hierbei besonderer Aufmerksamkeit.

Die Straßenverkehrsbehörden, die Polizei und die Verkehrssicherheitsbeauftragten führen die Maßnahmen jeweils mit ihren Kräften durch.

Im Jahr 2019 wurden durch das Innenministerium als Schwerpunkte ausgegeben:

- Werbung, Ausbildung und Einsatz von Schulwegdiensten
- Kennzeichnung und Sicherung von Schulbushaltestellen und Gewinnung von Aufsichtspersonen in Schulbussen
- Veranstaltungen für Schulbusfahrer
- Schulwegtraining für die zur Schule angemeldeten Kinder ▶

- Sicherung des Schulumfeldes
- Schulbuskontrollen
- Überwachung der Schulwege durch die Polizei vom 13.09. bis 30.09.2019

Weiterhin wurde durch die Gemeinschaftsaktion eine Herbstplakataktion mit dem Titel: „APP-Lenkung. Bitte nicht!“ durchgeführt. Der Appell bezog sich auf alle Führer von Kfz, die Handynutzung beim Fahren zu unterlassen. ■

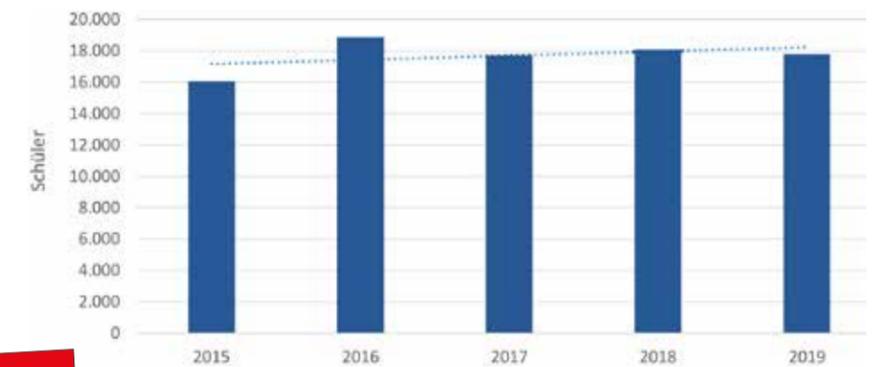


4.5.6.3. Verkehrsunterricht

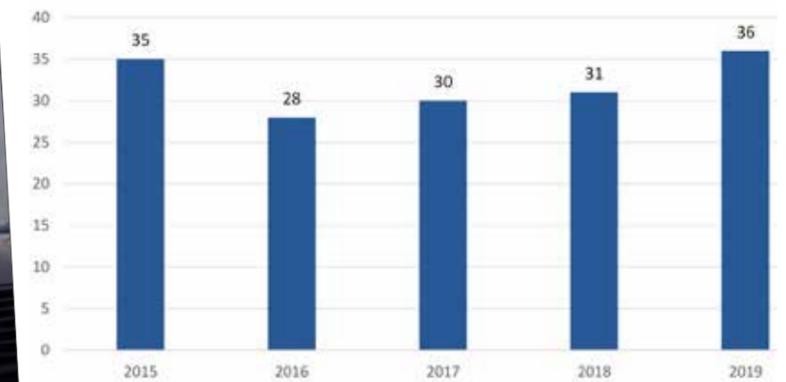
Eine Vorladung zum Verkehrsunterricht ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung i. d. R. nur zulässig bei Personen über 14 Jahren, welche die Verkehrsvorschriften nicht oder nur unzureichend kennen oder beherrschen oder bei solchen Personen, welche die Bedeutung und Tragweite der Vorschriften nicht erfasst haben.

Aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 22.10.1990 ist die *Anordnung* eines Verkehrsunterrichtes nur zulässig, wenn das behördliche Ermessen rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde, d. h.:

Schüler-Ausbildung SzS-snH – Bereich PP Mittelfranken



Vorschläge für Verkehrsunterricht – Bereich PP Mittelfranken



- Anhaltspunkte für ein Erziehungsbedürfnis müssen vorliegen und
- diese müssen auch entsprechend aufgezeigt werden.
- Die erzieherische Wirkung einer Strafe oder eines Bußgeldes genügt nicht.

Ein *Erziehungsbedürfnis* liegt vor, wenn es *folgende Anzeichen* gibt:

- Der Betroffene weist ungenügende Kenntnisse der Vorschriften auf oder
- er erkennt deren Bedeutung oder
- er kann aus charakterlichen Gründen nicht seiner Einsicht entsprechend handeln.

Dies ist insbesondere bei Mehrfaktoren der Fall. Bei Ersttätigen ggf. nur

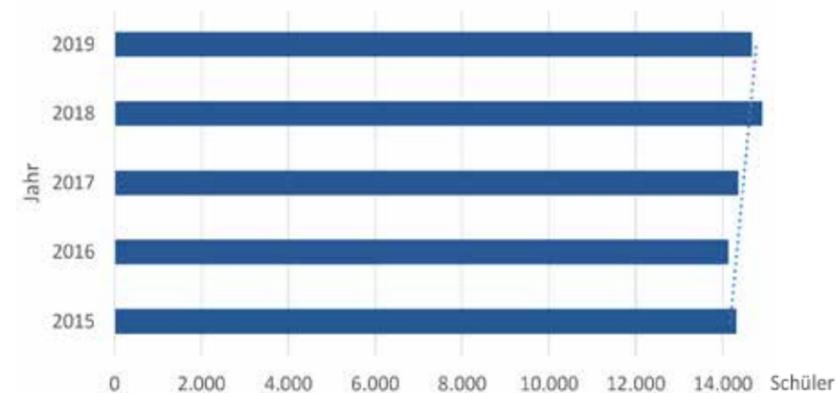
dann, wenn ein grober Verstoß gegen eine grundlegende Vorschrift vorliegt oder sich der Betroffene trotz Belehrung uneinsichtig zeigt.

Die Vorladung wird in der Regel von der Straßenverkehrsbehörde, auf Vorschlag der Polizei, ausgesprochen.

Wer der Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht Folge leistet, handelt ordnungswidrig. In diesem Fall kann ein Bußgeld verhängt werden.

Die Anzahl der Vorschläge zur Vorladung zum Verkehrsunterricht bewegen sich in Mittelfranken im Langzeitvergleich auf geringem Niveau. ■

Schülerzahl bei JVS-Ausbildung – Bereich PP Mittelfranken



4.5. Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.7. Lagebild E-Scooter

Phänomen E-Scooter & Co.

Entwicklung

Mit Inkrafttreten der Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zum 15.06.2019 konnten zunächst nur vereinzelt private E-Scooter auf den Straßen festgestellt werden. Dies änderte sich jedoch schlagartig mit dem Aufkommen des ersten Verleih-Anbieters, welcher Ende Juli im Stadtgebiet Nürnberg an den Start ging.

Dem bundesdeutschen – leider negativen – Trend folgend, wurde sodann auch im Stadtgebiet Nürnberg eine **Vielzahl an Alkohol- und Drogenfahrten** festgestellt. Trotz vorheriger Präventionsmaßnahmen (Infostand vor Inkrafttreten der Verordnung, Pressearbeit und Publikationen, etc.), herrschte bei vielen Nutzern besagter Fahrzeuge noch große Unkenntnis hinsichtlich der Rechtslage.

Dem Nutzerverhalten angepasst wurden entsprechende *Kontroll- bzw. Schwerpunktaktionen* durchgeführt, um im Sinne der Verkehrssicherheit zu sensibilisieren. Hierbei wurden auch eigens entwickelte Flyer (siehe nächste Seite) verteilt.



Spannungsfelder

Vergleicht man die Jahre 2018 und 2019 so ist im Stadtgebiet Nürnberg ein Anstieg an **Alkoholfahrten** um **19,9 %** und **Drogenfahrten** (alle Fahrzeugarten) um **20,67 %** festzustellen. Hier hat sich insbesondere das Zeitfenster des sog. „Freizeitverkehrs“ herauskristallisiert.

Die Steigerungsrate ist eindeutig der neuen Mobilitätsform in Verbindung mit E-Scooter-Sharing geschuldet.

! § 316 Alkohol	178
§ 316 BtM	2
§ 24a Alkohol (0,5 Promille)	6
§ 24a Alkohol (0,25 mg/l)	215
§ 24a BtM	78
§ 24c (Fahranfänger)	3
gesamt	482

Alkohol- und Drogenfahrten mit E-Scootern (Stadtgebiet Nürnberg 2019)

Last-Mile-Gedanke und umweltfreundliche Mobilität müssen an dieser Stelle kritisch betrachtet werden.

Die Anzahl der Verleih-E-Scooter im Stadtgebiet Nürnberg erhöhte sich zum Jahresende mit Hinzukommen eines weiteren Sharing-Anbieters auf ca. 1.000 Fahrzeuge.

Das Verkehrsunfall-Lagebild kann auf Grund der geringen Fallzahlen als relativ unauffällig bezeichnet werden. In vielen Fällen lag die schuldhaftige Beteiligung bei den Fahrern der E-Scooter.

Schwere Verkehrsunfälle mit lebensbedrohlichen Verletzungen waren (glücklicherweise) nicht zu verzeichnen.



Hinsichtlich der Unfallfolgen bleibt jedoch festzustellen, dass bei über **2/3** aller registrierten Verkehrsunfälle Personenschäden zu beklagen waren. Die Dunkelziffer – auch die der Verkehrsunfälle insgesamt – dürfte hierbei jedoch deutlich höher liegen.

Sonstige Verkehrsdelikte

Während Alkohol- und Drogenfahrten sowie Verkehrsunfälle mit der Fahrzeug-

VUPS	24
VUSA	4
VUK	5
gesamt	33

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von E-Scootern (Stadtgebiet Nürnberg 2019)

bzw. Beteiligungsart „Elektrokraftfahrzeug“ (E-Scooter) ausschließlich im Stadtgebiet Nürnberg festzustellen waren, wurde das Phänomen E-Scooter und Co. mittelfrankenweit von insgesamt **130 Strafanzeigen** (Fahren ohne Fahrerlaubnis, Pflichtversicherungs-gesetz, etc.) wegen Benutzung nicht verordnungskonformer Elektrokraftfahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsgrund begleitet.

Ausblick

Für das Jahr 2020 werden weitere Sharing-Anbieter im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken erwartet.

Das Phänomen E-Scooter muss demzufolge weiterhin im polizeilichen Fokus – insbesondere durch *Verkehrserziehung, Prävention* und *anlassbezogene Kontrollaktionen* – bleiben.

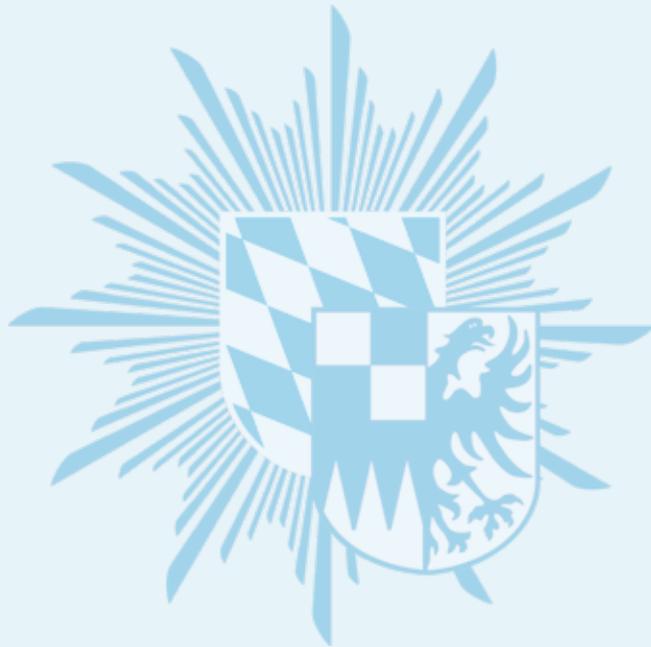


E-Scooter sind Kraftfahrzeuge! Es gelten dieselben Bestimmungen für Alkohol+Drogen wie z.B. für Pkw-Fahrer!

<p>ALCOHOL</p> <p>Unter 21 Jahren oder in der Probezeit bis 0,49 ‰</p> <ul style="list-style-type: none"> Ordnungswidrigkeit 250 € Geldbuße 1 Punkt Aufbau-seminar Verlängerung Probezeit 	<p>DROGEN</p> <p>Alle Kraftfahrzeugführer</p> <p>Ohne Anzeichen auf Fahr-unsicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> Ordnungswidrigkeit 500 € – 1.500 € Geldbuße 2 Punkte 1 – 3 Monat(e) Fahrverbot <p><i>* Auch ohne Auffälligkeit/Unfall kann die Führerscheinstelle bei Konsum/Besitz „harter“ Drogen oder regelmäßigem Konsum von Cannabis die Fahrerlaubnis entziehen. Ebenso droht ein Strafverfahren wegen eines Verstoßes gemäß Betäubungsmittelgesetz.</i></p>
<p>Alle anderen Kraftfahrzeugführer</p> <p>ab 0,50 ‰</p> <ul style="list-style-type: none"> Ordnungswidrigkeit 500 € – 1.500 € Geldbuße 2 Punkte 1 – 3 Monat(e) Fahrverbot Aufbau-seminar (für Fahranfänger) Verlängerung Probezeit (für Fahranfänger) 	<p>Bei Anzeichen für Fahr-unsicherheit (ohne Unfall)</p> <ul style="list-style-type: none"> Straftat Geldstrafe nach Einkommen bzw. Freiheitsstrafe 3 Punkte Entzug der Fahrerlaubnis <p>bei Unfall gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schadensersatz Schmerzensgeld Rente an Unfallopfer
<p>ab 1,10 ‰</p> <p>bei Unfall / Fahrfehler bereits ab 0,30 ‰</p> <ul style="list-style-type: none"> Straftat Geldstrafe nach Einkommen bzw. Freiheitsstrafe 3 Punkte Entzug der Fahrerlaubnis <p>bei Unfall gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schadensersatz Schmerzensgeld Rente an Unfallopfer 	<p>QR-Code scannen und mehr über e-Scooter erfahren!</p>

Impressum: Polizeipräsidium Mittelfranken, Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.



Polizei Mittelfranken